

DD

491

L3N4

Bd. 26

Heft. 3-4



Purchased for the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
from the
KATHLEEN MADILL BEQUEST

N e u e s
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

b e s o r g t

durch

deren Secretär

Privatgelehrten Joh. Karl Otto Zauke,
Bibliothekar der Naturforschenden Gesellschaft und mehrerer anderer
Gesellschaften Mitglied.

Sechszwanzigster Band.

Drittes und viertes Heft.

Görlitz, 1849.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp.

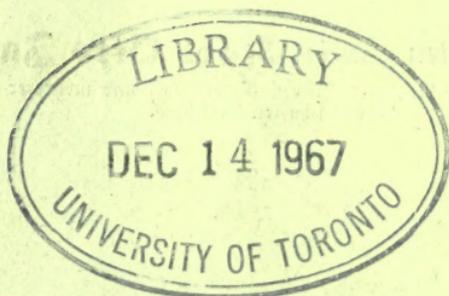
DD

491

L3N4

Bd.26

Hgt 3/4



XI. Nachtrag zu Dr. C. A. Pescheck's Geschichte
der Poesie in der Lausitz, im Neuen Lausitz. Mag.,
14. Bd., S. 121 ff.

M. Johann Daniel Schulze's lateinische Gedichte
nach der Zeitfolge verzeichnet.

1. Im Jahr 1800 erschien von ihm eine Elegie
an (des jetzigen Geh. Regierungsraths u. Prof. der
alten Literatur zu Königsberg in Ostpreußen) Karl
August Lobeck's Geburtstage (den 5. Juni.)

2. Eine Elegie bei der Amts-Jubelfeier des eme-
ritirten Correctors Nathanael Glauberecht Schre-
ger an der Stiftsschule zu Zeitz, an seinem Geburts-
tage (den 19. Juni.)

3. 1801 eine Elegie als Glückwunsch an den gew.
Corrector des Gymnasiums zu Eisleben, Joh. George
Christian Höpfner bei seiner Rückkehr nach Leipzig
als außerord. Professor.

4. Eine Elegie zur Verherrlichung des Domherrn
und Consist.-Raths Freihrn. Ernst Ludwig Wilhelm
v. Dachfröden, (den 8. Mai.)

5. Eine Elegie als Klagelied an den Oberhof-
prediger Franz Volkmar Reinhard in Dresden,
(den 7. Juni.)

6. Eine Elegie an den Oberconsist.-Präsident
Freiherrn v. Gärtner, als er im Aug. die Universität
zu Leipzig visitirt hatte und zurückreiste.

7. 1802 eine Elegie als Neujahrswunsch an
J. F. v. W. (im Namen eines Theologie Studirenden.)

8. Flores theologis, philosophis et philologis
Vitembergensibus in seculari Academiae pompa d.
XVIII. Oct. 1802 sparsi. (Es sind 10 kleine Ele-
gieen an die Professoren Dresde, Weber, Schleus-
ner, Nitsche, Kloßsch und Henrici, Schröckh,
Matthäi, Grohmann, Ebert, Krug.) Subjuncta
est opusculorum poeticorum ἀγδοάς. Lipsiae. 24 Sei-



ten, 8. Es sind, außer den wieder abgedruckten obigen Nr. 1—7. *ονοματοποιητικά* theils aus einzelnen Distichen, theils aus Hexametern, bestehend. *)

9. 1805 eine Elegie auf Joh. Aug. Ernesti, als Anhang der Gedächtnisrede auf ihn, welche in Dav. Jul. Pott Sylloge commentationum theolog. Vol. VI. p. 374—386 abgedruckt ist s. t. Oratio de rhetoricae ac theologiae conjunctione.

10. 1807 eine Elegie bei der Vermählungsfeier des Conrect. M. Karl Heinrich Krahnert in Luckau (jetzigen Oberpfarrer und Superintendent daselbst), an dem Schulprogramm: Q. Horatii Flacci paedagogica, p. 33 sqq. wobei sich auch p. 32 sieben Acrosticha auf den damaligen Oberpfarrer, M. Joh. Christian Wilh. Israel, bei seiner 50jährigen Amts-Jubelfeier, befinden.

11. 1811 eine Elegie zur Begrüßung des M., nachher Dr. theolog. Karl Friedrich Brescius in Lubben als ernannten General-Superintendent der Niederlausitz, in Zielig Wochenblatt für die Lausitz 1811, 43. St., S. 345 ff.

12. Eine Elegie als Glückwunsch im Namen Mehrerer bei der Vermählung des Pfarrers M. Christian Friedrich Lipsius zu Gießmannsdorf bei Luckau vor der Abhandlung: *Συνόμιον* in evangeliiis, maxime tribus prioribus, Sylloge I., Viteb. 1811, 35 Seiten, 8.

13. 1813 eine Elegie zu Ehren der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, in Zielig vaterländischer Monatschrift, 1813. März. S. 249 ff.

14. 1814 ein Gedicht de Fatis urbis Lusatorum Luccaviae anno MDCCCXIII. in 357 Hexametern; Lubbenae, 23 Seiten, 4. zur Unterstützung der durch Brand bei der zweimaligen Kanonade verunglückten Einwohner von Luckau.

15. 1815 eine Elegie im Michaelis-Examen recitirt, um Gott und dem Könige für die von den Schülern des Gymnasiums zu Luckau abgewendete Gefahr des Militärdienstes zu danken. Dieses Gedicht ist im eilften

*) z. B. Absint bella! Fero terris cum nomine pacem (Friedland.) Orbis ego dicor: quoniam vertuntur in orbem saepe homines gratos me jaciente jocos. (Dr. theol. Schloßprediger Joh. Friedr. Teller in Zeitg.)

Stück der Denkwürdigkeiten des Luckauer Lyceums (Lübben 1817, 4) S. 10—12 abgedruckt.

16. 1817 eine Alcäische Ode als Glückwunsch — im Namen der Geistlichen der Ephorie Dobrilugk — dem dasigen Superint. — nachherigen ord. Prof. der Theologie zu Halle —, Christian Friedrich Frißsche zu seiner Promotion als Dr. Theol. — beim Reformation=Jubiläum in Leipzig den 31. Oct. — gewidmet. Lübben, 1 Bogen, 4.

17. 1819 eine Elegie an den Conrector M. Friedrich Wilhelm Thieme und Baccalaureus M. Joh. Karl Leberecht Hantschke, am Gymn. zu Luckau, bei ihrem Amtsantritte den 14. Sept.

18. 1820 eine Elegie an M. Joh. Gottlieb Lehmann's Geburtstage — den 25. März — vor seinem Abgange nach Leipzig als Tertius an der Thomasschule.

Diese beiden Gedichte stehen als Anhänge in der dem Subrector M. Joh. Dankegott Weichert, bei seinem Amtsantritte von den Schülern der drei Oberclassen gewidmeten Ode im Glykonischen Versmaaße. Lubbenae 1820. $\frac{1}{2}$ Bogen, gr. 8.

19. Bruchstück einer Elegie s. t. Somnium de principum congressu Viennensi (1815) im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, 1819. 139. St. S. 1489 ff. (vergl. mit 33. St. S. 349.)

20. 1822 eine Ode in Glykonischem Versmaaße — im Namen des Gymnasiums zu Duisburg am Rheine — als Glückwunsch zu des dasigen Prof. der Medicin Daniel Ehrhard Günther 50jährigem Doctor=Jubiläum, den 25. Sept. Duisb. $\frac{1}{2}$ Bogen, 4.

21. 1823. Anthologiae Graecae epigrammata VIII in Homerum, Sappho et Erinnam, variata interpretatione metrica — illustrata — als Abhandlung zu dem Duisburger Schul=Programm. Bonnae 1823. 24 pp. gr. 4.

22. 1824 eine Elegie als Glückwunsch — im Namen der Lehrer des Gymn. zu Duisburg — zum Geburtstage des Justiz=Commissarius Schlegtendal daselbst, d. 4. Sept. $\frac{1}{2}$ Bog. 4.

23. Eine poet. Epistel an den Regierungsrath v. Manteuffel zu Lübben (1809) einige Disticha zur Gr=

öffnung des Schul=Examens 1810 und ein Akrostichon auf J. G. Lehmann, in Seebode, krit. Bibliothek 1824. 2. H. S. 235—238.

24. 1826 eils aus dem Deutschen übersezte Sinn=gedichte in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik. 1826. 3. Heft, S. 127 ff.

25. Metrische Uebersetzung von Eurip. Hippolyt. v. 176—197. 310—352. und 508—526 in Seebode's Archiv 1826. 4. Heft, S. 740 f. 749 ff.

26. Anthologiae Graecae epigrammata V in Euripidem, Hipponactem, Archilochum, Aratum et Pindarum, variata interpretatione metrica illustrata — als Abhandlung zu dem Duisburger Schul=Programm. Essendiae. 1826. 32 pp. 4.

27. 1827 eine Elegie als Glückwunsch — im Namen des Gymnas. zu Duisburg — zur hundertjährigen Jubelfeier der evang. lutherischen Gemeinde daselbst, den 19. Jan. $\frac{1}{4}$ Bogen, 8.

28. Eine Alcäische Ode — im Namen Mehrerer zu Duisburg — als Glückwunsch zu des Kanzlers Dr. August Herrmann Niemeyer in Halle fünfzigjährigem Professor=Jubiläum, d. 18. April. $\frac{1}{2}$ Bogen, 4. — lithographirt.

29. Fünfundzwanzig Sinngedichte, aus dem Deutschen übersezt, im Neuen Archiv für Philol. und Pädag. 2. Jahrg. 1827. S. 3. S. 127 ff. und S. 4. S. 142 ff.

30. 1828 einige Sinngedichte und Anekdoten, aus dem Deutschen metrisch übersezt, ebendasselbst, im 3. Jahrg. S. 3. S. 125 ff. und S. 4. S. 127 ff.

31. 1829. Homer Il. I. 1—91 metrisch übersezt, ebendas. 4. Jahrg. Nr. 34. S. 135 ff.

32. Fünfzehn Sinngedichte, ebend. Nr. 45. S. 180.

33. Fünf desgleichen, ebend. Nr. 49. S. 196.

34. Drei desgl., ebend. Nr. 57. S. 228.

35. Fünf Disticha an den Archidiaf. M. Kenzelmann in Meissen zum Danke für seinen poetischen Glückwunsch bei des Verfassers Amtsantritte als Rector und Professor zu St. Afra, im Meißner gemeinnützigen Wochenblatt 1829. 29. Stück, S. 225. (vergl. 28. St. S. 216.)

36. Sieben Disticha an den Oberconsist.=Präsident J. A. F. v. Globig — im Namen der königl. Landes=

schule zu St. Afra — zum Danke für vier von der Englischen Gesellschaft überlassene Hebräische Bibeln, ebenda= selbst, 30. St. S. 233.

37. Ein Distichon an Professor Dr. theol. Friedrich August Bornemann als Herausgeber von Xenophon's Gastmahl, und zwei Disticha an Prof. Wilhelm Adolph Becker zu seinem Geburtstage, ebendas. 34. St. S. 265.

38. 1830 eine Ode in Asklepiadischem Versmaasse als Glückwunsch an den Geh. Rath Heinrich Anton v. Zeschau bei seinem Amtsantritte als Oberconsist.=Präsident, im November. 1 Bogen, Fol.

39. 1831 eine Alcäische Ode als Glückwunsch an den Hof= und Justiz=Rath Dr. jur. Karl Gustav Adolph Gruner bei seinem Amtsantritte als Oberconsist.=Präsident, im Juni. 1 Bogen, Fol.

40. Klaggesang in Asklepiadischem Versmaasse, bei dem Tode des eben genannten Präsident Gruner (welcher d. 8. October 1831 starb). 1 Bogen, Fol.

Vorgenannte drei Gedichte sind im Namen der königl. Landesschule zu St. Afra abgefaßt worden.

41. (110) Epigrammata — in elegischem Versmaasse — als Programm der eben genannten Schule im Juli 1831 herausgegeben. Misniae, 16 pp. 4.

42. 1841 eine Elegie im Namen von 20 Pfarrern und 2 Pfarramts=Candidaten — als Glückwunsch bei des Pfarrers Joh. Friedrich Werner in Königsfelde (bei Rochlitz) 50jährigem Amts=Jubiläum, Dom. I. Adv. Rochlitii, $\frac{1}{2}$ Bogen, gr. 4.

In Folge der unter Nr. 8 erwähnten „Flores“ erhielt der Verf. von der Wittenberger philosophischen Facultät am dritten Tage der Universitäts=Jubelfeier, den 20. October 1802, den Titel eines poëta laureatus zu gleicher Zeit mit dem im N. Laus. Mag. 14 Bd. S. 125 erwähnten Rector Rost in Leipzig) s. Acta sacrorum secularium Acad. Viteb. a. C. 1802 ed. Jo. Matthias Schroeckh Lips. 1803, 4. pag. XXIV., wo auch p. XXVII., so wie in des Prof. Joh. Christian Henrici Progr. quo Sacrorum saecularium Acad. Viteb. solenni nuper ritu celebratorum gratam recolitur memorem (Viteb. 1803. 4.) p. 17 jene „Flores“ rühmlich erwähnt werden.

Das oben unter Nr. 13 aufgeführte Gedicht ist wieder abgedruckt im N. Lausitz. Mag. Jahrg. 1834, S. 3, S. 388, auch im Jahrg. 1836 dieser Zeitschrift S. 121 ff. gerühmt.

Ueber Nr. 28 vergl. die Jubelfeier des 50jährigen Lehramts — des Hrn. Canzlers und Prof. Dr. A. H. Niemeyer. Halle 1827, S. 18.

Das Distichon Nr. 37 erwiederte J. A. Bornemann (welcher als Oberpfarrer zu Kirchberg den 27. Juni 1848 im 63. Lebensjahre gestorben ist) durch folgendes: *Socraticis epulis conviva attentior adsis, Haec mea quam poterunt frustra placere tibi*, welchem er ein Frei-Exemplar seiner neuen Bearbeitung der Schneiderschen Ausgabe von Xenophons Memor. Socr. (Lips. 1829) beigefügt hatte. M. Schulze.

XII. Die Handschriften der Milich'schen Bibliothek in Görlitz.

II.

Handschrift der Briefe des Petrus de Vineis befindet sich auf der Milich'schen oder Rathsbibliothek in Görlitz, wohin sie aus der alten Klosterbibliothek kam. Sie ist ein Geschenk des Mag. Andreas Rüdiger, Dr. der Theologie und des canonischen Rechts, 1451 Rector magnificus in Leipzig, auch Canonicus zu Bauhen. Er scheint den Band selbst geschrieben zu haben, denn eine Note von Mag. Scultetus in Görlitz († 1625) bemerkt zu einer Lesart in einem andern Görlitzer Codex, die von derselben Hand herkommt, wie vorliegende Handschrift, dies sei die Handschr. des Mag. Andreas de Gorelitz, was eine Inhaltsangabe auf dem Deckel des Einbandes: *Liber magistri Andree de Gorelitz* (cf. Köhler, zur Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz. 1840. p. 10.) in quo continetur: (folgen die Titel in 11 Zeilen) zu bestätigen scheint. Wir hätten also eine Handschrift des 15. Jahrh. vor uns, die zu den besseren gehört, da sie von einem sachverständigen Manne herkommt.

Die Hdsch. (Cod. chart. var. misc. No. 12. fol.) ist in einem braunen Lederbande mit fünf Messingbuckeln, auf denen das Wort: Maria steht, in Gestalt einer 2:

auf dem Buche angebracht. Eine Clausur (die 2te ist abgebrochen) hält den Text zusammen. Der Band enthält 440 Folia Text (NB. 340 b. ist aus Versehen übergangen, also eigentlich 441). Vorn sind zwei, hinten ein Umschlageblatt. Der obere Rand ist drei, der untere vier quersfingerbreit, an der rechten und linken Seite zwei quersfingerbreit. Auf der Seite sind ungefähr 35 Zeilen. Am Ende der Hdsch. wird die Schrift sehr schlecht. Große Anfangsbuchstaben sind ausgelassen f. 1. f. 33 b. 34. 62 b. 86 b. 92.

So viel über die äußere Gestalt. Nun wollen wir zum eigentlichen Inhalt übergehen.

Inhalt des ganzen Bandes.

Es sind darin enthalten:

- 1) Epistolæ Petri de Vinei's fol. 1—126. in VI. B. B.
5½ leere Blätter.
- 2) a. Sermo beati Augustini de virginis gloriose ab angelo annunciatione. fol. 132—133.

Explicuit duo sermones sancti augustini de assumptione.	}	b. Festivitas dei genitricis Marie toto orbi venerabilis. fol. 133—136.
		c. De sanctissimo corpore perpetue virginis Marie eisque sacre anime assumptione. 136—139.
- 3) a. Epistola beati Jeronimi adversus helvidium de sancte marie virginitate perpetua. fol. 139—145.
 b. epistola beati Jeronimi contra pelagium hereticum. fol. 145—148.
 c. epistola pammachii et oceani ad Jeronimum. 149.
 d. Hieronimus pammachio et oceano. 149—151.
 e. incipit liber Jeronimi ad pammachium et Marcelam pro se contra accusatorem defensio. 151—166.
- 4) a. Synonima ab ysidoro Juniore Spanensis ecclesie antistite edita. Incipit prologus. 166—177.
 b. Incipit lamentum penitencie duplici alphabeto edito exceptis in binis literis a beth in quibus aliquantis versibus multiplicatur . . . ora pro indulgentia peccatorum. 177—178 b.

- c. Incipit oratio cujus supra pro concrepidine vite
A quo saepe flenda sunt peccata. 178 b. — 183.
- 5) Sermo beati ambrosii de moribus et vita honesta.
183 b. $\frac{1}{2}$ leeres Blatt.
- 6) Oratio beati thome de Aquine de passione christi.
184 b. — 185 a. $6\frac{1}{2}$ leere Blätter.
- 7) Enee siluii Seneensis cardinalis littere
sancte Sabine ad alfonsum regem cla-
rissimum. In historiam bohemicalem prefacio
incipit feliciter. p. 192.
(Mit schwarzen Buchstaben geschrieben, und roth
unterstrichen. Ebenso der Anfangsbuchstabe von
INteritum esse etc.) Schluß: jussit.
- b. bohemicalis historie primus liber desinit, secun-
dus ejusdem historie liber Incipit lege feliciter
amen. Anfang: Inter hec leopoldus austriae
marchio, moraviam latrocinio magis quam justo
bello infectam reddit. 201 b,
Schluß: atque deletus.
- c. Drittes Buch (ohne Ueberschrift) beginnt: Quum
hic esset rerum status. p. 210.
Schluß: decet. p. 219.
- d. Historie bohemice tercius liber desinit. Quartus
incipit (wie bei a und b roth unterstrichen). p. 219.
Anfang: Sigismundus interim ab eugenio pon-
tificae maximo rome coronatus etc. Ende: igi-
tur exilio comitem reuocavit. p. 230.
- e. Historie bohemice liber quartus desinit, quintus
incipit (wie bei a b und d). p. 230.
Anfang: alie his gestis etc.
Ende: vero legibus p. 235.

Den Schluß des Ganzen, nach einem Absatz von
ungefähr 4 Zeilen, bilden folgende Worte:

„Quo anno eneus siluius piccolomineus Seneen-
sis presbyter sancte sabine cardinalis historiam
hanc bohemica[m] edidit assumptus est ad sedem
pontificatus et nominatus pius secundus. Idem
mox per salutem Christi piam propter conven-
tum motus annum indixit et peregit. 1458.

p. 235 b.

Da diese böhmische Geschichte von derselben Hand
geschrieben ist wie der ganze Codex beschränke ich

mich auf diese genaue Angabe der Bücher, wie sie anfangen und schließen, und wo jedes beginnt, ohne eine specielle Beschreibung dieser Handschrift zu liefern. Am Rande sind von Zeit zu Zeit von derselben Hand wie bei Petrus Blesensis Noten geschrieben (s. den P. Blesensis). 4 leere Blätter.

- 8) Briefe des Petrus Blesensis. fol. 240—412.
(über dieselben eine besondere Beschreibung).
- 9) Incipit petrus blesensis super Job prohemium 7½ leere Blätter.
f. 419—431.
Schluß.
jesus christus, qui cum patre et filio et spiritu sancto triumphat et regnat, per omnia secula seculorum. Amen. ½ Blatt leer.
- 10) Alphabetisches Register von derselben Hand.
fol. 432—439. ½ Blatt leer.
Das letzte 440. Blatt fast leer, nur 440b oben ein Paar Zeilen.

Liber primus fol. 1.

Vatic. 3398. 7. Arch. }
V. 426. cf. Perg, Arch. }
chiv. V. p. 411. unten. }

Incipiunt epistole petri de vineis distincte in sex libros parciales
Querimonia Friderici imperatoris super deposicione sua contra papam et dominos Cardinales: epistola prima:

„Collegerunt pontifices et pharisei consilium in unum adversus principem Christum deum convenerunt. (cf. Archiv. V. p. 388. 433.) fol. 2b. 128 Zeilen. — cornua superborum.

- 2) Fridericus imperator scribit Regibus et principibus ut non obediant pape et Cardinalibus eo quod sunt elemosinis christianorum imperigebati (?)
„Illos felices describit antiquitas — cui serviunt omnia omnem debetis diligentiam adhibere.“ 65 Zeilen. fol. 2. b 3. b
- 3) Fridericus imperator scribit regi Francie super pessima deposicione lata in eum per papam et cardinales in concilio lugdunensi: „Ac si cause-subministrat 140 Zeilen. 3b—5b.

- 4) Fridericus imperator scribit Magistro Justiciario Regni Sicilie ut procedat contra clericos non celebrantes missarum solempnia tempore interdicti et de religiosis. „Nec per excogitate malignitatis astuciam“ — „integre reducantur.“ 27 Zeilen. fol. 5b — 6.
- 6) Fridericus imperator scribit Cardinalibus supra sententia lata contra ipsum per dominum papam in urbe Romana. „Quum sit christus caput ecclesie“ — „quas revocare non possumus injuriis propulsas“ 45 Zeilen. 6b—7.
- 5) Fridericus imperator regi Franciaie insinuat aliqua feoda de tractatu pacis inter ipsum et papam et ecclesiam Romanam. „Virum industria et illustrem“ — „nostra credat.“ 33 Zeilen. 6—6b.
- 7) Invective scribit Romanis eo quod non opposuerunt se pape quum excommunicacionis sententiam fulminavit contra eundem: „Quum Roma sit nostri caput“ — „gratiam revocare.“ 33 Zeilen. 7—7b.
- 8) Scribit imperator Fridericus comitibus principibus et aliis nobilibus super obsidione Fauencie . . et captione legatorum et prelatorum ad consilium vocatorum: „Adaucte nobis eximie felicitatis auspicia“ — „avidus princeps sis triumphi.“ 78 Zeilen. 7b—8b.
- 9) Imperator Fridericus scribit eisdem super eadem captione prelatorum et legatorum. „Quum ad depopulaciones“ — „cupimus habere consortes.“ 38 Zeilen. 9—9b.
- 10) Scribit justiciario terre laborem super depositione sua et ut exigat subventionem a clericis et instituat exactionem. „Hucusque ut loquimur“ — „delinquendi.“ 29 Zeilen. 9b—10.
- 11) Scribit Regi Anglie et aliis regibus de morte Gregorii pape Noni: „Victorioso exercitu“ — „cum superbia thartarorum.“ 40 Zeilen. 10—10b.
- 12) Rex francie scribit Imperatori Friderico super captione prelatorum regni francie. Quos petit dari libertati. „Tenuit hactenus“ — „per urgere.“ 28 Zeilen. 10b—11.

- 13) Responsio Friderici imperatoris ad regem Francie ad precedentem epistolam. „Regie serenitatis literas“ — „qui ad Cesaris angustias nitebantur.“
27 Zeilen. 11 — 11 b.
- 14) Invectiva Friderici imperatoris ad cardinales qui nimis tardant in electione summi et novi pontificis: „Ex fervore caritatis“ — „et firmiori fidei prosequantur.“ 40 Zeilen. f. 11 b. — 12.
- 15) Gravis querimonia et querela imperatoris Friderici contra papam ad regem Castelle: „Pensantes amorem affectumque“ — „et adimplet ad effectum.“
52 Zeilen. 12 — 12 b.
- 16) Invectiva Friderici imperatoris ad Cardinales cum increpatione quod non creant novum et summum pontificem: „Ad vos est hoc verbum“ — „ad statum pristinum reducat.“ 67 Zeilen.
12 b. — 13 b.
- 17) Imperator Fridericus scribit regi Anglorum quod non potuit habere pacem cum domino papa: „Quantum et qualiter hactenus“ — „acceptare petitam.“ 28 Zeilen. 13 b. — 14.
- 18) Imperator Fridericus scribit regi Francie conquerendo contra dominum papam: „Satis nos pungit interius“ — „officium assumamus.“ 74 Zeilen.
14 — 15.
- 19) Imperator Fridericus scribit capitaneo regni ut procedat contra religiosos portantes et adducentes literas papales ad terram et regionem Imperii. „Pungitive nos tanget interius“ — „et exequaris efficaciter publicatum.“ 31 Zeilen.
15 — 15 b.
- 20) Imperator Fridericus scribit regi et universis baronibus regni Francie narrans eis processum habitum inter ipsum et papam. „Ut justiciam et innocentiam nostram“ — „redire dominum coegerentur.“ 42 Zeilen. 15 b. — 16.
- 21) Fridericus super eodem conquerendo graviter de summo pontifice et narrat per totum rem gestam. „Levate in circuitu oculos“ — „secularium principum offendatur.“ 293 Zeilen. 16 — 20.
- 22) Imperator Fridericus scribit Viterbiensibus inducens eos ad fidem suam commemorans, quod

- papa eis immunitatibus eorum noluit subvenire:
 „Fridericus rex Viterbicis fidelibus suis“ — „et
 efficaciter adimplere.“ 42 Zeilen. f. 20 — 20 b.
- 23) Fridericus imperator scribit quod moneantur cle-
 rici ut celebrent diuina tempore interdicti.
 „Inter cetera que sollicitudines nostre“ — „ad
 nostrum demanium revocari.“ 21 Zeilen.
 20 b. — 21.
- 24) Imperator Fridericus scribit Ruerso (?) proposito
 quod non remittit captivum repetitum per ipsum
 sed ob sui reuerenciam mitigat sibi captivitatem:
 „Sub simplicis“ — „devotam cognoscatur.“
 83 Zeilen. 21 — 22 b.
- 25) Constitutio Friderici imperatoris contra hereticos.
 „Fridericus rex principibus suis“ — „culpabilis
 apparere.“ 61 Zeilen. 22 b. — 23.
- 26) Contra hereticos constitutio friderici imperatoris.
 „Inconsutilam dei tunicam“ — „non immerito
 convertemur..!“ 51 Zeilen. f. 23 — 24.
- 27) Constitutio contra hereticos friderici: „FRidericus
 rex“ — „ullo unquam tempore respondere!“
 46 Zeilen. 24 — 24 b.
- 28) Fridericus universis mundi principibus de sinistris
 rumoribus terre sancte: „Et si tam justa quam
 vehemens“ — „forsitan reportabit.“ 112 Zeilen.
 24 b. — 26 b.
- 29) Fridericus scribit regi et conqueritur ei de papa
 quod propter ejus impedimentum non potuit eis
 obuiare: „Honor imperii qui“ — confusionem
 ulteriam veniamus.“ 67 Zeilen. 26 b. — 27 b.
- 30) Idem de eodem scilicet de adventu Thartarorum.
 „Perfecte sollicitudinis“ — „clypeo protegatur.“
 67 Zeilen. 27 b. — 28 b.
- 31) Fridericus scribit vniuersis prelatiis ut compescant
 dominum de suis illicitis moribus: „In exordio
 nascentis mundi“ — „ulciones.“ 85 Zeilen.
 28 b. — 29 b.
- 32) Fridericus fidelibus suis de servitiis collatis ecclesie
 et de creatione novi pontificis. „Quod ad pu-
 blice noticie“ — „ut demulcet auditu.“ 43 Zeilen.
 29 b. — 30 b.
- 33) Fridericus imperator domino pape de promociione

sua significans pariturum mandatis suis per legatos suos missos. „Audita Quirinis expedita“ — „devotus filius effundamur.“ 29 Zeilen.
30 b.—31.

- 34) Fridericus imperator scribit Regi francie varias calliditates pape rogaturus ut per regnum suum prohibeat accedere ad consilium papale. „Ineffabilis veritatis“ — „equanimiter tollerare.“
81 Zeilen. 31—32.

L i b e r s e c u n d u s .

Inhaltsverzeichnis.
fol. 32 — fol. 33.
75 Zeilen.

- 1) Epistola prima de bello et conflictu Mediolanensium et de capcione currus et postestatis eorundem. „(Der Anfangsbuchstabe ist nicht hineingemalt und fehlt demnach uultetiam Romae“ — „leticia gaudeatis.“ 60 Zeilen. fol. 33 b.—34.
- 2) Epistola secunda regi francie et alijs nobilibus super obsidione civitatis viterbii: „Subministrante novorum“ — „placabit offensae.“ 66 Zeilen. f. 34—35.
- 3) Petrus de vineis principibus Alemannie super capcione currus Mediolanensis missi ad urbem: „Quia nostre nitor consciencie“ — „beneficia premiorum.“ 62 Zeilen. f. 35—36.
- 4) Ezelino de Romanis super dicatione civitatis favencie: „Licet prae suis diffusa“ — „victoriae titulum vendicasti.“ 39 Zeilen. 36—36b.
- 5) Fridericus scribit principibus et universis fidelibus suis quod fuit debellatus ante parmam: „Ne fama praeambula“ — „per manus hostium trucidatos.“ 29 Zeilen. 36b—37.
- 6) Petrus de vineis cuidam amico significat de continentia et magnitudine exercitus imperatoris. „Scimus et experti sumus“ — „prelia pene supplebit“ — 12 Zeilen. 37—37b.
- 7) Item scribit imperatori super dicatione cujusdam civitatis. „Gaudium quod super“ — „felicibus auspiciis comitatum.“ 29 Zeilen. 37b—38.

- 8) Fridericus scribit Senatori et populo Romano inferendo eis graues minas. „Preterite culpe“ — „desiderata succedunt.“ 29 Zeilen. f. 38.
- 9) Cuidam comiti ut paret se ad procedendum cum imperatore contra iniunicos. „Plenam dant nobis“ — „ut resurgatur.“ 21 Zeilen. f. 38b.
- 10) Regibus et principibus de proditoribus suis et de conflictu perusinorum: „Ne fama praeambula“ — „ex parte maritima praecipue liberare.“ 106 Zeilen. f. 38b—40.
- 11) Militibus suis ut de stipendiis non missis non murmurent promittendo providere eis magnifice. „Etsi stipendiorum defectus“ — „servitiis mittere delectabit.“ 14 Zeilen. f. 40—40b.
- 12) Ezelino de Roma de zaracenis redeuntibus ad mandata: „Qualiter post obtentum imperium“ — „exercere intendamus. 19 Zeilen. f. 40b.
- 13) Pisanis ut procedant viriliter contra lucanos: „Furiosam superbiam et superbam furiam“ — „videritis expedire.“ 21 Zeilen. 40b—41.
- 14) Tiburtinis confortans eos ut sint firmi in fide promittendo eis multa bona. „Quanta sit fidei nostre sinceritas“ — „recompensare praemiis merito valeamus.“ 29 Zeilen. 41—41b.
- 15) Comitibus et nobilibus Marchie ut parent se ad procedendum manu armata contra rebelles: „Quod cause nostre justiciam dispensacio“ — „extendimus.“ 36 Zeilen. 41b—42.
- 16) Mediolanensibus ut cessent ab hostili inpugnatione. „Prudenter praecedenda sunt“ — „optate quietis.“ 11 Zeilen. 42.
- 17) Cuidam principi de promissione expensarum narrando facta: „Postquam praeter spem“ — „viriliter succurramus.“ 20 Zeilen. 42—42b.
- 18) Regi Czceffedino qui mahometum adorat. „Sublunari“ — „irascetur.“ 3 Zeilen. f. 42b.
- 19) Responsiva ad precedentem. „Si glarem datorem“ — „tibi iniuantem.“ 3 Zeilen. f. 42b.
- 20) Alfonso primogenito regis Castelle nepoti suo de capcione perditorum. „Detestabile“ — „reliquias contendas.“ 49 Zeilen. 42b—43b.

- 21) Fulginatibus animans eos in fide mandans eis ut contra rebelles suos procedant cum capitaneo. „Etsi generali qua auctos fideles“ — „fideliter merito gaudeatur.“ 29 Zeifen. 43b.
- 22) Cuidam nobili ut reducat ad fidem villam regimini suo commissam que deuiauerat a fide: „Dum ex zelo pure deuotionis“ — „euanescit.“ 20 Zeifen. f. 44.
- 23) Capitaneo suo in Tuscia ut studiose procedat super eisdem: „Sine literarum nostrarum iudiciis“ — „habuisse per efficaciam operis fateantur.“ 20 Zeifen. 44—44b.
- 24) Cuidam capitaneo suo pro habito triumpho de laboribus quem reuocat ad se: „Lectis gratanter literis tuis“ — „ad nostre quietis participium admittemus.“ 19 Zeifen. 44b.
- 25) Ezelino scribens ei quod prospere vivit et fatigatur laboribus requiescat in regno: „Scimus et longi temporis experimento didicimus“ — „vigilias continuas exercere curamus.“ 15 Zeifen. 44b—45.
- 26) Cremonensibus confortans eos in fide asserit se cito iturum ad partes illas in exterminium rebellium suorum: „Etsi utilium exigente“ — „merito valeamus.“ 27 Zeifen. 45—45b.
- 27) Sic Eisdem narrans eis suos euentus: „Delectat nos vobis de nostre felicitatis“ — habilius intendere valeamus.“ 19 Zeifen. 45b.
- 28) Cuidam nobili ut perseueret in operibus que incepit: „Intellecto imp. quod tu“ — „merito valeamus.“ 10 Zeifen. 45b.
- 29) Capitaneo regni ut mandet portari frumenta ad exercitum: „Curas nostras consideracio“ — „inuenient facultatem.“ 24 Zeifen. f. 45b—46.
- 30) Ezelino de capcione cuiusdam ciuitatis: „Gaudere te volumus“ — „turba fidelium germinavit.“ 27 Zeifen. f. 46—46b.
- 31) Justiciario regni super exaccione pecunie: „Dum magne deuocionis indicia“ — „celeritate transmittas.“ 20 Zeifen. 46b—47.
- 32) Communitati ciuitatis ut subueniant ei in aliquo ad solucionem debitorum: „Tot sunt opera fidei

- et deuocionis“ — „cito habebit victoriam.“ 29
Zeifen. f. 47,
- 33) Capitaneo Marchie confortans eum quod intendat eum reuocare ad se quam cito habebit victoriam: „Cedere firmiter et tenere te“ — „grate quietis participem admitteremus.“ 19 Zeifen. fol. 47b.
- 34) Bononiensibus quod non elevent se in superbiam propter victoriam habitam de filio suo et quod incontenti liberent eum: „Etsi fortuna serenior vos diebus istis respexerit“ — „in eternum.“ 32 Zeifen. f. 47 b. — 48.
- 35) Fridericus significat domino pape et cardinalibus victoriam habitam de Mediolano: „Ad commercium omnium principum terre leticia“ — „victorioso sublimat.“ 99 Zeifen. f. 48 — 49 b.
- 36) Magistris portulanis de armata facienda contra Januenses et piratas: „Crebre nostrorum fidelium“ — „dis terrent.“ 47 Zeifen. f. 49 b. — 50.
- 37) Capuanis de victoria habita per filium suum et quod eorum cornua confringet et de capcione vercellarum et celeri dedicione parme: „Dum imperii pelago nauigandi“ — „lteris permulcemus.“ 47 Zeifen. f. 50 — 51.
- 38) Magistro iusticiario super exaccione collecte nar-rando qualiter scribit super hoc fidelibus suis: „Infra scripta forma“ — „quam fideliter compleatur.“ 73 Zeifen. fol. 51 — 52.
- 39) Iusticiaris et hominibus terre laboris de exercitu suo et de exigenda collecta. „Contra vos nostre mansuetudinis“ — „relin quatis.“ 65 Zeifen. f. 52 — 53.
- 40) Officialibus suis de victoria per filios suos habita iu Lombardia et Tuscia: „Ex nova nostrorum nuncciacione“ — „largietur.“ 58 Zeifen. fol. 53 — 54.
- 41) Officialibus suis quod expugnatus fuit ante parmam et ut non credatur sigillo et bulle priori: „Et si volatilis fame“ — suggestio non seducat.“ 64 Zeifen. fol. 54 — 55.
- 42) Fidelibus suis de habita victoria contra parmenses post expugnationem suam: „Casualis“ — „pre-cidatur.“ 28 Zeifen. fol. 55.

- 43) Fidelibus suis Sicilie super dedicione sancti Germani: „Nuper dum terra sancti Germani“ — „principem faciemus.“ 16 Zeilen. fol. 55—55 b.
- 44) Fidelibus suis de victoria habita contra volentes juvare parmenses et de exaccione pecunie: „Etsi nobiscum“ — „reddere pollicentur.“ 25 Zeilen. f. 55 b. — 56.
- 45) Manfredus significat quibusdam baronibus victoriam habitam contra legatum et exercitum papalem: „Exultet jam universa turba fidelium“ — „prosperum et tranquillum.“ 43 Zeilen. fol. 56—56 b.
- 46) Eisdem et super eodem et significat montem Johannis proditoris sui: „Ad reuocanda preterite“ — „eximimur.“ 21 Zeilen. fol. 56 b.
- 47) Idem cuidam nobili et significat se iturum in ytaliam ad confusionem rebellium propter quod mandat eum esse paratum armis et copiis. „Et si potentie nostre“ — „aliquantius retardari.“ 25 Zeilen. fol. 56.
- 48) Significat cuidam fidei suo prosperos rumores de exercitu. „Et victoriosi exercitus nostri“ — „studeas publicare.“ 24 Zeilen. 57—57 b.
- 49) Capitaneo regni Sicilie quod intendebat ire lugdunum ad presenciam domini pape: „Repetentibus nobis nuper“ — „solito leviores.“ 56 Zeilen. 57 b. — 58.
- 50) Fidelibus suis de bello habito inter ipsum et mediolanenses: „Quante audacie“ — „ad gloriam et triumphum.“ 45 Zeilen. 58—58 b.
- 51) Regi Sardinie ei narrans triumphum suum: „Etsi prouenientium nobis in“ — „laudabilem impendendum.“ 11 Zeilen. 58 b. — 59.
- 52) Significat cuidam nobili de regno suo prosperos rumores de exercitu: „Super eo quod de fortuatis“ — „hylariter saleperniza (?)!“ 25 Zeilen. f. 59.
- 53) Comes Symon obsessus in castro vyterbig consiliariis comitis casertensis et pro subsidio suo. „Ad reserandum uobis stricte obsidionis“ — „novit deus.“ 48 Zeilen. fol. 59—59 b.

- 54) Eisdem et super eodem: „Si multe vel de multis“ — „desperantes.“ 27 Zeilen. fol. 59 b. — 60.
- 55) Tyneosus miles viterbiensis Imperatori super eisdem et quod celeriter veniat: „Imperialis majestas seruo suo“ — „nubilum serenabit.“
32 Zeilen. fol. 60 — 60 b.
- 56) Universi castri Viterbiensis imperatori super eisdem. „Antiqui patres nostri“ — „aspectibus comparere.“ 7 Zeilen. fol. 60 b.
- 57) Capitaneo mandat exercitum congregari super mandatum imperatoris sibi factum: „Cum ad expurgandum“ — „expugnare.“ 16 Zeilen. fol. 60 b.
- 58) Vicarius respondet imperatori de praedicta congregatione et petit pecuniam pro stipendiariis quod equos et arma obligauerant pro defectu. „Curam et sollicitudinem“ — „viderit expedire.“ 13 Zeilen. fol. 60 b. — 61.
- 59) Item super eodem. „Corda nostra velut“ — „ut convenit veniatis.“ 15 Zeilen. fol. 61.

Liber tercius incipit.

Inhaltsverzeichnis.

(fol. 61 — 62 a.)

auf 107 Zeilen enthalten.

- 1) Imperator Fridericus scribit principibus Alemannie ut veniant ad parnam ciuitatem celebraturi sollempne curiam. „Olim debitorum nostrorum“ — „ac fauente qui potest.“ 102 Zeilen. fol. 62 b. — 63 b.
- 2) Magister petrus de vineis excusat se apud imperatorem super eo quod accusatus fuerit ab emulis suis. „Vobis non alii“ — „ad fidelles reducarit.“ 21 Zeilen. f. 63b.
- 3) Panormitanis significat felicem statum et quod de lambardia rediet in regnum. „Innatum vobis placide“ — „studiosa deliberacione pensamus.“ 17 Zeilen. fol. 63b — 64.
- 4) Omnibus civitatibus et fidelibus suis de regno Sicilie quod faciant ei subsidium quando primo cum exercitu suo voluit intrare lombardiam: „In

- invidiam omnium nacionum“ — „persone nostre reuerencia conferetur.“ 52 Zeilen. f. 64 — 64b.
- 5) Regi Bohemie principi suo super diuersis excessibus ducis austrie: „Invite trahimus ad tuam“ — „pateat universis.“ 114 Zeilen. f. 64b — 65b.
- 6) Capitaneo ut permittat iudicem suum redire ad papam: „Intellexi nuper quod magister“ — „ad papam libere redeundi.“ 7 Zeilen. f. 65b — 66.
- 7) Magister petrus de vineis cuidam de reditu suo ad curiam: „Preteriti laboris angustie“ — „ex successibus expectamus.“ 6 Zeilen. f. 66.
- 8) Ezelino respondens super quod sibi scripserat ut ad eum mature veniret: „Si casum et causam tue“ — „direxisse.“ 35 Zeilen. f. 66 — 66b.
- 9) Florentiensibus ut obediant filio suo quem mittit eis in potestatem: „Speciali quadam“ — „temeriter attemptaret.“ 33 Zeilen. f. 66b.
- 10) Magistro petro de hybernia de studio Neapolitano: „Noster“ — „magnificencia prouideri.“ 27 Zeilen. 66b — 67.
- 11) Incitat scolares ad studium Neapolitanum: „Deo propicio per quem uiuimus“ — „eciam per contrarium.“ 56 Zeilen. f. 67 — 67b.
- 12) Capitaneo Sicilie super reformatione studii Neapolitani: „Sollicitudo continua curas nostras“ — „Inviolabiliter obseruare.“ 23 Zeilen. f. 67b — 68.
- 13) Justiciario terre laboris ut non impediatur magistros regentes et particulariter in grammatica: „Etsi ad perfeccionem“ — „impedimento quolibet paciatis.“ 10 Zeilen. f. 68.
- 14) Baronibus suis super scolis racionii in diuersis regni partibus diuidendis: „Quantumcunque sibi“ — „cura uestra fraudetur.“ 27 Zeilen. 68 — 68b.
- 15) Regi Cipri recommendando fratris helge: „Tanta est bone“ — „de deuoto.“ 15 Zeilen. 68b.
- 16) Cuidam nobili de urbe animans eum in fide: „Plene scimus“ — „invitet.“ 20 Zeilen. 68b.
- 17) Capitaneo regni Sicilie ut firmiter existat in fide obiciendo omnem scilicet raucorem si aliqua

- friuola fuerint ei relata: „Mirati“ — „non dubites variari.“ 15 Zeilen. 69.
- 18) Invectiue scribit Romanis qui proditores suos receperant ut eos expellant: „Ignominiosi“ — „ad vindictam.“ 30 Zeilen. 69—69b.
- 19) Domino thome cardinali refert grates de equo misso: „Equum yspanum“ — „quanto gracia sunt munera sacerdotum.“ 2 Zeilen. 69b.
- 20) Rex Conradus panormitanis de recepcione anguli militaris. „Geminata videntur in nobis“ — „gressibus procedamus.“ 21 Zeilen. 69b.
- 21) Regi Anglorum significat quod vult ire in ytaliam dimittendo filium suum in regno vicarium generalem: „Dum perfecte dileccionis zelum“ — „argumentis eidentibus apprehendat.“ 23 Zeilen. 69b—70.
- 22) Regi Francorum exeunti in partibus ultramarinis ut rescribat ei status sui continenciam et processum: „Generali qua cunctos amplectimur“ — „renouetur.“ 31 Zeilen. f. 70.
- 23) Eidem significans quod mittit dextrarios et victualia fratri suo in subsidium terre sancte: „Semper hactenus ut loquimur“ — „familie sue usibus comportunum.“ 28 Zeilen. f. 70b.
- 24) Regi Francie super eisdem: „Multa sunt que nobis“ — „beneuolos offerimus.“ 35 Zeilen. 70b—71.
- 25) Pisanis commendans eis quod processerunt contra occisores officialis sui promittens eis graciā suam: „Inter alia deuocionis insignia“ — „firmiter confidatis.“ 15 Zeilen. f. 71.
- 26) Regi Castelle cognato suo conqueritur eisdem de filio suo quod furtiue recessit ab eo existendo in curia sua: „Vellemus potius tacere“ — „animum sufficienter informent.“ 39 Zeilen. 71—71b.
- 27) Senatori et populo Romano confortans eos in fide sua: „Missos nuper ad presenciam nostram“ — „generositate florescant.“ 17 Zeilen. 71b—72.
- 28) Cuidam capitaneo ut de partibus illis nunciet sibi aliqua noua: „Ruditis et intellectis benigne“ — „respectes ad quietem.“ 13 Zeilen. 72.

- 29) Cato Johanni imperatori Graecorum illustri et commendat ei quendam: „Scire pro me serenitatis integritas“ — „graciam reuocetis.“ 15 Zeilen. 72.
- 30) Cuidam fideli suo ut in continenti veniat ad curiam: „Personam tuam pro quibusdam“ — „seruiciis moraturus.“ 3 Zeilen. 72.
- 31) Magnello et aliis fidelibus suis ut non acquiescant inanibus uerbis cuiusdam infidelis sui: „Licet A. qui in nostra curia“ — „volumus vos habere.“ 10 Zeilen. 72 — 72b.
- 32) Cuidam magistro animans eum ad seruicium suum: „Tua nuper ad nos litera“ — „erga te curabimus adimplere.“ 14 Zeilen. 72b.
- 33) Comiti Tolozano affini suo confortans eum ut assistat et fideliter: „Habet et merito nostre benignitatis“ — „desideremus affinem.“ 19 Zeilen. 72b.
- 34) Suci veneciarum animans eum ut perseueret deuotus in fide narrando multa seruicia impensa sibi per eum et Venetos: „Presto nobis causa“ — „sequencium procedamus.“ 15 Zeilen. 72b — 73.
- 35) Comiti super eodem uel quasi: „Inter gratitudines alias“ — „in posterum quiescas.“ 11 Zeilen. 73.
- 36) Fidelibus suis terre laboris super constitutione noue civitatis: „Fidelium nostrorum indefessa sinceritas“ — „operis commendari.“ 23 Zeilen. 73.
- 37) Elegantissimum dictamen inter magistrum petrum de vineis et dominum Johannem archiepiscopum Capuanum. „Absit mihi donastica Vineae“ — „suus Jacobus confortetur.“ 29 Zeilen. 73 — 73b.
- 38) Eidem et super eodem: „Semper crescit culpa“ — „hactenus jam loquamur.“ 5 Zeilen. 73b.
- 39) Excusat se magister petrus de uineis si non scripsit sibi eo quod idem archiepiscopus sibi non scripserat: „Fateor pater quod iuste redarguar“ — „virginem deflorauit.“ 50 Zeilen. 73b. — 74.
- 40) Item scribit ei dominus Capuanus et laudat eum et postea mordaciter reprehendit: „Nondum me

- salutauerat“ — „scribatur seruiendus.“ 48 Zeilen.
74—74 b.
- 41) In hac epistola magister petrus de uineis fatetur se culpabilem et petit veniam: „Pater mi“ — „et delectet amicum.“ 42 Zeilen. 74 b. — 75.
- 42) In hac epistola concludit dominus Capuanus et consolatur eum, laudans eum de dictamine. „Inter nos jam sufficit“ — „debit esse priorem.“ 19 Zeilen. 75—75 b.
- 43) Capitulum Capuanum regraciatur magistro petro de vineis quod aliquid peciit ab eis: „Utinam in magnis“ — „lacerauerant.“ 10 Zeilen. 75 b.
- 44) Magister P. d. V. cum magnis preconiiis extollit nomen imperatoris: „Questionis ardue petita“ — „subjeccionis inflammet.“ 35 Zeilen.
75 b. — 76.
- 45) Magna laudum preconia de bonitate magistri P. d. V. „Satis preclaras alumpos longe lateque“ — „contexuit Nicolaus.“ 44 Zeilen. 76—76 b.
- 46) Reprehenditur amicus qui promissum ense non dederat: „Amico vocaui amicus“ — „sauciaris redargutum.“ 15 Zeilen. 76 b.
- 47) Regraciatur communitati Mantuanae dolentibus de casu regis Sardinie: „Ex relacione literarum vestrarum“ — „peniteant incepisse.“ 24 Zeilen.
76 b. — 77.
- 48) Quod regicole qui regnum exiverant et in imperio commorantur securius reuertantur: „Innata cordi nostro“ — „facias publicari.“ 16 Zeilen. f. 77.
- 49) Cuidam communitati commendacio de seruiciis exhibitur et credant nunciis: „Gratum gerimus et acceptum“ — „merito commendemus. 19 Zeilen. f. 77.
- 50) Respondet cuidam nobili fideli super petitis: „Benignitate“ — „majestati.“ 7 Zeilen. f. 77—77 b.
- 51) Capitaneo ut concedat licentiam abbati vendendi de bonis monasterii pro debito exsoluendo: „Pro parte abbatis“ — „inutiliter lapidentur.“ 16 Zeilen. 77 b.
- 52) De liberacione filii capti inter parmenses: „Fidem solitam“ — „reputamus.“ 10 Zeilen. 77 b.
- 53) Commendat de fidelitate preterita animans ad

- futura: „Fidelitatis vestre literas“ — „prouidimus destinando.“ 12 Zeilen. 77 b.
- 54) Petit cortificari de quibusdam: „Solita benignitate“ — „instruis majestatem.“ 8 Zeilen. 77 b. — 78.
- 55) Arguit simplicitatem capitanei quod detinuit quendam: „Literas tuas me per nostre majestati“ — „curiam destinare.“ 6 Zeilen. 78.
- 56) Mandat expresse cuidam nobili ut veniat ad eum sicut alias multotiens ei scripsit: „Satis preter tua“ — „et glaris recessurus.“ 7 Zeilen. 78.
- 57) Papiensibus ut non gracent ciues suos existentes in officiis curie extra terram: „Supplicauit excellencie nostre“ — „indebite molestari.“ 15 Zeil. 78.
- 58) Cuidam communitati ut credent nuncciis quos mittit pro arduis negociis: „Magnum nouum et arduum est“ — „personaliter venissemus.“ 7 Zeilen. 78.
- 59) Item super eodem: „Quantis per fidei et deuotioni“ — „ac placere possitis.“ 9 Zeilen. 78 — 78 b.
- 60) Item super eodem reprehendens eum quod negliger se habuit: „Nuper papienses ex parte“ — „laudibus prosequiar.“ 7 Zeilen. 78 b.
- 61) Regratiatur cuidam communitati de oblata pecunia et vult quod procedat in collecta eis imposita: „Nuper ad audienciam nostram“ — „furie laudabilem imponemus.“ 19 Zeilen. 78 b.
- 62) Cuidam communitati commendacio de deuocione cum insinuacione prosperi status: „Deuocionis tue literas“ — „duximus suspendendans.“ 22 Zeilen. 78 b. — 79.
- 63) Capitaneo ut mittat nomina potestatum vicariorum et castellanorum sue jurisdictionis et salaria eis debita: „Contingit interdiu quod“ — „mandati valeas reprehendi.“ 32 Zeilen. 79 — 79 b.
- 64) Magistris racionaribus suis de executione mandatorum ab officialibus exigendis et aliis racionibus sui officii: „Inter audienciam“ — „punientum.“ 82 Zeilen. 79 b. — 80.
- 65) Magistris racionaribus suis super racionibus faciendis: „Ad expeditionem celerem nostrorum

- Fidelium“ — acta sunt hactenus fructibus.“
16 Zeilen. 80—80 b.
- 66) Magistro Massanorum suorum in apulia de ipsorum
reformatione: „De tua fidelitate prudenter“ —
„digna beneficia merearis.“ 48 Zeilen.
f. 80 b. — 81.
- 67) Mittit magistris et scholaribus Bononiensibus libros
aristotelis de greco et arabico in latinum nuper
ab eo translatos: „in extollendis regit prefature
fastigiis“ — „fame nostre preconium publicetis.“
40 Zeilen. f. 81 — 81 b.
- 68) Reprehendit justiciarium et acerbe et dure minatur
quia nimis tepide se gessit in officio: „Ut
justorum et delinquentium“ — „inerciam com-
misisse.“ 48 Zeilen. 81 b. — 82.
- 69) Responsiua justiciarii ad imperatorem et excusat se
super objectis: „Debita reuerencia“ — „cul-
mine feriantur.“ 68 Zeilen. 82 — 82 b.
- 70) Panormitanis fidelibus suis significat leticiam de
filio nato: „Expectationum nostrarum libenter“
— „et virtutem. 25 Zeilen. 82 b. — 83.
- 71) Eisdem de nata filia: „Communem et debitam“
— „copiam repromisit.“ 28 Zeilen. 83.
- 72) Senatori et populo Romano ut mittant proconsules
suos ad eum quibus honores et officia vult con-
ferre. „Ardens semper“ — „ampliare.“ 27
Zeilen. f. 83 — 83 b.
- 73) Significat quibusdam magnatibus se cito iturum in
partes eorum et roborans et confortans eos in
fide solita. „Quanta sit“ — „innitemur.“
17 Zeilen. f. 83 b.
- 74) Significat Cremonensibus fidelibus suis processum
de regno suo in Romaniolam et se liberatum ab
infirmirate. 21 Zeilen. 83 b. — 84.
- 75) Regraciatur ciuitati quod elegerunt famulum suum
sibi familiarem in potestatem et vicarium suum
honorauerunt: „Pura fides et experta deuocio“
— „ledi per aliquem non possetis. 22 Zeilen. 84.
- 76) Civitati ut parent nuncios mittendos Cremonensi-
bus ubi vult curiam celebrare: „Qualiter jura
imperii“ — „curabimus respondere.“ 18 Zeilen.
f. 84 — 84 b.

- 77) Rex Conradus significat aduentum suum de Almania in regnum cuidam magnati et curiam regendam fugie et animat eum in fide: „Volentes deuocionem tuam“ — „in antea collaturum.“ 16 Zeifen. 84 b.
- 78) Idem significat se cito iturum contra rebelles et animat in fide fideles narrando magnitudinem exercitus sui: „Fidem et deuocionem nostrorum fidelium“ — „obsistere non iuvent.“ 20 Zeifen. f. 48 b.
- 79) Idem significat Cremonensibus se regnum pacifice possidere et proxime iturum in lombardiam: „Frequenter vobis“ — „non formidet.“ 21 Zeif. 85.
- 80) Ciuitati vt faciant guerram Mediolanensibus donec venerit ad eos: „Exspectantes expectastis“ — „experiri viriliter videamur.“ 20 Zeifen. 85.
- 81) Magister P. d. V. magistro ut veniat ad curiam: „Submagistro R. de Benevento“ — „generum non remitti.“ 5 Zeifen. 85 b.
- 82) Aretinensibus fidelibus suis ut parent se armis et equis: „Ut vestre deuocionis integritas.“ — „nostrorum rebellium intendere valeatis.“ 18 Zeifen. 85 b.
- 83) Eisdem ut mittant IV. de sapientibus viris suis ad eum super petitem consilium impensuros. „Grate satis est in conspectu“ — „presenciam destructus.“ 11 Zeifen. 85 b.
- 84) Capitaneo respondet et commendat eum de processu habito per eum et instruit qualiter sit processurus: „Consueta benignitate recepit“ — „solitum commendabilem reputent. 19 Zeifen. 85 b. — 86.
- 85) Vicario suo ut diffidat Jannenses rebelles imperii quod mentiti sunt fidem quam promiserant: „Venientibus ad presenciam nostram“ — „dignam nostram senciat et vindicauimus.“ 20 Zeifen. f. 86.
- 86) Narrat communitati rumores et petit ut mittat ad exercitum omnes bellatores et auxiliatores. „Ut de felicibus“ — „largiantur.“ 13 Zeifen. f. 86.

- 87) Super eodem scribit Mutinensibus fidelibus suis:
 „Benigne cepit“ — „transmittere studeatis.“
 11 Zeilen. fol. 86b.

Die Ueberschrift des IV. Buches fehlt.

(cf. pag. 12 und pag. 20.)

Inhaltsverzeichnis des IV. Buches.

16 Briefe. fol. 86b.

- 1) Fridericus uniuersis prelatiſ et clericis regni Sicilie de morte regis h. filii ſui: „Misericordia“ — „doloribus noſtris condolere fideliter videamur.“
 21 Zeilen. fol. 86b. — 87.
- 2) Capitaneo de morte imperatricis et ut ejus exequias faciat celebrari: „Latentis hoſtis inſidias“ — „merere concupiſtiſ.“ 13 Zeilen. 87.
- 3) Cuidam nobili de morte R. ſoceri ſui: „quum poſt ſedatos undique turbineſ“ — indubitabiliter proſequariſ.“ 23 Zeilen. 87 — 87b.
- 4) Cuidam fideli ſuo conſolando eum de morte filii occiſi in expugnatione victorie: „Lugubrem filii tui caſum“ — „aſſumaſ.“ 16 Zeilen. 87b.
- 5) Litere conſolacioniſ B. comiti lugenti de morte epiſcopi fraſtriſ ſui: „Audito nuper quod mordentiſ omnia“ — „nobis placituruſ.“ 9 Zeilen. 87b.
- 6) Comiti cuidam conſolando eum de morte filii ſui cadentiſ in bello: „Quod de nimis acerbo filii tui“ — „ſervicia meruerunt.“ 37 Zeilen. 87 b.
- 7) Litere conſolatorie miſſe ſcolaribuſ de morte magiſtri: „Vagientibuſ adhuc in cujuſ“ — „et docuit deſinendo.“ 9 Zeilen. 87b.
- 8) Eiſdem de eodem facta mencione de quodam alio magiſtro premortuo: „Sedentibuſ ſuper aquaſ amaritudiniſ“ — „habeatur.“ 37 Zeil. 87 b. — 88.
- 9) Eiſdem de morte magiſtri Jacobi Baldeuuni: „Juriſ civilibuſ profeſſoriſ ſuſ uniuerſiſ“ — „imperio non reſiſtit.“ 25 Zeilen. 88 — 89.
- 10) Mater ſignificat mortem filii magiſtro petro et comendat alioſ filioſ ſuoſ ſibi: „Tetiſit me domini manuſ“ — „in omnibuſ ſicut pater.“ 9 Zeilen. 89.

- 11) Responsiva ad precedentem consolando eam: „Nobili matronae dominae P. d. V. salutem“ — „reliquos filialis affines.“ 11 Zeilen. 89.
- 12) Consolatur de morte filii sui decedentis in servicio camere: „Quod filium tuum angelum“ — „consummavit.“ 12 Zeilen. 89.
- 13) Magister P. consolatur matrem fratres et sorores suas de morte patris sui: „Expectabam filiali zelo“ — „auspicia sospitalis.“ 30 Zeilen. 89b.
- 14) Littere consolacionis ad affines de morte cognati sui: „Socero et socruī etc.“ — „post fata dimissis.“ 30 Zeilen. 89b—90.
- 15) Littere doloris de morte regis Johannis et quod duo filii sui ducantur ad presenciam ejus: „Grauis admodum et molestus rumor“ — „volumus gerere voluntatem.“ 11 Zeilen. f. 90.
- 16) Littere consolatorie ad quendam de morte filii sui: „casus filii tui quem sublatum de medio“ — „nullatenus vocaturus.“ 20 Zeilen. fol. 90—90b.

Die Ueberschrift des V. Buches fehlt p. 90b. doch das Inhaltsverzeichnis ist an dieser Stelle und geht bis p. 92a.

Dort folgt nun oben:

liber quintus.

- 1) Commissio vicarie cum gladii potestate: „Ad extollenda justorum preconia“ — „singulis exprimare.“ 52 Zeilen. f. 92—92b.
- 2) Capitaneo regni ut procedat ad vindictam cujusdam proditoris: „Ne diuino instinctu precognito“ — „attingerit per optatum.“ 25 Zeilen. 92b—93.
- 3) Justiciario regni ut procedat contra homicidas: „Te redargucionis et culpe non vidimus“ — „violentie prebeat.“ 5 Zeilen. 93.
- 4) Fidelibus suis super inquisitione facienda contra officiales: „Sepe contingit quod tum excessus“ — „et intendere debeatis.“ 8 Zeilen. 93.
- 5) Justiciario ut procedat ad subuenientiam novi militis juxta priorum continentiam litterarum: „Olim ad supplicationem“ — „et celeriter exequaris.“ 10 Zeilen. 93.

- 6) Eisdem de refeccione cujusdam pontis: „ad evitanda distincta“ — „studiosa requiret.“ 17 Zeilen. 93.
- 7) Item eidem super eodem: „Tunc nomen nostrum“ „utiliter conuertendam.“ 9 Zeilen. 93b.
- 8) Eidem ut non diruat domos proditorum eo quod inferat dampnum fidelibus: „Sic consuevit“ — „ledere innocentem.“ 13 Zeilen. 93b.
- 9) Cuidam justiciario ut puniat villicum qui domini sui irrupit domum quam et uxorem: „Reus“ — „et cum fide pudicia obstinemus.“ 15 Zeilen. 93b.
- 10) Pulcrum excidium pro inquisitione facienda: „Solet studiosus“ — „etc.“ 4 Zeilen. 93b.
- 11) Eidem ut priuantur deuastatores segetis noctis tempore: „Ne per impunctatam“ — „sit in pena.“ 6 Zeilen. f. 94.
- 12) Eidem ut reformetur pax inter majores et minores: „Paci“ — „reformare“. 2 Zeilen. f. 94.
- 13) Eidem ut ponantur insidie ad capiendum proditores. „Diuinis et humanis institutis“ — „quam tetendit.“ 9 Zeilen. f. 94.
- 14) Responsiua ad precedentes scribit: „Imperatorie“ — „puniendumque scribit.“ 8 Zeilen. p. 94.
- 15) Eidem contra exactores ultionis delato. „Genialis subditorum nostrorum“ — „scribeas.“ 20 Zeilen. p. 94 -- 94b.
- 16) Justiciario terre laboris de colligenda pecunia pro maritaggio filie. „Edilitatis nostre“ — „destinenda.“ 12 Zeilen. 94b.
- 17) Abbati et conuentui monasterii ut recludant fenestras propter aspectum secularium. „Prompta vos“ — „alios informetis.“ 15 Zeilen. 94b.
- 18) Justiciario terre rogavit ut redirent ad habitandas terras illi qui pro vitandis tollciensibus (?) fugierunt: „Intelligo“ — „prouidi.“ 9 Zeilen. 94b — 95.
- 19) Justiciario ut manu teneat et defendat illos et sua bona: „Rogatus nuper“ — „teneas et defendas.“ 12 Zeilen. f. 95.
- 20) Constituciones quae de vastantibus ortas et unicas

- ciuit: „Multum“ — „facunditas producere con-
quieuit.“ 30 Zeilen. f. 95—95b.
- 21) Cuidam abbati ut conpescat fratres diffamatores et
fratrem tum in monasterio suo existentem:
„Nuper ad audienciam“ — „defuturo.“ 14 Zeilen.
95b.
- 22) Abbati de quodam monacho falsario: „Nuper in
regno nostro“ — „detineri.“ 7 Zeilen. f. 95b.
- 23) Justiciario ut faciet prouideri cuidam pro seruitio
exuti intra — „priorem continenciam litera-
rum.“ 18 Zeilen. f. 95b—96.
- 24) Cuidam ut non faciat represalias contra turdecin-
nos scilicet alleget jus suum imperiale. „Di-
recta“ — „prosequaris.“ 24 Zeilen. f. 96.
- 25) Quomodo restituatur pecunia mutuata etc.: „In
nostre majestatis“ — „conquerendi.“ 8 Zeilen.
f. 96.
- 26) Contra illos qui terrebant alios in possessione:
„Querelam quam fidelis nostri“ — „nostre ma-
jestati.“ 6 Zeilen. f. 96—96b.
- 27) De causa appellacionis superire committenda super
convivia convivialibus: „Causam appellacionis“
— „expedire scilicet.“ 13 Zeilen. 96b.
- 28) Justiciario contra clericos plura beneficia habent-
es . . : „Sepe contingit“ — „rescripturus.“
24 Zeilen. 96b.
- 29) Confuatio priuilegiorum hospitalis siue provi-
dicorum (?) cause: „Fridericus“ — „non per-
mittas molestias aquarum sustinere.“ 25 Zeilen.
96b—97.
- 30) Justiciario ut prohibeat ne alicui vendantur vina.
„Fridericus“ — „consuetum fuit.“ 16 Zeilen.
f. 97.
- 31) Fidelibus suis ut subveniant maxime principibus exe-
cutioni in servicio suo: „Ne nostrorum vota.“ —
11 Zeilen. 97—97b.
- 32) Infert quod injungat ut ab eis indices etc. „Con-
tingit interdum“ — „recepturis.“ 10 Zeilen. 97b.
- 33) Fridericus ut portentur victualia eis qui fuerunt
conducti. „Non credimus“ — „quatenus etc.“
4 Zeilen. 97b.
- 34) Cuidam quod gratum duxit quod commiserit sibi

- regimine civitatis sue.“ „Iratum duxit excellencia nostra“ — donec peremptos conserventur.“
8 Zeifen. 97 b.
- 35) Litera de iusticia contra quendam iudicem qui contra inductum: „Ad abolendam malorum nequiciam“ — „nobiles et prudentes.“ 19 Zeifen. f. 97 b. — 98.
- 36) Fridericus citat comitem prouincie. „Conseruientes“ — „imperiali periamus.“ 23 Zeifen. f. 98.
- 37) Fridericus praeposito aretino ut revocet vicarium suum. „Sedes et regni caput“ — „requirenda statuimus et firmanda.“ 29 Zeifen. f. 98 — 98 b.
- 38) Fridericus compromittit in se causam discordie inter duos: „Ad pacem et iusticiam“ — „ob suam.“ 26 Zeifen. 98 b. — 99.
- 39) Mandat ut prouideat super inclusa petitione: „Petitionem.“ — 4 Zeifen. f. 99.
- 40) Responsalis Friderici super commendacionem. „Affectione nostra“ — „gracie permittentes.“ 5 Zeifen. f. 99.
- 41) Conuersalis ad illud. „Solita benignitate“ — „voluntatis.“ 8 Zeifen. f. 99.
- 42) Ut rescribat quidam et expediat super innunciato negocio. „Per C. etc.“ — „expediat honesti.“ 8 Zeifen. f. 99.
- 43) Quomodo aliquis miles recipiatur ad stipendia curie. „Ad nostre majestatis“ — „celsitudinis speciali.“ 14 Zeifen. f. 99 — 99 b.
- 44) Ut moneantur Pysani quid desistat a molestiis regnicolorum. 13 Zeifen. „Processus Pysanorum“ — „excessus ulterius tollerare.“ f. 99 b.
- 45) Conclusio super processu ad Avaros destinando in causam applicationis super terminali condempcione. „Supplicant excellencie nostre“ — „debeat nostrarum ciuitatum edocere.“ 14 Zeifen. f. 99 b.
- 46) De salariis potestatum in approbata forma. „Pro parte universitatis castri“ — „devenisse.“ 14 Zeifen. f. 100.
- 47) Alia forma super eodem. „Pro parte communitatis castri“ — „molestiis aggravari.“ 7 Zeifen. f. 100.

- 48) De securi conductu intra etc. condicionibus. „Universis et singulis“ — „majestate.“ 7 Zeilen.
f. 100.
- 49) Quomodo provideant cuidam presbytero de vacationibus provenientibus. „Ad nostre majestatis“ — „expedire.“ 13 Zeilen.
f. 100.
- 50) „Quomodo hii qui in serviciis curie morantur in familiarum rebus non molestentur. „Ad majestatis nostre“ — „serviciis moraturus.“ 18 Zeilen.
f. 100 — 100 b.
- 51) Credencie ad collectionem non auferendam ab hiis qui in curia morantur. „Exponit excellencie“ — „ablata.“ 10 Zeilen.
f. 100 b.
- 52) Capitaneo quod fiat inquisitionis de quodam qui dicitur infidelis. „Pro parte universitatis“ — „procedendum.“ 13 Zeilen.
f. 100 b.
- 53) Eidem contra quendam qui serviciis curie infestum se exhibetur. „Quia nostre innotuit“ — „exoriri.“ 6 Zeilen.
100 b. — 101.
- 54) Conclusio super inquisitione facienda de conditione potentum. „Supplicavit excellencie nostre“ „majestatis.“ 5 Zeilen.
f. 101.
- 55) Cuidam comiti ut credat indiciis super eo quod dat eis arbitrium desiderium regine. „Quum ad salubrem statum“ — commendemus.“ 7 Zeilen.
f. 101.
- 56) Ut restituatur possessio destituere in serviciis curie commorari. „Conquerenti.“ 10 Zeilen.
f. 101.
- 57) Capitaneo de processu mittere et de citatione facienda. „Pro parte universitatis“ — „debeat dominari.“ 27 Zeilen.
f. 101 — 101 b.
- 58) Mandat cuidam ut doceat quid expediat liberatione quadam. „Petrus etc.“ — „edocere.“ f. 101 b.
- 59) Concedit literas securitatis quibusdam mercatoribus sub ceteris condicionibus etc. „Universis etc.“ „nostre majestati etc.“ f. 101 b. — 102.
- 60) Concedit nobili intueri tuicione filiorum quos possit constituere pro curia in causa sua etc. „Imperialis benivolencia“ — „qui comitatibus.“ 39 Zeilen.
f. 102.



- 61) Concedit literas quibusdam mercatoribus servandi res per sagias: „Universis“ — „extendant.“
20 Zeilen. f. 102—102 b.
- 62) Conductus ex communitate formarum etc. „Universis“ — „majestatis salubriter prouisuri.“
9 Zeilen. f. 102 b.
- 63) Respondit cuidam nobili, recommendat processum ipsius. „Benigne accessit.“ — „reputaret.“
9 Zeilen. 102b.
- 64) Capitaneo ut quasdam suas literas mittat ad alias partes. „Quum pro quibusdam“ — „mora et occasione semotis.“
f. 102b—103.
- 65) Eidem ut citetur ad curias quod injuste castrum occupauerat aliorum. „Petro“ — „rescripturus sit.“ 17 Zeilen. f. 103.
- 66) Eidem pro captiuis liberandis maxime perorare continencia literarum. „Thomas de Sabaudia dilectus affines et fidelis noster“ — „absoluere non omittas.“ 10 Zeilen. f. 103.
- 67) Potestati Pysanae ut cogat quendam ad restitutionem muri etc. „In nostre serenitatis“ — „compellas.“ 8 Zeilen. f. 103.
- 68) Capitaneo quod sit faciendum quorundam. „Supplicauerit“ — „majestatem.“ 14 Zeilen. f. 103—103b.
- 69) Commendat capitaneum ex eo quod cepit quosdam rebelles. „Devotionis tue literas.“ — 15 Zeilen. f. 103b.
- 70) Eidem super eisdem. „Solita benignitate“ — „seruicis et honori.“ 10 Zeilen. f. 103b—104.
- 71) Eidem ut prouideat cuidam fideli de aliquo regimine. „Ad majestatis nostre“ — „existat.“ 11 Zeilen. f. 104.
- 72) Capitaneo quod providet petitis pro mitis „Que fidelitatis“ — „informandum.“ 4 Zeilen. f. 104.
- 73) Eidem ut commendat eum de pro exercitu et horum contendere procedendo (?) „Recepit excellentia“ — „videremus convenire.“ 23 Zeilen. f. 104.
- 74) Respondent eidem ad praemissa. „Intellectus“ — „exequare.“ 7 Zeilen. f. 104—104b.

- 75) Eidem ut fiat inquisicio de clandestinis dampnis illatis vidue. „Quedam b. d. vidue“ — „ulterius audiamus.“ 12 Zeilen. f. 104b.
- 76) Eidem de procuratorie ordinando qui interea tueatur ob causam sibi commissam. 19 Zeilen. f. 104b.
- 77) Capitaneo ut mandet excusationem sicut conabilis est prolata. „Supplicant excellencie nostre“ — „debite mandamus.“ 7 Zeilen. f. 104b—105.
- 78) Eidem de consueto soluendo salario potestati per comune. „Dilectus de firmo“ — „iterum conquerendi.“ 8 Zeilen. f. 105.
- 79) Exordium de commendacione fidelium. 5 Zeilen. f. 105.
- 80) Capitaneo ut emendet quid, quum fidelis servus prodit in bello: „Quum per literarum tuarum tenorem“ — „emendare projaceris.“ 12 Zeilen. f. 105.
- 81) R..... nobili cuidam ad praemissa. „Solita benignitate“ — „providere.“ 9 Zeilen. f. 105.
- 82) Friderico de Anthiochia ut assignet vicaria cuidam quem ipse profecit in capitaneum. „Qui de prudencia“ — „conformitas habeatur.“ 12 Zeilen. f. 105—105b.
- 83) Hominibus cujusdam Capitanie ut obediant capitaneo fidem supradicto. „Quum de prudencia et fidelitate“ — „et fide literas conservare.“ 10 Zeilen. f. 105b.
- 84) De commendacione fidelium etc. facienda. „Grata est in conspectu“ — „augere.“ 4 Zeilen. f. 105b.
- 85) Cuidam nobili commendacio de fidelitate. „Multipliciter dudum“ — „commendantes.“ 6 Zeilen. f. 105b.
- 86) De fidelium commendacione cum promissione beneficiorum. „Comoditatibus fidelium“ — „comodi providere.“ 3 Zeilen. f. 105b.
- 87) Exordium de commendacione fidelium in filios facienda. „In exemplum“ — „mandamus etc.“ 3 Zeilen. f. 105b.
- 88) Capitaneo assignat etc. „Quum literas nos“ — „audienciam declararent.“ 4 Zeilen. f. 105b—106.

- 89) Eidem quod faciet restitui bona distributis super mare. „Barthous Enius Luccanus fidelis noster“ — „excessibus gloriam.“ 16 Zeifen. f. 106.
- 90) Cuidam nobili commendacio de fidelitate. „Per piorum operum“ — „commendare.“ 5 Zeifen. f. 106.
- 91) Capitaneo ut captivus liberetur qui fide missoriam perstitit mos. „Dum per literas nostras“ — „non prius penas.“ 26 Zeifen. f. 106—106b.
- 92) Eidem committit ut appellationem inserviet. „Causa appellacionis“ — „attempturus.“ 9 Zeifen. f. 106 b.
- 93) Confortatur fidelis in fide imperii. „Quum inter ceteros fideles“ — „adimpleat inter effectum.“ 13 Zeifen. f. 106 b.
- 94) Cuidam nobili de eodem. „Ecce quod magister“ — „persequamur.“ 8 Zeifen. f. 106 b.
- 95) Capitaneo ut eam appellacionem debeat ad curiam destinare. „Ad nostram accedens“ — „edocturus.“ 21 Zeifen. f. 106 b. — 107.
- 96) Eidem supra gracia concessa monasterio de laborandis quibusdam terris. „Pro parte conuentus“ — „dispendimus nostros fratres.“ 13 Zeifen. f. 107.
- 97) Capitaneo ut terciam communitatem pecunie solvat cuidam fideli. „Ad majestatis nostre“ — „recepturus.“ 10 Zeifen. f. 107 — 107 b.
- 98) Fidem ut concedat licenciam fidelibus mutandi et vendendi VI. m. et bladum fidelibus. „Pro parte uniuersitatis“ — „expedire.“ 14 Zeifen. f. 107 b.
- 99) Eidem ut nomina castellanorum et castrorum transmittat ad curiam. „Quum nomina castellanorum“ — „aliquatenus amoueris.“ 8 Zeifen. f. 107 b.
- 100) Cuidam potestati et communitati ut ablata restituant. „Accedens nuper ad majestatis nostre“ — „et sine debito terminandam.“ 20 Zeifen. f. 107 b. — 108.
- 101) Concedit licenciam quibusdam fidelibus de capiendis bonis infidelium. „Universis etc. Notum

- fieri“ — „aliquatenus non extendant.“ 14 Zeilen.
f. 108.
- 102) Cuidam communitati ut quendam heremum in
suis moribus non molestant. „Pro parte“ —
„persequi studeatis.“ 16 Zeilen. f. 108.
- 103) Capitaneo ut non permittat fideles molestari, qui-
bus gracia imperatoris data est. „Pro parte
uniuersitatis“ — „videris expedire.“ 19 Zeilen.
f. 108—108 b.
- 104) Contractum capitaneo dat ut soluatur cuidam de
bonis e parte devolutis ad fiscum. „Barthus“
— „defraudant.“ 14 Zeilen. f. 108 b.
- 105) Eidem super eodem vel quasi. „Pro parte M.
de majestatis“ — „alia fore.“ 11 Zeilen. f. 108b.
- 106) Eidem ut non molestat quendam qui bona empsit
ab episcopo supradicto. „Ad majestatis nostre“
— „curie nostre scribas.“ 16 Zeilen.
f. 108 b. — 109.
- 107) Quibusdam ut citentur ad curiam qui alios in
sua potestate molestant. „Pro parte“ — „fide-
liter exequatur.“ 13 Zeilen. f. 109.
- 108) Cuidam nobili quem commendat de fidelitate.
„Benigne recepit“ — „premia meritorum.“ 8
Zeilen. f. 109.
- 109) Capitaneo ut amoto veteri castrum alteri assignet
castellano. „Quum de prudenti“ — „tum
finittas.“ 9 Zeilen. f. 109—109 b.
- 110) Cuidam nobili ut procedat ad regiam civitatis.
„De tua prudencia“ — „prestari.“ 10 Zeilen.
f. 109 b.
- 111) Communitati civitatis ejusdem ut eidem proeat
et intendat. „Quum de prudencia et fidelitate“
— „sit contentus.“ 10 Zeilen. f. 109 b.
- 112) Respondet capitaneo et commendat eum de pro-
cessu facto. „Consueta benignitate recepit“ —
„commendabilem reputet etc.“ 24 Zeilen.
f. 109 b. — 110.
- 113) Cuidam nobili significat prosperum aduentum
suum. „Ad exhilarationem amoris tui“ —
„auspiciis processuri etc.“ 7 Zeilen. f. 110.
- 114) Capitaneo ut annuatim provideat cuidam nobili
de precibus cujusdam ecclesie. „Ad majestatis

- nostre presenciam“ — „nostra animetur.“ 12
Zeilen. f. 110.
- 115) Super eodem. „Quum“ — „recepturus.“ 9 Zeilen. f. 110.
- 116) Communitati ut restituat equos eis qui perdidierant in servitio imperatoris. „Supplicauit excellencie“ — „materia conquerendi.“ 12 Zeilen. f. 110—110 b.
- 117) Forbanicio facta contra homicidiam non parante indicione. „Quia de te“ — „offendit sic impunis.“ 7 Zeilen. f. 110 b.
- 118) Sentencia condemnacionis lata contra quem qui non cepit homicidiam. „Quia constat“ — „paupertatem.“ 12 Zeilen. f. 110 b.
- 119) Capitaneo ut assignet prouentus duorum castrorum quibusdam exulibet. „Quum per“ — „revertaris.“ 10 Zeilen. f. 110 b.
- 120) Potestati quod qui bona sua inter creditores distribuit non cogatur ad solvendum decimam. „Alblun Johannis de“ — „cogatur iterare quosdam.“ 12 Zeilen. f. 110 b.—111.
- 121) Ut capiantur forbaniti et ad curiam presententur. „Universis vicariis“ — „esse nullatenus promissum.“ 20 Zeilen. f. 111.
- 122) Ex bannico contra contumaces accusatos de homicidio. „In Dei nomine“ amen; „Nos f. de Anthiochia etc. accepta“ — „et Sicilie rege etc.“ 18 Zeilen. f. 111—111 b.
- 123) Quomodo nobilis et alii potentes conferantur induciis et collacionis in uniuersitate. „Phedisti, syndici“ — „compellare.“ 17 Zeilen. f. 111 b.
- 124) Forma petitionis in approbata forma imperatoris porrigenda. „Vobis serenissime“ — „comodum sustentare.“ 9 Zeilen. f. 111 b.
- 125) Litera conductus et securitatis in eundo et redeundo. „Universis etc“ — „non contingat.“ 8 Zeilen. f. 111 b.
- 126) De inquisicione facienda super quibusdam articulis. 15 Zeilen. f. 111 b.—112.
- 127) De restitutione spoliis religio uel electo de ecclesia sua. 26 Zeilen. f. 112.

- 128) De intimacione imperatoris et quid matrimonii remunerentur. „Otio imperatoris“ — „donativas.“ 13 Zeilen. f. 112 — 112 b.
- 129) Fridericus de Anthiobia communitati significat rumores et ut paret se contra rebelles. „per nos“ — „manus imperii capiet et conteret prout decem.“ 32 Zeilen. f. 112 b.
- 130) Scribit idem super eodem. „Vestrorum corda velud imperio“ — „ut conuenit veniatis.“ 18 Zeilen. 112 b. — 113.
- 131) De remissione militum ad servicium . . . Smissonum. „Milites vestros“ — „commendabiles reputet.“ 10 Zeilen. f. 113.
- 132) Item fiet emenda militibus de equis et armis in exercitu predicto. „Milites vestri“ — „vel compescant.“ 19 Zeilen. f. 113 — 113 b.
- 133) In forma justicie ad restitutionem rei ablata per violenciam. „Gwidonis Gitardini de Aretio fidelis nostri“ — „vobis materia conquerendi.“ 20 Zeilen. f. 113 b.
- 134) Responsalis in breui forma. „Benigne receptis.“ 4 Zeilen. f. 113 b.
- 135) De eodem et significat se . . . ad partes illas. 4 Zeilen. f. 113 b.
- 136) In forma justicie de non molestando religionem contra privilegia. „Pro parte“ — „et justum.“ 14 Zeilen. f. 113 b. — 114.
- 137) Responsalis commendans de praeteritis, hortans ad futura. „Gratanter recepimus“ — „commendabilem reputet.“ 15 Zeilen. f. 114.
- 138) Fidelibus Tuscie ut obediant capitaneo. „Quum pro congregando“ — „cordis nostri.“ 14 Zeilen. f. 114.
- 139) Fidelibus suis commendans eos de fide etc. „Quod sicut ex relatione“ — „inducatur.“ 13 Zeilen. f. 114 — 114 b.
- 140) Quedam conclusio que apponitur in literis commissionum. „Fidelitati tue“ — „videris expedire.“ 3 Zeilen. f. 114 b.
- 141) Rex Conradus fidelibus suis signat aduentum suum. „Nobis in voto gerentibus“ — „et dilacione seclusum.“ 22 Zeilen. f. 114 b.

- 142) Commendat Parmitanos de fidelitate et regraciatur de pecunia. „Licet a proximis“ — „inter fideles alios.“ 26 Zeilen. f. 114 b. — 115.
- 143) Secretario Sicilie ut faciat restitui bona fidelium priorum. „Fidelium nostrorum“ — „ob nostre reuerenciam majestatis.“ 17 Zeilen. f. 115.
- 144) Magistro justiciario de distributione generalis collectionis. „Ac si clemencie nostre“ — „persoluet.“ 13 Zeilen. f. 115 — 115 b.
- 145) Increpando scribit nobilibus suis Apulie super mittende pecunie. „Accedentes dudum“ — „credere et efficaciter percomplere curetis.“ 15 Zeilen. f. 115 b.
- 146) Fidelibus suis ut ei quem mittit obediant ad exigendam pecuniam ab officialibus. „Inter ardua rerum molimina“ — „de studio commendare possumus.“ 30 Zeilen. f. 115 b. — 116.
- 147) Exprobrat Romanis quod noluerint accommodare monitis suis etc. „Romanis honor urbis gloria“ — „efficaciter debeatis.“ 20 Zeilen. f. 116.
- 148) De recommendacione regni Sicilie et ordinacione justicie. „Occupatis nobis.“ 15 Zeilen. f. 116.
- 149) Fidelibus suis de marchia ut parent se ad exercitum. „Quum vires excellencie“ — „excellenciam nostram de bono in melius promereri.“ 6 Zeilen. f. 116 — 116 b.

Incipit registrum sexti libri.

(p. 116 b.)

- 1) Privilegium concessum neapolitanis: „Nobile ejus“ — „duximus applicanda.“ 47 Zeilen. f. 116 b. — 117 b.
- 2) Privilegium concessum communitati acerrariorum. „Opus in nobis egregium“ — „ac eciam confirmandam.“ 27 Zeilen. 117 b.
- 3) Privilegium concessum aquinatibus. „Satis nobis cedit ad gloriam“ — „recepimus prudenter.“ 15 Zeilen. 117 b. — 118.
- 4) Concessio cancellarie. „Satis honoris“ — „valeat appetere.“ 19 Zeilen. f. 118.

- 5) Privilegium concessum Andree de Derquo (?) „Pulcrum in subditis“ — „confirmamus.“ 18 Zeifen.
- 6) Privilegium concessum marchioni de Henneberg. „Ac si culpe“ — „intonsurum.“ 30 Zeifen.
f. 118—118 b.
- 7) Privilegium concessum extraneis: „Ac si causarum“ — „potiturum.“ 17 Zeifen. f. 118 b.
- 8) Privilegium concessum Friderico de anthiochia. „Licet ad quorumlibet nostrorum fidelium“ — „aliquo tempore tenuissent.“ 25 Zeifen. f. 119.
- 9) Privilegium concessum de constructione aquile. „Regnantibus nobis feliciter“ — „injuriam applicando.“ 116 Zeifen. f. 119—120 b.
- 10) Privilegium concessum comiti. „Tenore“ — „commisisse.“ 9 Zeifen. f. 120 b.
- 11) Privilegium concessum ad restitutionem destructarum urbium. „Et si nostra beneficia“ — „gaudeant et utantur.“ 27 Zeifen. f. 120 b.—121.
- 12) Privilegium concessum judeis. „Et si munificencie nostre“ — „sciencia confirmamus.“ 15 Zeifen. f. 121.
- 13) Privilegium ut qui in carcere stetit non intraret infamiam. „Satis nobis concedit“ — „obsistente.“ 16 Zeifen. f. 121.
- 14) Ut de concessione quarundam tractatarum filius non turbetur. „Noticia tua nullatenus.“ 22 Zeifen. f. 121—121 b.
- 15) Exordium super graciis faciendis. „Licet ad proseguenda“ — „experiemur.“ 4 Zeifen. f. 121 b.
- 16) Littera dispensacionis super defectum natalium. „Si quid esse decreuimus“ — „rei in curiam.“ 20 Zeifen. 121 b.
- 17) Concedit cuidam ut possit fieri miles: „Notum facimus“ — „vel impedire persumat.“ 10 Zeifen. 121 b.—122.
- 18) Misericorditer remittit justiciam ultimi supplicii. „Quam sit“ — „demonstrabit.“ 17 Zeifen. f. 122.
- 19) Cassario salarii constituti in civitate forlini. „Decus scilicet“ — „compellat.“ 13 Zeifen. f. 122.
- 20) Recipit quosdam ad gratiam suam. „Illa“ — „qui presumpserit.“ 18 Zeifen. f. 122—122 b.

- 21) Concessio aduocatie in quibusdam terris. „Notum facimus“ — „excellenciam constituto.“
10 Zeilen. 122b.
- 22) Concessio capitane officij et justiciariatus. „Quum“ — „ordinato.“ 11 Zeilen. 122b.
- 23) Concedit licenciam exercendi artem medicinae in partibus illis: „Notum facimus“ — „ordinato.“
8 Zeilen. f. 122b.
- 24) Concedit licenciam exercendi artem medicine alio in partibus illis. „Notum facimus fidelitati vestre“ — „vel perturbat.“ 10 Zeilen.
f. 122b—123.
- 25) Priuilegium concessionis cuiusdam castri. „Etsi“ — „rei nostre.“ 18 Zeilen. f. 123.
- 26) Priuilegium concessum duci austrie super promotione sua in regno: „Fridericus“ — „iussimus communiri.“ 55 Zeilen. 123—123b.
- 27) Exordium super eodem. „Ad“ — „inficis aperire.“ 4 Zeilen. 123b.
- 28) De eodem. „Fauorabilis“ — „accendatur.“ 3 Zeilen. 123b—124.
- 29) Recipit quendam in graciam remittendo offensam Rubricam: „Notum facimus“ — „culpam.“ 9 Zeilen. f. 124.
- 30) Priuilegium libertatis concessum quibusdam genentibus ad fidem scilicet eorum. „Fridericus“ — „commendare.“ 38 Zeilen. f. 124—124b.
- 31) Exordium super graciis faciendis ad fidem conuersis ecclesie. „Consueuit innata mansuetudo“ — „persequatur.“ 6 Zeilen. f. 124b.
- 32) Concessio notariatus officij: „Notum facimus“ — „intendatis.“ 12 Zeilen. f. 124b.
- 33) Recipit quosdam fratres cum bonis suis in protectionem suam. „Per“ — „sigillo mittenda.“ 16 Zeilen. fol. 124b.
- 34) Conquestio miserie P. de vineis rubrica. „Aperilabia mea“ — „Ergo cessat obstaculum ut tarditas perficiat opus suum.“ Schluß der Hdsch. 108 Zeilen. f. 125—126.

Im V. und VI. Buch sind die Ueberschriften immer roth unterstrichen.

Nach den vorliegenden Betrachtungen in Perz Archiv ist diese Görlitzer Hdsch. zur Klasse der sechstheiligen zu zählen, und zwar zu den geordneten sechstheiligen. Die Ueberschriften der Bücher würden — falls solche hier vorhanden wären — sicherlich den im Archiv so häufig erwähnten, entsprechen. Die Handschrift stimmt — der Briefzahl nach — mit Nr. 20 Leipz. Rathsbibliothek mbr. et chart. sec. XV. in fol. (cf. Archiv VII. 961 f.) und es ist also möglich, daß Eine von der Andern herstammt. Ist es die Görlitzer, oder die Leipziger? Mag. Andreas de Gorelig war Rector magnificus in Leipzig und hat also die Hdsch. hinlänglich benutzen können. Es ist demnach nur eine Vergleichung beider nöthig, um nach den Schriftzügen das Verhältniß derselben zu einander zu bestimmen.

Zur Ergänzung des literarischen Materials lassen wir hier noch die Beschreibung der ältesten Ausgabe des Petrus de Vineis, welche sich auf der Milichschen Bibliothek ebenfalls befindet, folgen.

Älteste Druckausgabe:

Epistolarum
Petri de Vineis,

cancellarii quondam Friderici II. Imperatoris, quib. res eius gestae, memoriae dignissimae, historica fide describuntur, & alia quamplurima utilia continentur, Libri VI.

Nunc primum ex tenebris, in quibus hactenus iacere, in laudem fortissimi Imp. Friderici, ac studiosorum Historiae utilitatem, eruti, & luce donati.

Hic accessit ob similitudinem argumenti, Hypomnema, de fide, amicitia, & obseruantia Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos, autore S. S. i. e. Simone Schardio.

Basileae, per Paulum Quecum α . 2. 3. 4. 5. β . 2. (ohne Pagina.)

Virtute, Eruditione ac pietate clarissimo Wolfgango Hallero, sacrae Caesareae maiestatis Secretario, Domino et amico suo observando, (Epistola dedicatoria.)

Simon Schardius. D.

S. P. D.

Theodoricus Niemus u. Nauclerus benutzten bereits die Briefe des Petrus d. V. Ebenso Joh. Cuspinianus in: vita Friderici.

Er sagt über die von ihm benutzten Handschriften:

Quid autem in hac editione praestiterim, ij cognoscent, quibus Epistolae hae manuscriptae uisae fuerint. Nam cum earum quatuor exemplaria habuerim ita mendose ac mutilate pleraque scripta fuere, ut nisi clarissimi viri ac jureconsulti, Johannes Fishardus et Nicolaus Cisnerus, pro sua insigni humanitate, mihi sua exemplaria communicassent, meis longe emendatiora, saepius nullum sensum elicere licuisset. At eorum diligenti collatione cum meis id factum spero, ut uerus Epistolarum sensus a quolibet, non penitus hebet, percipi queat.“

Schluß der Epistola dedicatoria:

Basileae, XVI Martii, Anno 1566.

Folgt: De Vita Petri de Vineis.

Pag. 1. Friderici iunioris, hujus nominis secundi imperatoris uita, ex historia Neapolitana Pandulfi Collenutii, conuersa à Simone Schardio LL Doctore. Bis Pagina 60.

Pag. 61. Formula depositionis Friderici, qua mutilatim relata est lib. 6. Decretalium, c. ad apostolica ex uetusto quodam libro integre descripta et publicata a Simone Schardio D.

Innocentius III. Episcopus, seruus seruorum dei, sacro praesenti Concilio, ad rei memoriam sempiternam.

Ad Apostolicae dignitatis apicem licet indigni etc.

P. 75. Data Lugduni 16. Calend. Augusti: pontificatus nostri anno tertio.

P. 76. Ad lectorem. Cum epistola Gregorii papae noni ad Fridericum exemplum ex uetusto quodam codice transcriptum, ad manus esset etc.

S. S. S.

Pag. 77. Epistola Gregorii papae noni directa anno primo sui pontificatus, Friderico Secundo Romanorum Imperatori, ac Hierusalem et Siciliae Regi.

Gregorius episcopus s. s. D. charissimo in Christo

filio nostro friderico, Romano Imperatori et Siciliae regi, semper Augusto: Salutem et apostolicam benedictionem. Ad ostendendum uiam ligni uitae errantibus etc.

Pag. 81. Datae etc.

Scholion.

Hic apparet testimonio huius papae, quod gloriosus et sublimis erat ille Fridericus II. Augustus: etc. (pag. 82 expl. spectant omittendo.)

Pag. 83. Capita libri primi Epistolarum Petri de Vineis. (expl. p. 86.)

Pag. 87. Epistolarum Petri de Vineis (Liber primus.) Querimonia Friderici imperatoris super depositione sua, contra papam & dominos Cardinales.

Cap. I.

Collegerunt pontifices —

Pag. 749. (Lib. VI. cap. XXXIII.)

Finis libri sexti.

749b & c (ohne Paginirung.)

Index vocabulorum que, cum magis Itala ac barbara sint, quam Latina, in epistolis Vineanis usurpantur.

Schluss:

Basileae, ex officina Pauli Queci, sumptibus Johannis Oporini. Anno salutis humanae. M. D. LXVI.

Mense Martio.

Anhang (mit besonderer Paginirung.)

Hypomnema,

de fide, observantia, ac benevolentia Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos, collectum ex ueris atq. fidelibus historiarum monumentis, à S. S. S.

Fridericus II. in Lib. I. epistol.

Ep. XXXI.

Reuera Imperialis felicitas, papali semper impugnatur inuidia.

Basileae, per Joannem Oporinum.

a² Dedicatión.

Illustrissimo principi ac domino, O. Georgio comiti Palatino Rheni, duci Bauariae etc. Domino suo clementi, S. P.

XIII. Ueber die Auffindung einer muthmaßlich deutschen Frame (Framea) auf dem Sagrizter Berge bei Golszen.

(Hierzu die lithographirte Beilage.)

Wenngleich es meine Absicht war, den nachfolgenden Aufsatz dem Ermessen gediegener Kenner privatim anheim zu stellen, um mir das prüfende Urtheil Derselben über einen Gegenstand zu erbitten, welcher bisher in antiquarischer Hinsicht noch wenig erörtert zu sein scheint, so wurde ich dennoch von eifrigen Alterthumsforschern schon jetzt bewogen, die Darlegung eines Fundes der Doffentlichkeit zu übergeben, welcher vielleicht ein besonderes Interesse darbieten möchte. —

Schon im Jahre 1845 beschrieb ich im Saussiger Magazin, Bd. 21. Heft 3. und 4. S. 361, diejenigen Orte der Umgebung von Golszen, welche von mir bis dahin, als besonders reich an Alterthümern der heidnischen Zeitperiode und des Mittelalters, entdeckt worden waren. — Unter diesen Orten befindet sich auch eine der bedeutendsten Höhen in der Nähe der Stadt, nämlich der, zwischen den Dörfern Lützen und Sagritz gelegene Berg, (S. 375 ebendasselbst.) — Von diesem Berge vermuthete ich schon damals, daß er in den Zeiten, als das Heidenthum mit dem Christenthum hier im Uebergange begriffen war, eine sehr wichtige Rolle gespielt haben müsse, wozu sowohl dessen Lage, als auch die Auffindung heidnischer Alterthümer und die vielen in der Nähe gelegenen Ackerstücke, welche rein wendische Namen führen, mir die gegründestste Veranlassung zu geben schienen. — Ich war jedoch damals noch zu wenig mit den Eigenthümlichkeiten der hiesigen Gegend bekannt, wurde es aber nach und nach immer mehr, da meine eifrigen Forschungen durch höchst wichtige Ergebnisse und Auffindungen belohnt wurden. — So war es mir denn damals auch noch nicht hinreichend bekannt, daß in der Nähe von Golszen eine zwar früher erwähnte, jedoch noch nicht untersuchte wichtige Grenze der Wenden und Deutschen gelegen sei und daß der kleine Fluß: die D a h m e, die noch jetzt vorhandenen sehr starken Umwallungen, einige im Sumpfe gelegene Borchelte und Heidenkirchhöfe, die Scheidewand zwischen beiden Völkern gebildet hatten, wenngleich sich

dieses schon aus einigen Dörfern gleichen Namens, welche hier in der Nähe liegen, vermuthen ließ, die noch heute zum Unterschiede, jenseits dieses Flusses die Benennung: deutsch, und diesseits wendisch, führen. —

Der in Rede stehende Sagriker Berg, welcher ein nicht unbedeutendes Plateau hat, muß jeden Falls rund herum auf dem fruchtbaren Boden von den Wenden sehr bewohnt und angebaut gewesen sein, welches ich in der obenerwähnten Abhandlung näher auseinander setzte. Die Grenze zwischen beiden Dörfern, nämlich von Lützen und Sagrik, liegt mitten auf diesem Berge, und es bestätigt sich auch hier, daß die heidnischen Urnen sich gerade an den früheren, noch jetzt erkennbaren Grenzen derjenigen Dörfer vorfinden, welche in den ältesten Zeiten entstanden und bewohnt waren, wenn die Dertlichkeit nur dazu bequem und günstig gefunden wurde, wie dieses bei mehreren Anderen in hiesiger Nähe, z. B. an der Grenze von Alt-Golßen und Mahlsdorf, Alt-Golßen und Sellendorf, Drahnisdorf und Wildau u. s. w., noch ebenfalls zu bemerken ist; es mußte ein solcher Ort nur recht trocken sein und einen schönen Kies oder weißen Sandboden enthalten. — Dies ist denn auch auf dem Sagriker Berge der Fall, und deshalb hat man in neuerer Zeit dort ebenfalls einen Kirchhof für beide Gemeinden angelegt, bei welcher Gelegenheit früher vom verstorbenen Justizrath Gallus in Luckau, und später von mir, heidnische Aschenurnen, zum Theil von bedeutender Größe, aufgefunden wurden. —

In diesem Jahre überbrachte mir denn auch ein Mann, welcher dort ein Grab machte, eine große eigenthümlich gestaltete Urne; sie stand in ebenem Boden, ist ziemlich wohl erhalten, fast rund mit zollhohem Rande, einer Ofenblase ähnlich, und von gelbröthlicher Masse, 2 Fuß 11 Zoll Bauchweite, 11 Zoll hoch, und hat eine große Oeffnung von 6 Zoll Durchmesser, auf welcher sich ein Deckel befunden hatte, von dem die Stücke in der Urne lagen; auch war sie zum Theil noch von einer anderen Urne umgeben gewesen, wie dieses bei denen, welche von besonderer Wichtigkeit waren, zu geschehen pflegte, und deshalb blieb sie nebst ihrem Inhalt wohl so gut erhalten. — Sie enthielt 6 bis 8 Pfund Menschenknochen, zum Theil von bedeutender Größe, unter diesen lag eine eiserne Waffe und weiter unten eine zerbrochene Fibula von Bronze,

mit grünem antiken Lacke. — Diese Waffe finde ich mit der Beschreibung des Tacitus so übereinstimmend für die deutsche Framaea, daß sie alle mir bekannten Gegenstände, welche man bisher dafür hielt, in der Vergleichung weit hinter sich läßt. —

Ich erlaube mir in der Anlage eine genaue Zeichnung dieser Waffe in natürlicher Größe, sowie auch der zerbrochenen Fibula beizufügen. — Die Erstere ist so wohl erhalten, daß man berechtigt sein dürfte, sie durchaus nicht für so alt anzusehen, als es wirklich der Fall ist, wenn sie nicht in einer heidnischen Aschenurne gelegen hätte. —

Sie ist zehn Zoll lang, von der Mitte bis zur oberen Spitze, welche oben sowohl wie unten umgebogen ist (wahrscheinlich war es gewöhnlich der Fall, daß man bei der Befestigung dergleichen Waffen unbrauchbar machte, denn bei der sehr weiten Oeffnung der Urne wäre sie auch umgebogen hineinzubringen gewesen), sieht dieselbe wie vom schönsten Stahl aus; nach dem Hest zu, ist sie jedoch etwas oxydirt und mit Kies so vereinigt, daß derselbe nicht davon zu trennen. — Unter dem Hest ist die $2\frac{1}{2}$ Zoll lange Spitze schmal und zur Hälfte umgebogen, so daß es ersichtlich, wie sie in einer hölzernen Handhabe gesteckt haben muß. — Ueber dem Hest ist die pfriemenförmige Klinge $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, viereckig mit scharfen Kanten, deren obere von der Mitte bis zum Hest 30 bis 40 Einschnitte hat, welche wie mit einer Feile bewirkt erscheinen, die obere Spitze ist nur wenig umgebogen und ebenso die ganze Waffe nicht sehr krumm, da dieses, bei der Härte des Gegenstandes, wohl schwierig zu bewirken gewesen sein mochte. Beim geringsten Schaben zeigt die Klinge den schönsten Stahlglanz. —

Schon vor 7 bis 8 Jahren erhielt ich von diesem Orte, wie mir erinnerlich, ein fast eben solches viereckiges Instrument, wie das jetzige, welches ebenfalls in einer großen Urne mit Knochen gelegen hatte, nur mit dem Unterschiede, daß die damalige Waffe viel stärker, länger und mehr zusammengebogen war, sonst fiel es mir schon damals auf, daß die Masse derselben ein so schöner Stahl zu sein schien. Als Laie konnte ich zu jener Zeit freilich die Bedeutung desselben nicht ahnen und lieferte das Stück

an den Thüringisch=sächsischen Verein in Halle ab, ohne etwas Weiteres darüber erfahren zu haben. —

Meine Gründe für die, von Tacitus unter dem Namen: *Framea* gemeinte Waffe, welche er in der *Germania* beschreibt und in mehreren Capiteln, die ich nachfolgend angeben werde, erwähnt, wären nun folgende: Im Cap. VI. heißt es:

Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum conligitur. Rari gladiis, aut majoribus lanceis utuntur, hastas, vel ipsorum vocabulo frameas, gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri, et ad usum habili, ut eodem telo, prout rario poscit, vel cominus, vel eminus pugnent, et eques quidem scuto frameaque contentus est, etc. —

Diesem Satze scheint die aufgefundenene Waffe gänzlich zu entsprechen. Erstlich stand das Eisen bei den Deutschen damals in einem Werthe, wie jetzt vielleicht nicht einmal das Gold; es muß von vorzüglicher Qualität gewesen sein, denn es zeigt sich nach mehr als tausendjähriger Aufbewahrung wie der schönste Stahl, wozu ohne Zweifel eine Art Cementirung beiträgt, welche durch den Sauerstoff des Erdbodens und durch Abhaltung der Luft bewirkt worden ist. — Ferner hat die, mit dem Namen *Frame*, belegte Waffe aus einer Art Spieß bestanden, welcher eine schmale und kurze Eisenspitze gehabt hat, (weshalb in neuerer Zeit die jetzige Pfrieme davon abgeleitet sein mag); sie ist zugleich so scharf und zum Gebrauch bequem gewesen, daß man mit derselben nach Erforderniß nahe und fern kämpfen konnte.

Diese Eigenschaften lassen sich an dem aufgefundenen Instrumente sehr deutlich wahrnehmen. Denn es ist, wie schon oben erwähnt, ersichtlich, daß es in einem Holze oder dergl. Handhabe, welche länger oder kürzer eingerichtet werden konnte, befestigt gewesen, und die vierkantige Form der Klinge mit sehr scharfen Ecken und eingeseilten Einschnitten muß eine schreckliche Verwundung zur Folge gehabt haben, da die ins Fleisch eingedrungene Waffe dieses bedeutend zerrissen haben muß. Hinsichtlich der Einschnitte dürfte auch Cap. XI. einige Beziehung äußern, es heißt darin: *Mox Rex, vel Princeps prout aetas, cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis,*

quam jubendi potestate. Si displicuit sententia, fremitu adspernantur, sin placuit, frameas concutiunt. Honoratissimum adsensus genus est, armis laudare. Wenn, wie in diesem Satze auseinandergesetzt wird, ein Kaffeln durch die Frame bewirkt worden ist, so läßt sich dieses durch die Einschnitte bei der gefundenen Waffe sehr deutlich erklären, denn ohne dergl. möchte das, was der Schriftsteller mit diesem Worte meint und andeutet, wohl schwer oder gar nicht zu bewirken gewesen sein, wogegen es durch Reiben an den Schild leicht hervorgebracht werden konnte.

Betrachtet man nun, daß eine Stunde von dem Orte des Fundes, über Golßen hinaus, die merkwürdige Völkerscheide gelegen, welche man von jenem hohen Berge noch zum Theil übersehen konnte; erwägt man, daß die Deutschen nach Cap. XIV. der Ruhe abhold waren, daß sie sich, wie hier gesagt wird, in Gefahren leichter emporschwingen, auch ein größeres Gefolge nur durch Gewalt und Krieg zu unterhalten war, und daß sie von des Oberhauptes Freigebigkeit das Streitroß und die bluttriefende sieghafte Frame erhielten, wie dieses auch im Cap. XVIII. noch näher beschrieben und erörtert worden ist; daß sie kein öffentliches noch besonderes Geschäft anders als in Waffen verhandeln durften und die Anlegung Keinem erlaubt war, bevor ihn nicht die Gemeinde für wehrhaft erklärt hatte, daß der Jüngling dann in der Versammlung selbst, entweder vom Vorsteher, oder Vater, oder einem Anverwandten, mit Schild und Frame geschmückt wurde, welches ihrer Tugend und der Jugend erste Ehrenstufe war: so dürfte man aus allem Diefen und den vielen Auffindungen von steinernen und bronceneen, selten eisernen Waffen, (wenn nicht schon dem Mittelalter angehörig) den Schluß ziehen, daß die Deutschen hier mit den Wenden gewiß häufige Kriege geführt haben und daß den letzteren etwas nicht Gewöhnliches gewesen sein mag, einen solchen Krieger in ihr Gesicht bekommen und zum Gefangenen gemacht zu haben. Es läßt sich dadurch auch erklären, wie eine ohnstreitig deutsche Waffe in einer wendischen Aschenurne gefunden wurde; auch wird man zu diesem Schlusse um so mehr bewogen, weil broncene und eiserne Gegenstände bei diesem Funde zusammenliegen, was bekanntlich nur in den ältesten Zeiten vorgekommen sein soll.

Nicht minder erklärlich wird es nun ferner, daß auf diesem Berge, zur Zeit meiner früheren Auffindung, auch römische Münzen ausgegraben wurden, von denen der Thüring.-Sächs. Verein eine besitzt; daß ich auf der von mir beschriebenen Gehmütz bei Golßen und dem, auf derselben gelegenen sogenannten rauhen Berge, einem dicht an der Völkerscheide im Sumpfe versteckten, höchst interessanten Borchelt, wie ich durch Aufsätze zeigte^{*)}, grüne so wie auch sehr verschiedene bunte Glaskorallen mit Schmelzfluß fand, welche wahre Kunstprodukte genannt werden können und ohnstreitig den Römern zugeschrieben werden dürften, mit welchen die Deutschen in Verkehr standen. Denn wie sollten dergleichen Gegenstände hierher gekommen sein, wo die Völker nur arm und dergleichen zu fertigen nicht im Stande waren, und meistens nur an ihre Vertheidigung dachten, zu welcher ihnen die Schlupfwinkel im Spreewalde und die Moorgegenden hier herum, in welcher man so häufig Borchelte findet, die günstigste Gelegenheit darboten? Sie haben dergleichen Schmuckgegenstände gewiß sehr werth gehalten, da sie nur vereinzelt, zwischen Urnenscherben gefunden und deshalb als Mitgaben benutzt wurden.

Geht man noch auf die Form der aufgefundenen Waffe näher ein, so muß ich gestehen, dieselbe noch in keinem Museum der Art bemerkt zu haben, da ihre pfriemensförmige Klinge sie besonders auszeichnet. Man hielt bisher die sogenannten Celts oder Streitmeißel für die deutsche Trame, wahrscheinlich weil ein der Beschreibung von Tacitus näher kommendes Instrument aus jener Zeit bis jetzt nicht aufgefunden war, außer den eisernen Dolchen, welche wieder eine andere Form, auch eine Höhlung haben und mehr dem Mittelalter angehören. — Es möchte die fragliche Waffe wohl auch, da sie zwar ebenfalls von Eisen, jedoch viel älter ist, bis auf die jetzige Zeit nicht erhalten worden sein, wenn sie nicht, wie hier der Fall, in einer wohlverwahrten Urne, zwischen Scherben gelegen hätte, wozu wahrscheinlich die Eroberung und ein besonderes Interesse beitrug? — Die sogenannten Celts haben, wie dies der Name schon besagt, eine meißelartige Gestalt; sie

^{*)} *Vauziger Magazin* Bd. 23 S. 127 ff. und neue Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins Bd. 8. Heft 2 S. 21.

Kommen meistens von Bronze und mehrere beisammen, selten wohl nur von Eisen vor, und es dürfte, wie oben gesagt, die scharfe pfiemenförmige Form hier noch besonders berücksichtigt werden müssen. — Dennoch erlaube ich mir, Kenner auf diesen, vielleicht nicht uninteressanten Fund zu lenken, und würde es mir sehr erfreulich sein, wenn derselbe den vielen, zum Theil als eigentümlich anerkannten Alterthümern der hiesigen Umgegend zur Seite gestellt werden könnte.

Golßen, im Septbr. 1849. C. R. Schumann.

XIV. Recensionen.

Gesamtgeschichte der Ober- und Nieder-Lausitz, nach alten Chroniken und Urkunden bearbeitet, von Th. Scheltz, Pastor in Tschelcheln, der D.-L. Gesellsch. der Wissensch. wirklichem, und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde der Mark Brandenburg corresp. Mitgliede. Erster Band, 627 S. gr. 8. Halle, bei Gräger, 1847.

Wir haben wohl alle gefühlt, daß bei den großen Fortschritten der Geschichtsforschung in einem ruhigen, friedlichen Menschenalter das Käufler'sche Werk, (das ohnehin nur die Oberlausitz betrifft), so schätzbar es auch wegen seiner Urkundlichkeit war, nicht mehr genügte. Schon seit Jahren wurde gewünscht, daß ein ebenso fleißiger Arbeiter, wie Käufler war, Hand ans Werk legen möchte. Ich meines Theils hatte die Meinung, daß die Zeit zu einem vollkommenen Werke noch besser reifen müsse und nicht eher eine recht reiche und richtige Geschichte bearbeitet werden könne, als bis für die Specialgeschichte noch mehr gethan sein würde, und besonders alle Städte ihre gründliche Geschichte haben würden. Wie viel wäre da noch zu leisten, besonders wegen Budissin, Görlitz und Löbau, und wieviel möchte auch in der Nieder-Lausitz noch vorangehen! Wie ausführliche Stadtgeschichten auch zum Ganzen reichen Stoff liefern, ersieht man aus dem umsichtigen Gebrauche, den der würdige Herr P. Scheltz von meinem Zittauer Geschichtswerke gemacht hat.

Unser hochgeachteter und schon bewährter Geschichtsforscher Scheltz hat es also gewagt, schon jetzt ein groß-

artiges Werk zu beginnen. Mag also noch größere Vervollkommnung der Nachwelt überlassen bleiben; dem Herrn Verfasser aber muß von uns der beste Dank für seinen unendlichen Fleiß und für sein umsichtiges Arbeiten werden. Ja, wir preisen seinen Muth und seine wackere Leistung und wünschen angelegentlichst, daß das schöne Werk ununterbrochen fortgesetzt werden wolle und könne, was freilich, bei der nicht nach Wunsch großen Zahl der Käufer, vielleicht gar schwer halten wird; zumal in unsern Tagen, wo die schwere und ereignißvolle Gegenwart allen Sinn für die Vergangenheit und für Geschichtskennntniß bei der jüngern Welt verdrängt hat.

Nach einer Einleitung über die Urbewohner der Lausitz folgt die Geschichte der Lausitzen in diesem ersten Bande bis zum Jahr 1373. Ueber das Vorwalten der niederlausitzer Geschichte in diesem ersten Bande sagt der Herr Verfasser in der Vorrede folgendes: „Eine Ungleichmäßigkeit, über welche wir Rechenschaft zu geben haben, liegt darin, daß in der äußern Geschichte die Niederlausitz mehr Raum einnimmt, in der innern dagegen die Oberlausitz. Im zweiten Bande dürfte das Verhältniß nicht nur in einer, sondern in beiden Beziehungen umgekehrt sein und überall die Oberlausitz der Niederlausitz voranstehen.“

Es ist nun unsern Lesern eine Uebersicht über diesen ersten Band zu geben. Die 6 Bücher, in die er eingetheilt ist, haben folgende Ueberschriften:

I. Unabhängige Herrschaft der Slaven in der Lausitz bis zum Tode des Markgrafen Gero d. Gr. im J. 967.

II. Die Mark Meißen und die Ostmark, das polnische Interregnum und die Folgezeiten dieser Marken, bis 1032.

III. Die Oberlausitz bei Meißen und Böhmen; die Niederlausitz bei der Ostmark und Meißen. 1032—1250.

IV. Die Oberlausitz bei Brandenburg; die Niederlausitz bei Meißen 54 Jahre, dann bei Brandenburg. 1250—1320.

V. Die Oberlausitz bei Böhmen; die Niederlausitz bei Brandenburg seit dem Tode Waldemar's.

VI. Geschichte der innern Zustände und Verhältnisse der Lausitzen bis 1373.

Jedes Buch hat nun in verschiedenen Capiteln seine Unterabtheilungen, und zwar folgendermaßen:

I. Anfang der Slavenzzeit, Leben, Sitten und Religion des Volkes, Serbengeschichten bis zum Tode Gerov's, 965.

II. Die Mark Meissen, mit Inbegriff des Milzenlandes, die Ostmark mit Inbegriff des Landes Lusitz, das polnische Interregnum in der D.= u. N.=L. bis 1032, König Heinrich's II. erneueter Kriegszug gegen Boleslaw, 1004, Feldzug gegen Polen 1005, und Folge der Begebenheiten bis zum Merseburger Waffenstillstand, 1013. Von dem Ausbruch des neuen Krieges 1015 bis zum Frieden von Budissin 1018 und Boleslaw's Tod 1025; von Boleslaw Chrobri's Tode und dem Ende des polnischen Interregnums in der Lausitz 1032.

III. Die D.=L. unter meißnischer und böhmischer Hoheit bis 1073, die N.=L. (Zubehör der Ostmark), in demselben Zeitraume Meissen und Ostmark, oder D.= u. N.=L. von 1074 bis 1080 und 1090. Geschichte der Mark Meissen, so wie des Pagus Budissin, von 1080—1117, die Ostmark und Mark Meissen mit der N.=L. von 1086—1136, die D.=L. bei Böhmen 1136—1249, die N.=L. von 1136—1156, die N.=L. unter Dietrich II. von 1156—1185, die N.=L. unter Dedo II. und Conrad II. von 1185—1190 und von 1190—1210, die N.=L. unter Dietrich III. von 1210—1237, Heinrich der Erlauchte in der N.=L. 1237—1250.

IV. Anfall der D.=L. an Brandenburg, Ländertheilung und Sonderung der beiden markgräfl. brandenb. Linien. Ottonische oder Salzwedelsche jüngere Linie in dem görlitzischen Landestheile. Geschichte der ältern, Johanneischen oder Stendalschen Linie des ascanischen Hauses Brandenburg. Die N.=L. unter Heinrich dem Erlauchten, 1288—1301. Die Veräußerung der N.=L. und Trennung von Meissen, 1301. Die D.= u. N.=L. in ihrer Vereinigung unter Brandenburgischer Hoheit, von 1304 an. Ottonische oder Salzwedelsche jüngere Linie. Johanneische oder Stendalsche ältere Linie. Schluß dieses Zeitraums bis zum Tode Waldemar's. Nachträge. Vorgänge in der Lausitz in der letzten Zeit.

V. Folgen des Aussterbens des ascanisch-brandenburgischen Hauses. Uebergang der Lausitzen an neue

Herren. Der deutsche König Ludwig der Baiern bemächtigt sich des Landes und belehnt damit seinen ältesten Sohn. Die D.=L. unter König Johann und Herzog Heinrich bis 1347 und bis zu deren Tode. Die N.=L. unter dem Markgrafen Ludwig I. von Brandenburg und Herzog Rudolf I. von Sachsen bis zur Wiedereinlösung, 1324—1338 und seit derselben bis zu dem Anfange der Zwietracht mit Böhmen, 1335—1340 der Zerfall und erste Krieg zwischen Brandenburg und Böhmen, 1340—46. Fortsetzung dieser Verhältnisse bis zum Tode des Kaisers Ludwig IV., des Vaters unseres Markgrafen Ludwig's des Ältern, 1346. Die D.= u. N.=L. in der Zeit des Anfangs der durch Erscheinung des sogenannten falschen Waldemar entstandenen Kämpfe und Verwirrungen, 1348. Ludwig der Ältere beginnt seinen Widerstand. Auftritt Karl's IV. als Beschützer Waldemar's und Erwerber der N.=L., 1348. Verhandlungen zu Wittenberg und zu Dresden und darauf folgende Vorgänge bis zur Ausföhnung zwischen König Karl und Markgraf Ludwig zu Budissin, 1350. Die Belehnung zu Budissin. Der Nürnberger Spruch. Der Bannbrief über die Mark und Lausitz und das Fernere bis zur Theilung der bairischen Lande. Theilung der Lande des bairischen Hauses. Uebrige Begebenheiten des Jahres 1351 in Beziehung auf die N.=L. Geschichte der Regierung des Markgrafen Ludwig's des Römers in der N.=L. von 1352—56. Denkwürdigkeiten der D.=L. von Karl's IV. Regierungsantritt bis 1356 und weiter bis 1363. Denkwürdigkeiten der N.=L., 1356—1364. Denkwürdigkeiten der D.= u. N.=L. bis zu dem Tode Ludwig's des Römers, 1365. Des Markgrafen Otto Alleinregierung, in welche die völlige Abtretung der N.=L. an Böhmen fällt, bis 1370. Des Markgrafen Otto Zerfall und Kämpfe mit dem Kaiser Karl IV., wodurch die Lausitz ein wichtiger Punkt für Krieg und Politik wird, und seine endliche Resignation 1373, wodurch alle nördliche Länder, besonders aber die Lausitz, in festen böhmischen Besitz kommen.

VI. Die Bekehrung und Germanisirung der Lausitzen. Eintheilung und älteste deutsche Einrichtung der D.= u. N.=L. Der Stand der Herren in der D.= u. N.=L. Die Städte der D.= u. N.=L. Von den Dörfern. Das Recht in dieser Zeitperiode. Der religiöse und kirchliche Zustand der Lausitzen. Landesverwaltung und Abgaben.

Das letzte VI. Buch dieses Bandes ist nun freilich das interessanteste von allen. Wie muß auch der Verfasser sich gefreut haben, als er, nach Durcharbeitung der Fürstengeschichte zu diesem letzten Thema gekommen ist, das die Sittengeschichte behandelt?

Nun, dies herrliche Werk hat die Lausitz mit größter Freudigkeit zu bewillkommen und insbesondere hat die Oberlausitz einem Niederlausitzer vielen Dank zu sagen. Ist freilich die Gegenwart wegen des Dranges der jetzigen wichtigen Ereignisse gegen Vergangenheit und Geschichtsforschung ganz gleichgiltig, so wird doch künftig eine ruhigere Zeit den großen Werth des Schelzischen Werkes zu würdigen wissen. Es konnte diese Arbeit in bessere und geschicktere Hände gar nicht fallen, und wir können uns nur freuen, daß zu dieser Arbeitstüchtigkeit und zu diesem umsichtigen Fleiße dem Hrn. Verfasser auch Muße gewährt war, die sein Wollen zum Können machte.

Welch' ein reichliches Studium der Quellen, welche umsichtige Ausbeutung der gleichzeitigen und auch der spätern Schriftsteller, welche historische Gelehrsamkeit, welche bündige Ausführung der Beweise in den vielen literarischen Noten (wo auch Hauptstellen aus seltenen Werken ganz eingerückt sind), welches Hineindringen in des Mittelalters dunkle Zeit, und Welch' ein einfacher, unanstößiger Styl!

In diesem ersten Bande nimmt freilich die Geschichte der Landesherren viel Raum ein, wegen des steten Wechsels und der vielfachen Verwickelungen; aber in den folgenden Bänden wird dazu weniger Raum nöthig sein.

Aber eine wie große Mernde müßte es besonders für das Capitel der Sittengeschichte gegeben haben, wenn aller Lausitzer Städte Geschichte seinem Werke vorangegangen wären, oder wenn er schon die durch die letzten Preisaufgaben unserer Gesellschaft veranlaßten Ausarbeitungen hätte benutzen können. Wenn es uns nicht an Raum gebräche, würden wir unsern Lesern einige Proben aus dem Werke mittheilen, und z. B. dazu Seite 601. bloß des Verfassers Bemerkungen über das Klosterwesen wählen.

So wird das Werk eine reiche Fundgrube werden, sein und bleiben, und der Nachwelt wohl das wichtigste unter allem sein müssen, was je in der Lausitz erschienen ist; und dankbar wird des würdigen Verfassers Name noch von spätern Geschlechtern gefeiert werden.

Möge ihm ferner Muth und Lust, Kraft und Gesundheit reichlich beschieden sein, um die preiswürdige Arbeit glücklich zu vollenden, und ja nicht der Zeitgenossen Gleichgültigkeit den Abdruck des Manuscripts ins Stocken bringen. O, daß die gebildeten Sausitzer eilten, durch Anschaffung des Werkes dem Verleger die Fortsetzung zu erleichtern; der Ankauf würde ja Niemand reuen.

Sollte in dieser Anzeige auch manches getadelt werden: so müßte ihr Schreiber höher stehen; das ist aber gar nicht der Fall.

S. 3 konnte der Verf. die große Literatur über Oberlausitzer Urnen noch nicht benutzen, welche in meiner 1848 erschienenen Alterthümerliteratur zu finden ist.

S. 174 wären wohl in den Noten meine Untersuchungen über Wenzels II. Jugendaufenthalt, in meinem Petrus de Zittavia, S. 89 ff. anzuführen gewesen. S. 307 konnten die Untersuchungen über Karl's IV. Selbstbiographie von unserm Mitgliede Theodor Neumann noch nicht angeführt werden. S. 439 konnte bemerkt werden, welche Folgen noch jetzt Karl's IV. Reise nach Avignon für die Sausitz hat; denn ohne sie wären die köstlichen Dybiner Ruinen nicht, die noch jetzt so viele Einheimische und Fremde ergötzen. Dr. Bescheck.

Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Preussischen National-Versammlung, von Gustav Köhler, vormals Abgeordneten für die Stadt Görlitz. Görlitz 1849. 1 Bogen 8. Bei G. Heinze u. Comp.

Ueber den Zweck dieses Schriftchens können wir den Verfasser selbst sprechen lassen: „Nicht der vielen Schmähungen halber, welche in dieser Zeit gegen die aufgelöste preussische National-Versammlung von vielen Seiten geschleudert werden; nicht um die Versammlung dagegen vertheidigen oder ihre Ehre retten zu wollen (was ich nicht für nothwendig halte), sondern um dem Unbefangenen Gelegenheit zu einem richtigen Urtheile zu geben, schrieb ich diese Denkschrift, welche ein übersichtliches Bild der Thätigkeit der National-Versammlung gewähren soll.“

Wir müssen bei dem Worte „Schmähungen“ darauf aufmerksam machen, daß die Schrift Ende Januar 1849,

also in der Zeit erschien, wo das Land durch die neuen Wahlen aufs äußerste aufgeregte war. Zu einem wesentlichen Wahlmanöver der (damaligen) conservativen Partei gehörten Flugblätter, Wahlkatechismen, sogenannte: „schwarze Bücher“, welche zu Hunderttausenden im Lande verstreut wurden, und in welchen die Eine merkwürdige Uebereinstimmung herrschte, fast alle Mitglieder der National-Versammlung mit den fecksten und gehässigsten Verdächtigungen und Injurien zu überschütten. Soviel für den Leser dieser Blätter außerhalb Preussens. Wir gehen nun zur Schrift selbst über.

Der Verfasser gibt kurz die Eintheilung der Thätigkeit der Versammlung und ihrer Entwickelungsepochen, spricht über die Abtheilungen, die Centralabtheilung und die Commissionen (S. 5), endlich über die Wichtigkeit der Parteiversammlungen (S. 8). — Von Seite 9 ab folgt eine Uebersicht der von der Versammlung binnen 6 Monaten bestrittenen Arbeiten, welche allein hinreicht, um alle Vorwürfe der Trägheit u. aufs Glänzendste zu zerstreuen. Diese Arbeiten sind hier eingetheilt in: I. Vollendete Gesetze (neun) S. 9 — 11; II. Gesetze, für welche die Berichte der Central-Commission bereits fertig lagen (vier Gruppen) S. 11 — 14. III. In den Abtheilungen und Commissionen vollendete Gesetzworlagen (dreiundzwanzig, darunter die wichtige Gemeindeordnung) S. 14 — 15.

Das Schriftchen, welches in wenigen Worten, vom rein objektiven Standpunkte aus, eine gedrängte Geschichte der Nationalversammlung gibt, schließt mit den Worten: „So haben wir unsern Nachfolgern die leer gefundenen Speicher reich gefüllt hinterlassen. Schweiß und Mühe ist nicht zu schätzen, wie viel dazu verwendet worden ist. Wo es zu arbeiten galt, da griffen alle Hände bereitwillig zu. Die Arbeiten in den Abtheilungen und Commissionen haben die Abgeordneten der verschiedensten Partei-Ansichten sich näher geführt. Was wir zu vollenden verhindert wurden, mögen die, welche nach uns kommen, mit frischern Kräften wieder aufnehmen und zum Heil des Vaterlandes zu Stande bringen. Sie werden am besten ermessen können, ob wir die Schmähworte, womit man uns gelohnt hat, verdient haben.“

R.

Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Werke; von Th. W. Danzel, Dr. phil. u. Privatdocent auf der Universität Leipzig. Nebst einigen Nachträgen zur Lachmann'schen Ausgabe. Band 1. mit 2 Facsimiles. Leipzig in der Dyk'schen Buchhandlung, 1850. 546 enggedruckte Seiten in gr. 8.

Obgleich der größte Sohn unserer Oberlausitz, der hochverdiente unvergeßliche Lessing, dieser scharfsinnigste Denker und klarste Schriftsteller, nun schon so lange aus dem Leben geschieden ist, wird dennoch die Literatur über ihn immer größer. Wie oft haben wir auch schon in den Miscellen unsers Magazins seiner gedacht und von Ehre berichtet, die ihm fortwährend widerfährt; neulich noch seines in Dresden von unserm Rietschel gearbeiteten herrlichen Standbildes. Zu den neuen Werken über ihn, von Gräve, Mohnike und Lachmann kommt nun das obengenannte neue Werk, von einem jungen höchst tüchtigen Literator zu Leipzig, der sein Fach trefflich beherrscht und jüngst auch das Werk: „Gottsched und seine Zeit“ herausgegeben hat.

Derselbe hat alles aufs sorgfältigste durchforscht, was Lessing's Leben und Schicksale, Kunst-Bildung und Kritik-Leistungen angeht, alle möglichen literarischen Hülfsmittel benutzt und so ein Werk begonnen, das Literaturfreunde mit größtem Interesse willkommen heißen werden, wenn auch Mancher urtheilen sollte, daß Umstände mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit darin erörtert werden, worauf nur wenig ankommt. Der Verleger muß dieser Weitläufigkeit ungeachtet Muth behalten haben, und wissen, was geschätzt wird; sonst hätte er ein so theures Werk ja nicht wagen können.

Der erste Band, dem Schriftsteller Karl Lachmann gewidmet, zerfällt in folgende Abschnitte: Erstes Buch: das väterliche Haus und die Schule, 1729—46. 2.: die Universität und die dichterischen Jugendwerke, 1746—48. 3.: Berlin und Wittenberg, 1748—52. Erste schriftstellerische Werke in Prosa. Ausbildung eines eigenen Standpunktes, mit Hilfe der englischen Literatur. 4.: Berlin und Leipzig, 1753—58. 5.: Berlin 1758—60. Breslau 1760—64. Begründung der heutigen deutschen Literatur. Ein Anhang endlich giebt Nachträge zu der

Sachmann'schen Ausgabe von Lessing's Werken, nach den Bänden geordnet, 1—V.

Die Oberlausitz feiern schon die ersten Seiten des Danzel'schen Werkes. Da heißt es also:

„An dem geistigen Leben, das im 17. Jahrhunderte in Schlesien herrschte, nahm auch die durch Nachbarschaft und Stammesverwandtschaft der Einwohner nah verbundene Oberlausitz Theil. Es ist ein kräftiges Geschlecht, das die nördlichen Abhänge des Riesengebirges bewohnt. Das provinzielle Leben, das sich hier noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfaltet (das oberlausitzische Magazin, herausgegeben von der Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, gewährt einen Einblick in dasselbe) ist zwar, dem Charakter der Zeit gemäß, politischer Elemente baar, macht aber durch das Gefühl bestimmter Zusammengehörigkeit und innerer Einheit, von welchem wir den ganzen Landestheil beseelt sehen, gleichwohl einen wohlthuernden Eindruck. Und wenn im Anfangsjahre unsers Jahrhunderts ein eignes vierbändiges oberlausitzisches Schriftsteller- und Künstlerlexikon erscheinen konnte: so zeugt dieß nicht nur für das Fortbestehen eines lebhaften gegenseitigen Antheils zwischen den einzelnen Unterabtheilungen des Landes; sondern es spricht auch für eine achtungswerthe Grundlage geistiger Regsamkeit. Noch heute stehn die Studenten aus der Oberlausitz zu Leipzig in dem Rufe, die talentvollsten zu sein. Und so hat denn die Oberlausitz, sowohl gleichzeitig mit Schlesien, ein bedeutendes geistiges Leben entfaltet, als auch später, in gewissem Sinne die geistige Erbschaft der allmählig hinwegkenden schlesischen Bildung angetreten. Was in der Lausitz an das Licht tritt, bildete zum Theil die Brücke zwischen dieser und den Richtungen der Neuzeit, die noch heute maachgebend sind. Es entwickelten sich hier gerade die beiden Elemente, welche zu höherer Ausbildung zu bringen und mit einander zu durchdringen, vielleicht die weltgeschichtliche Aufgabe der Deutschen des 18. Jahrhunderts gewesen ist. Der Philosophus Teutonicus*), welcher die religiöse Mystik des Protestantismus zur Speculation hinüber leitete, die denn am Ende des 18. Jahrhunderts

*) Jac. Böhme.

in Deutschland eine wissenschaftliche Ausbildung gewann, lebte in der Stadt, die, schon nach der obigen Andeutung, als der geistige Mittelpunkt der Oberlausitz erscheint; und auf eben diese Stadt weist die „deutsche Gesellschaft“ zurück, welche das Hauptorgan für Gottsched's Bestrebungen war, die den Anfang der deutschen Literatur der Neuzeit bilden. Die deutsche Gesellschaft bestand ursprünglich nur aus solchen, welche das Görlitzer Gymnasium besucht hatten, und war, vor Gottsched's Regiment, auf Reinhaltung der schlesischen Sprache bedacht. Das Programm, mit welchem Clodius ihr 25jähriges Bestehen feierte, enthält eine der beredtesten Lobpreisungen der oberlausitzischen Sechsstädte. Aus einer dieser Städte stammt Lessing, der beide Richtungen der deutschen Neuzeit, das Streben nach tiefem Gehalt und nach reiner Form, zuerst zu vereinigen gewußt hat.“

D. Bescheck.

Solemnia Gersdorfiana cum Gehlerianis conjuncta die VI. Decembris MDCCCXLVIII. hora IX. antemeridiana, in Gymnasii auditorio primae classis habenda, indicit Carolus Godofredus Wiedemann Dr. phil. — Praemissa est quaestio- nis de Patavinitate part. I. Gorlicii.

Diese Einladungsschrift zum vereinigten v. Gersdorfschen und Gehlerschen Gedächtnisfaktus enthält den ersten Theil einer Dissertation „über die Patavinität des Livius,“ welche unser Mitbürger, Oberlehrer Dr. Wiedemann, um die philosophische Doktorwürde zu erlangen, bei der philosophischen Fakultät zu Greifswald einreichte. Mit diesem Thema hat sich Herr Dr. Wiedemann schon seit vielen Jahren, insbesondere seit seiner Wirksamkeit auf dem görlitzer Gymnasium beschäftigt. Der Unterricht in Secunda legte ihm die dankbare und interessante Aufgabe auf, die so reichhaltigen und geistreichen Geschichtsbücher des Livius zu erklären, was von ihm stets mit großer sprachlicher und antiquarischer Gründlichkeit geschehen ist.

Die in fließendem Latein geschriebene Abhandlung selbst beginnt mit einem gedrängten Referat über die Geschichte des zu behandelnden Stoffes, um uns so auszudrücken, eine Erzählung der Angriffe auf Livius Schreib-

art wegen der paduanischen Provinzialismen, zufolge der dem Livius der Ruf der Classicität streitig zu machen sei. Es wird der Streit der Gelehrten über die durch Asinius Pollio dem Livius vorgeworfene gemischte Schreibart, und die beiden Parteien in ihren Ansichten geschildert. Der Verfasser weist die Beschuldigung Morhof's und seiner Nachbeter, Pollio hätte dem Livius aus Neid diesen Vorwurf gemacht, zurück, indem eine solche Gehässigkeit sicherlich dem gelehrten und edlen Pollio fern gewesen; Pollio war es nur um Wahrheit zu thun, welche ihn auch zu dem bekannten Angriff auf Cäsar's Glaubwürdigkeit veranlaßt habe. Ebenso werden in der Folge die Ansichten des Cellarius, Erasmus, Scaliger, Lipsius, Ferd. Schults, Kreizner, Krebs (im *Antibarbarus*, 2. Ausgabe), Niebuhr erwähnt; letzterer jedoch kurz abgefertigt.

Hierauf geht der Verfasser über zu den Gründen der auffallenden Redensarten, und pflichtet der Ansicht bei, daß der Boden der nicht in Rom und bei Cicero gebräuchlichen, in Gallia Cisalpina zu suchen sei. Dort waren, nach alter Sitte der eingewanderten griechischen Voreltern, welche das südliche Frankreich und die ligurischen Gestade bevölkerten, auch noch viel griechische Worte gebräuchlich. Daher finden sich bei Livius auffallend viel griechische Worte neben dem oberitalischen Provinzialismen-Anfluge, der übrigens auch anderen aus Gallia Cisalpina stammenden Schriftstellern: Vitruv, Cornel, Catull, dem älteren und jüngeren Plinius, Virgil, selbst in einzelnen Spuren dem in jenem Lande einheimisch gewordenen C. J. Cäsar eigenthümlich ist.

Das Auffallende beim Livius, wie schon angedeutet, sind die griechischen Wendungen in der Bedeutung und Verbindung der lateinischen Worte. Als solche werden angeführt p. 8: *emporium*, *androgynos*, *Philippeos*, *cistophoros*, *gymnasium*, *Martiis viris*, *L. Scipio Asiagenus*, „*pars Megalen polin fugiunt*“ (lib. XXXV. 36 extr.), *minutus* (cf. Hom. *Odyss.* IV. 374 *μυῖδες*) *turbatores*, *saeculum*, *clades (dextrae manus)*, *ferri agique* (*φέρειν καὶ ἄγειν*), *facere et fieri* (in der Verbindung wie das griechische *φείσιν*), *forte quadam divinitus* (*θεῖα τινὶ τύχη*), *occupare* (in der Bedeutung

von φθάνειν, die Verbindungen mit fallere (in der Verbindung wie das griech. λανθάνειν).

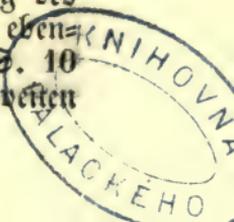
Aber nicht bloß beim Nomen, sondern auch bei der Präposition findet sich beim Livius griechischer Sprachgebrauch ins Lateinische eingebürgert. Zunächst ist ihm eigenthümlich der Gebrauch des in (in mentem, in custodiam, in potestatem, in animum, in conspectu; in minoribus, in nobis); ferner des circa in adjektivischer Bedeutung, wie das griechische ὁ ἀμφί; ab in der Bedeutung von propter (wie das griechische ἀπό z. B. ἀπὸ τῆς καρᾶς); intus (in gleicher Art wie z. B. das διὸς ἔνδον bei Homer vorkommt); die Auslassung des etiam bei non solum, sed etiam, nicht minder wie die des tamen nach den Wörtern nec, neque, quamquam, etsi, licet, ut. — Von den Griechen ist bei ihm aufgenommen (S. 12) das Adverbium nihil aliud quam (— dem griech. οὐδὲν ἄλλο ἢ); nicht minder entsprechen die Wendungen inde deinceps, itaque ergo, ita sic, tum demum oder tum deinde, den gleichgebrauchten griechischen ἔνθα δ' ἔπειτα, ὡς ὁ μὲν οὕτως, ὡς αὐτῶς, δὴ τότ' ἔπειτα.

Gehen wir von diesem Gebiete, der Wortbedeutung, auf das Gebiet der dem griechischen gleichartigen Wortverbindungen und Wendungen über, so ist dasselbe noch viel umfassender. Doch verhinderte der Raum den Verfasser eine größere Anzahl beizubringen.

Der sogenannte griechische Accusativ (animum incensus, infixam animos etc.) findet sich bei Livius sehr häufig, wie bei den Dichtern. — Beispiele von ausgelassenem cum beim Militärwesen (egressus omnibus copiis für egressus omnibus cum copiis) finden sich S. 13 f.; Beispiele für quum mit dem Infinitivus historicus p. 14.

Endlich wird S. 14. der livianische Gebrauch der Redensarten: traditur, proditur, creditur erwähnt und dafür dort sowohl als p. 15. Beispiele angeführt.

Einige wenige Druckfehler, meistens Umstellung des u oder n sind uns aufgefallen S. 7 nou für non, eben dasselbst Z. 9 von unten nrbanis für urbanis, S. 10 animam für animum, in der zweiten Zeile des zweiten



Absages asse für esse, S. 13 im letzten Absage das zweite Wort der ersten Zeile nuuc für nunc.

Die Abhandlung schließt mit den Worten (p. 15): Hucusque conati sumus probare paucis quibusdam exemplis, qua ratione Livius latinorum vocabulorum cum graeco siniglicatu, tum graeca eorum junctura inopiae Romanae opitulatus sit: quod certe nec fecisset, nec potuisset, nisi graecam linguam ita dilectam et cognitam habuisset, ut ei invito illae voces et constructiones exciderent. A patriae vero amore, unde illa graeca sata dixeris, inde etiam nata est haec provincialis insolentia verborum, constructionum, declinationum. De quibus alio tempore exponam, si deus vitam suppeditaverit: nam modus rebus adhibendus est, sunt certi denique fines.“ Möchte dieses Bersprechen des gelehrten Verfassers recht bald in Erfüllung gehen!

N.

Zwölfter Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Görlitz von Michaelis d. J. 1848 bis dahin 1849, womit zu der am 28. und 29. September zu veranstaltenden öffentlichen Prüfung einladet F. W. Kaumann, Königl. Professor und Direktor.

Außer den Schulnachrichten enthält dieses Programm den Schluß einer schätzenswerthen Abhandlung des Herrn Oberlehrer Dr. G. Tilling: „Aphorismes de Lexicographie Française,“ als ein: „supplément aux dictionnaires de la langue française.“ Es finden sich in denselben mehr oder weniger längere Bemerkungen zu den Wörtern: abdicataire, aborder, agréer, almée, alpes, auche, androgyne, anxieux, apprendre à connaître, areau, Arrest (arrêt), aumônière, avant-courrière; bancal, bavette, béguinerie, benoit bisannuel, biscornu, bléroter, bluter, bouchon, boyaudier, brassée, bretonner, bric-à-brac, brocanter, brosse, brûle-gueule, à but (=but-à-but), buvard; canard, canarder, canezou, caponègre, carotter (activement), cépage, cérulé, battre aux champs, charivari pour, chasseur, chasse-lièvre, chauffe-doux, chevalière, chiffonnage, chiffonner, chrysoène, clampin, clocheton, communal, compas, crâne, craneinent, cravate blanche, crochet, croquemitaine;

débine, déchiqúeter, déclivité, déclore, décolletage, défaire, dégomme, délinéer, démon, depaillé, se depétrer, dépoter du vin, se dépouiller, désillusion, désinvolture, détalér, dévêtu, dévolu, diazôme, dit, dolmen, se douloir. Die neueren Wendungen und Redensarten sind belegt mit Citaten aus Chateaubriand, Beaumarchais, Fr. Soulié, Ch. de Bernard, Sandeau, E. Badon, G. Sand, Al. Dumas, Deschappelles, E. Quinel. R.

XV. Neue Lausitzische Literatur.

Räuffer, Abhandlung: ob die in einer bereits angestellten aber wieder fallen gelassenen oder in dem angebrachten Maaße abgewiesenen Klage enthaltenen Zugeständnisse der anderweit erhobenen Klage entgegenstehn? In der Zeitschr. f. Rechtspflege in Sachsen, Band VIII. Heft 4. 1849.

Evangelisch-lutherisches Missionsblatt. (Redigirt seit dem August 1849 von M. Gottfr. Schneider (aus Zittau) Katechet in Leipzig.) Leipz., 1849.

Ludw. Etmüller, angelsächsisches Lesebuch. Quedlinburg, 1849.

Paul Rud. Schulze: Ueber Colonisation im Innern. Baugen, 1849.

Nachrichten aus der Brüdergemeinde. 1849.

Nachrichten über den Fortgang des Armenwesens in Zittau. Stück XXV. Zittau, 1848.

Rämmel, zur Geschichte des Unterrichtswesens der Jesuiten. 1. der Unterricht im Griechischen. (Programm zur Seligmann'schen Gedächtnisrede.) Zittau, 1849. 4.

Maur. Haupt, Programma: Epicedium Drusi, cum commentariis. Lips., 1850.

D. Alt, Predigten über die Evangelien. Hamburg 1849.

Ernst Ant. Dehler, das neue Gotteshaus. Neusalza, 1849.

Gocht, die Erde, eine tabellarische Angabe der Erdtheile, Länder und Staaten, u. s. f. Löbau, 1849.

D. Räuffer, Handbuch für den Religionsunterricht höherer Volksschulen. Dresden, 1849.

- J. Siebelis, griechische Formenlehre für Anfänger. Baugen, 1849.
- Frendenbergs Gedichte. 1849.
- (Wulfschlägel) Lebensbilder aus der Geschichte der Brüderrmission. Ein Beitrag zur allgemeinen Kenntniß und Förderung der evangelischen Missionsache überhaupt, und der Mission der Brüdergemeinde insbesondere. 3. Heft. Stuttgart, 1848.
- Hefler, die milden Stiftungen der Stadt Budissin. Bud. 1849, 3 Hefte.
- Leop. Scheser: der Park von Muskau. In der illustrierten Zeitung, 1849, II. 87 p.
- Erinnerungen aus der wendischen Lausitz. Im Morgenblatt, 1849. April.
- Paul Gerhard's Leben. In Tholuck's Sonntagsbibliothek. Band 1. Bielefeld, 1846. (Darin ist auch Spener's Leben, von Wildenhahn in Baugen).

XVI. Lausitzer Miscellen.

Der Nonnen Haus zu Görlitz.

Daß die Cistercienser-Nonnen von St. Marienthal ein Haus zu Görlitz besaßen, steht geschichtlich fest. Als die Husiten im Jahre 1424 die Klostergebäude niedergebrannt hatten, wohnten die Nonnen in diesem Hause zu Görlitz, wohin sie auch ihre Urkunden*) und Effecten gerettet hatten. Dreißig Jahre soll der Convent hier seinen Wohnsitz gehabt haben (Schönfelder's Marienthal S. 97). Die Lage des Hauses ist nicht bekannt. Doch läßt der Name einer Gasse hinter dem Franziskaner-Kloster, heute noch Nonnengasse genannt, darauf schließen, daß hier das Haus gestanden haben werde. Vielleicht das jetzt abgebrochene Haus neben dem Marstalle, in welchem nach der Sage „ein Klosterkoch“ gewohnt haben soll. Doch kann diese Gasse auch von den Franziskanerschwestern dritter Regel, deren es hier ebenfalls gegeben hat, ihren Namen geführt haben.

*) Merkwürdiger Weise liegt die zweitälteste Urkunde des Klosters, vom 3. November 1238, im Stadtarchive zu Landau.

In den alten Zinsbüchern des Görlitzer Rathhauses wird das Haus erwähnt. Z. E. „1433 der Nonnen Haus von Sifersdorf tenetur cum ratione 9 sc. 19 gl.“ 1443. der Nonnen Hus von Seyffersdorf zinst 1 gl. 2c.

Schönfelder (p. 97.) erzählt, die Nonnen hätten dieses Haus erst nach 1424 gekauft; er hat dies aber nur vermuthet; ebenso daß das Haus in der Nähe des Nicolaithores gelegen hätte. (p. 99.)

Durch Prof. Chmel wurde ich zuerst auf eine Urkunde in einem Bde. der Wiener Universitäts-Bibliothek aufmerksam gemacht, welche „Königin Kunigunde schenkt den Nonnen zu St. Marienthal ein Haus zu Görlitz“ registrirt war. Durch Freundes Vermittelung erhielt ich von Chmel Abschrift dieser Urkunde und zwar folgender Gestalt:

In nomine domini amen. Nos Chunegundis dei gracia etc. Omnibus presencium noticiam habituris quam uicturis ad rei memoriam sempiternam Ne nouerca memorie obliuio suis habeat notis locum humana prouidit ratio temporalibus gestis quibuslibet in testimonium sequacibus propter certa subuenire remedia scripturarum Hinc est quod nos id exdicatis dominabus domus sancte marie M. t. I. curiam quandam sitam in Gorlize foro nostro dominio uidelicet marchionatus nostri in morauia quam fundator domus eiusdem de licencia et fauoris plenitudine atque confirmatione tunc Regie maiestatis contulerat dicto loco quod et data priuilegia super hoc clarius manifestant. Nostris quoque temporibus per prauorum odiosam suggestionem turbabantur in eadem curia dicte domine Nos inquam ipsarum indempnitatibus premissis in futurum succurrere prouide discernentes in exemplum nostris sequacibus augendi potius quam minuendi ea que dei sunt, memoratam curiam collatam ut dictum est et confirmatam per nostros predecessores de consensu uoluntario et fauorabili beniuolencia domini et mariti nostri karissimi Ohttakari illustris Bohemie regis quinti cum omnibus ad eandem curiam pertinentibus et cum omnibus bonis campestribus et domesticis mobilibus atque immobilibus que ablata ipsis fuerant in eadem curia et nos restituimus ac restituta eidem domui Jure hereditario de Regalis munificencie

ubertate libere contulimus perpetuo possidendam Huius scripti testimonio et uirtute ipsis dantes liberrimam optionem sepe dictam curiam pro maiori comodo profectu et utilitate dicte domus vendendi bona eadem commutandi obligandi siue ad quidlibet faciendi de bonis eiusdem quod sibi tunc viderint expedire Habentes spem firmam et fiduciam certam diuinitus hac mercatione temporalium celestia debere pacis et gaudij remedio percipere sempiterno vna cum domino et marito Karissimo et nostris heredibus dictarum dominarum precum et beneficiorum participationibus quo adiute. Nullus igitur ex nunc nostrorum camerariorum Iudicum preconum seu quorumcumque officialium predictas dominas in eadem curia et omnibus attinencijs sibi molestare presumat requirendo exhactiones aut tributa aliqua siue seruicia, seu eciam compellendo ibi ipsarum homines ad iudicia nostra contra obseruationes ecclesiastice libertatis quam ipsis et domni earum obseruari uolumus et statuimus ab omnibus in uita nostra et post nos nostris posteris in exemplum et testimonium pacificum et quietum In cuius rei memoriam et cautelam presens instrumentum dictis dominabus et domui ipsarum cum subnotatis celestibus (sic) dari mandauimus sigilli nostri munimine roboratum Testes autem hij sunt. Actum et Datum.

Cod. ms. philologicus CLXXXVII. fol. 28. v. 29. etc.

Daß das M. t. 1. Marienthal laute und daß der Zusatz bei Gorlize „in morauia“ ein Fehler des Abschreibers sei und vielleicht „Milconia“ heißen solle, bezweifelte ich gar nicht und trug daher die Urkunde ohne Bedenken in meine Sammlung ein — als eine erfreuliche Vermehrung unsrer in dieser Zeit dürftig fließenden Quellen. Daß dem Kloster zu Marienthal, welches die Königin Kunigunde gestiftet und ausgestattet hatte, auf dieselbe Weise das Haus in Görlitz geschenkt worden sei, hatte ich sogar früher schon vermuthet und fand es durch diese Urkunde nun bestätigt. Ich sah in der Schenkerin die Königin Kunigunde, vermählt seit 1261 mit König Ottokar II. von Böhmen, gestorben 1278, wozu der Text der Urkunde: „mariti nostri karissimi Ohttokari ill. Bohemie regis.“ berechtigte.

Nun hat inzwischen Palacky in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft (Bd. II.) das Formelbuch der Königin Kunigunde bekannt gemacht. Nach seiner Angabe ist es dieselbe Handschrift, welche in der Universitätsbibliothek verwahrt wird (Cod. Philolog. 187) und aus welcher Chmel die Urkunde hat abschreiben lassen. Sie steht fol. 28 b. dieser Handschrift und Palacky hat sie als Beilage 97. abdrucken lassen. Er verlegt nun die Schenkung nach Mähren. In seinem Abdrucke fehlt das M. t. 1. und steht dafür „in t. 1.“ — was keinen Sinn giebt, statt „Gorlize oder Gorlice“ liest er Porlize, setzt aber in der Note „Gorlice.“ Hierdurch wird die Urkunde nun wieder zweifelhaft gemacht. Dennoch meine ich, daß die Umstände, daß ein Kloster Marienthal (domus sancte Marie) neben einer Stadt (forum) Gorlice hier existirte, daß dieses Kloster unter besonderem Schutze der böhmischen Könige und Königinnen stand und ähnliche Orte und Verhältnisse in „Mähren“ nicht zutreffen, immer noch genügen, die Urkunde für das Kloster Marienthal zu vindiciren, was freilich nur durch Aufindung des Originals ganz erwiesen werden könnte.

Köhler.

Nach dem vom Stadtrathe zu Pulsnitz am 13. April 1849 veröffentlichten Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Sparkassenanstalt zu Pulsnitz, auf den Zeitraum vom 3. December 1847 — 31. December 1848, belief sich die Einnahme an (232) Einlagen und Zinsen auf 2815 Thlr. 23 Ngr.; hiervon wurden zurückgezahlt auf 17 Einlagen 261 Thlr. 10 Ngr. und 1675 Thlr. hypothekarisch angelegt; die übrigen Ausgaben an Zinsen, Einrichtungs- und Verwaltungskosten betragen zusammen 51 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf., so daß am Jahreschlusse ein Baarbestand von 827 Thlr. 23 Ngr. vorhanden war, während die Sparkasse zu dieser Zeit überhaupt noch 2533 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. für 141 Einlagen incl. Zinsen zu vertreten hatte.

(Spz. Btg.)

Die Brandversicherungsgesellschaft des sächs. Markgrafthums Oberlausitz war genöthigt, im December 1848 noch 6 Neugroschen Beitrag von 100 Thln. nachträglich auszuschreiben.

Am 21. April 1849 hielten die vereinigten 22 wendischen Vereine in Baugen eine Hauptversammlung, in welcher die Anwesenden für Aufhebung der lausitzer Partikularverfassung und für die Vertheilung des vereinigten Vermögens vom Landkreise unter die berechtigten Gemeinden mit entschiedener Mehrheit sich aussprachen. —

Das Stadtverordnetencollegium stattete am 18. Mai dem Commandanten der Communalgarde zu Baugen, Advokat *Seemann*, für die während der Tage des Dresdener Aufstandes in Baugen bewiesene Thätigkeit und Hingebung für Erhaltung der Ruhe und Ordnung, den Dank der Commun ab.

Im Kreisdirectionsbezirke Baugen betrug am Schluß des Jahres 1847 die Zahl der Sparkassen: 4; die Zahl der laufenden Rechnungen: 13656; der Bestand überhaupt: 693647 Thlr. 8 Pf., und die Durchschnittsgröße jedes Conto: 50,⁸ Thlr.

Die seit 16 Jahren bestehende, 3 $\frac{1}{2}$ % gebende Sparkasse im Kreisdirectionsbezirk Baugen hatte Ende 1847 an offenen Rechnungen 11082 und der Werth eines Sparkassenbuches betrug dort im Jahre 1845: 63,⁹ Thlr., 1846: 59,⁵ Thlr., 1847: 58,⁸ Thlr.

Die Sparkasse zu Camenz mit den umliegenden Dörfern, seit 9 Jahren bestehend, giebt 3 $\frac{1}{2}$ %, hatte Ende 1847: 473. Der Werth eines Sparkassenbuches 1845: 22,³ Thlr. 1846: 24,⁵ Thlr., 1847: 24,⁷ Thlr.

Die Sparkasse zu Pöbau nebst Umgegend, seit 1846 bestehend, zählte 1847: 137 offene Rechnungen bei 3 $\frac{1}{2}$ % Zinsfuß und der Werth eines Sparkassenbuches war: 21,⁴ Thlr.

In Zittau und Umgegend besteht die 2 $\frac{1}{2}$ % gebende Sparkasse seit 12 Jahren, zählte 1847: 1964 offene Rechnungen, und der Werth eines Buches betrug 1845: 35,⁷ Thlr., 1846: 38 Thlr., 1847: 37,⁹ Thlr.

Aus dem diesjährigen Jahresberichte des Gustav = Adolph = Vereins zu Dresden ersieht man, daß sich die Zweigvereine in der sächs. Oberlausitz mit folgenden Beiträgen theilhaftig haben: Zittau mit 145 Thln., Baugen

mit 100 Thln., Löbau mit 70 Thln., Camenz mit 45 Thln., Bernstadt mit 36 Thln. und Pulsnitz mit 24 Thln.
(Pr. Staats-Anz.)

Am 31. December 1848 wurde in der Hauptversammlung der deutschen Gesellschaft zu Leipzig aus dem Nachlasse unseres früheren Mitgliedes Kalina v. Fäthenstein, die Denkmünze des Herkomannus im Jahre 1731, als Geschenk vorgelegt.

In Bautzen besteht ein Frauenbibelverein, welcher in anderthalb Jahren von Mitte 1847 bis Ende 1848: 242 Bibeln (zu meisten von der Halle'schen Ausgabe in kl. Oktav) und 16 neue Testamente, zum Theil unentgeltlich, zum größeren Theile gegen geringe Bezahlung vertheilt. Außerdem sind an bautzner Arme, Kinder sowohl als Erwachsene, zur Weihnachtsbescheerung der Jahre 1847 und 1848 eine Anzahl Gesangbücher vertheilt worden.

Zu Großdehna in der sächs. Oberlausitz besteht ein Bildungs-Verein für junge der Schule entwachsene Leute, der Sonntags zusammenkommt und in allerlei gemeinnützigen Kenntnissen und Fertigkeiten theils Unterweisungen erhält, theils Uebungen anstellt. Er ist vom dasigen Lehrer Melde seit Ostern 1848 ins Leben gerufen und erfreut sich vieler Theilnahme. Ein anderer Verein bildete sich im Jahre 1849 zu Berthelsdorf, gegen die für viele Pathen lästigen Geldausgaben bei Gevatterschaften.

Am 2. Februar 1849 ging dem König v. Sachsen aus 66 Dörfern der Oberlausitz eine mit mehr als 1000 Unterschriften versehene Adresse zu, worin für die Nichtbevolligung der von den Ministern erbetenen Entlassung Dank dargebracht wurde.

Im Namen und im Auftrage der Communalgarden zu Beiersdorf, Friedersdorf a. d. Spree, Dypach, Schirgiswalde, Sohland a. d. Spree, Spremberg, Steinicht-

wolmsdorf, Taubenheim und Wehrsdorf ging am 15. Februar 1849 eine Vertrauensadresse an das Ministerium Braun ab.

Löbau. Marktverkehr auf den Wochenmärkten:			
1841: 28,131	Scheffel.	1842: 34,499	Scheffel.
1843: 64,266	=	1844: 70,408	=
1845: 65,994	=	1846: 68,610	=
1847: 83,345	=	1848: 89,458	=

Die Gründe des zunehmenden Verkehrs sind theils die im Jahre 1843 erfolgte Aufhebung des städtischen Vorkaufsrechts, theils die in demselben Jahre geschehene Einführung des Dresdener Scheffelmaaßes.

Das Kapital der Sparkasse zu Zittau, welches am Schlusse des Jahres 1847 nebst Zinsen 74538 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. betrug, hat sich im Laufe des Jahres 1848 vermindert. Es wurden nämlich von 969 Personen nur 18861 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf. (darunter von 295 Vormündern 4055 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. Mündelgelder) eingelegt, so daß unter Hinzurechnung von 2760 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf. Zinsen für ausgeliehene Kapitalien die Gesamteinnahme nur 21261 Thlr. 26 Ngr. 1 Pf. betrug. Dagegen wurden zurückbezahlt an 849 Personen, Kapital von 21945 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf. an 809 Personen, Zinsen mit 344 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf., was mit dem Zinsüberschusse von 876 Thlr. 15 Ngr. 1 Pf. (wovon nach Abzug der Regiekosten 641 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. zum Reservefonds gelegt wurden) 23166 Thlr. 22 Ngr. 2 Pf. Ausgabe beträgt. Es verbleibt mithin an Kapital und Zinsen am Schluß des Jahres 1848 die Summe von 72993 Thlr. 10 Ngr. 4 Pf., welche die Sparkasse an 2826 Theilnehmer schuldet. (Epz. Stg.)

Muskau. Bei dem allgemeinen Interesse, welches der am 12. und 13. Oktober 1849 in Görlitz verhandelte erste große politische Prozeß der Muskauer Angeklagten in Anspruch nimmt, wird man die Mittheilung der gewonnenen Aktenstücke an diesem Orte nicht tadeln. Der Conflict des Staats-Ministeriums mit der National-Ver-

sammlung und der Befehl des ersteren, letztere solle nach Brandenburg übersiedeln, veranlaßte zu folgender Adresse:

„Hohe National-Versammlung!

Mit tiefster Trauer und großer Entrüstung haben wir vernommen, daß trotz Eurer Protestation dennoch das Ministerium Brandenburg ernannt worden, daß man Euch vertagen, verlegen und späterhin gar auflösen will. Dagegen hat Euer Beschluß, diesen Gewaltstreich der Krone mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegen zu setzen, uns mit hoher Freude erfüllt. Dieser Beschluß ist Euer und des Volks würdig, beharrt bei demselben. Was in den Märztagen dieses Jahres durch das Volk errungen ist, das muß festgehalten, und was die Krone in den Märztagen dem Volk verheißen hat, das muß erfüllt werden. Das ist unser Wille und das sei stets auch der Eure. Wie wir bereit sind, diesen Willen besonders in den Tagen der Gefahr durch die That zu beweisen, so hoffen und erwarten wir das auch von Euch. Zugleich bitten wir Euch dringend, uns bestimmt die Mittel und Wege zu bezeichnen, die wir zu ergreifen und einzuschlagen haben, falls Euch fernerhin Gewalt widerfährt.“

Muskau, den 11. November 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.
Die Wahlmänner.

Als die National-Versammlung am 15. November 1848 den bekannten Steuer-Verweigerungs-Beschluß gefaßt hatte, neigte sich die Mehrheit der Bevölkerung Muskau's zur Ausführung desselben hin, was mehrfache Excesse befürchten ließ, weshalb die Behörden die Initiative ergreifen zu müssen glaubten, um das Staatseigenthum in Sicherheit zu bringen.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Paschke richtete deshalb unterm 18. November an den Magistrat zu Muskau ein Schreiben, worin er auf eine gemeinschaftliche Berathung des Magistrats und der Stadtverordneten antrug, bezüglich der Maßregeln über die Steuer-Verweigerung.

Dies geschah. Nach einer Einzelberathung des Magistrats fand eine Gesamt-Berathung dieses Colle-

giums mit den Stadtverordneten statt, in welcher folgendes Protokoll abgefaßt ward:

Verhandelt Muskau, den 18. November 1848.

In der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten hiesiger Stadt wurde wegen Ausführung des von der National-Versammlung zu Berlin am 15. d. M. gefaßten Beschlusses, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, die Steuern fortzuerheben und zu Staatszwecken zu verwenden, mit Stimmen-Einhelligkeit beschlossen:

- 1) die von der hiesigen Kammereikasse zu erhebenden, aber von dieser an die K. Kreis-Steuerkasse zu Rothenburg abzuliefernden öffentlichen Steuern und Abgaben zwar noch ferner pünktlich zu erheben, aber vorläufig nicht an die gedachte Kasse abzusenden, sondern zurückzubehalten und sicher aufzubewahren;
- 2) gegenwärtigen Beschluß dem Landes-Ältesten der Oberlausitz Grafen v. Löben und dem Königl. Landrathamte zu Rothenburg bekannt zu machen, gleichzeitig gegen alle etwa zu veranlassenden Zwangsmaßregeln im Voraus zu protestiren;
- 3) den hiesigen Steuer-Einnehmer Florian unter Hinweisung auf die in der Breslauer Zeitung veröffentlichte Erklärung des Ober-Präsidenten Pinder aufzufordern, alle an das von ihm verwaltete Kgl. Unter-Steuer- und Salz-Amt zu zahlenden direkten und indirekten Steuern und Gelder für verkauftes Salz, insoweit solche nicht zur Zahlung von Pensionen und Gehältern hiesiger Stadt und deren Umgegend etatsmäßig verwendet werden müssen, vorläufig zurückzubehalten und nicht an das Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Görlitz zu zahlen;
- 4) eine permanente Commission zur Ausführung des zu 1. gefaßten Beschlusses zu ernennen und diese mit einer Instruktion zu versehen, derselben auch im Voraus die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu den von derselben zu fassenden Beschlüssen und deren kräftigste Unterstützung zuzusichern;
- 5) mit dem Magistrate in Breslau in Communication zu treten, um ein gemeinsames und übereinstimmendes

des Zusammenwirkens der Provinz Schlesien in dem Konflikte der National-Versammlung mit dem Staatsministerium anzubahnen und demselben von dem gefassten Beschlusse Nachricht zu geben;

- 6) morgen Nachmittag 3 Uhr eine außerordentliche gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten abzuhalten, und in dieser die von dem Stadtverordneten-Vorsteher Paschke vorzulegende Instruktion zu berathen und die Wahl der Mitglieder des permanenten Ausschusses vorzunehmen.

Diesem Beschlusse wird hiermit zugleich die magistratualische Bestätigung ertheilt.

a. u. s.

(Unterschriften.)

Paschke u.

In Folge dieses Beschlusses wurden die ad 2 und 3 gedachten Schreiben, jedoch nicht das Nr. 5 erwähnte nach Breslau, erlassen und folgendes Plakat in Muskau bekannt gemacht:

Bekanntmachung.

In Anerkennung des Beschlusses der National-Versammlung zu Berlin vom 15 d. M., daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, Staatsgelder zu verwenden und Steuern zu erheben, bis die Versammlung diesen Beschlusse, der mit dem 17. November in Kraft tritt, zurückgenommen hat, ist von uns in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, daß die Königl. und ständischen Steuern zwar forterhoben, solche aber an die Königl. Kassen nicht abgeführt, sondern hier am Orte sicher aufbewahrt werden sollen. Zudem wir diesen Beschlusse zur Kenntniß unserer Mitbürger bringen, fordern wir dieselben auf, sie nach wie vor in der gewöhnlichen Weise an den Ortsverwalter Kammerer Just abzuführen.

Muskau, den 18. November 1848.

Der Magistrat.

Radtke. Kraska. Wölfer. Just.

Die angeordnete Sitzung am 19. November fand statt, und wurde der vom Justizrath Paschke vorgelegte Entwurf einer Instruktion für die Sicherheits-Commission angenommen. Er lautet:

„In Erwägung, daß die von dem hiesigen Magistrat mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung beschlossene Ausführung des von der National-Versammlung zu Berlin am 15. d. M. gefaßten Beschlusses wegen der Steuer-Verweigerung die schleunige Anordnung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt und zur Sicherstellung einer geregelten und pünktlichen Fortentrichtung sowohl der landesherrlichen als städtischen Steuern und Abgaben gebietet, wird hiermit eine Sicherheits-Commission für die Dauer und bis zur Aufhebung des gedachten Beschlusses wegen der Steuer-Verweigerung niedergesetzt.

§. 1.

Diese Commission besteht aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden, 2 Stadtverordneten, von denen einer den Vorsitzenden in Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen zu vertreten hat, 2 Vertrauensmännern der hiesigen Stadtgemeinde, welche die Stadtverordneten aus deren Mitte erwählen.

§. 2.

Der Commission liegt ob:

- 1) Die Ausführung des erwähnten Beschlusses wegen der Steuerverweigerung, demnach Anordnung und Ausführung aller angemessenen Maßregeln, um die ungestörte und möglichst pünktliche Fortentrichtung der Steuern, zugleich aber auch deren sichere Verwahrung bis zur Beseitigung des Beschlusses der National-Versammlung vom 15. d. M. zu bewirken und vorläufig ihre Abführung an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse zu sistiren.
- 2) Erhaltung der Ruhe und Ordnung, so wie der Sicherheit der Personen, so wie des Staats- und Privat-Eigenthums in hiesiger Stadt, zu welchem Zwecke die Mitglieder jede passende Gelegenheit ergreifen sollen, die hiesigen Einwohner sowohl als die Landbewohner vor jeder Widersetzlichkeit gegen die bestehenden Obrigkeiten abzumahnern, und sie zu einem ruhigen und ordnungsmäßigen Verhalten aufzufordern, und über die Fortentrichtung aber vorläufige Innehaltung der Steuern zu belehren,

und aufzuklären, welcher Zweck sicher und vollständiger durch Besprechung in kleineren Kreisen, als in Volksversammlungen zu erreichen sein wird.

§. 3.

Der Kämmerer Just hat alle in die hiesige Kämmererkasse fließenden landesherrlichen Abgaben jeder Art, sobald sie die Summe von 50 Thlr. übersteigen, an drei ihm zu bezeichnende Mitglieder der Commission gegen deren Quittung abzuliefern, und haben die letzteren dieselben sofort in einen mit 3 Schlössern versehenen Kasten zu welchem jeder der 3 Depositarien einen Schlüssel erhält, niederzulegen, und in ein zu diesem Zwecke zu führendes Einnahme-Journal einzutragen. Dieser Kasten, soll im Depositat-Gewölbe des hiesigen Hofgerichts aufgestellt werden. Die Ablieferung dieser vom Kämmerer Just abzugebenden Staatsgelder an Andere als die von der National-Versammlung und der Krone gemeinschaftlich zu bestimmenden Behörden ist von der Commission mit aller Kraft zu verhindern. Ebenso hat die Commission Maafregeln zu treffen, daß die von dem hiesigen Steuer-Amte vereinnahmten Staatsgelder nicht an die betreffenden Behörden abgeliefert, sondern hier so lange zurückbehalten und in magistratualischer oder gerichtlicher Depositalkasse sicher aufbewahrt werden, bis über deren Ablieferung von der obersten constitutionellen competenten Staatsbehörde eine Anordnung wegen deren Ablieferung erfolgt.

§. 4.

Die Commission vertritt die Stadtverordneten-Versammlung als die nach der Verfassung die Stadtgemeinde zu Muskau repräsentirende Behörde in allen nach §. 2 zu ihrem Bereich gehörenden Angelegenheiten und sind deren Beschlüsse für die hiesige Stadtgemeinde ebenso verbindlich und von allen einzelnen Einwohnern derselben unweigerlich zu befolgen, als ob sie von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßt worden wären. Die Commission ist daher befugt, ihre Anordnungen auf jede ihr zweckmäßig scheinende Art und Weise zur Kenntniß der hiesigen Einwohner zu bringen. Sie tritt, so oft es der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter bestimmt, zusammen und faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Sollte die Minorität jedoch bei Fassung einzelner Beschlüsse 2 Stimmen betragen, so ist dieselbe berechtigt, auf Entscheidung der be-

treffenden streitigen Fragen durch die Stadtverordneten-Versammlung anzutragen, und der Vorsitzende verpflichtet sich, die Ausführung der von der Majorität gefaßten Beschlüsse auszuführen, bis das Collegium, dessen Mitglieder in kürzester Zeit zu einer Sitzung zu versammeln sind, über den streitigen Gegenstand beschließen wird. Zur Besiegelung ihrer Erlasse hat sich die Commission des Magistratsiegels zu bedienen.

Muskau, den 19. November 1848.

Radtke. Krastke. Wölfer. Just. Paschke.
Schmidt. Kupkow. Werner. Buntebardt.
Kotschote. Moll. Berth.

Zu Mitgliedern dieser Commission wurden gewählt der Bürgermeister Radtke, die Stadtverordneten Schmidt und Kupkow, die Vertrauensmänner Cantor Berth und Wismann, zu Stellvertretern Paschke und Kaufmann Sallmann. Die Erstgewählten nahmen sofort an, mit Ausnahme Sallmann's, welcher nicht zugegen war und auch nicht in Thätigkeit dabei kam, ebenso wenig wie Wismann und sämtliche Gewählte. Cantor Berth schrieb an demselben Abende einen sehr aufgeregten Brief an einen bekannten Cantor in der Gegend.

Als der Beschluß der deutschen Reichsversammlung vom 20. November 1848, welcher den Beschluß der preussischen National-Versammlung für ungültig erklärte bezüglich der Steuerverweigerung, bekannt ward, löste sich die Sicherheits-Commission in Muskau wieder auf, und Alles kam ins alte Gleis, ehe noch die Oberbehörden eingeschritten waren.

Herzog Johann von Görlich Verheirathung.

In Palachy's zweiter Lieferung des reichhaltigen Aufsatzes: Ueber Formelbücher (Abhandl. der böhm. Gesellschaft Jahrg. 1848, S. 92.) finden wir als Formel zur Hochzeits-Anzeige folgenden Brief:

Johannes dei gratia dux Gorlicensis et marchio Lusatae.

Fideles sincere dilecti! Domino juvante altissimo, die crastino post dominicam Estomihi, nuptias nostras jocunde ac feliciter cum filia illustrissimi principis Sweorum Gothorumque

regis etc. celebravimus. Ut eorundem nostrorum gaudiorum sitis participes, per familiares venerandi Johankonis electi Lutomyslensis, exhibitores praesentium, pro consolatione intimamus. Quos respicere velitis nostro benignius pro honore. Scriptum Pragae, die XVIII. mensis februarii.

Palacky giebt das Jahr, wo dieser Brief ausgestellt ward, 1388 an; der Herzog Johann hat daher am 10. Februar 1388 seine Hochzeit gefeiert.

Die Braut war eine Tochter des Königs von Schweden; nämlich des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, welcher am 30. November 1363 in Stockholm zum König von Schweden erwählt wurde.

König Magnus von Schweden (Sohn des Herzogs Erich), welcher 1319 auf der Wiese beim Mora-Steine zum Könige erwählt wurde, damals ein Knabe von 3 Jahren, hatte eine Schwester, Namens Euphemia, verheirathet an den Herzog Albrecht (II.) von Mecklenburg. Beide zeugten den Herzog Albrecht (III.) von Mecklenburg. König Magnus wurde von der schwedischen Aristokratie vom Throne gestoßen und an seine Stelle der Herzog Albrecht von Mecklenburg zum König von Schweden erwählt.*)

Dieser König Albrecht von Schweden war zwei Mal vermählt. Erst mit Richardis, einer Tochter eines Grafen von Schwerin, welche 1380 starb; sodann mit Agnes Herzogin von Braunschweig († 1434). In erster Ehe zeugte er einen Sohn, Erich, und eine Tochter, Richardis; in zweiter Ehe nur einen Sohn, den nachmaligen Herzog Albrecht (V.).

Richardis ist die Tochter, welche sich im Jahre 1388 an den Herzog Johann von Görlich verheirathete.

Die Heimchronik des Nicolaus Marschall (in Westphalens monumenta. inedita. I. pag. 562 sq. zuerst gedruckt in Pistorius, amoenitates historico-juridic. pag. 1135.) erzählt im 71. Capitel des ersten Buches folgendes:

Zu könige so erwählet ward
Albrecht der junge zu der farth,
König Magnus schwester sohn.

*) E. G. Geijer, Geschichte von Schweden. S. 187. 188.

Darumb (sie) ihm gaben des reichs cron.
 Sie hielten ihn werth im ganzen rich.
 Er zeuget kinder saeuberlich.
 Sein erste hausfrau Richard(is) genant,
 Graf Otten von Schwerin tochter bekant,
 Die liegt zu Stockholin noch begraben.
 Sie gebahr ihrem herrn einen knaben,
 Erich, liegt auf Gottland eben,
 Herr Bugslaff von Wolgast tochter (war ihm)
 gegeben.
 Seine schwester einen fürsten von Gor-
 litz nam,
 Kayser Carolus des wehrten sohn gezam.

Der Reimchronist scheint die Namen des Herzogs
 und der Herzogin nicht gewußt zu haben. Sonst schöpfte
 er, wie man sieht, aus guter Quelle. Ueber König
 Albrecht's zweite Verheirathung singt er im folgenden
 Capitel:

Die königin nahm ihm Schwedenland
 Und ward gekrönt von ihnen zu hand.
 Darnach er kommen heim die farth,
 Er nahm von Braunschweig Agnes zarth,
 Damit er zeuget Albrecht geschwind.
 Der nahm des Burggrafen v. Nürnberg kind,
 Damit er nicht hat erben gehat.
 So ist ümkommen die königliche saat.

Merkwürdig ist, daß derselbe Chronist, welcher in
 der Reimchronik den Gemahl der Schwester des Herzog
 Erich als „Fürsten von Görlitz“ kennt, in der prosaischen
 Chronik (Annales Herulorum ac Vandalarum de West-
 phalen l. c. p. 308.) seinen Namen, Johann, richtig
 weiß, aber desto fabelhafter ihn „zum Herzog der Ligier
 und Cherusker“ macht. Albrecht, Albrecht's des
 ältern sohn und Heinrich's bruder, nahm zur ehe,
 wie wir erwehnet, Graf Otten von Schwerin tochter,
 mit welcher er zugleich die grafenschaft überkommen,
 diese gebahr ihm den Erich und eine tochter,
 welche an Johannem der Ligier und Cherusker
 hertzogen, des römischen kaysers Carl's sohn, ver-
 mählet war.“

Eine andere, jedoch entschuldbare Unrichtigkeit, hat Mathias Johann Beehr in seinen acht Büchern Mecklenburgischer Geschichte, *) nämlich er verwechselt den Herzog Johann von Görlitz mit seinem Onkel dem Markgrafen Johann von Mähren. „Ex priore uxore Richarde comitissa Sverinensi, Holmiae anno 1380 defuncta, filium Ericum, unicamque filiam Richardim suscepit, quae Johanni Marchioni Moraviae, D. Caroli IV. imperatoris filio nupsit.“

Beehr beruft sich auf Johann Friedrich Chemnitz Genealogie der Mecklenburgischen Fürsten. **) Aber er hat ihn berichtigen wollen und der Fehler kommt nicht auf Chemnitz's Rechnung, welcher vielmehr die richtige Angabe hat:

„Richardis, König Albrecht III. zu Schweden Tochter, wird Marggraf Johannsen zu Brandenburg und Herrn zu Görlitz und Kayser Caroli IV. Sohn vermählet.“

Zu bedauern ist, daß keiner von allen Chronisten eine Urkunde nachweist, aus der zweifellos hervorgeht, daß die Gemahlin des Herzogs Johann wirklich Richardis geheißen hat. Wir müssen uns also auf die Treue derselben verlassen.

In Görlitz kehrte der Herzog nach seiner Vermählung zum ersten Male im November 1388 ein und bezog mit seinem sämmtlichen Hofgesinde das Schloß. Die Stadt beschenkte ihn mit französischem Weine, mit Meißner Landweine und mit Märzbier, seinen Notarius aber mit 26 Ellen Görlitzer Tuche. Auch wurde ein Turnier abgehalten, wozu mehrere fremde Herren herbeikamen. ***) Von Görlitz ging er über Budissin nach Guben und in die Mark. Im folgenden Jahre 1389 kam er wieder nach

*) *Rerum Meckleburgicarum Libri octo a Matthia Joanne Beehr edid. J. E. Kappius. Lipsiae 1741 fol.*

**) Abgedruckt bei den Westphalen I. c. II. p. 1688.

***) In den Görlitzer Rathrechnungen stehen mehre Ausgaben, welche bei dieser Anwesenheit des Herzogs gemacht worden sind: Honor. familiae tocius ducis. I sco. Honor. dni. nostri. ducis in eius adventu cum vino gallico, cum vino de Kozschenbrode, unum plaustrum cerevisiae marcialis. — Item (honor) Conradi notarii ducis XXVI ulbe panni Gorlicensis 8 mrk. 1 gr.

Görlitz zurück und es fand wiederum ein großes Turnier statt, wobei die Stadt die Gäste bewirthete. Es waren dabei anwesend: der Bischof von Lebus, der Herzog von Grüneberg, Sperling genannt, die Herren von Kottbus, von Kittlitz, ein Herr von Rechenberg mit einem polnischen Gefolge u. m. a. *) Der Herzog reiste später nach Prag, wogegen die Herzogin hier verblieben sein mag, denn es findet sich um Jubilate in den Rathrechnungen, daß ihr die Stadt ein Geschenk an Bier machte. **) Bald darauf bat sie um ein Pferd zum reiten (zum Reitsattel), **) das ihr auch geschenkt ward. Im Jahre 1390 hielt die Herzogin ihre Sechswochen in Horsewitz; die Stadt Görlitz sendete, um Katharina, einen Boten über Prag dahin, der ihr ein Geschenk an Bier überbrachte. ***) 1391 befand sich „der Herzog von Mecklenburg“ zu Görlitz; wahrscheinlich hielt also damals die Herzogin Richardis hier Hof. Er erhielt von der Stadt eine Ehrung und der Stadthauptmann Wittich von Kottwitz mit einer Anzahl Stadtknechten gaben ihm das Geleit. †) 1392 wird ihr Hofmarschall genannt, Prsedebor von Konow, der Bruder des Landvogts Anshelm von Konow. Beide waren in Görlitz und hielt letzterer ein Fehmgericht auf dem Hofe des Rathhauses über Straßenräuber, welche von den Görlitzern gefangen genommen worden waren. Es waren ritterliche Personen, Tiezmann und Conrad von Hohberg; ††) sie wurden in den Thurm geworfen. Wie es scheint, hatte der ordentliche Fehmrichter, auch ein Ritter, nicht Gericht sitzen wollen, daher der Landvogt selbst auf dem Hofe saß. Es ward ein Bote nach dem Fehmrichter geschickt und

*) Die Namen sind in den Rathrechnungen verzeichnet.

**) Domine ducisse unum plaustrum cerevisie. R. R. Petivit domina nostra ducissa pro uno equo ad suam sellam. R. R.

***) Sabbato in crastino Catharine: nuncius versus Prag u. vorbas kein Horsewicz mit hyer unsir frawen der herzogine in de sechswuchen. XXII gl. Rathsr.

†) Sabato post Laurent. Erunge des herzog von Meckilburg. 1 Marf. Rathsr.

††) Honor dno. Presedebor marschalko domine nostre ducisse et fratri dom. Anselmi. — Er Anshelm was uf dem rathuse myt unsirs herren mannen um das sizfen uf gehegter banck uf dem hofe und ouch daz man Tyczemann u. Cunrad Hoberg in den turn legte. (Rathsr.)

dann erst ist er gekommen. *) Es ist nirgends geschrieben, aber man kann es vermuthen, daß die Hofhaltung eines besondern Herzogs und Landesfürsten dem kleinen Lande mancherlei Verlegenheiten brachte. Zu schweigen von den ewigen Besteuerungen, erhob der Adel sein Haupt kühner den Städten gegenüber und fand in den Vettern und Sippen, welche am herzoglichen Hofe und in seinem Gefolge dienten, manche Förderung und Bevorzugung, welche den Städten abging, daher nahm auch die Straßenräuberei durch die Raubritter gewaltig überhand; vornämlich waren es die Herren von Tzschirnhaus, welche wegen ihrer Räubereien mit Görlitz in Fehde lagen, auch in die Acht gethan wurden. Zu ihren Genossen gehörte ein Schöff (Schafgotsch) und ein Rabenau. Durch gute Aufnahme des Herzogs und reiche Geschenke suchte Görlitz des Herzogs Gunst zu erhalten. Um Margaretha 1392 kam er „mit großem Gefinde“ über Zittau nach Görlitz. Es waren bei ihm Hans von der Leippe, Herr Habehart, Herr Bobelick, Herr Wolfram, Herr Otto von Kittlitz, der Herr von Kottbus. Die Stadt schenkte ihm 1 Zober wälschen Wein, 1 Fuder Märzbier, Hechte und andere Fische, sodann 4 Stück Tuch. Der Herzog hatte 6 Tuch vom Handwerke (der Tuchmacher) verlangt, er ließ sich aber durch 4 Stück von der Stadt begnügen. Von hier ging er über Spremberg in die Mark, und es mußten ihn der Bürgermeister Nicolaus Gunzel, Jacob Schleiffe, ein Rathsherr, der Stadtschreiber Heinrich, mit 13 Herren und vielen Knechten begleiten. Der Bürgermeister nahm auf diese Reise 3 Faß Bier, $\frac{1}{2}$ Zober wälschen Wein, 1 Zober Elsassier Wein, Zucker, Safran, Kaffee und andere Dinge mit, Fleisch, durre Fische, Zander (czinder-ten) Wachslichter u. s. w. Vier Wochen blieben sie aus. Es handelte sich damals um die Veräußerung der Neumark (um 500,000 Fl.) Schon am Anfang des Jahres hatten König Wenzel und Herzog Johann dem Hochmeister des deutschen Ordens diesen Antrag wiederholentlich gemacht, nachdem er schon früher abgeworfen worden war. Die Summe wurde auf 300,000 Fl. ermäßigt. Der

*) Die von Hohberg saßen auf Willa. Anfang des Jahres 1392 zogen die Sechsstädte von Löbau aus, unter Führung des Landvogts Anshelm von Ronow, nach Willa und nahmen den Hof ein.

Hochmeister verlangte eine genaue Nachweisung der Renten, Zinsen und sonstigen Revenüen aus der Neumark, welche auch gegeben, wieder verworfen und überhaupt nichts zu Stande gebracht wurde. Der Abt Dietrich von Neuzelle war hierbei der Gesandte des Herzogs. *) Der Hochmeister war vom Markgraf Jobst von Mähren ausdrücklich gewarnt worden, sich in die Sache nicht einzulassen, weil er Ansprüche auf dieses Land habe; worauf auch der Hochmeister 1394, Donnerstags vor Barbara dem Jobst versprach, ohne dessen Willen sich auf nichts einzulassen.

Die Herzogin wird 1395 noch erwähnt: Ihr Kämmerer (unsir vrowen der herzogin Kemerer) kam nach Görlitz und wurde bewirtheet. Der Herzog war in Begleitung des Bischofs von Meissen und anderer Herren nach Samperth in Görlitz. Im Jahre 1396 und zwar um Deuli, wahrscheinlich im Begriff nach Preußen zu reisen, kehrte er im Kloster Neu-Celle ein. Am Morgen fand man ihn todt auf seinem Lager, nach der Meinung seiner Zeitgenossen, vergiftet.

Wie lange seine Wittve ihn überlebt hat, ist nicht bekannt. Ihre einzige Nachkommn, die Prinzessin Elisabeth, heirathete 1409 den Herzog Anton von Brabant, dem sie das Herzogth. Luxemburg zubrachte. Anton fiel in der Schlacht bei Azincourt, 1415. Seine Grabschrift in Buren lautet: Antonius, justus acer et militaris, pugna Azincuriensi caesus, VIII. Kal. Nov. MCDXV. cadaveribusque hostium obrutus, triduum pulcherrima morte velut sepultus jacuit, ut majorem hinc gloriam tumulo inferret. Mit Elisabeth zeugte Anton nur einen Sprößling, einen Sohn, Wilhelm, gestorben 1410 und begraben in der Carmeliterkirche zu Brüssel.

Elisabeth heirathete 1418 den Herzog Johann von Baiern, Pfalzgraf vom Rhein, welcher 1424 vergiftet

*) Vgl. Voigt's Geschichte Preußens V. S. 609 seq. 636. VI. S. 47, wo auch Briefe des Hochmeisters an den Herzog Johann v. G. In den Rathrechnungen kömmt die Gesandtschaft des Abts von Neuzelle öfter vor: z. B. Sabato in die Mathai (1392) Honor dom. Abati et Hermanno Schaff, qui fuerunt in legacionibus serenissimi ducis in Prussia. 1393 waren Preussische Ritter in Görlitz, welche vom Herzog aus Prag kamen: Als die herren von Prusin quamen von vnsia hern den herczogen als ere vortsatzunge abeginck: wordin geerit mit wine vnd bir. l. sco.

von Johann de Bliet, starb. Nach vielfach bitterm Erfahrungungen und einer unglücklichen Regierung trat Elisabeth ihr Herzogthum Luxemburg, nebst der Graffschaft Chiny an Philipp den Guten von Burgund ab, und begab sich nach Trier, wo sie 1451 starb.

Elisabeth führte den Titel: Elisabeth von Görlitz, Herzogin zu Luxemburg, Gräfin zu Chiny, Frau zu Vorne und Erckel.

Die besten Nachrichten und viele Urkunden zu einer Geschichte ihres Lebens bei Bertholet *histoire de Luxembourg*. T. VII. Ein kurzer Abriß ihrer Lebensgeschichte steht im Görlitzer Anzeiger Jahrgang 1844, S. 4 ff.

Röhler.

Die Statue unsers Lessing, von dem lausitzer Künstler Nietschel zu Dresden, ist nun vollendet und diesen Sommer im Atelier auf der Brühl'schen Terrasse ausgestellt. *) Der Künstler hat sich den Dichter und Denker in einem Zeitabschnitte seines Lebens vorgestellt, wo er, auf seiner Höhe mit ungeschwächter Kraft angelangt, kampfbereit gegen Wahn, Lüge und Unnatur, aber nicht minder zum Schutz des Guten, Wahren und Schönen dasteht. In dieser Mischung von würdevollem Ernst und lieblicher Milde finden Kunstkenner die edelste Lösung einer Aufgabe deren Schwierigkeit Niemand verkannt!

Die neueste Zeit bietet uns wieder Wichtiges über Lessing. In der Vierteljahrschrift: *Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Literaturen*, herausgegeben von Herrig und Viehoff, Elberfeld, 1848 befindet sich ein Aufsatz von C. G. W. Schöller, über Lessing's Persönlichkeit. Er ist sehr anziehend, um so wichtiger, da eben über diese bisher viel zu wenig bekannt war. Der Verfasser erlangte, durch persönliche Bekanntschaft mit der ehrwürdigen Matrone, Frau Henneberg (in Lessing's Briefwechsel Malchen König genannt,) so wie mit Lessing's Stieffohn Friedrich

*) Die Statue ist seit 1. October 1849 zu Braunschweig in der Aegidienkirche aufgestellt.

König, manche der Aufbeahrung werthe Notiz, welche wir sonst wohl nie erhalten hätten, indem die erstere bei Abfassung des Aufsatzes bereits 86 Jahr alt war. Da werden nun zu einem vollständigen Bilde Lessing's viele Züge geboten, die der neue Biograph Lessing's, der Literat Modnagel, gewiß bestens benutzen wird. — Uebrigens hat unser Rietschel auch eine colossale Statue Göthe's jetzt zu Dresden aufgestellt.

In dem Werke: deutsche Dichtkunst, von Karl Göbdeke, Leipz. 1849, 2 Bände, ist das Andenken von lausitzer Dichtern auch erneuert, nämlich von P. Gerhard, Denike, Michaelis, Lessing, Drenk, Keymann, Weise, Kretschmann und Schönai ch.

Ueber ein neues großartiges Werk über unsern Lessing, mit dem Titel: Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Werke. Von Th. W. Danzel, Privatdocent in Leipzig. 1. Band. Leipz. 1850, 546 enggedruckte Seiten — ist oben (S. 281) Bericht erstattet.

In dem trefflichen Werke von Gervinus, „Handbuch der Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. Leipz. 1849,“ werden auch die lausitzischen Dichter gefeiert. Als Probe daraus theilen wir das mit, was er S. 141 über unsern Paul Gerhard sagt: „Wenn ein Dichter des 17. Jahrhunderts lebenswürdig ist: so ist es Gerhard. So ganz erscheint er unafficirt von den verschrobenen Neuerungen der weltlichen gelehrten Dichter, von dem Trübsinn und der Schwarzsichtigkeit der Geistlichen, von den Ländeleien der kathol. Liederdichter und von den Plattheiten der protestantischen. Der Geist Luthers waltet in ihm fort und in seinen Gesängen ist die herrschende Volksmanier der alten Zeit weit entsprechender, als irgend die Correctheit der Opizianer.“ S. 156 f. spricht er interessante Urtheile über Christian Weise aus. Ferner, S. 189 f. S. 219 ff. aber wird Lessing

gefeiert. Hier müssen wir unser Leser auf das Buch selbst verweisen.

Herzog Georg zu Sachsen an den Rath zu Bittau
den 30. August 1524.

Unsern groß zenuer Ersamen Weisen lieben besondern Als Ir vnns itzundt geschryben wie das einer auß Heynerstorff Im Seyffen, der etwan doselbst Richter vnd zu Runneberg der von Schleinitz Schreyber geweest, Mathias schneyder genant, Euch vnd gemeyner Stat ane Redlichen scheyn vnd vrsach, auff ewer Rechtlichs erbieten kurzlich vorgangen veindlich abgesagt vnd alsobald mit brande schaden gethan habe. Vnd wiewol Ir durch Ewer kuintschafft erfarn das sich derselbig Tetter auff der gemelten von Sleynitz gutern enthalten solle, derhalben Ir dem Amptmann zu Sluckennaw geschryben, So Ir denselbigen Mathias schneyder in der von Sleynitz herschafft ankomen wirdet Ob euch Rechts zu Ime mocht vorholffen werden, So seyt Ir doch bisher ane antwort gelassen, derwegen Ir vns umb furschrifft an dieselbig von Sleynitz angeruffen, das wir auch desgleichen mit vnsern vnderthanen verschoffen wolten, Ob Ir denselbigen Tetter In vnserm furstenthum ankomen wirdet, Euch als denn Rechts zu Ime zugestatten Solch Ewer schreyben haben wir weyters Inhalts vorlesen vnd wiewol wir vns nicht vorsehen das die von Sleynitz obgedachten Tetter auff Iren guttern wissentlich enthalten; So haben wir Iren doch hiebey schreyben lassen wo Ir sie mit solcher vnser schrifft ansuchen vnd Ewer seyndt Auff Iren gutern die von vns zu lehen ruren antreffen werdet, das sie Euch ader ewern beuelchhabern vff Ir anruffen geburlichs Rechtens gestatten wolten, desgleichen Schicken wir Euch hiebey einen offenbrüue an vnser Amptleute vnd vnderthanen, Wo gemelter Ewer seyndt von den Eweren In vnserm furstenthum vnd Landen ankomen werde Iren alsdann das Recht widerfahren zu lassen, das wolten wir Euch gnediger meynung nicht vorhalten. Geben zu Dresden am Sonnabent nach Assumpttionis marie anno etc. XXIII.

In Zittau bildete sich, nach dem Vorgange von Görlitz, am 12. November 1849 eine naturforschende Gesellschaft. Mehr davon künftig.

In dem zu Zittau eingepfarrten Dorfe Obersdorf hat im Herbst 1849 die Cholera über 50 Personen ins Grab gebracht.

Zur Nachricht.

In der nächsten Zeit folgt Heft 3 und 4 des Bandes XXV. (Jahrgang 1848) mit dem Schlusse der Preisschrift des Herrn Protodiakonus Dr. theol. Pesche d. Diesen Heften wird auch das noch restirende Register des Jahrganges 1847 beigegeben.

Die Redaktion.

N e u e s
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

b e s o r g t

durch

deren Secretär

Privatgelehrten Joh. Karl Otto Zanke,

Bibliothekar der Naturforschenden Gesellschaft und mehrerer anderer
Gesellschaften Mitglied.

Sechszwanzigster Band.

Drittes und viertes Heft.

G ö r l i g , 1 8 4 9 .

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Annual Report of the Board of Education

for the year ending June 30, 1881

Presented to the Board of Education at their meeting on July 1, 1881

By the Superintendent of Schools, J. W. [Name]

Printed by [Name]

Published by the Board of Education, at the City of [Name]

Approved by the Board of Education

July 1, 1881

N e u e s
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

b e s o r g t

durch

deren Secretär

Privatgelehrten Joh. Karl Otto Jancke,

Bibliothekar der Naturforschenden Gesellschaft und mehrerer anderer
Gesellschaften Mitglied.

Sechszwanzigster Band.

(Mit einer lithographirten Abbildung.)

G ö r l i c h , 1 8 4 9 .

Druck und Verlag von G. Henze & Comp.



Nachrichten aus der Lausitz.

1849. Drittes u. viertes Stück.

I. Ständische Angelegenheiten.

Im Markgrathum Oberlausitz preussischen Antheils.

Es ist uns noch gelungen einige Aktenstücke hiervon zur Einsicht zu bekommen und zwar von dem Communal-Landtage, welcher am 27. November 1848 zu Görlitz abgehalten wurde, die wir hier mittheilen. *)

Das Einberufungs-Schreiben lautete:
„Der diesjährige ordentliche Communal-Landtag der preussischen Oberlausitz soll
am 27. November c.

eröffnet werden. Auf meine diesfällige Anzeige hat der Herr Minister des Innern die Eröffnung des Landtages und die Vorlegung der hier beigeschlossenen Propositionen in der Voraussetzung genehmigt, daß nur die in diesen Propositionen verzeichneten Gegenstände zur Erörterung und Beschlußnahme des Communal-Landtages gelangen werden. Ich habe hierauf dem Königl. Landtags-Commissarius mitgetheilt, daß auch die Berathung folgender Gegenstände, welche eines Theils stets ohne Aufnahme in die Propositionen vom Landtage berathen worden sind und andern Theils erst nach Einreichung der Propositionen als laufende Verwaltungsgegenstände zur Vorlage gekommen sind, erforderlich ist, als:

*) Jahrgang 1848. Nachrichten aus der Lausitz. S. 8. Hier be-
richtet sich zugleich das, was im 4. Absätze über den dritten Land-
tag von 1848 dort gesagt ist.

- 1) Meine Resignation auf das Landesältesten-Amt und die anderweite Besetzung desselben.
 - 2) Die Ergänzung der aus den ständischen Deputationen für die verschiedenen Verwaltungsgegenstände ausscheidenden Mitglieder.
 - 3) Der Antrag auf einige unbedeutende Abänderungen des Stats der Landsteuer = Kasse.
 - 4) Der Antrag des Kanzlisten Stephan auf Bestätigung in der ihm seit dem 1. Januar c. übertragenen Kanzlistenstelle.
 - 5) Die Berathung der stiftsberechtigten Herren Stände über die Angelegenheiten des Stifts Joachimstein, insbesondere Verleihung einer Stifts = Damenstelle und Ergänzung der ständischen Verwaltungs = Organe.
- Hiernach ersuche ich Ew. Wohlgeboren ergebenst, sich zur ersten Landtags-sitzung am 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Landhause hier selbst einzufinden und den Landtagsverhandlungen beizuwohnen, im Fall Ihrer Behinderung aber mich behufs der Einberufung des Stellvertreters zeitig davon in Kenntniß zu setzen.

Görlitz, den 1. November 1848.

Der Landesälteste der Königl. Preuß. Oberlausitz.
gez. Graf Döben.

Propositionen.

In Bezug auf ständische Verwaltung.

Prop. 1. Antrag der Hoyersterdaer Kreisstände zur Unterstützung des Chausséebau's von Ruhland nach der sächsischen Grenze.

Die Herren Stände des Hoyersterdaer Kreises haben am 1. März c. beantragt, aus landständischen Fonds eine Beihilfe zu dem beabsichtigten Bau einer Chaussée, welche zur Herstellung einer Communication zwischen der Niederlausitz und dem Königreich Sachsen von Ruhland nach Detrand oder in der Richtung nach Dresden projectirt ist, zu gewähren. Die diesfällige Correspondenz wird zur Beschlußnahme vorgelegt. (Wurde zurückgezogen.)

Prop. 2. Anspruch der alten Feuer = Societät des Herzogthums Sachsen an die aufgelöste Brandversicherung = Societät der preuß. Oberlausitz.

Als mit dem Schluß des Jahres 1838 die Ver-

bindung der Feuer=Societäten des Herzogthums Sachsen und der preußischen Oberlausitz aufgelöst wurde, ward von beiden Societäten im Jahre 1839 Abrechnung gehalten und zur Ermittlung etwaiger unbekannter Ansprüche das Aufgebotsverfahren eingeleitet. In Folge desselben sind solche bei der diesseitigen Societät nicht hervorgetreten, in dem Herzogthum Sachsen aber so viele, daß zur Deckung derselben die Brandversicherungs=Societät der preußischen Oberlausitz nach dem frühern Beitragsverhältnisse noch 654 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. beitragen soll. Die Nachricht von diesen Ansprüchen ist von dem Herrn Regierungs=Präsidenten v. Krosigk zu Merseburg erst am 17. November v. J. und die Berechnung derselben erst am 30. Mai c. hierher mitgetheilt worden, nachdem bereits die hiesige Brandversicherungs=Societät aufgelöst und laut Schlußrechnung derselben der Bestand von 270 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. auf Grund des Beschlusses des Communallandtages pro. 1844 ad. Prop. 13. an die Landsteuerkasse abgegeben worden war. Der Herr Regierungs=Präsident v. Krosigk beantragt nun am 20. Juni c. nicht nur die Ueberweisung dieses Bestandes an die Feuer=Societät des Herzogthums Sachsen, sondern auch zu beschließen, auf welche Weise die Mittel zur Berichtigung der Restforderung im Betrage von 384 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. disponibel zu machen sein werden.

Prop. 3. Repartition der Irrenhausbeiträge.

Die Quote der Rittergüter zu den Kosten der Irren= und Taubstummen=Anstalten sind bisher auf sämtliche zur Centralsteuer eingeschätzte Rittergüter nach der Steuerquote repartirt worden. In der neu festgestellten Rittergütmatrikel sind aber die dem Domänen=Fiskus gehörigen Besitzungen, Standesherrschaft Hoyerswerda, Rietschen und Hohkirch, ferner die Güter Thräna, Friedersdorf im Hoyerswerdaer Kreise, Nieder=Bellmannsdorf (Miltitzgütchen, bisher mit Nieder=Bellmannsdorf I. gemeinschaftlich eingesetzt), Ober=Vielau und Nieder=Pfaffendorf (der Peterskirche in Görlitz gehörig), Groß=Viesnitz, Markersdorf Hospital=Anthel, Friedersdorf, Troitschendorf und Nieder=Nicolausdorf (den milden Stiftungen in Görlitz gehörig), ferner Nieder=Vielau, die görlitzer Haide mit den Dörfern Deschke, Heiligensee, Mühlbock, Neuhaus, Ober= und Nieder=Penzighammer, Haidewaldau,

Schnellenfurth u. Schönberg, ferner Kohlfurt mit Antheil Rothwasser und Penzig, ferner Penzig, Rauscha mit Brand und Neuhammer, Rothwasser mit Tiefenfurth und Stenker mit Schnellförthel und Pertinenzien und die görlitzer Vasallengüter nicht als Rittergüter aufgeführt, weshalb zur Entscheidung vorgelegt wird, ob sie ferner wie bisher herangezogen werden sollen.

Prop. 4. Eigenthümlicher Fond der Landstädte und Landgemeinden.

Der eigenthümliche Fond der Landstädte und Landgemeinden sollte nach dem vorjährigen Landtagschluß in 4procentigen Hypotheken auf Rustikalgrundstücke ausgeliehen werden. Dieser Beschluß hat sich wegen Mangels der zur Ausleihung erforderlichen baaren Mittel für jetzt nicht, ohne daß ein erheblicher Nachtheil für die ständischen Kassen entstanden wäre, ausführen lassen. Der Fond ist daher noch bei dem Schuldentilgungsfond zu 3% angelegt, und es wird deshalb anheimgestellt, den Zinsfuß desselben auf 4% zu stellen.

Prop. 5. Steuer=Ausschreibung.

In dem für die Jahre 1845 bis 1849 festgestellten Stat für die Landsteuerkasse ist in der Einnahme die jährliche Ausschreibung von 15 Rauch- und 10 Mundgutsteuern angenommen. Es wird daher anheimgestellt, die Ausschreibung pro 1849 anzuordnen.

Prop. 6. Rechnungslegung.

Ueber die ständischen Kassen und Stiftungsfonds, als: 1) die Landsteuerkasse, 2) den Schuldentilgungsfond, 3) den Reservefond, 4) die Affervaten- und Vorschußkasse, 5) die Sparkasse, 6) die Fonds zur Unterstützung der Irren- und Taubstummenanstalten, 7) die Provinzial-Landtagskosten, 8) den Fond zu milden Zwecken, 9) den Landschulfond, 10) die Pönn'sche Armenstiftung, 11) dieselbe für Strafzwecke, 12) die von Gersdorf'sche, 13) von Nestig'sche, 14) von Poigk'sche, 15) v. Ponikau'sche, 16) von Raden'sche, 17) von Schindel'sche, 18) von Schönberg'sche Stiftung, 19) den eigenthümlichen Fond der Landstädte und Landgemeinden, 20) die Eisenbahnkasse, werden die Rechnungen pro 1847 mit dem Ersuchen gelegt, mir und hinsichtlich der Sparkassen-Rechnung dem Sparkassen-Directorio nach erfolgter Revision und Erledigung der gezogenen Monita Decharge zu ertheilen.

Prop. 7. Bericht des Sparkassen=Direktorii.
 Ueber die Verwaltung der Provinzial=Sparkasse und die Resultate derselben wird von dem Direktorio der Jahresbericht zur Kenntnißnahme und weiteren Entschließung vorgelegt.

Prop. 8. Die Jahreszinsen der Fonds zu milden Zwecken, welche pro 1849: 351 Thaler betragen, sind bisher zur Unterstützung des Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder und ferner zur Unterstützung von Taubstummen verwendet worden. Ihre Verwendung pro 1849 wird anheimgegeben.

Prop. 9. v. Lossa'scher Armenfond.

Nach dem Landtagschluß von 1845 ad Prop. 1 sollten von dem Lossa'schen Armenfond dem zu bildenden Landarmenfond 12000 Thaler überwiesen, dagegen die aus dem Lossa'schen Armenfond ausgesetzten Pensionen bei dem Absterben der Pensionäre so lange eingezogen werden, bis der Betrag der laufenden Pensionen aus den Zinsen des Restfonds gedeckt werden könne. Nach den gegenwärtigen Verhältnissen ist aber das Erforderniß der Bildung eines Landarmenfonds für die Oberlausitz zweifelhaft, dagegen die Verleihung von Armenpensionen aus dem Lossa'schen Fond doppelt wünschenswerth. Es wird daher anheimgestellt, bis auf Weiteres wieder die vollen Zinsen des Lossa'schen Armenfonds als Armenpensionen verleihen zu lassen, wie dies für das Jahr 1848 bereits genehmigt worden ist.

Prop. 10. Stipendien.

In dem beiliegenden Verzeichniß sind die Namen der jetzigen Stipendiaten und der Bewerber um die erledigten Stipendien aufgeführt und wird dasselbe Behufs der Fortbewilligung und anderweiten Verleihung der Stipendien vorgelegt. — Hinsichtlich des Programms für den v. Gersdorf=Gehlerschen Stiftungsactus hat der Magistrat zu Görlitz in Vorschlag gebracht, daß zur Erledigung der darüber entstandenen Differenzen die Kosten für das Programm je im zweiten Jahre gemeinschaftlich aus der ständischen und städtischen Kasse bestritten werden möchten.

Görlitz, den 4. October 1848.

Der Landesälteste der königl. preuß. Oberlausitz.
 (gez.) Graf Voeben.

Verwaltungs-Uebersicht der Haupt= Spar=Kasse des Markgrafthums Nieder=
laufs am Schlusse des Jahres 1848.

	Am Schlusse des Jahres						Wüthig im Jahre 1848				
	1847			1848			mehr		weniger		
	Re	Sgs	λ	Re	Sgs	λ	Re	Sgs	λ		
1. Die Hauptsparkasse des Markgrafthums Niederlaufs besitzt:											
A. Capitalien, welche ausgetheilt sind:											
1) gegen hypothek. Sicherheit innerhalb der 6 Kreise der Niederlaufs, und zwar:											
a) auf 84 Rittergüter	926713	5	6	781836	23	4	—	—	144876	12	2
b) auf 239 städtische Besitzungen	73565	18	6	65968	18	6	—	—	7597	—	—
c) auf 217 kleinere ländliche Besitzungen	65244	7	2	95593	7	2	—	—	5651	—	—
d) an 3 Korporationen	12850	—	—	10000	—	—	—	—	2850	—	—
2) gegen Kaufpfänder nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Februar 1840	64505	—	—	37790	—	—	—	—	26715	—	—
B. Staats= u. Landes=Papiere, u. zwar:											
1) Pfandbriefe	326475	—	—	246475	—	—	—	—	80000	—	—
2) Staatsschuldscheine	70525	—	—	70525	—	—	—	—	—	—	—
3) Seehandlungsprämien=scheine incl. Zinsen	6650	—	—	5760	—	—	—	—	980	—	—
4) Kurmärkische Schuldverschreibungen	1350	—	—	1350	—	—	—	—	—	—	—
5) Landes=Obligationen der Niederlaufs	146350	—	—	136525	—	—	—	—	9825	—	—
6) Obligat. d. 5 % preuß. freiwilligen Anleihe	—	—	—	1170	—	—	—	—	—	—	—
C. Baare Geldbestände mit Einschluß der an die Neben=Sparkassen gemachten Vor= schüsse zu Rückzahlungen	2534720	11	2	5615918	18	2	3081127	3	—	—	—

D. Disponiblen verzinslichen Fond bei dem Agenten in Berlin	48481	8	4	799	27	9	—	—	47681	10	7				
E. Zinsen von 1350 Thlr. Kurmärk. Schuld=verschreibungen pro November u. December à $3\frac{1}{2}\%$	726	1	1	7	26	1	—	—	—	—	—				
F. Agio von 6800 Thlr. Kur= u. Neu-Märk. Gold-Pfandbriefen à $13\frac{1}{2}\%$	906	20	—	906	20	—	—	—	—	—	—				
G. Noch nicht eingeogene Zinsen von den Capitalien sub A. 1	326	21	—	940	20	11	613	29	11	—	—				
H. Forderungen für Kassenvorschüsse und Portoverläge	133	21	7	199	1	1	65	9	6	—	—				
I. Vorschüsse an die Kriegeschulden-Kasse	—	—	—	4300	—	—	4300	—	—	—	—				
Summa	1769	431	29	1480	217	13	369	61	6	8	326	175	22	9	
II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten bei dem ständischen Sparkassen-Institut der Niederlausitz betragen mit Einschluß der berechneten Zinsen	1686	780	6	9	1400	369	1	7	—	—	—	286	411	5	2
Es verbleibt mithin als Reserve-Fond ein Ueberschuß von	826	51	22	4	798	48	11	5	—	—	—	—	—	—	—

E r l ä u t e r u n g e n .

ad. 1. Der durch die politischen Ereignisse des Jahres 1848 für das Sparkassen = Institut herbeigeführte bedeutende Bedarf an baaren Geldmitteln ist theils durch Kündigung resp. Einziehung von ausgeliehenen Capitalien (A. 1. u. 2 D.) theils durch Realisirung von Landes = Papieren (B. 1. 3. 5.) beschafft worden.

ad. A. I. Von den Hypotheken = Capitalien sind 15% derjenigen Posten gekündigt worden, welche 1000 Thaler und mehr betragen.

Es wurden überhaupt gekündigt 148726 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.
 Davon sind noch nicht eingegangen 6134 = 7 = 10 =

Uebersicht 142591 = 27 = — =
 Ohne vorhergegangene Kündigung sind zurückgezahlt 37505 = 15 = 2 =
 Ueberhaupt sind zurückgezahlt 180097 = 12 = 2 =

Ausgeliehene sind, zufolge der bereits im Jahre 1847 erfolgten Bewilligung, im Anfange des Rechnungsjahres 1848 19123 = — = — =

Es vermindert sich demnach die ausgeliehene Summe um 160974 = 12 = 2 =
 ad. A. 2. Zur Kaufpfand = Capitalien sind gekündigt worden 58930 = — = — =
 Davon sind noch nicht eingegangen 32300 = — = — =

Uebersicht 26630 = — = — =
 Ohne vorhergegangene Kündigung sind zurückgezahlt 85 = — = — =
 Ueberhaupt sind zurückgezahlt 26715 = — = — =

ad. B. 1. An Pfandbriefen sind veräußert worden

	10000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
a) Westpreussische	10000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b) Kur- und Neumärkische	25000	=	=	=	=	=
c) Pommerische	45000	=	=	=	=	=
Summa	80000	=	=	=	=	=

ad. B. 3. An Seehandlungs-Prämien = Scheinen waren am

Schlusse des Jahres 1847 vorhanden
 Davon sind wegen Verlosung realisirt 1137 Thlr. 15 Sgr.
 An Zinsen sind hinzugekommen . . . 157 = 15 =

Es sind demnach abgegangen

Verbleiben	980	=	=	=	=	=
Sämmtliche Einlagen betragen am Schlusse des Jahres 1847	5670	=	=	=	=	=
auf 22944 Quittungsbücher	1686780	=	6	=	9	=

Es sind hinzugetreten im Jahre 1848

- a) durch neue Einlagen
- b) durch Zuschreibung von Zinsen

a) durch neue Einlagen	140434	=	24	=	2	=
b) durch Zuschreibung von Zinsen	47278	=	24	=	6	=
Summa	1874493	=	25	=	5	=
auf 24476 Quittungsbücher						
auf 1848 Einlagen und Zinsen	474124	=	23	=	10	=
auf 4557 Quittungsbücher						

Zurückgenommen sind im Jahre 1848

- a) durch Verbleiben
- b) durch Quittungsbücher

a) durch Verbleiben	1400369	=	1	=	7	=
b) durch Quittungsbücher						

Werden die unter 1. B. 1. 2. 4. aufgeführten Staats- und Landes-Papiere nach dem Cours=Berthe vom 30. December 1848 in Ansatz gebracht, so beträgt der Reserve=Fond ult. Decbr. 1848 35341 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Übben, den 21. April 1849.

Die Landes = Deputation des Markgrathums Nieder = Laufiß.

Uebersicht von dem Zustande der Kriegeschulden = Kasse des Markgrathums Nieder = Laufiß bei dem Rechnungschlusse des Jahres 1847.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegeschulden = Kasse des Markgrathums Nieder = Laufiß für das Jahr 1847 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. **S i n n a h m e.**

Die Rechnung pro 1847 weist eine Sst = Einnahme nach von . 35760 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. welche sich aus folgenden Summen bildet, als:

- 1) aus dem Rechnungsbestande de 1846 von 111 = 26 = 4 =
- 2) aus eingegangenen Kriegeschulden = Steuerresten pro 1846 und retro 7 = 26 = — =
- 3) aus vereinnahmten Defekten — = 10 = — =
- 4) aus erhaltenen Vorschüssen 5850 = — = — =
- 5) aus neu aufgenommenen Kapitalien zur Deckung gefün= digter Briessschulden und zur Rückzahlung des erhalte= nen Vorschusses 5850 = — = — =

Latus 11820 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.

	Transport	11820 Thlr.	2 Egr.	4 Pf.
		5000	=	=
		18940	=	9 =
		35760	Thlr. 13	Egr. 1 Pf.
		719	=	11 =
		36480	Thlr. 2	Egr. — Pf.

- 6) aus dem allerhöchst bewilligten Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der Kriegsschulden pro 1847 . . .
- 7) aus den Klassensteuer-Zuschlägen pro 1847, unter denen jedoch 5409 Thlr. Land-Armengelder begriffen sind .

ergiebt vorstehende
 Werden dieser Summe die verbliebenen Einnahme-Reste mit . .
 zugelegt, so ergiebt sich die Soll-Einnahme pro 1847 von

II. Ausgabe. An Ausgaben sind geleistet:

- 1) Restitutionen zu viel erhobener Kriegsschuldensteuer .
- 2) ad extraordinaria
- 3) rückständige Zinsen pro 1846 et retro von ausstehen= den Schulden
- 4) laufende Zinsen pro 1847 von dergleichen
- 5) Agio auf Gold und Conventionsgeld von den im Laufe des Jahres 1847 bezahlten Kapitalen und Zinsen .
- 6) an die Landes-Ober-Steuer-Kasse die mit den Klassen= steuerbeiträgen erhobenen, unter der Einnahme nach= gewiesenen Land-Armenbeiträge

	5409	=	=	=
	18556	Thlr. 12	Egr. 3	Pf.
	517	=	8	=
	19073	Thlr. 20	Egr. 8	Pf.

- zusammen:
 Werden hierzu
 7) die in nicht abgehobenen Zinsen besteh. Restausgaben mit zugelegt, so ermittelt sich eine Soll-Ausgabe von

III. **A b f c h I u ß.**

Die Einnahme beträgt nach Vorstehendem:

36480 Thlr. 2 Egr. — Pf.	35760 Thlr. 13 Egr. 1 Pf.	719 Thlr. 18 Egr. 11 Pf.
Die Ausgabe dagegen:		
19073 Thlr. 20 Egr. 8 Pf.	18556 Thlr. 12 Egr. 3 Pf.	517 Thlr. 8 Egr. 5 Pf.
Es ergibt sich mithin ein Ueberschuß von:		
17406 Thlr. 11 Egr. 4 Pf.	17204 Thlr. — Egr. 10 Pf.	202 Thlr. 10 Egr. 6 Pf.
Von dem baaren Ueberschuß der 17204 Thlr. — Egr.		
10 Pf. sind zur Tilgung der Schulden verwandt worden:		
a) zur Amortisirung von Briefschulden	10900 Thlr. — Egr. — Pf.
b) zur Erstattung des sub No. 4. der Einnahme nach=	5850 = — = — =
gewiesenen Vorschusses	zusammen	16750 Thlr. — Egr. — Pf.
Wird dieser Betrag von jenen		
abgegeben, so verbleibt der Kriegsschuldenkasse pro 1847 ein		
baarer Bestand von		
welchen die Rechnung nachweist.		
Am Schlusse des J. 1846 verblieb ein Schulden=Quantum von		
und im Laufe d. J. 1847 sind zur Deckung gekündigter Kapitalien,		
sowie zur Rückz. des obigen Vorsch. v. 5850 thlr. neu aufgenommen.		
wodurch die Schuld sich auf		
erhöhte.		
385257 Thlr. 3 Egr. 11 Pf.		

	Uebertrag	385257	Thlr.	3	Egr.	11	Pf.
Davon wurden im Laufe des Jahres 1847 zurückgezahlt	.	16750	=	—	=	—	=
Es verbleiben also ult. 1847 an Schulden	.	368507	=	3	=	11	=
Aus dem Jahre 1846 wurden an dergleichen übernommen	.	373557	=	3	=	11	=
folglich sind pro 1847 getilgt	.	5050	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
Nach dem Amortisationsplane sollten im Jahre 1847 abgetragen werden	.	4145	=	2	=	8	=
Es sind also gegen den Amortisationsplan mehr getilgt	.	904	Thlr.	27	Egr.	4	Pf.

Dieser Mehrbetrag des Tilgungs=Quantums wird, wie folgt, gebildet:

1) die außerordentlichen Einnahmen, welche sub No. 1.	120	Thlr.	2	Egr.	4	Pf.
2. und 3. nachgewiesen worden, betragen
werden hiervon die außerordentlichen Ausgaben sub
No. 1. und 2. von	3	=	27	=	—	=
abgezogen, so bleibt eine Mehr=Einnahme von	116	Thlr.	5	Egr.	4	Pf.
2) an Klassensteuer=Zuschlägen und Zuschuß aus Staats=
fassen sind
verrechnet	23940	Thlr.	10	Egr.	9	Pf.
davon gehen ab die mit=
erhoben	5409	=	—	=	—	=
Land=Armenbeiträge
bleiben	18531	Thlr.	10	Egr.	9	Pf.

Nach dem Tilgungsplane
sollen pro 1847 an Staf=
fensteuer = Zuschlägen nur
aufkommen . . . 17579 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Es sind also mehr aufgefunden 951 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.
zusammen Mehr = Einnahme 1067 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

3) Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Gold
und Konventionsgeld zu gewährenden Kapitalien und
Zinsen betragen . . . 13143 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.
laut Tilgungs = Planes
sollen pro 1847 gezahlt
werden 13434 = 26 = 6 =

mithin sind gegen den Tilgungsplan erspart worden .
Die Mehr = Einnahme und resp. Ersparniß gegen den
Tilgungsplan beträgt mithin zusammen 291 = 11 = 3 =
von denen 1358 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

a) zur Tilgung der Schul=
den verwandt worden 904 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.
b) baar im Bestande ver=
blieben sind 454 = — = 10 =

sind die obigen 1358 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Frankfurt a. D., den 12. April 1849.

Denkschrift

über das besondere Rechtsverhältniß der preussischen Ober-Lausitz dem Staate gegenüber.

Die Einführung der neuen Verfassung des preussischen Staats hat eine tief eingreifende Umgestaltung der einzelnen organischen Einrichtungen im Staat zur nothwendigen Folge. Hierbei hat der Gesetzgeber die schwierige Aufgabe, streng zu sondern, welche der bestehenden Einrichtungen lebensfähig und nothwendig sind und welche nicht, und die erstern dem neuen Staats-Organismus anzuschließen. Auch da, wo solche Einrichtungen nur für kleinere Landestheile bestehen, aber in ihnen wirkliche Bedürfnisse befriedigen oder doch geeignet sind, ohne Benachtheilung des großen Ganzen die besondern Interessen des Landestheils zu fördern, sind sie zu erhalten und nur zeitgemäß umzubilden. Sache der Betheiligten ist es, diese Verhältnisse darzulegen, um sie einer gerechten Würdigung zu unterwerfen, und dies ist der Zweck dieser Schrift hinsichtlich der besondern Rechts-Verhältnisse der preussischen Oberlausitz dem Staat gegenüber.

Die Oberlausitz hat sich seit den ältesten Zeiten ihre auf Verträge gestützte eigenthümliche Verfassung bewahrt. Ungeachtet ihrer staatlichen Verbindung mit Böhmen, Sachsen und Preußen und ungeachtet des mächtigen Uebergewichts, welches diese Staaten der wenig umfangreichen Oberlausitz gegenüber besaßen, hat sie nie ihre Selbstständigkeit verloren, sondern nur diejenigen Umgestaltungen ihrer Verfassung erfahren, welche das unabänderliche Gebot der Zeit verlangte. Sie dankt diese Erhaltung ihrer Selbstständigkeit einer Seits dem natürlichen Rechtsgefühl, welches zu keiner Zeit es zuließ, eine auf Verträgen zwischen dem Landesherrn und den Ständen ruhende Verfassung ohne Zustimmung der letztern zu vernichten, und anderer Seits der Ueberzeugung der Bewohner der Oberlausitz, daß ihre eigenthümliche Verfassung ohne Nachtheil für die Interessen des Gesamtstaats ihre eigenthümlichen Interessen wohl zu fördern geeignet sei.

Nur in diesem Sinne begehrt auch jetzt die Oberlausitz die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit. Von diesem Standpunkt aus muß sie zwar die Nothwendigkeit anerkennen, daß die ihren Ständen zustehenden politi-

ſchen Rechte auf die allgemeinen Kammern übergehen, ſie kann aber weder das Recht noch die Nothwendigkeit zugeſtehen, ihre corporative Selbſtſtändigkeit aufzulöſen, ſondern ſie fordert, daß ihr ein zweck- und zeitgemäß zuſammengeſetztes Organ erhalten wird, welches ihr Corporations-Vermögen und ihre provinziellen Inſtitute ſerner verwaltet, neue bildet, wo ſie als Bedürfniß hervortreten, und welches überhaupt zur Wahrung und Förderung der beſondern Interellen der Oberlauſitz berufen iſt. Ihre Berechtigung hierzu ergiebt ſich aus der Geſchichte und Natur ihrer Verfaſſung, und aus dem auf beide begründeten und trotz aller Stürme der Zeit noch beſtchenden Rechtszuſtand.

Ihre Verfaſſung findet ihren Urfprung in dem Vertrage, welchen die Stände der Oberlauſitz mit dem König Johann von Böhmen im Jahre 1319 ſchloſſen, als ſie ſich ihm freiwillig unterwarfen. Neben ihren übrigen Privilegien und Rechten erkannte er inſbeſondere das Steuerbewilligungs-Recht im ausgehntesten Maße an. (Privilegium, quod tota Marchia ad nullas petitiones steurae aliquatenus obligata ſit. Collection der oberlauſitzigen Geſetze Theil 3, Seite 918). Alle ſeine Nachfolger ſtellten vor der Huldigung der Oberlauſitz Reverſalien über die Anerkennung und Aufrechterhaltung ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte aus. Daſſelbe that Churfürſt Johann Georg der Erſte von Sachſen, als die Oberlauſitz auf Grund des Traditions-Receſſes vom 30. Mai 1635 an Sachſen kam, und ebenſo ſeine Nachfolger. (Oberlauſ. Collect.=Werk. Th. 2, S. 1417). Als ſie endlich an Preußen fiel, erklärte König Friedrich Wilhelm III. in dem Beſitzergreifungs-Patent vom 22. Mai 1815: „die ſtändiſche Verfaſſung werden Wir erhalten und ſie der allgemeinen Verfaſſung anſchließen, welche Wir Unſern geſamnten Staaten gewähren werden.“

Die verfaſſungsmäßigen Rechte beſtanden hauptſächlich in dem Recht der Mitwirkung bei der Geſetzgebung, einer ſehr ausgehnten materiellen Theilnahme an der Verwaltung, inſbeſondere aber in dem Recht der Bewilligung, Veranlagung, Erhebung und Verwaltung der Steuern, und endlich in dem Recht der ſelbſtſtändigen Verwaltung der provinziellen Fonds und Inſtitute.

Diese Rechte wurden seit den ältesten Zeiten durch die Landtage der Oberlausitz ausgeübt, auf welchen ursprünglich 2 Stände (Land und Städte), seit 1828 aber die Ritterschaft, Städte- und Landgemeinden vertreten waren.

Nach den Umgestaltungen, welche in diesen Verhältnissen im Laufe der Zeit eingetreten sind, hat der Wirkungskreis des oberlausitzischen Communal-Landtags zuletzt noch folgende Gegenstände umfaßt: die Begutachtung zu erlassender oder abzuändernder Provinzialgesetze, die Verathung von Anträgen zur Förderung provinzieller Interessen oder von Beschwerden, die Bewilligung, Erhebung und Verwaltung der Grundsteuern, die Vertheilung und Ausschreibung des auf die Oberlausitz fallenden Antheils der schlesischen Provinzial-Bedürfnisse, die Errichtung provinzieller Institute und Anlagen, die selbstständige Verwaltung der provinziellen Fonds und Institute und des Provinzial-Schuldenwesens durch eigene Beamte.

Der Wirkungskreis war also theils ein politischer, theils ein rein administrativer. Lassen sich nun auch mit der allgemeinen Aufhebung der ständischen Verfassung im preussischen Staat jene politisch-ständischen Rechte für die Zukunft nicht mehr beanspruchen, so wird dadurch doch nicht die Aufhebung der corporativen Rechte bedingt.

Die Oberlausitz kann durch die politische Umwälzung nicht ihres Rechts verlustig gehen, ihr provinzielles Eigenthum und die Institute, welche sie als Corporation besitzt, selbstständig zu verwalten, nicht verlustig gehen des Rechts auf vollständige Entschädigung in Bezug auf das bisherige Steuersystem.

In letzterer Hinsicht ist bereits oben gesagt, daß die Stände der Oberlausitz sich bei der Unterwerfung unter die Krone Böhmens das freie Steuerbewilligungsrecht vorbehalten. Dies Recht ist gleich damals und in vielfachen spätern Urkunden ausdrücklich anerkannt worden. (Collect. Werk. Th. 2, S. 1279, 1283, 1290.) Auch sichert das bei der Bewilligung von Steuern beobachtete Verfahren ihre vertragsmäßige Natur. Die Steuern wurden nur von fünf zu fünf Jahren bewilligt. Der Landesherr stellte bei den f. g. Bewilligungs-Landtagen durch seine Commissarien das schriftliche Ansinnen an die Stände zur Bewilligung der für den Staatsbedarf erforderlichen Steuern.

ern; die Stände traten darüber in Unterhandlungen und knüpfsten, wenn ihre Entgegnungen und anderweiten Propositionen erörtert waren, in der Regel an die Bewilligung Vorbehalte, Bitten und Beschwerden. Der Landesherr aber ertheilte auf die Bewilligungsschrift den Ständen einen schriftlichen Versatz, daß die „gutherzige Bewilligung“ ihren Rechten ohne Nachtheil sein solle. Der letzte solche Revers wurde von König Friedrich August von Sachsen am 27. October 1810 ausgestellt. Unter preussischer Landeshoheit wurden die im Jahre 1810 dem Staat bewilligten Steuern vorläufig fortgezahlt, bis die Abgabengesetzgebung vom 30. Mai 1820 die meisten frühern Steuern aufhob, hinsichtlich der Grundsteuer aber aussprach, daß sie in jeder Provinz nach den Grundätzen und Vorschriften erhoben werden solle, welche darin damals zur Anwendung kamen. Die Oberlausitz hatte nun aber das landesherrliche Steuer-Contingent und die zur Bestreitung ihrer provinziellen Bedürfnisse erforderliche Summe theils durch Grundsteuern, theils durch directe persönliche und Gewerbe-Abgaben aufgebracht. Die letztern fielen jetzt weg; an ihre Stelle traten andere, welche der Staat unmittelbar erhob; es mußte daher eine Ermäßigung an dem Contingent eintreten, umsomehr als ein Theil jener Personen- und Gewerbesteuer zu provinziellen Zwecken und nicht zur Deckung des Contingents verwendet worden war. Es mußte also das fernerrhin nur aus der Grundsteuer zu zahlende landesherrliche Contingent um soviel vermindert werden, als der Ausfall der ständischen Kassen durch den Wegfall jener Personen- und Gewerbesteuer betrug. Auf Grund der hierüber gepflogenen Verhandlungen wurden vom landesherrlichen Contingent damals 32,485 Thlr. 9 sgr. 1 pf. abgesetzt. Hiernach zahlt die Oberlausitz jetzt als landesherrliches Contingent aus den eigentlichen Grundsteuern jährlich noch 36,910 Thlr. 20 sgr. 1 pf., und zwar die landständische Steuer-Corporation aus den Rauch- und Mundgutsteuern 22,642 Thlr. 8 sgr. und die städtischen Steuer-Corporationen von Görlitz und Lauban aus den Fach- und Doppelsteuern 14,268 Thlr. 12 sgr. 1 pf., außerdem aber das platte Land an Rations- und Portionsgeldern (Kavallerie-Verpflegungs-Geldern), welche auf Grund einer unter sächsischer Landeshoheit erfolgten Bewilligung nach dem Grundsteuerfuß aufge-

bracht und unmittelbar vom Staat erhoben werden, jährlich 20,344 Thlr. 23 sgr. 2 pf., so daß der Staat überhaupt 57,255 Thlr. 13 sgr. 3 pf. aus diesen Grundsteuern aus der Oberlausitz bezieht. Nach dem Vorstehenden ist auch bei dieser letzten Regulirung des Grundsteuer-Contingents der Oberlausitz die ständische Bewilligung vom Jahre 1810 zum Grunde gelegt, also hinsichtlich der Grundsteuer das Steuerbewilligungsrecht der Stände bis dahin niemals verletzt worden, so daß vielmehr die jetzt bestehenden Grundsteuern ihrem Grunde und ihrem Umfang nach lediglich auf diesem Bewilligungsrecht beruhen. Allerdings erklärte in Folge einer Beschwerde der Stände über die ministeriellen Eingriffe in die ständischen Rechte Sr. Majestät der König in der Cabinets-Ordre vom 21. Octbr. 1842, daß Er ein Steuer-Bewilligungsrecht des Communal-Landtags, als mit der Verfassung der Monarchie unvereinbar, nicht anerkennen könne. Allein abgesehen davon, daß durch diese Erklärung das Steuer-Bewilligungsrecht keineswegs als nicht bestehend, sondern nur als nicht vereinbar mit der Verfassung der Monarchie anerkannt wird, haben auch die Stände sofort nach Empfang dieser Cabinets-Ordre Sr. Majestät dem König die nachfolgende Protestation gegen diese Nichtanerkennung übergeben.

„Im vollen Vertrauen auf die hohe Weisheit und Gerechtigkeit Sr. Majestät des Königs und gestützt auf die feste Ueberzeugung ihres wohlbegründeten Rechts baten die Stände im Jahre 1840 ihren Allergnädigsten König und Herrn allerunterthänigst um die Aufrechterhaltung ihrer ständischen Verfassung und Gerechtfame, in denen sie sich durch die Ministerial-Behörden verletzt sahen. Auf ihre allerunterthänigste Bitte ist ihnen die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. October v. J. zu Theil geworden. Tief und schmerzlich sind sie durch dieses Königliche Wort berührt worden. Es spricht die Nichtanerkennung ihrer ständischen Befugnisse aus und entzieht ihnen das durch Jahrhunderte bewahrte, von den Fürsten des Landes stets anerkannte Steuer-Bewilligungsrecht. Treu überliefert die Geschichte, wie die Stände dieses Recht und ihre Verfassung erlangt, und ebenso treu wird dieselbe überliefern, wie sie es bewahrt und wie sie es verloren haben.

Wie der Verlust desjenigen, was die Vorfahren erworben und durch alle Zeitumstände sich erhalten haben, Jeden ergreift, so fühlen sich die Stände durch die ausgesprochene Entziehung ihres, von ihren Altvordern als ein heiliges Vermächtniß ihnen überlassenen Rechts um so mehr ergriffen, als sie sich nicht von der Ueberzeugung trennen können, daß das von ihnen beanspruchte Recht nicht blos ein gegebenes, sondern ein vertragsmäßiges Recht ist, und als sie nicht geglaubt haben, daß ein solches, durch königliches Wort bestätigt, wiederum aufgehoben werden könne. — In treuer Erinnerung der beruhigenden Worte, welche des verewigten Königs Majestät bei der Besitz-Ergreifung aussprach, und welche Sr. Majestät der König bei der Huldigung den Ständen gab, konnten sie die Nichtanerkennung ihres Rechts um so weniger fürchten, als dessen Unvereinbarkeit mit der Verfassung des preussischen Staates sich in 27 Jahren niemals herausstellte. Auf diese Zusicherung und ihr wohl erworbenes Recht sich stützend, halten es die Stände auch für eine heilige Pflicht ihres Berufs, als Vertreter der Provinz, und um sich nicht einer verantwortlichen Beurtheilung ihrer Zeitgenossen und Nachkommen auszusetzen, gegen die Nichtanerkennung ihrer althergebrachten Gerechtigkeiten und insbesondere des ihnen zuständigen Steuer-Bewilligungsrechts feierlichst und allerunterthänigst zu protestiren und sich gegen die Entziehung desselben zu verwahren, selbst wenn sie auch dem Ausspruche ihres Allergnädigsten Königs und Herrn, als getreue und gehorsame Unterthanen, gehorchen müßten.“

Hierdurch ist ihr Recht selbst und das der Oberlausitz gewahrt. Der rechtliche und faktische Bestand desselben muß daher auch jetzt noch anerkannt werden. Soll hiernach die Oberlausitz künftig zu einer höhern Grundsteuer herangezogen werden, so kann dies nur gegen vollständige Entschädigung geschehen. In Anerkennung dieses Rechts ist auch dem Landkreis der sächsischen Oberlausitz, deren Rechtsverhältniß zu Sachsen dasselbe ist, wie das der preussischen Oberlausitz zu Preußen, bei der Aufhebung ihrer Grundsteuer-Verfassung und Einführung einer allgemeinen Grundsteuer nicht nur Schadloshaltung der

einzelnen steuerfreien Güter gewährt, sondern auch ihre Provinzialschuld auf den Staat übernommen und außerdem noch eine Entschädigung von mehr als 400,000 Thalern gezahlt worden.

Von welcher Bedeutung diese Frage für die preussische Oberlausitz ist, dies wird annäherungsweise die folgende Berechnung ergeben. Nach des Statistikers Hoffmann Angabe (Lehre von den Steuern 1840 S. 128) wurden nach dem Durchschnitt der Bevölkerung in den Jahren 1820—1837 im preussischen Staat pro Kopf 23 sgr. $10^{52}/_{100}$ pf. Grundsteuer jährlich an den Staat entrichtet. Die Bevölkerung der Oberlausitz betrug nun im Jahre 1828 161,639 Seelen. Es wurden hiernach in der Oberlausitz pro Kopf 10 sgr. $7^{52}/_{100}$ pf. an Grundsteuer an den Staat gezahlt. Sollte daher die Oberlausitz künftig die Staatsgrundsteuer nach dem obigen Durchschnittssatz aufbringen, so müßte sie jährlich 128,645 thlr. 4 sgr. 5 pf. statt der jetzt gezahlten 57,255 thlr. 13 sgr. 3 pf. zahlen, also jährlich 71,389 thlr. 21 sgr. 2 pf. mehr, als jetzt, und es werden bei dieser starken Erhöhung der Grundsteuer voraussichtlich alle Grundbesitzer in der Oberlausitz mit sehr wenigen Ausnahmen künftig erheblich mehr Grundsteuer zahlen, als jetzt. Diese höhere Steuer von 71,389 thlr. 21 sgr. 2 pf. ist eine Rente, welche vom Grund und Boden zu tragen ist, und entspricht, nur zum 20fachen Betrage gerechnet, einem Kapital von 1,427,794 thlr. 3 sgr. 4 pf. Ungefähr um dieses Kapital würde also die Oberlausitz ärmer, wenn das neue Grundsteuersystem ohne Entschädigung eingeführt werden könnte. Allerdings ist der Maßstab der Bevölkerung bei der Veranlagung der Grundsteuer kein sicherer; es kommt vielmehr besonders auf die Flächen und Ertragsfähigkeit des Bodens an; indeß ist der Unterschied zwischen diesem und jenem Maßstab in der Regel nicht so erheblich, daß das Ergebniß der obigen Berechnung nicht wenigstens annäherungsweise als maßgebend angenommen werden könnte.

Zugleich mit dem Grundsteuer-Contingent, welches an den Staat gezahlt wird, werden nun ferner von der landständischen Steuer-Corporation Grundsteuern zur Befreiung der provinziellen Bedürfnisse, also eigentliche Communal-Steuern erhoben. Die landständische Steuer-

corporation (Landesmitteleidenheit) ist zu unterscheiden von den städtischen Steuercorporationen von Görlitz und Lauban und den dazu gehörigen stadtmitleidenden Dorfschaften. Sie umfaßt die Landstädte und bei weitem den größten Theil des platten Landes der Oberlausitz. Ihre Fonds sind gänzlich getrennt von denen der Städte und Stadtmitleidenheit, sie hat ihre abgesonderte Verwaltung. Die von ihr über das landesherrliche Contingent ausgeschriebenen Steuern sind vorzugsweise zur Verzinsung und Tilgung der Provinzialschuld, welche ult. December 1847 370,550 Thlr. betrug, dann zu bestimmten Steuer=Remissen und Unterstützungen, zum ständischen Haushalt und die Ueberschüsse zu gemeinnützigen provinziellen Zwecken bestimmt. Der Betrag dieser Communalsteuern ist 36,941 Thlr. 18 sgr. jährlich. Hiervon sind jetzt 27,311 Thlr. 3 sgr. jährlich zur Verzinsung und Tilgung der Provinzialschulden bestimmt. Dieser Steuerbeitrag kann daher den Steuerpflichtigen ganz erlassen werden, sobald die Schulden getilgt sind, was bei gleich stark fortgesetzter Tilgung im Jahre 1864 geschieht; auch hat bereits seit 1840 der Erlass einer Rauch- und einer Mundgutsteuer stattgefunden, so daß nur noch 15 Rauchsteuern und 10 Mundgutsteuern jährlich zur Landsteuerkasse ausgeschrieben werden. Wird nun künftig die neue Grundsteuer in der Oberlausitz eingeführt, so ist es Pflicht des Staates, die Provinzialschuld der Oberlausitz in Anrechnung auf die ihr zu gewährende Steuerentschädigung zu übernehmen; denn diese Provinzialschuld ist ihrer Natur nach eine Staatsschuld der Oberlausitz. Bei der getrennten Verfassung, insbesondere Steuerverfassung, Sachsens und der Oberlausitz waren auch ihre Schulden getrennt. Als die Oberlausitz an Preußen fiel, wurde diese Provinzialschuld vom Staate nicht übernommen, weil eben die Verfassung, insbesondere die Steuerverfassung, unverändert blieb, die Oberlausitz also die Steuern bezieht, woraus sie die Schulden bezahlen konnte. Werden nun aber die Grundsteuern, welche zur Schuldentilgung bestimmt sind, auf den Staat übernommen, so kann dies nur mit gleichzeitiger Uebernahme der Schulden und unter Berücksichtigung, daß mit der völligen Schuldentilgung diese Steuerzahlung aufhören muß, geschehen.

Die bedeutende Schuldenlast, welche im letzten

Kriege entstanden war, hat es erst spät gestattet, eine Verminderung der jährlich ausgeschriebenen Zahl von Rauch- und Mundgutsteuern eintreten zu lassen und zu Ersparnissen und Ueberschüssen zu gelangen. Diese Ueberschüsse der Landsteuerkasse unterliegen der freien Disposition des Landtags. Sie sind im Betrage von 25,000 thlr. zur Unterstützung der Chausséebauten benutzt worden, und sollten ferner zur Bildung eines Landarmenfonds verwendet werden, sowie früher bereits die Kosten zur Einrichtung der oberlausitzischen Provinzialsparkasse auf die Landsteuerkasse übernommen worden sind.

Gerade in der Errichtung solcher provinziellen Institute, die über die Kräfte und über die Grenzen eines einzelnen Kreises hinausgehen, liegt der Segen, der für die Oberlausitz aus ihrem Communalverband hervorgeht, und den sie opfert, wenn ihr nicht ein gemeinsames und lebenskräftiges Organ zur Förderung ihrer provinziellen Interessen erhalten wird.

So ist es wesentlich der Mitwirkung des oberlausitzischen Landtags beizumessen, daß der Bau der Chaussée von Spremberg nach Görlitz zur Ausführung kam, und dadurch ein fast gar nicht mit Chausséen versehener District von 10 Meilen Länge dieses wichtige Mittel zur Hebung der Industrie erhielt. In gleicher Weise wurde der Bau der Chaussée von Lauban nach Kohlsurt gefördert.

Der Landtag rief ferner im Jahre 1830 unter ständischer Verwaltung die Provinzial-Sparkasse in's Leben, deren Fonds am Schluß des Jahres 1847 606,653 thlr. betrug, und welche nicht allein durch Förderung der Sparsamkeit heilsam wirkte, sondern auch ihre großen Kapitalien im Verkehr besonders dadurch Frucht tragen ließ, daß sie zu mäßigen Zinsen auch auf kleinere ländliche Grundstücke Hypotheken-Kapitalien auslieh und dadurch kräftig dem Wucher entgegentrat. Freilich ist sie im vorigen Jahre durch die allgemeinen Verhältnisse genöthigt worden, den Zinsfuß dieser Hypotheken zu erhöhen, aber sie hat nur mehrere größere Hypotheken, keine einzige der auf Rustical-Grundstücken haftenden Hypotheken zur Beschaffung der großen ihr nöthigen Summen eingezo-gen, also auch in diesen schwierigen Zeitverhältnissen für den kleinern Grundbesitz äußerst wohlthätig gewirkt.

Eine Feuersocietät für die Oberlausitz hat durch eine große Reihe von Jahren unter der Verwaltung der Stände nach dem allgemeinen Urtheil viel segensreicher gewirkt, als die spätere allgemeine Provinzial=Feuer=Societät für Schlesien, so daß auch jetzt die Wiederherstellung einer solchen Societät für die Oberlausitz wieder der allseitige dringende Wunsch ist.

Die Errichtung einer Landrentenbank zur Ablösung der Reallasten ward vom Landtag bereits im Jahre 1836 beschlossen. Die Ausführung dieses Instituts, dessen Nutzen jetzt überall anerkannt wird, scheiterte zum Leidwesen der Stände an den grundlosen Bedenken, welche der damalige Minister von Rochow der dadurch beschleunigten Lösung des Bandes zwischen den Gutsherren und Einsassen entgegenstellte.

Die Herstellung eines Credit=Instituts für die Landstädte und Land=Gemeinden, wozu ein Grundfond von 10,194 thlr. bereits geschafft ist, ist vom Landtag aufgenommen und für jetzt nur noch durch den Plan, eine solche Anstalt für ganz Schlesien zu errichten, hingehalten worden, wiewohl gerade die Renten=Bank und dieses Credit=Institut bei den ungleich günstigeren Verhältnissen der Ober=Lausitz in dieser Beziehung für letztere allein gewiß besser gedeihen und den Bedürfnissen mehr entsprechen würde, als in der Verbindung mit Schlesien. Denn so wie diese Verbindung bei der Feuer=Societät für die Oberlausitz große Opfer herbeigeführt hat, so müssen auch alle Institute, welche auf den Credit begründet werden, in der Oberlausitz allein günstigere Ergebnisse liefern, als wenn sie mit Schlesien verbunden ist, weil stets der Zinsfuß hier niedriger steht, als dort, also die Creditverhältnisse hier besser sind, wie denn auch die Betheiligung an dem mit der schlesischen Landschaft verbundenen hiesigen ritterschaftlichen Creditinstitut deshalb bisher nur gering war, weil der Zinsfuß für den Pfand=briefschuldner für die hiesigen Verhältnisse zu hoch stand. Diese Erfahrungen zeigen deutlich, daß es ein tiefes Bedürfniß der Oberlausitz ist, diese eigenthümlichen Verhältnisse beachtet und selbstständig gewahrt zu wissen.

Dasselbe Bedürfniß machte sich bei dem Landarmenwesen geltend. Darum strebte man nach der Bildung eines besondern Landarmenverbandes für die Oberlausitz,

und der Landtag sorgte deshalb in neuester Zeit für die Beschaffung eines Land=Armen=Fonds zur Bestreitung derjenigen größern Bedürfnisse des Landarmenwesens, deren Befriedigung für die einzelnen Kreise der Oberlausitz zu große Opfer herbeigeführt hätte.

Außerdem besitzt aber die Oberlausitz noch eine große Zahl von Fonds, welche theils zur Unterstützung von Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen und von andern Bedürftigen, theils für das niedere Schulwesen, theils zu Stipendien bestimmt sind. Sie sind zum Theil Eigenthum der s. g. Landesmitleidenheit der Oberlausitz, theils dem Landtag zur Verwaltung überwiesen, theils beruhen sie auf Fundations=Urkunden, welche einzelnen Familien bestimmte Anrechte darauf einräumen. Diese Eigenthums= und stiftungsmäßigen Rechte können ohne Gewaltstreich nicht aufgehoben, sondern müssen anerkannt und beachtet werden. Auch gebietet das eigene Interesse des Staats die Erhaltung und Beförderung solcher gemeinnützigen Fonds.

Alle diese Institute und Fonds verdanken übrigens zum großen Theil ihre Entstehung dem Bestehen eines corporativen Organs für die Oberlausitz, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der Zuneigung, welche den Oberlausitzer an die Ober=Lausitz fesselt, immer neue solche provinzielle Anstalten sich bilden, und zum Heil dieses Landestheils mit Liebe werden gefördert werden, wenn die Oberlausitz als solche erhalten, wenn sie nicht in bloße Kreise Schlesiens aufgelöst, sondern wenn ihre jetzige Zerstückelung in 8 Kreise möglichst beseitigt, und ihr zur Erhaltung und Verwaltung ihres Eigenthums und zur Wahrung und Förderung ihrer eigenthümlichen Interessen ein selbstständiges Organ belassen wird.

Doch nicht diese Gründe der Nützlichkeit braucht die Oberlausitz in die Wagschale zu werfen.

Das Eigenthum ist heilig. Dieser Grund=begriff des Rechts wurzelt tief im Volke. Starres Festhalten am Althergebrachten, weil es althergebracht — liegt uns fern; unser Recht aber, zumal bei der Steuerfrage, kann und darf, wie es entstanden, nur durch Vertrag gelöst werden. Es durch Machtspruch einseitig aufheben, hieße

das Eigenthum vernichten. Im Namen der Oberlausitz, zur Abwehr eines Verlustes für sie von beiläufig anderthalb Millionen appelliren wir an die Pflicht der Krone, das Recht zu schützen, an den Beruf der Kammern, es zu vertreten; wir appelliren an das Rechtsgefühl der Nation.
Görlitz, den 22. März 1849.

Die größere ständische Ausschuß-Versammlung
der preussischen Oberlausitz.

Graf Löben. v. Kiesenwetter. Pfennigwerth. v. Gersdorf. v. L'Estocq. v. Ohneforge. v. Haugwitz. v. Wiedebach-Rostitz. Nichtsteig. Lange. Proke. Kapler. v. Rostitz.
Graf zur Lippe.

II. W a h l e n 1849.

Zu den preussischen Kammern.

Wahlbezirke für die 1. Kammer. (Niederlausitz.)

3. Wahlbezirk. a) Kr. Sternberg, b) Kr. Crossen, c) Kr. Züllichau u. Schwiebus, d) der nördl. Theil des Gubener Kr. bestehend aus der ganzen Stiftsherrschaft Neuzelle mit Ausschluß der Ortschaften Lausitz, Seitzwann u. Groß-Drenzig, aber mit Einschluß der Stadt Fürstenberg und des Privatgutes Bornsdorf. Wahlort: Crossen. Wahl-Kommissar: Landrath v. Rheinbaben. 2 Abgeordnete.

4. Wahlbezirk: a) Kreis Guben mit Ausschluß des nördlichen, oben zum 3. Wahlbezirk geschlagenen Theiles, b) Kr. Sorau, c) Kr. Cottbus, d) Kr. Spremberg, e) Kr. Calau, f) Kr. Lübben, g) Kr. Luckau. Wahlort: Cottbus. Wahl-Kommissar: Landrath v. Schönfeldt. Der Bezirk wählt 3 Abgeordnete.

Wahlbezirke für die 2. Kammer.

5. Wahlbezirk: a) Kr. Sternberg, b) der nördliche Theil des Gubener Kr. u. wie im 3. Wahlbezirk zur 1. Kammer. Wahlort: Zielenzig. Wahl-Kommissar: Landrath v. Rheinbaben.

7. Wahlbezirk: a) Kreis Guben mit Ausschluß des nördlichen zum 5. Wahlbezirke geschlagenen Theiles, b) Kr. Sorau. Wahlort: Sorau. Wahlkommissar: Landrath v. Lessing.
8. Wahlbezirk: a) Kreis Cottbus, b) Kr. Spremberg, c) der südliche Theil des Calauer Kr., begrenzt durch die Ortschaften Groß-Jehser, Buckow, Calau, Saßleben, Nepten, Betschau u. Züscho mit Einschluß dieser Ortschaften. Wahlort: Cottbus. Wahl-Kommissar: Landrath v. Schönfeldt.

Der Bezirk wählt 2 Abgeordnete.

9. Wahlbezirk: a) Kr. Luckau, b) Kr. Lübben, c) der nördliche Theil des Calauer Kr., begrenzt durch die Ortschaften Zinnitz, Milode, Kalkwitz, Koswigk, Göriz, Strado u. Dlugy mit Einschluß der genannten Ortschaften. Wahlort: Luckau. Wahl-Kommissar: Landrath v. Manteuffel. Der Bezirk wählt zwei Abgeordnete.

Wahlbezirke für die 1. Kammer. (Oberlausitz) (s. N. L. Magaz. 1848. Nachr. S. 25.)

Wahlbezirke für die 2. Kammer.

Es wurden gewählt für die 1. Kammer

- im 3. Wahlbezirk: Hofmarschall A. v. Rochow, Gutbesitzer v. Waldow-Reizenstein.
- im 4. Wahlbezirk: Landes-Deconomie-Rath Koppe, Unter-Staats-Secretär v. Pommer-Esche, Landrath v. Manteuffel.

Für die 2. Kammer dagegen,

- im 5. Wahlbezirk: Reg.-Rath Ambrohn, Gutspächter Wolff.
- im 7. Wahlbezirk: Gutbesitzer Leonhardt, Kaufmann Jeschke.
- im 8. Wahlbezirk: Geh.-Rath a. D. v. Werdeck, Bürgermeister Peschke in Spremberg.
- im 9. Wahlbezirk: Minister v. Manteuffel, Prediger Schellenberg.

Wahlbezirke für die 1. Kammer (Oberlausitz) s. N. L. Magaz. 1848. Nachrichten S. 25.

Wahlbezirke für die 2. Kammer. (Oberlausitz.)

Es waren im Ganzen dieselben wie zur ersten Wahl im Jahre 1848.

Wahlbezirk Görlitz=Lauban. Bürgermstr. Matthäi aus Lauban, Oberlehrer Heinze aus Görlitz.

Wahlbezirk Lauban=Löwenberg: Landrath Graf Poninsky in Löwenberg, Kaufmann Schöpplenberg in Greifenberg.

Wahlbezirk Niesky: Medizinal = Rath Dr. Sieck aus Rothenburg, Kammergerichts = Assessor Arnold in Wittichenau.

Wahlen zur zweiten Kammer im Juli.

Hier waren folgende Wahlbezirke:

5. (Brandenb.) Kreis Sternberg, der nördliche Theil des gubener Kreises, bestehend aus der ganzen Stiftsherrschaft Neuzelle, mit Einschluß der Stadt Fürstenberg u. des Privatgutes Bornsdorf, aber mit Ausschluß der Ortschaften Lausitz, welche zum 7. Wahlbezirke gehören. Wahlort: Drossen.
7. Kreise Guben, mit Ausschluß der nördlichen zum 5. Wahlbezirke geschlagenen Theiles, und Sorau. Wahlort: Sorau.
8. Kreise Cottbus und Spremberg u. der südliche Theil des Calauer Kreises, begrenzt durch die Ortschaften Bukow, Calau, Salsleben, Repten, Betschau u. Euscho, mit Einschluß dieser Ortschaften. Wahlort: Cottbus.
9. Bezirk: Kreise Luckau und Lübben und der nördliche Theil des Calauer Kreises, begrenzt durch die Ortschaften Zinnitz, Batho, Mlode, Kalkwitz, Roswig, Görzig und Strado, mit Einschluß der genannten Ortschaften. Wahlort: Lübben.
1. (schles.) Kreise Hoyerwerda, Rothenburg, Sagan, der westliche Theil des Kreises Sprottau incl. der Stadt Sprottau u. Dittersdorf, welcher auf der linken Seite des Bobers u. der von Sprottau nach Freistadt führenden Straße liegt, excl. von Hartau u. Zirkau. Wahlort: Muskau.
3. (schles.) Kreis Löwenberg, der südöstl. Theil des Kreises Lauban, welcher durch den löwenberger Kreis, den Queis und die Linie von Schadewalde über Gießhübel nach Langenöls begrenzt wird. Wahlort: Löwenberg.
4. (schles.) Kreis Görlitz, der südwestliche Theil des Kreises Lauban, welcher durch den görlitzer Kreis, den Queis und die Linie von Schönbrunn über Heidersdorf nach Pretin begrenzt wird, excl. von Schönbrunn, Hei-

dersdorf mit Hohberg und Nicolausdorf, der links des Queis excl. von Schöndorf gelegene Theil des Kreises Bunzlau mit Einschluß von Vorgsdorf u. Klitschdorf.
Wahlort: Görlitz.

5. (schles.) Der übrige nicht zu 3 und 4 geschlagene Theil des Kreises Lauban, der nicht zu 4 geschlagene u. rechts des Queis gelegene Theil des Kreises Bunzlau mit Einschluß von Schöndorf u. Ausschluß von Vorgsdorf und Klitschdorf, der Theil des Kreises Sprottau, welcher nicht zu 1 gehört, und rechts des Bobers u. der von Sprottau nach Freistadt führenden Straße gelegen ist, excl. von Dittersdorf und mit Einschluß von Hartau.
Wahlort: Bunzlau.

Es wurden damals gewählt: in der Niederlausitz, im Wahlbezirk:

5. Regierungsrath Ambronn, Amtmann Wolff.
7. Gutsbesitzer Leonhardt zu Sorau, Bürgermeister Ahlemann zu Guben.
8. Geh. Regierungsrath v. Werdeck, Bürgermeister Bescke zu Spremberg.
9. Minister des Innern v. Manteuffel, Kaufmann und Stadtverordneter Winzler zu Lübbenau.
und in der preuß. Oberlausitz im Wahlbezirk:
1. Schulze Rippe zu Schönaich, Gutsbesitzer Freih. v. Kleist zu Moholz, Kreisgerichtsscretär Merres zu Sagan.
3. Landrath Graf Poninsky in Löwenberg, Kaufmann Schöpplenberg.
4. Justizrath u. Landsyndicus Sattig zu Görlitz, Ortsrichter Welzer zu Rothwasser.
5. Gutsbesitzer v. Köhlichen in Koischwitz, Konsistorial-Präsident v. Uchtritz zu Breslau.

Wahlen zum sächs. Landtage vom Januar 1849.
Zweite Kammer.

Bezirk:

1. Zittau: Fabrikant Birnbaum in Waltersdorf.
2. Reichenau: Derselbe.
3. Seiffenmersdorf: Stadtrath Hensel in Zittau.
4. Ebersbach: Gemeindeältester Bitterlich in Ebersbach.
5. Bernstadt: Stadtrath Hensel in Zittau.



6. Löbau: Gemeindevorstand Schniebs in Lauba.
7. Baugen: Advokat Tzschirner in Baugen.
8. Neukirche: Heyne in Kleinförstchen.
11. Pulsnitz: Advokat Tzschirner in Baugen.
12. Camenz: Bürgermeister Haberkorn in Camenz.

Zur ersten Kammer.

Im 10—12. Bezirk wurde Bürgermeister Klinger in Leipzig gewählt.

Die übrigen Abgeordneten zur 1. Kammer werden wir nachtragen im 1. Hefte des Jahrganges 1850.

Bei den sächs. Octoberwahlen von 1849 wurden in der Oberlausitz gewählt: 1. zur 2. Kammer:

1. Wahlbezirk Zittau: Subrector Kämmer in Zittau.
2. Wahlbezirk Reibersdorf: Gutsbesitzer Schwerdtner in Kl. Schönau mit 197 St.
3. Wahlbezirk Seiffenrödersdorf: Fabrikant Birnbaum in Waltersdorf.
4. Wahlbezirk Alt-Ebersbach: Schuldirektor Kretschmar aus Löbau.
5. Wahlbezirk Herrnhuth: Stiftssecretär Fr. H. Sommer zu Bernstadt. 447 St.
6. Wahlbezirk Löbau: Landgerichts-Aktuar Welz in Löbau.
7. Wahlbezirk Baugen: Pastor Jacob in Baugen. 774 St.
8. Wahlbezirk Kleinwelke: Amtslandrichter Joh. Mrosch in Gödda. 591 St.
12. Wahlbezirk Camenz: Bürgermeister Haberkorn in Camenz mit 1262 St.

II. zur 1. Kammer.

Bezirk 1. 2. 3. Advokat Kretschmar in Zittau, Gutsbesitzer Riedel in Klein Schönau.

Bezirk 4. 5. 6. Bauer Unger aus Dehlsch u. Fabrikant Elßner aus Sibau.

Bezirk 7. 8. 9. Erblehrer Ziesch zu Naußlitz mit 1823 St. Landesbestallter Schenk in Baugen mit 1182 St.

Bezirk 10. 11. 12. Graf Hohenthal zu Königsbrück.

III. Feuerversicherungswesen in den Lausitzen.

Die Uebelstände, welche aus dem Verbande der preuß. Oberlausitz mit Schlesien in Bezug auf das Feuer-Societätswesen sich herausgestellt haben und zu einer unverhältnißmäßig großen Belastung der Versicherten in der Oberlausitz die Veranlassung gegeben haben, bewirkten eine Petition an das Staatsministerium, zu welcher durch nachstehenden Aufruf der Beitritt der Ortschaften ange-regt wurde.

„Indem wir dem Ortsgericht hierbei den Entwurf einer Petition an das Königl. Staatsministerium

wegen Errichtung einer Feuer-Societät für die Preußische Oberlausitz, getrennt von Schlesien,

übersenden, ersuchen wir dasselbe, diese Petition schleunigst der dasigen Gemeinde bekannt zu machen, und sie aufzu-fordern, wenn sie mit der Petition einverstanden ist, die-selbe zu unterschreiben und an das Königl. Landrath=Umt des dasigen Kreises recht bald abzusenden. Dieses haben wir gebeten, die gesammelten Petitionen an den Herrn Landesältesten Grafen Löben zu schicken, damit derselbe im Stande ist, dem Communal-Landtag Nachricht zu ge-ben, ob es wirklich der allgemeine Wunsch in der Ober-lausitz ist, die Societät in dieser Art zu errichten, und damit er dann die Petitionen mit den weitem Anträgen an das Ministerium senden kann.“

Görlitz, den 17. März 1849.

Die von den Ortsrichtern des Görlitzer Krei-ses zur Errichtung einer neuen Feuer-Societät gewählte Commission.

(gez.) v. Haugwitz. Tirlich. Schurich. Schulze.
Göldner. Schwarze. Köffel. Lindner. Welzer.
Neumann. Sattig.

An
das Ortsgericht
zu X.

An
das Königl. Staatsministerium
zu Berlin.

Durch die Verordnung vom 6. Mai 1842 ist die frühere Brandversicherung=Societät der Königl. Preuß. Oberlausitz aufgelöst, und sind wir mit Schlesien zu der

Feuer=Societät des platten Landes und der Städte vereinigt worden. Diese Vereinigung hat für uns die größten Nachtheile herbeigeführt, denn z. B. das platte Land des Görlitzer Kreises allein hat in den 6 Jahren von 1843 bis 1848 nur 33,400 Thaler Brandvergütung erhalten, dagegen 84,000 Thaler als Beitrag an die schlesische Societät zahlen müssen. Aber es ist jetzt der noch viel größere Uebelstand eingetreten, daß in Folge der fast unerschwinglichen Beiträge eine sehr große Menge Gebäudebesitzer, ja sogar ganze Dorfschaften unter einander versichert haben. Diesem überaus großen Uebelstande, durch welchen die Existenz ganzer Ortschaften gefährdet ist, wird durch die Privat=Societäten nicht abgeholfen, weil diese theils nur feuersichere Gebäude zur Versicherung annehmen, theils doch für minder sichere Gebäude so hohe Beiträge fordern, daß sie einer Zurückweisung gleich zu achten sind. Gerade der ärmere Theil der Bevölkerung, welcher die nicht feuerfesten Gebäude bewohnt, ist daher von der Versicherung ausgeschlossen und der Gefahr ausgesetzt, im Fall eintretenden Brandunglücks ganz zu verarmen und verarmt den Gemeinden zur Last zu fallen.

Dieser Nothstand hat in der ganzen Oberlausitz den dringenden Wunsch hervorgerufen, die frühere oberlausitzische Feuer=Societät mit verbesserten Formen wieder herzustellen. Dies kann zweckmäßig und schnellig nur geschehen, wenn der oberlausitzische Communal=Landtag, als das einzige bestehende gemeinschaftliche Organ der Oberlausitz, diese Feuer=Societät errichtet. Wenn nun auch voraussichtlich die ständischen Verhältnisse bald werden umgestaltet werden, so ist es doch auch für die Zukunft nothwendig, ein gemeinschaftliches Organ für die Oberlausitz zu erhalten, welches die Verwaltung der provinziellen Institute und mit ihnen die Feuer=Societät fortführt. Wir zweifeln daher auch nicht an der Bereitwilligkeit des Landtages, und bitten deshalb das Königliche Staats=Ministerium dringend und ehrerbietigst:

den oberlausitzischen Communal=Landtag zu Errichtung einer Feuer=Societät für die preussische Oberlausitz zu ermächtigen.

X. den 3. April 1849.

IV. Eisenbahnwesen.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Bau- und Geschäftsbericht 1848.

Die Vorarbeiten dazu kosteten 20945 Thlr. 6 Ngr. 1 Pf. Die Expropriation kostete 15446 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. Das erworbene Grundeigenthum: 475058 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. Der Unterbau kostete: 3192487 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. und begreift alle Arbeiten, die erforderlich gewesen sind um die Bahnplanie bis zur Legung des Gleises herzustellen. Auf lausitzer Grund und Boden sind folgende Arbeiten als besonders schwierig hervorzuheben:

1) Der Dollgewitzer Einschnitt, 1660 Ellen lang, 28 Ellen im tiefsten Punkte tief, enthielt im Ganzen eine Masse von 1498342 Cubikellen. Hiervon waren 149032 Cubikellen mehr oder weniger fester Granitfels, welcher fast durchgehend mit Pulver gesprengt werden mußte. Die übrige Masse bestand aus schwerem Thon und Lehm mit einzelnen Sandadern durchzogen, so wie theilweise auf mächtigen Sandschichten gelagert. Die Kosten betragen 112948 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf. Im Herbst 1845 erfolgte ein Erdsturz auf c. 30 Ellen Länge, so daß 17870 Cubikellen lose gewordener Boden ausgeschachtet und in dünnen Lagen wieder eingebracht und mit Weidenflechtwerk versehen werden mußten mit einem Kostenaufwande von 2042 Thlr. 15 Ngr. Dasselbe wiederholte sich im Jahre 1846 u. kostete 3434 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf.

2) Der Reichenbacher Einschnitt fiel bei einer Ausdehnung von 3000 Ellen Länge und 16 Ellen größter Tiefe in ein Terrain, welches schon an sich eine natürliche Einsattelung bildete und größtentheils ziemlich nassen und sumpfigen Busch- und Wiesenboden enthielt. Die Bodenmasse bestand größtentheils aus schlammigem, wasserhaltigen Sand, mit großen Granitblöcken untermischt, u. wurde die Ausschachtung derselben durch den bedeutenden Wasserzudrang schwierig gemacht.

Der ganze Einschnitt enthielt 1,057106 Cubikellen, von welchen 106547 Cubikellen zur Dammschüttung verwendet, die übrigen 950559 Cubikellen als überflüssig auf beiden Seiten abgelagert werden mußten. Die Arbeit dauerte vom Monat Oktober 1845 bis Monat November 1846, mit einem Kostenaufwande von 52262 Thlr. 26 Ngr.

3) Der Brautwiesendam, kurz vor dem Bahnhof Görlitz, 1800 Ellen lang, 28' Ellen im tiefsten Punkte des Thales hoch, wurde größtentheils aus der im Bahnhof Görlitz gewonnenen Bodenmasse geschüttet und mittelst vierrädriger Kippkarren auf Eisenschienen durch Pferde transportirt. Dieser Dam enthält 401233 Cubikellen und erforderte einen Kostenaufwand von 21322 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf.

11. Kunstbauten. Unter der Bahn gehen 211 Brücken, Schleusen und größere Viadukte, über der Bahn 22 Ueberbrückungen, von welchen bei Reichenbach eine Ueberbrückung als Aquadukt dient, neben der Bahn 271 große und kleine Schleusen, demnach sich die Zahl der derartig ausgeführten Bauwerke auf 504 beläuft. Größere Bauten sind:

4) Die Spreebrücke bei Bauzen.

Der Uebergang der Bahn über das Spreethal bei Bauzen erfolgt mittelst einer Brücke von 34 Ellen Höhe über dem Wasserspiegel der Spree, und von einer Gesammtlänge von $398\frac{1}{2}$ Ellen zwischen den Widerlagern, von denen der westliche eine Höhe von 13 Ellen, der östliche eine Höhe von 16 Ellen hat. Die Brücke ist bei diesem Höhenunterschiede innerhalb ihrer Länge in drei Hauptpartieen construirt, von denen die mittlere aus 5 Bögen von 30 Ellen lichter Weite, mit $8\frac{1}{2}$ Ellen starken Mittelpfeilern nebst Vorder- und Hinterköpfen, als Schutzpfeiler an denselben, und jede der zwei Endpartieen aus 5 Bögen von $15\frac{3}{4}$ Ellen lichter Weite besteht. Sämmtliche Oeffnungen sind mit halbkreisförmigen Bögen geschlossen. — Die Brücke ruht auf natürlichem Grunde, welcher sich als durchaus sicher herausstellte. Das Mauerwerk besteht aus rohen Bruchsteinen, und ist mit halbbearbeiteten Werkstücken verblendet. Die Gewölbe sind von Granitquadern ausgeführt. Der Bau wurde am 9. April 1845 in Angriff genommen und am 21. Juni 1846 bis zum Befahren beendigt, so daß die Bauzeit $14\frac{1}{2}$ Monat beträgt. — Die bei dem Bau beschäftigt gewesenen Arbeiter betragen bei der größten Ausdehnung der Arbeiten 278 Mann an Mauern, Zimmerleuten und Handlangern. Gesamtkosten: 88986 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf.

5) Die Riethener Thal-Ueberbrückung ist $170\frac{1}{2}$ Ellen lang und besteht aus 3 Bögen zu 20 Ellen

und 4 Bögen zu 15 Ellen lichter Spannweite mit einer Höhe von 38 Ellen, wobei sämtliche Pfeiler auf natürlichem Baugrund stehen. Der Bau begann im Anfang November 1845 und wurde Ende November 1846 völlig beendigt; kostete 20672 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf.

6) Die Löbauer Thal-Ueberbrückung, 336 Ellen lang, $50\frac{3}{4}$ Ellen hoch, enthaltend 7 Bögen zu 30 Ellen und 2 Bogen zu 20 Ellen lichter Spannweite. — Der Bauangriff konnte erst am 8. September 1845 erfolgen, so daß in diesem Jahre bei durchgehends natürlichem Baugrunde nur die Fundamente der ersten 7 Mittelpfeiler und ein Theil der Sockel aufgemauert wurden. Bei dem folgenden günstigen Frühjahr konnte der Bau schon im Monat März wieder aufgenommen werden und wurde so kräftig fortgeführt, daß die Vollendung der Brücke noch im Spätherbste desselben Jahres 1846 gelang. Die Kosten betragen: 87605 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf.

Der Oberbau kostete 1288903 Thlr. — Ngr. 8 Pf.

Die Schwellen wurden größtentheils aus den lausitzer Haide-Gegenden, namentlich aus dem Muskauer Forste bezogen.

Die Baugeräthe, Hilfsbauten und interimistischen Gebäude kosteten 50517 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf.

Die Gebäude kosteten überhaupt 408923 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf.

Im Jahre 1848 wurden auf der Bahn überhaupt $432500\frac{1}{2}$ Person (Kinderbillet) befördert und für diese 189539 Thlr. 9 Ngr. 7 Pf. Fahrgehd eingenommen. Es fuhren ab von Baugen: $72555\frac{1}{2}$, Pommitz: $10388\frac{1}{2}$, Löbau: $62145\frac{1}{2}$, Zoblitz: $3553\frac{1}{2}$, Reichenbach: 16085, Markersdorf $3416\frac{1}{2}$, Görlitz: 45435 Personen.

Güter wurden im Ganzen $890673\frac{34}{100}$ Ctr. für eine Fracht von 127451 Thlr. 6 Ngr. 9 Pf. befördert. — Von Baugen gingen ab: $67797\frac{97}{100}$ Ctr. für 7643 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf., von Löbau: $94441\frac{07}{100}$ Ctr. mit 12697 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf., von Reichenbach $5401\frac{36}{100}$ Ctr. mit 498 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf., von Görlitz $192011\frac{24}{100}$ Ctr. für 28931 Thlr. 18 Ngr. 2 Pf.

Die Ausgaben im Allgemeinen betragen 226929 Thlr. 8 Ngr. und belaufen sich auf $71\frac{18}{100}$ des Bruttoertrages der Bahn.

Im Jahre 1848 wurde noch das 2. Gleis zwischen Reichenbach und Görlitz mit einer Länge von 2410 Ellen gelegt. —

In der General=Versammlung der sächs.=schles. Eisenbahngesellschaft vom 28. September 1849 zu Dresden wurden als Ausschusmitglieder: Rittmeister a. D. v. Mostig=Drzewiecki auf Paulsdorf, Landesältester v. Thielau (als Vorsitzender), Sparkassendirektor Heydemann in Baugen (als Stellvertreter des Vorsitzenden), Bürgermeister Starke in Baugen, Hauptmann und Rentbeamter Neuter in Baugen, Dr. v. Meyer auf Liska, Rittergutsbesitzer Schmalz auf Glossen, Stadtrath Gäßschmann in Zittau, Bürgermeister Friedrich in Löbau, und Kaufmann Kölbinger in Herrnhut, gewählt.

Sächsisch=Schlesische=C. Einnahme und Verkehr.

Im Monat Januar 1849:

Für 24514 Personen . . .	9979 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf.
Für 65856,90 Ctr. Güter . . .	10409 = 17 = — =
	<hr/>
	20389 Thlr. — Ngr. 7 Pf.

Im Monat Februar:

Für 27243 Personen . . .	11454 Thlr. 6 Ngr. 9 Pf.
Für 67519,78 Ctr. Güter . . .	10287 = 11 = 7 =
	<hr/>
	21741 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf.

Im Monat März:

Für 29925 Personen . . .	12204 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf.
Für 85806,42 Ctr. Güter . . .	12643 = 2 = 1 =
	<hr/>
	24847 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf.

Im Monat April:

Für 37424 Personen . . .	15903 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf.
Für 104675,50 Ctr. Güter . . .	15979 = 20 = 1 =
	<hr/>
	31882 Thlr. 25 Ngr. — Pf.

Im Monat Mai:

Für 57485 Personen . . .	23512 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf.
Für 82342,47 Ctr. Güter . . .	12560 = 4 = 5 =
	<hr/>

Excl. c. 10000 Mann Mi-

litär, 190 Pferde, 60 div.

Wagen 36073 Thlr. 2 Ngr. 9 Pf.

Im Monat Juni:

Für 40822 Personen . .	19932	Thlr. 15	Ngr. 9	Pf.
Für 77737 _{,85} Ctr. Güter .	12648	= 23	= 3	=
	32581	Thlr. 13	Ngr. 2	Pf.

Im Monat Juli:

Für 44833 Personen . .	19898	Thlr. 19	Ngr. 7	Pf.
Für 77488 _{,14} Ctr. Güter .	11751	= 18	= 8	=
	31650	Thlr. 8	Ngr. 5	Pf.

Im Monat August:

Für 42824 Personen . .	19606	Thlr. —	Ngr. 1	Pf.
Für 82162 _{,48} Ctr. Güter .	13272	= 17	= 1	=
	32878	Thlr. 17	Ngr. 2	Pf.

Im Monat September:

Für 52178 Personen . .	27332	Thlr. 2	Ngr. 7	Pf.
Für 123137 _{,36} Ctr. Güter .	19203	= 26	= 1	=
	46535	Thlr. 28	Ngr. 8	Pf.

Gesamteinnahme vom 1. Jan. — 30. September 1849:
278580 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf.

Gesamteinnahme in derselben Zeit 1848:
233673 Thlr. 10 Ngr. — Pf.

mithin im Jahr 1849 mehr:
44916 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf.

Löbau-Zittauer G.

Frequenz und Einnahme vom 1. Jan. bis 31. März 1849.

Für 23519 Personen . .	4043	Thlr. 1	Ngr. 8	Pf.
Für 66164 _{,87} Ctr. Güter .	4050	= —	= —	=
	8093	Thlr. 1	Ngr. 8	Pf.

Vom 1. April bis 30. Juni 1849:

Für 42363 Personen . .	7462	Thlr. 5	Ngr. —	Pf.
Für 60525 _{,18} Ctr. Güter .	4325	= 4	= 7	=
	11787	Thlr. 9	Ngr. 7	Pf.

Vom 1. Juli — 30. September 1849:

Für 46122 Personen . .	8329	Thlr. 10	Ngr. 8	Pf.
Für 76842 _{,32} Ctr. Güter .	5044	= 26	= 2	=
	13374	Thlr. 7	Ngr. —	Pf.

mithin:

Gesamteinnahme vom 1. Januar — 30. Sept. 1849:
33255 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf.

Zittau. 20. Juni. Heute Vormittag 10 Uhr fand im hiesigen Societätsaale die 6. Generalversammlung der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft statt. Es waren als Regierungscommissar der Kreisdirector v. Könneritz aus Bautzen, als Regierungsbevollmächtigter der Kreissteuerrath Judeich aus Dresden, und außerdem 76 Actionäre erschienen, welche mit Einschluß der Staatsregierung 351 Stimmen hatten. Der für den ausgetretenen Zolldirector v. Mostik-Drzewiecki, als Regiergungsdirektor, eingetretene Postmeister Könisch aus Zittau bildet mit den frühern Directoren Exner und Helfft das jezige Direktorium. Exner leitete die Verhandlung. Sämmtliche Directoren haben für jetzt ihrem Gehalt entsagt. Die Ergebnisse sind nicht erfreulich für die Actionäre. Die Bahn ist bis auf einige wenige Baulichkeiten fertig und kostet über 2½ Million, gewährt aber zur Zeit keine Zinsen. Auch der Betrieb hat die Ausgabe für denselben noch nicht gedeckt. Das Deficit beträgt bis jetzt über 26000 Thlr. und ist von der Regierung der Gesellschaft vorgeschossen worden. (L. Ztg.)

V. Neue Gerichtsorganisation in den preuß. Lausizen.

I. Ein Kreisgericht in Lauban, zu welchem zwei Einzelrichter in Meffersdorf und Seidenberg gehören;

II. desgl. in Görlitz mit einem Einzelrichter in Reichenbach;

III. zu Rothenburg mit einem Einzelrichter in Muskau.

IV. Das Kreisgericht Calau umfaßt die Ortschaften des Calauer Kreises, soweit sie nicht den Bezirksrichtern zu Senftenberg und Lübbenau zugewiesen sind. Ersterer hat unter sich: Senftenberg, Jüttendorf, Buchwalde, Groß- und Klein-Koschen, Seadow, Lauta, Brieske, Hörlitz, Zschipkau, Naundorf, Zschornegorda, Friedrichsthal und Kostebrau, ferner aus dem Hoyeröwerdaer Kr.: Ruhland, Frauendorf, Lindenau, Tettau und Burkersdorf, Lipsa, Hermsdorf und Jannowitz, Hohen-

bocka und in Ruhland werden Gerichtstage abgehalten. Letzterer umfaßt die Stadt Lübbenau, Ragow, Grimmich, Stenwitz, Kleeden, Doblitz, Groß-Lübbenau, Zeipe und Lehde.

Zu Hoyerswerda ist eine Gerichts-Deputation, welche alle Ortschaften des Kreises nach Abzug der zu Senftenberg gewiesenen Ortschaften umfaßt, u. in Wittichenau werden Gerichtstage von Hoyerswerda aus abgehalten.

V. Kreisgericht Sorau: Dasselbe umfaßt:

Stadt Sorau, Benau, Billendorf, Zeßen, Droskau, Feldmühle, Hammerschänke, Hammermühle, Dubrau, Goldbach, Grabig, Knappes Fassung, Gurkau, Guschau mit Försterei, Hermsdorf, Jeschkendorf, Mühle u. Kautz, Schanze, Kunzendorf, Laubnitz, Lohs, Marsdorf, Fassung, Rheinswalde, Rodstock, Schönwalde, Seifersdorf u. Försterei, Syrau, Teichdorf, Nieder-Allersdorf, Forsthaus, Waltersdorf, Zedel, Kautz, Meiersdorf, Wizen, Sablath mit Neudorf, die Patrimonialgerichte Albrechtswald, Berthelsdorf, Bresdau, Brinsdorf, Eckartswalde, Friedersdorf, Gablenz, Gerzdorf, Grünhölzel, Gahlen, Liebsgen, Liesegar, Linderode, Magdorf, Mildenan, Riesmenau, Klein-Petersdorf, Pidschkau, Schöneiche, Tschacksdorf (bei Triebel) Tzschekeln, Zielitz, Ober-Allersdorf 3 Antheile, Wellersdorf, Zuckleibe, Zwippendorf, Kotsenke, Leuthen, Mallwitz, Groß- und Klein-Altwasser, Tauchel u. Muckrow, Städtchen u. Amt Christianstadt, Zeschau, Kriebau, Segel; in Christianstadt werden von Sorau aus Gerichtstage gehalten.

II. Ferner 2 Bezirksrichter zu Sommerfeld für Sommerfeld, Dubrow, Grabkow, Hermswalde, Tamnitz, Göhren und Königswille im crossener Kreise, Baudach 2 Antheile, Gassen, Dolzig (bisher zu Triebel), Culm, Belsau.

III. 2 Bezirksrichter zu Triebel für Städtchen Triebel, Amt Triebel mit Tamnitz und Reichersdorf, Buckofke, Grohle, Gebersdorf, Groß- und Klein-Hennersdorf, Jesmenau, Zeißdorf, Groß- und Klein-Särchen, Kemnitz, Zelz, Helmsdorf 3 Antheile, Kalke, Zilmsdorf, Kromlau, Jämlitz, Tschernitz, Tschorno, Klein-Düben, Zerischke, Tzscheeren, Döbern, Groß-Kölzig, Gosda, Justiz-Kanzlei zu Pforten: Bahren, Erlenholz, Groß- u. Klein-Deuplitz, Läschen, Klein-Bademeusel, Pokuschel,

Breschen, Raden, Buchholz, Jocksdorf, Haafel, Bernsdorf, Rinkendorf, Niemaschleba.

IV.. Ein Bezirksrichter zu Pforten für Pforten, Kohlow, Datten, Hoch- u. Nieder-Zehser, Zauchel, Leippe, Nablath, Jähnsdorf, Niewerle, Schniebinchen, Drehna, Grabow, Jessen und Juritz, Roggesehe Mühle, Babo, Alte-Hammer, Marienhain, Drahthammer, Tharno.

V. Zwei Bezirksrichter zu Forste für Forste, Mulkwitz, Gulo, Scheuno, Sacro, Groß-Bademensel, Berg, Groß- und Klein-Jamno, Dubrau, Rosßdorf, Koyna, Domsdorf, Groß-Schacksdorf, Simmersdorf, Smarso, Jethe, Gahry, Jordorf, Klein-Kölzig, Weißagk, Groß- und Klein-Briesnig, Bohrau, Naundorf.

VI. Kreisgericht Cottbus, umfaßt:

- 1) Den Bezirk des gewesenen Land- und Stadtgerichts zu Cottbus nach Abnahme der Ortschaften: Zehro, Schmogro, welche nach Peitz verlegt werden.
- 2) Die Patrimonialgerichte des Cottbuser Kreises nach Abnahme von Gahry, welches nach Sorau verlegt wird.

II. Zwei Bezirksrichter zu Peitz.

- 1) Die Land- und Stadtgerichts-Commission Peitz im bisherigen Umfange.
- 2) Die von Cottbus dorthingewiesenen Dörfer Zehro u. Schmogro.

III. Deputation zu Spremberg.

Sämmtliche Ortschaften des Spremberger Kreises.

VII. Kreisgericht Guben.

Dasselbe umfaßt den Bezirk des bisherigen L. u. Stadt-Gerichts Guben u. die sämmtlichen übrigen Ortschaften des Kreises, die bisher unter Patrimonialgerichten gestanden haben, erhält auch von Neuzelle die Ortschaften: Lauschütz, Bresfinchen, Coschen, Steinsdorf.

II. Ein Bezirksrichter zu Fürstenberg.

Von dem bisherigen Jurisdictionsbezirk der Gerichtskommission Fürstenberg, welcher bei Fürstenberg bleibt, ist abgegeben an Frankfurt: Auritz, Krebsjauche, Zibten-dorf; an Neuzelle: Lawitz. Dagegen kommt von Neuzelle hinzu: Kieselwitz und Dielo.

III. Ein Bezirksrichter zu Neuzelle.

Zu dem bisherigen Gerichtsbezirk der Gerichts-

commission kommt hinzu von Fürstenberg: Lawitz. Es wird dagegen abgegeben:

- 1) An das Kreisgericht zu Lübben: Ullersdorf.
- 2) An den Bezirksrichter zu Fürstenberg: Kieselwitz u. Dielo.
- 3) An das Kreisgericht Guben: Lauschütz, Bresinchen, Goshen, Steinsdorf, Breilaak.

VIII. Kreisgericht Lübben. Dasselbe umfaßt:

- 1) Den Bezirk des bisherigen Land- und Stadtgerichts zu Lübben.
- 2) Die Patrimonialgerichte: Frauenberg, Groß-Leine, Groß-Leuthen, Mittweide, Pretschen, Sglitz, Straupitz, Wiese, Wittmannsdorf.

II. Ein Bezirksrichter zu Lieberose für Lieberose, Behlow, Blasdorf, Burghof, Dobberbusch mit Bartholmühle und Annenhof, Goshchen, Hollbrunn mit Heideschäferei, Jamitz, Jessern mit Hoffnungsbai, Lamsfeld, Klein-Liebitz, Schloß Lieberose, Pinno, Storchhof mit Eichberg, Damme, Stakow, Sykadel, Zaue, Münchhose, Reicherskreuz mit Leeskow, Mochlitz, Ullersdorf.

III. An's königl. Appellationsgericht zu Berlin werden abgegeben:

Möllen, Niewisch, Pieskow, Schadow, Speichrow, Trebitz, zur Herrschaft Lieberose gehörig: Sarko, Reudnitz und Weichensdorf, Friedland mit Amtsvorwerk u. Bugelmühle, Reudnitz Krug, Lindow, Güntersdorf, Delfen, Zeust, Leisnitz, Korraß, Dammendorf, Groß-Muckro mit Klingemühle, Klein-Muckro, Grunow, Chosewitz mit Zankenmühle, Mixdorf mit Kupferhammer, Groß- und Klein-Briesen.

IX. Kreisgericht Luckau.

I. Kreisgericht zu Luckau.

- 1) Aus dem Luckauer Kreise sämtliche Einfassen, mit Ausschluß der Bezirke der jetzigen königl. Gerichtsbehörden zu Finsterwalde, Dobrilugk u. Kirchhain und des Patrimonialgerichts Sallgast mit Züchel und Klinkmühl.
- 2) Aus dem Calauer Kreise: das Patrimonialgericht Terpt.
- 3) Die Ortschaften aus dem Departement Raumburg: Langengraffau, Wüstermark, Alt- und Neu-Sorgefeld.

II. Deputation zu Finsterwalde: Dieselbe umfaßt die Bezirke:

- 1) Des königl. Land- und Stadtgerichts Finsterwalde.

- 2) Der Gerichtskommission Dobrilugk, soweit nicht dazu gehörige unten bezeichnete Ortschaften der Gerichtskommission zu Kirchhain überwiesen sind.
- 3) Von der Gerichtskommission Kirchhain die Ortschaften Münchhausen, Frankena, Dennersdorf.
- 4) Patrimonialgericht Sallgast, Zürcchel und Klinkmühl.

III. Ein Bezirksrichter zu Kirchhain, Kirchhain, Arenzhain, Werenzhain, Trebus, Lichtena, Schadowitz, Gruhno, Schönborn, Tröbitz, Schilda, Necksdorf, Buckowin, Briesen, Dubrichen.

Schwurgerichte für die schweren, politischen und Preßvergehen wurden errichtet:

- I. in Görlitz für die Kreise Görlitz, Lauban u. Rothenburg, Sitz der Ober-Staats-Anwaltschaft in Glogau, des Staatsanwalt's in Görlitz.
- II. zu Sorau, für die Kreisgerichte Sorau, Crossen und Züllichau.
- III. zu Cottbus, für die Kreisgerichte Cottbus und Calau.
- IV. zu Lübben, für die Kreisgerichte Lübben und Luckau.

IV. Turnangelegenheiten.

Jahresbericht des Turn-Vereins zu Zittau vom 1. April 1848 bis 1. April 1849.

Wenden wir uns zunächst der inneren Lebensthätigkeit des Vereines zu, so können wir zwar nicht bergen, daß unser Verein in Bezug auf innigeres Anschließen seiner Glieder unter einander, verglichen mit andern Turnvereinen, noch viel zu wünschen übrig läßt; denn unser Leserkreis, obwohl derselbe die Mitglieder doch in einiger Verbindung erhält und daher erhöhte Theilnahme zu beanspruchen wohl berechtigt ist, dürfte doch nicht ausreichend erscheinen, reges Leben zu erzeugen und zu erhalten. Den künftigen Vereinsbeamten wird daher nach dieser Seite hin noch reiche Gelegenheit geboten bleiben, für den Verein verdienstlich wirken zu können. Erfreulich aber ist es, mittheilen zu können, daß die Zahl der Mitglieder sich deshalb wenig verringert und die der Turnenden sich eher vermehrt, als vermindert hat. Erstere betrug am Schlusse

des Turnjahres 210, Lektüre 598, und zwar 423 Turner und 175 Turnerinnen.

Die Mittel, welche durch diese sich gleich bleibende Theilnahme der Anstalt zuströmen, machten außergewöhnliche Anstrengungen unnöthig und erhielten unsere Kasse in einem Zustande der Selbstgenügsamkeit, der unter den obwaltenden Zeitumständen höchst erfreulich war, besonders aber die verdienstvolle Sorglichkeit unseres Kassensführers auch das unlängbarste darlegte.

Der Rechnungsabschluß des Turnvereins für das Vereinsjahr vom 1. April 1848 bis dahin 1849 ergab folgendes Resultat:

E i n n a h m e.

1) Beiträge der Mitglieder . . .	217 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.
2) Unterrichtsgelder	47 = 22 = 5 =
3) Zuschuß der Commun	100 = — = — =
4) Aus dem Brückner'schen Legate	48 = — = — =
5) Ueberschuß vom Turnfeste	8 = 1 = 4 =
Summa	420 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf.

Dazu Kassenbestand vom vorigen

Jahre 127 = 26 = 8 =

Summa 548 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf.

A u s g a b e.

1) Gehalt des Turnlehrers . . .	300 Thlr. — Ngr. — Pf.
2) Gehalt des Turnboten	50 = — = — =
3) Anschaffungen u. Arbeitslöhne	30 = 26 = 4 =
4) Miethzins für den Saal der Wittve Bösch	6 = — = — =
5) Desgl. für die Brandstelle Herrn Erner	5 = 10 = — =
6) Für Del u. Beleuchtung der Turnhalle	10 = 7 = 3 =
7) Inserate ins Wochenblatt	1 = 13 = — =
8) Verzinsung eines Capitals von 100 Thlr.	4 = — = — =
9) An den Dresdener Turn-Verein (Kosten des Turntages)	11 = 6 = — =
Summa	419 Thlr. 2 Ngr. — Pf.

Also:

Einnahme 548 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf.

Ausgabe 419 = 2 = — =

Bleibt baarer Bestand 129 Thlr. 21 Ngr. 2 Pf.

Unsere Mittel erlaubten es uns daher auch unser Turngeräth durch Anschaffung eines Gerkopfes zu vervollständigen, der freilich auch schon wieder die unverkennbarsten Spuren der entschiedensten und kräftigsten Benutzung an sich trägt.

Auf das Gedeihen des Unterrichts haben die entscheidenden Einflüsse des vorigen Jahres nicht nur nicht nachtheilig, sondern fördernd gewirkt. Die allgemeine Unsicherheit drängte mehr zur Selbstständigkeit und Wehrhaftigkeit und rief auch in unserer Turnanstalt einen Unterrichtszweig ins Leben, der so sehr geeignet ist zur Strenge im Gehorsam, zur Straffheit in der Haltung und zur Wehrhaftigkeit für die Zukunft zu führen, daß derselbe für immer die größte Berücksichtigung zu finden berechtigt ist, nämlich die Exercierübungen.

Fühlte damals Jeder, mehr oder minder, das Drückende der peinlichsten Ungewißheit, die heute in Frage stellte, was gestern noch fest begründet schien; so machte sich diesem Ernste gegenüber um so entschiedener das Bedürfniß harmloser Freude als unveräußerliches Recht der Jugendwelt geltend und rief um so lebhafter den Wunsch hervor, die Schwüle der Zeit von der Jugendwelt möglichst fern zu halten; sie die nationale Erhebung rein und ungeschwächt von bitteren Erfahrungen und betrübenden Ereignissen zum erstenmale unter der deutschen Tricolore empfinden zu lassen; sie vorzubereiten und empfänglicher für glücklichere Tage des Gesamtvaterlandes zu machen und ihres Herzens zarteste Wurzeln in den Boden desselben fest und sicher anzupflanzen.

Dieser Wunsch aller Jugendfreunde fand den entsprechendsten Ausdruck in dem von unserem Verein veranstalteten Turnfeste, welches deshalb nur von der Ungunst des Wetters getroffen zu sein schien, um die unverwüsthliche Heiterkeit unserer turnenden Jugend aufs glänzendste an den Tag bringen zu können. Jedenfalls auch hat es manches Elternherz auf einige Zeit bange Sorge vergessen lassen, den Verein aber für die wirklich unerwartet reiche Unterstützung in so schwerer Zeit nach allen Seiten hin zum lebhaftesten Danke verpflichtet. — Etwaige sonstige gemachte Erfahrungen dabei sind im Interesse der Sache schriftlich festgehalten worden.

Die Theilnahme, welche das dem Turnfeste vorangehende Schauturnen fand, dessen äußere Darstellung durch eine von einer geehrten Gönnerin des Vereins geschenkten Fahne nicht wenig gesteigert wurde, — was hiermit mit dem wärmsten Danke gegen die geehrte Geberin anerkannt werden soll —, machte aufs Neue auf einen recht fühlbaren Mangel unseres gewiß sonst recht zufriedenstellenden Turnplatzes aufmerksam.

Seit dem 12. Februar d. J. fand der Fechttunterricht in dem Fechtsaale der Kaserne statt.

Turnfahrten und Winterbelustigungen sind theils wegen Ungunst der Zeitumstände, theils wegen Ungunst des Winters meist unterblieben. (Zitt. freie Blätter.)

Görlitz. Turnfest.

Am 15. Juli feierte der hiesige Turn- und Rettungsverein ein schönes Fest, welches glücklicherweise vor gutem Wetter begünstigt war, und in der heitersten Fröhlichkeit begangen wurde. Schon früh um halb 9 Uhr wurde von den Turnern auf den Bahnhof gezogen. Es kamen mit dem ersten Zuge der sächsischen Eisenbahn Gäste von Bautzen, Löbau, Ebersbach bei Löbau, und Neusalza, c. 80 Mann, mit denen es nach kurzem Aufenthalte im rhein. Hofe durch die Stadt nach dem Societätsgarten ging, wo man ein einfaches Mittagbrod gemeinschaftlich einnahm und bei welchem passende Toaste von einheimischen und fremden Turnern ausgebracht wurden. Um 2½ Uhr begann von der Wohnung des Kaufmann Himer der Festzug in folgender Ordnung: die Musik, die mit dreifarbigem Schärpen versehenen Festordner, die deutsche Fahne mit Begleitung, die löbauer Fahne nebst der Schülerfahne mit Geleit, der Sängerkhor des Turnvereins, die fremden Turner, geführt von den Görlitzern Arm in Arm. Bei der Ankunft des Zuges auf dem Turnplatze wurde auf dem höchsten Maste vom Turner Schäfer die deutsche Flagge aufgehißt, die preussischen und lausitzischen Farben wehten an anderen Masten. Nachdem die Aufstellung bei der Rasenerhöhung vollendet und das erste Lied begonnen war, bewegte sich von der Turnhalle aus der anmuthige Zug der Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt, welche dem Turnverein ein herrliches Geschenk, eine prachtvolle gestickte Fahne, überreichen wollten. Dies geschah bei

Beendigung des ersten Liedes durch Fräulein Schütze, welche in gebundener Rede die inzwischen enthüllte Fahne überreichte und dem designirten Fahnenträger zugleich das feingestickte Gehänge übergab. Die weißseidene Fahne enthält auf der einen Seite den weißen gekrönten Löwen im rothen Felde, eben so fein, als heraldisch richtig gestickt. Ueber ihm stehen die Worte: „Einigkeit macht stark“; darunter: „Beharrlichkeit führt zum Ziele“; auf der andern Seite das Turnerzeichen, ein vierfaches F (frisch, frei, fröhlich, fromm) an der obersten Rundung eines grünen Eichenkranzes mit goldenen Eichelu, welche die Worte einschließt: „Frauen und Jungfrauen den Turnern von Görlitz. 1849.“ — Nach Uebergabe der Fahne ergriff der Vorstand, Kaufmann Himer, im Namen des Vereins das Wort, und, nachdem er, tief bewegt von der Feierlichkeit des Momentes, kurze Worte des Dankes gesprochen, brachte er ein Hoch auf die „Frauen und Jungfrauen von Görlitz“, die freundlichen Spenderinnen dieses prachtvollen Geschenkes aus, in welches die Turngenossen enthusiastisch einstimmten. Der Turnwart Böttcher wandte sich nun zu den Turnern, machte sie in kräftigen Worten aufmerksam auf die Bedeutung der Fahnen=Inschriften und wünschte, der Verein möge stets an ihnen festhalten, rastlos seine Kräfte stählen und unermüdet da sein, wenn es das Wohl der Stadt gelte. — Ein Lied beendete diesen Theil der Feier, an den sich ein zweistündiges Schauturnen anreihete, nach dessen Beendigung gegen 6 Uhr die Turner durch Hornsignale zusammengerufen wurden, um das Schluslied zu singen. In derselben Ordnung, wie beim Auszuge, wurde nun durch die Stadt nach dem Societäts=Saale gezogen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die neue Fahne ihre Pracht hinter der deutschen Fahne entfaltete und vor den beiden übrigen eingereicht war. Um 8 Uhr begann ein heiterer Ball auf dem angemessen mit den Fahnen, Waffen und Rettungsapparaten decorirten Societäts=Saale, welchen einige Mitglieder des Magistrats und der Stadt=Verordneten, sowie die Ehrenmitglieder des Vereins mit ihrer Gegenwart beehrten. Der durch keinen Zwischenfall unterbrochene Ball, auf welchem die heiterste Freude belebend herrschte, hörte erst bei den Strahlen des jungen Tages auf. Die zurückgebliebenen Turner verließen den

Schauplatz des Balles gegen 5 Uhr und zogen mit den Fahnen nach dem Bahnhofe, ihren scheidenden Freunden das Geleit gebend. So endete dieses Fest herzlich, wie es begonnen hatte, ein Fest, welches in den Annalen des görlitzer Turn-Vereins stets den ersten Rang behaupten und keinem der Theilnehmer jemals aus dem Gedächtnisse schwinden wird. (Görl. Anz.)

Löbau. Mädchenturnfest.

Am 1. September fand auf dem Löbauer Berge ein vom schönsten Wetter begünstigtes Turnerinnenfest statt. Es trafen sich dort Turnerinnen aus Görlitz, Zittau und Löbau, erstere blau, die zweiten weiß, die dritten verschiedenfarbig gekleidet. In Löbau empfingen die eben aus Zittau unter Leitung des sehr thätigen und umsichtigen Turnlehrer Gubener angekommenen Turnerinnen in Gemeinschaft mit den dasigen die Görlitzer am Bahnhofe und wurde durch die Stadt nach dem Turnplatz auf der Funkenburg gezogen, wo verschiedene Reden gehalten und Uebungen vorgenommen wurden. Zur Mittagszeit nahmen die gastreichen Löbauer die Kinder in Empfang und vertheilten sie unter sich. Nach 1 Uhr ordnete sich auf dem Marktplatz von Löbau, umwozt von Hunderten, der liebe Zug. Voran die Stadtmusik, die Fahnen, und dann die kleineren in aufsteigender Reihe zu den größeren. Durchschnittlich mochten 150—160 Kinder sein. Oben wurde Kaffee getrunken und dann begannen mit einer vielverschlungenen von den Turnlehrern Gubner, Böttcher und Flügge (aus Löbau) angeführten Polonaise mannigfache Spiele, welche erst endigten als die Uhr anzeigte, man müsse eilen um den Eisenbahzug nicht zu verpassen. Der Berg wurde über den Honigbrunnen verlassen unter Liederschall. Beim Bahnhofe trennte sich wehmüthig die muntere Schaar unter dem Versprechen eines baldigen Besuches in Görlitz.

Görlitz. Dies Versprechen ward am 30. September von den Löbauerinnen erfüllt. Die Görlitzerinnen versammelten sich früh um 9 Uhr auf dem Turnplatz und zogen dann unter Geleit des Turnlehrers Böttcher nach Rauschwalde zu den Löbauerinnen entgegen, welche auf der Höhe begrüßt werden konnten. Von dort aus wurde gemeinschaftlich in bunter Reihe die Landskrone er-

stiegen und ein einfaches Mittagsbrod eingenommen. Unter wechselnden Spielen verging die Zeit bis um 2 Uhr, wo dann der Zug geordnet und der Weg nach der Stadt angetreten ward. Nachdem auf dem Turnplatze der Wunsch ausgesprochen worden war, die Turnerinnen möchten sich um 4 Uhr wieder einfänden, zerstreute sich die lebendige Schaar und eine Jede nahm, soweit die Löbauerinnen zureichten, eine Freundin mit sich nach Hause. Um 4 Uhr wurden dann verschiedene Turnübungen auf dem Turnplatze angestellt, welche bis gegen 6 Uhr dauerten. Hier nahm der Löbauer Mädchen-Turnlehrer Flügge Abschied von den görlitzer Turnerinnen, und versprach ihnen, im nächsten Jahre das freundschaftliche Wechselverhältniß, was bis jetzt bestanden hätte, fortzusetzen. Ein Hoch auf den Turnlehrer Böttcher aus hellen Stimmen beschloß für die Kinder diesen festlichen Tag.

Möchten sich solche Feste für unsere Mädchenwelt wiederholen. Den Mädchen werden überhaupt im Leben schon in diesem Alter selten so unbefangene Freuden zu Theil als dies bei diesen Kinderfesten der Fall war, die Löbau, Zittau und Görlitz einander sehr genähert haben und hoffentlich noch mehr nähern sollen.

Bildung eines lausitzer Turnerbundes.

Im Jahre 1848, wo sich alles concentriren wollte, wurde denn auch von einer Anzahl deutscher Turn-Vereine der Beschluß gefaßt, um für das deutsche Turnwesen einen Mittelpunkt zu erzielen, einen allgemeinen deutschen Turnerbund zu bilden. Leider wurde aber diese schöne Idee dadurch vereitelt, daß die süddeutschen Turnvereine nicht am Princip des Turnens festhalten, sondern zu gleicher Zeit Organe einer politischen Partei sein wollten. Die hierzu veranstaltete Conferenz auf der Wartburg endete daher mit einer Spaltung. Es bildete sich ein „demokratischer Turnverein“, welcher zum Vororte: „Hanau“, und „ein deutscher Turnerbund“, welcher zum Vororte: „Leipzig“ wählte. Es konnte nicht fehlen, daß die gräßliche That, welche bei dem Aufstande in Frankfurt a. M. vom 18. September 1848 von hanauer Turnern verübt wurde, die Spaltung zwischen den „demokratischen“ und den „deutschen“ Turnern vermehren mußte. Die in der Lausitz bestehenden Vereine schlossen sich weder dem einen

noch dem andern an, da sie überhaupt erst in der Bildung begriffen waren und sich nicht in ihrer Neugestaltung durch irgend welche Einflüsse binden wollten; in der Praxis, im Turnen selbst, mehr Vortheile als in Anknüpfung weiterschichtiger, kostspieliger Verbindungen fanden, und außerdem die Statuten des „deutschen Turnerbundes“ über dessen eigentliche Zwecke nicht ganz klaren Aufschluß gaben.

Der Vorort „Leipzig“, welcher die Verpflichtung übernommen hatte, um wo möglich eine Verbindung aller Turnervereine zu erzielen, im Jahre 1849 einen allgemeinen deutschen Turntag zu berufen, unterließ dies in Folge der dresdener Ereignisse, weshalb der Turnverein zu Braunschweig einen solchen auf den 26. August nach Eisenach ausschrieb. Man beschloß Seitens einiger lausitzer Vereine der Einladung Folge zu geben und es wurde der Turnlehrer Böttcher aus Görlitz unterm 19. August bei einer Versammlung in Löbau von den Vereinen: „zu Görlitz, Löbau, Neusalza und Ebersbach“ mit einem Mandate als Abgeordneter betraut.

Am 16. September 1849 stattete der gewesene Abgeordnete Böttcher in einer angeesehenen Versammlung in Löbau seinen Bericht ab, zu dessen Entgegennahme auch der Turn-Verein zu Bauzen eingeladen war. Es waren dort vertreten die Vereine zu: 1) Görlitz, durch den Turnlehrer Böttcher und den Commis Hahmann; 2) Zittau: durch den Turnlehrer Subner, Bürgerschul-Direktor Brösing und Lehrer Pachmann; 3) Bauzen: Cantor Schaarschmidt, Commis Seyer und Expedient Franz; 4) Neusalza: Arenkel und Bamberg; 5) Löbau: Dr. med. Schröder, Landgerichts-Aktuar Welz, Turnwart Krause und als dessen Stellvertreter durch Bousçon II.

Nachdem Herr Böttcher seinen Bericht erstattet und bemerkt hatte, daß der görlitzer Turn- und Rettungs-Verein beschloffen hätte, aus Gründen der Nützlichkeit den in Eisenach abgefaßten Statuten eines „allgemeinen deutschen Turnerbundes“, insbesondere wegen des §. 1., wonach das Streben des Bundes sein sollte: „die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Deutschland zur Wahrheit zu machen,“ nicht beizutreten, da diese Firma die neuesten Revolutionen in Deutschland getragen hätten und dann

mit officieller Annahme desselben das Turnwesen überhaupt in Gefahr kommen könnte, eröffnete der Vorsitzende Dr. Schröder die allgemeine Debatte. Es ergab sich, daß mit wenigen Ausnahmen alle anwesenden Abgeordneten sich gegen einen Anschluß an diesen Bund aussprachen. Man erkannte dagegen das Bedürfniß einer engeren Vereinigung der benachbarten Vereine, um das Turnen selbst allgemeiner zu machen, vorerst im kleineren Kreise an, ergriff deshalb den von Herrn Böttcher gemachten Vorschlag, für die anwesenden Vereine der Oberlausitz einen Mittelpunkt zu erzielen, mit Freuden, und beschloß endlich einstimmig, einen von Böttcher vorgelegten Entwurf eines Statutes zur Grundlage dahin steuernder Unterhandlungen zu machen. Das Statut ward jedem Vereine zur besondern Discussion im Heimathsorte abschriftlich übergeben, und damit schon jetzt ein Anhaltspunkt vorhanden, ward Löbau zum provisorischen Vororte gewählt und mit Berufung der constituirenden Versammlung beauftragt.

Die Berufung erfolgte durch nachstehendes Schreiben an die Vereine zu Görlitz, Zittau, Bautzen, Neusalza und Ebersbach (bei Löbau.)

„Wackre Turngenossen!

Es wird Euch in Erinnerung sein, was auf Anregen des Herrn Böttcher, Turnlehrer in Görlitz, bezüglich der Bildung eines oberlausitzer Turnerbundes bestimmt worden.

Es ist Euch ein Exemplar des hierzu vorläufig von Herrn Böttcher entworfenen Grundgesetzes zugegangen und Ihr werdet dasselbe auf entsprechende Weise einer Prüfung und Benutzung unterworfen haben, oder dies noch thun.

Zu definitiver Berathung und Beschlußfassung über:

- a) die Bildung eines solchen Turnerbundes und
- b) das desfallsige Grundgesetz

ist von uns als provisorischem Vororte:

der 14. d. Monats, Sonntags, angesetzt, und man richtet an Euch die freundliche Bitte, zu diesem Behufe aus Euren Vereinen auf je 20 Mitglieder einen Vertreter zu wählen und dieselben, mit gehöriger Beglaubigung und Instruktion versehen, zu

diesem Tage anher abzusenden, daß sie Vormittags um halb 10 Uhr hier eingetroffen sind.

Die Verathungen sollen öffentlich, in einem passenden Lokale des Gasthofes zur Stadt Breslau allhier, und von Vormittags halb 10 Uhr an bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 Uhr an stattfinden.

Darüber, daß Ihr hiernit allenthalben einverstanden seid, versieht man sich recht baldiger Antwort, womit Ihr auch die uns zugesicherte Entschliesung Eures Vereins über den Anschluß an den deutschen Turnerbund verbinden, und demnächst auch dafür sorgen wollt, daß bis zum 14. d. Mts. der nach der Mitgliederzahl auf Euren Verein repartirte Beitrag zu den Reisekosten des Herrn Turnlehrers Böttcher als Abgeordneter auf den Eisenacher Turntag an

unsern Kassirer Kaufmann Grohmann abgeliefert wird.

Endlich legen wir noch

ein Exemplar des Eisenacher Turntag's-Protokolles, eins dergleichen der Gesetze des Görlitzer Turn- und Rettungs-Vereines an und rufen Euch ein: „Gut Heil!“ zu.

Löbau, den 5. October 1849.

Der Turnrath des dasigen Vereins,
als provisorischer Vorort des oberlausitzer Turnerbundes.“

Diese Versammlung fand nun am 14. October 1849 in Löbau in angegebener Weise statt. Es waren als bevollmächtigte Abgeordnete erschienen: 1) aus Görlitz für 63 Mitglieder: Turnlehrer Böttcher, Dr. phil. Neumann; 2) aus Bautzen für 160 Mitglieder: Cantor Scharfshmidt, Handlungs-Commis Geyer, die Expedienten Franz und Adam; 3) Neusalza für 52 Mitglieder: Kaufmann Bamberg, Schriftseker Hermann H., Lithograph Sigmund; 4) für Zittau (240 Mitglieder): Turnlehrer Gubner, Gymnasial-Lehrer Canting, Elementarlehrer Mönch, Handlungs-Commis Engelhardt; 5) Ebersbach (46 Mitglieder): Kaufmann Baumann und Wilhelm Hubrig; 6) Löbau (150 Mitglieder): Dr. med. Schröder, Aktuar Weltz, Kaufmann Grohmann, Lehrer Krause.

Nach lebhafter Debatte, welche von 12 — 2 Uhr unterbrochen ward, ging folgendes Statut aus dem Schooße der Versammlung hervor.

G r u n d g e s e t z des lausitzer Turner=Bundes.

§. 1.

Die Turn=Vereine zu Görlitz, Zittau, Löbau, Bautzen, Neusalza und Ebersbach treten zu einer Vereinigung zusammen unter dem Namen: „Lausitzer Turner=Bund.“ Jedem andern Vereine steht der Beitritt offen.

§. 2.

Der einzige Zweck des Bundes ist, das Turnwesen zu verbreiten, weiter auszubilden und überhaupt auf alle mögliche Weise zu fördern.

§. 3.

Die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, erblicken die Vereine in der Abhaltung von Turntagen, Turnfahrten und Turnfesten, in der Einführung eines gleichmäßigen Systems, in der Absendung von Abgeordneten zur Unterweisung und zur Gründung von Vereinen, sowie in der Verbreitung und Ausbildung des Turnens der Jugend.

§. 4.

An der Spitze des Bundes steht ein Vorort, welcher jährlich gewählt wird. Der Vorstand des zum Vorort erwählten Vereins ist zugleich Vorstand des ganzen Bundes und beruft als solcher die Turntage, führt die Beschlüsse derselben aus und leitet die sonstigen Geschäfte des Bundes.

§. 5.

Es wird jährlich und zwar spätestens bis zu Ende des Monats April im Vororte ein ordentlicher Turntag abgehalten, auf welchem die Wahl des Vorortes für das laufende Jahr erfolgt, sowie über alle Angelegenheiten des Bundes verhandelt und beschlossen wird.

In besonders dringenden Fällen ist der Vorort berechtigt, einen außerordentlichen Turntag zu berufen, und verpflichtet, dies innerhalb vier Wochen zu thun, wenn er von einem Drittheil der Stimmen dazu aufgefordert wird. Erfolgt die Abhaltung nicht binnen 4 Wochen,

so stehet den beantragenden Vereinen das Recht zu, den Turntag selbst auszuschreiben.

§. 6.

Zu diesen Turntagen sendet jeder Verein, welcher 50 oder weniger Mitglieder zählt, einen, für jede fernern 50 Mitglieder, wobei die überschrittene Hälfte für voll gerechnet wird, abermals einen beglaubigten Abgeordneten.

Bei allen Abstimmungen, außer der §. 12. erwähnten, entscheidet relative Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Nichtvertretene Vereine sind an die gefassten Beschlüsse gebunden.

§. 7.

Der entstandene Aufwand wird am ordentlichen Turntage auf die einzelnen Vereine je nach der Zahl ihrer Mitglieder vertheilt. Zur Deckung der laufenden Ausgaben für das nächste Jahr wird von sämmtlichen Vereinen für jedes ihrer Mitglieder 1 Ngr. als Vorschuß an den Vorort gezahlt.

§. 8.

Jeder Verein ist verpflichtet, den Anordnungen des Vororts nachzukommen und bis zum 1. April demselben zu berichten, was er in turnerischer Beziehung geleistet hat.

§. 9.

Der Anschluß des Bundes als solcher an einen größeren Verband kann nur nach erfolgter Zustimmung aller einzelnen Vereine erklärt werden.

§. 10.

Der Austritt aus dem Bunde steht jedem Vereine zu jeder Zeit frei; jedoch bleibt der austretende Verein bis zum nächsten ordentlichen Turntage zahlungspflichtig.

§. 11.

Wer wegen Wechsel des Wohnortes unmittelbar von einem Vereine in den andern übertritt, bedarf zu seiner unentgeltlichen Aufnahme nur eines Turn-Passes.

§. 12.

Abänderungen dieses Grundgesetzes können nur vorgenommen werden, wenn sich 2 Drittheile der Stimmen dafür erklären.

In nachstehender Weise ward in den Zeitschriften: „der Turner in Dresden“ und „Löbauer Postillon“ die Bildung des Bundes bekannt gemacht.

„Gut Heil!

Turnbrüder! Der am 26. und 27. August d. J. auf dem Turntage in Eisenach gebildete „allgemeine deutsche Turnerbund“ und andere turnerische Angelegenheiten veranlaßte Abgeordnete der Turnvereine zu Görlitz, Bauzen, Löbau, Zittau, Neusalza und Ebersbach in Löbau zu einer gemeinsamen Berathung zusammen zu treten. Diese Abgeordneten konnten sich zum Eintritt in jenen: „deutschen Turnerbund“ mit Rücksicht auf die letzte Hälfte des §. 2. der von diesem Turnerbunde angenommenen Statuten für jetzt nicht bereit erklären, weil sie sich nur von einer solchen Vereinigung der verschiedenen Einzelvereine Deutschlands Heil versprochen, welche alle ihre Kräfte auf das Eine Ziel: Hebung und Verbreitung des Turnens, richtete. Eine solche Vereinigung der bisher vereinzelter Bestrebungen hielten sie aber für so dringend nothwendig, sollte das Turnen sich in immer größeren Kreisen entfalten und vervollkommen, daß sie beschlossen, eine engere Verbindung der sich schon räumlich näher stehenden Vereine zu bilden. Sie beschlossen demnach: Die Turnvereine zu Görlitz, Bauzen, Löbau, Zittau, Neusalza und Ebersbach treten zu einer Vereinigung zusammen unter dem Namen: „Lausitzer Turnerbund!“ Jedem andern Vereine steht der Beitritt offen. Der einzige Zweck des Bundes ist, das Turnwesen zu verbreiten, weiter auszubilden und überhaupt auf alle mögliche Weise zu fördern. (Das über die weitere Einrichtung des Bundes Ausschluß gebende Grundgesetz wird später bekannt gemacht werden). Am Schlusse der Berathung wurde der Turnverein zu Löbau einstimmig zum Vororte des Lausitzer Turnerbundes erwählt.

Indem hiermit die Bildung des lausitzer Turnerbundes allen Brudervereinen gemeldet wird, ruft denselben ein herzliches: „Gut Heil!“ zu

Löbau, den 25. Oktober 1849.

Der Turnverein zu Löbau als Vorort des lausitzer Turnerbundes.

Namens desselben, der Turnrath.

Dr. Schröder. Louis Grohmann. A. Krause.
Julius Neumann. Karl Bousçon.

VII. S c h u l w e s e n.

Görlitzer Gymnasium. Bei der am 19. März unter Vorsitz des Consistorialraths Menzel abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten das Zeugniß der Reife: Adam aus Birkicht (Jura), Röttschke aus Collm bei Niesky (Theologie), Schütze aus Görlitz (Jura), Geißler aus Sprottau (Bergwissenschaft), Hampel aus Görlitz (Theologie), Flössel aus Siegersdorf (Theologie), Johann aus Liegnitz (Medizin), Günther aus Görlitz (Theologie), Rudolf aus Görlitz (Theologie), Schmieder aus Landshut (Theologie).

Am 17. Oktober feierte unser verehrtes Ehrenmitglied Herr Prof. Rektor Dr. Anton sein 50jähriges Doktorjubiläum, bei welcher Gelegenheit folgendes Gratulationsdiplom einging:

Q. D. B. V.

auspiciis sapientissimis felicissimisque
augustissimi et potentissimi principis ac domini
domini

Friderici Guilelmi IV.

Borussorum regis

Marchionis Brandenburgici supremi Silesiae ducis reliqu.

Patris patriae

Regis et domini nostri longe clementissimi

Academiae Fridericianae Halensis cum Vitebergensi con-
sociatae prorectore magnifico

viro perillustri

Mauritio Herm. Ed. Meier

iuris utriusque et philosophiae doctore eloquentiae et
literarum antiquarum professore publico ordinario aca-
demiae regiae scientiarum Berolinensi ad litterarum
commercium adscripto Seminarii regii philologi mo-
deratore ordinis aquilae rubrae equite

viro reuerendo et doctissimo

Carolo Theophilo Anton

philosophiae doctori AA. LL. magistro, theologiae
baccalaureo

gymnasii Gorlicensis rectori eidemque professori regio
Societatum Latinae Jenensis et Lusat. super. litter. sodali
honorario inque societ. theotiscam Berol. cooptato

Academiis litterarum et artium Tusciae epistolarum
 commercii adscripto
 de re scho!astica muneribus summa cum fide gestis
 optimo merito et merenti
 delatos in ipsum ab ordine philosophorum
 universitas Vitebergensis
 ante hos quinquaginta annos
 summos in philosophia honores
 ex animi sententia congratulatur ac pro vegeta eius
 senectute et incolumitate vota pia pronunciat.
 ordo philosophorum Halensium
 interprete
 Godofredo Bernhardy
 h. t. decano
 idque actum esse hac tabula ordinis sigillo munita
 publice declarat
 Die XVII mensis octobris MDCCCXLIX.
 (L. S.)

Höhere Bürgerschule zu Görlitz. Aus dem
 12. Jahresberichte vom 11. September h. geht hervor,
 daß das Gifler'sche Legat von 40 Thalern in diesem Jahre
 der Quartaner Adalbert Finster und die Schülerin Ca-
 roline Kader sch, das Schulstipendium der Fr. Wilhelms-
 Stiftung der Primaner Paul Stubenvoll und der
 Sekundaner G. Straube erhielt. 3 Schüler und 2
 Schülerinnen starben im Laufe des Jahres 1848/1849. —
 Die Vertretung des Oberlehrer Heinze während seiner
 Abwesenheit als Abgeordneter in Berlin übernahm am
 27. März der Schulamtskandidat A. Scholz. Am 31.
 Januar 1849 wurde als Hilfslehrerin in weiblichen Ar-
 beiten Fräulein Wilhelmine Broke eingeführt. — Die
 öffentliche Prüfung der höhern Mädchenschule fand in den
 Tagen des 3. und 4. April, an letzterem auch die Ent-
 lassung von 25 Schülerinnen statt. Am Schlusse des
 vorigen Schuljahres belief sich die Gesamtzahl der
 Schüler auf 339; es wurden im Laufe des Jahres
 1848/1849: 78 Schüler aufgenommen und 80 entlassen,
 so daß sich Michaelis 1849 in der Anstalt 337 Schüler
 befanden und zwar 11 in der 1., 25 in der 2., 50 in der
 3., 63 in der 4., 61 in der 5., 63 in der 6., 53 in der

1. Abth. der 7. und 11 in der 2. Abtheilung derselben Kl. Dem Orte nach 210 Einheimische und 127 Auswärtige, 327 Schüler evang., 5 röm.=kath., 2 deutsch=kathol. und 3 mosaischen Bekenntnisses. — Den Abiturientenexamen bestanden: 1) Louis Werner aus Kohlfurt, 2) G. Böhme aus Drehna bei Sommerfeld, 3) M. Grell aus Hoyerwerda, 4) D. Baumert aus Tauchritz bei Görlitz und 5) J. v. Minasowicz aus Warschau.

Zittau. Das Gymnasium zählte am Schlusse des Schuljahres 1848/1849: 92 Schüler und sendete 5 Abiturienten zur Universität; bei der Gewerb- und Bauwerkenschule erhielten 7 Schüler theils silberne theils bronzene Preismedaillen, 10 Belobigungsdekrete. Die allgemeine Stadtschule (Dir. Brösing) zählte Ostern 1849: 1455 Zöglinge (725 Knaben und 730 Mädchen).

S o n n t a g s s c h u l e n .

Solcher sind im Kreisdirectionsbezirk Bautzen fünf, nämlich zu:

Bautzen. Dieselbe zählte im Jahre 1838: 51, 1841: 34, 1843: 41, 1846: 34, 1848: 47 Schüler, Lehrer waren angestellt: 4, Unterrichtsstunden: 7 und bezugten im J. 1848 die Kosten 382 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf.

Samenz: Dieselbe zählte im J. 1838: 95, 1841: 47, 1843: 35, 1846: 71, 1848: 47 Schüler; Lehrer 2, Stunden: 5, Kosten: 66 Thlr. 8 Ngr. 8 Pf.;

Groß-Schönau: Schülerzahl: 1841: 43, 1843: 32, 1846: 40, 1848: 39; Lehrer: 4, Stunden: 3, Kosten: 85 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.;

Löbau: Schülerzahl: 1838: 68, 1841: 75, 1843: 174, 1846: 220, 1848: 240; Lehrer: 8, Stunden 12, Kosten im J. 1848: 231 Thlr. 6 Pf.

Zittau: 1838: 150 Schüler, 1841: 165, 1843: 121, 1846: 100, 1848: 88. Zahl der Lehrer: 8, der Stunden 9; Kosten im Jahr 1848: 184 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. —

Lauban. Bericht über die laubaner Sonntagschule.

Diese Anstalt, welche seit dem 10. October 1841 besteht und schon gegen 400 Schüler aufgenommen hat,

zählt gegenwärtig 65 Lehrlinge, welche die Unterrichtsstunden, bis auf wenig Ausnahmen, ziemlich regelmäßig in dem verflossenen Jahre besucht haben.

Außer einigen kleinen Beisteuern von der Sattler-, Buchbinder- und Färber-Zunft hat der Gewerbeverein die Mittel zu ihrer Erhaltung allein bestritten. Für Zeichnen-, Schreib- und Rechnen-Materialien sollen die Lehrlinge selbst sorgen, oder dafür jährlich 1 Sgr. entrichten; dies geschieht jedoch entweder gar nicht, oder höchst ungenügend, und Unterzeichneter muß oft hier kein geringes Opfer bringen.

Unterrichtsgegenstände.

a) Zeichnen. Das architektonische, freie Hand- und Maschinenzeichnen gingen stets Hand in Hand, und hat der Lehrer, Portrait- und Landschaftsmaler Scholz sich alle erdenkliche Mühe gegeben, das Interesse dafür bei den Schülern rege zu erhalten und das Zeichnen so fruchtreich als möglich zu machen.

b) In der Geometrie, verbunden mit dem mathematischen Zeichnen, wurde die Bildung der verschiedenartigsten Figuren fortgesetzt und dabei die praktische Anwendung dieses Zeichnens nicht vergessen.

c) Im Rechnen wurde, außer der Berechnung von Aufgaben aus dem gewöhnlichen Leben in Berücksichtigung der verschiedensten Rechnungsarten, besonders die Multiplikation in reinen, angewandten und gebrochenen Zahlen — mündlich und schriftlich — so wie in ihrer Anwendung auf die Reduktion, Regeldetri und Proportionen durchgenommen.

d) Vaterlandskunde. Es wurde von dem preuß. Staate im Allgemeinen übergegangen auf die einzelnen Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise etc. — In Folge der wichtigsten vaterländischen Ereignisse vorigen Jahres wurde der Unterricht auf ganz Deutschland ausgedehnt, wobei die Mittheilungen, wie sie von Zeit zu Zeit eingetreten sind, nicht verabsäumt wurden, um auch in den Herzen der Sonntagsschüler die Liebe zu König und Vaterland und zu gesetlicher Ordnung anzuregen und darin wach zu halten.

e) Schönschreiben. Es wurde nach deutschen und lateinischen, theils auch nach solchen Vorschriften ge-

schrieben, die Schemata's zu allen möglichen bürgerlichen Auffäßen enthalten.

f) Orthographie. Die Regeln der Rechtschreibung wurden öfters wiederholt, und die Schüler darin durch praktische Uebungen befestigt.

g) In der Stylübung wurden durchgenommen und ausgearbeitet: Anzeigen, Berichte, Contrakte, Protokolle, Schuldscheine, Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Empfehlungen, Vollmachten, Zeugnisse und Entschuldigungsbriefe.

h) In der Technologie wurde gesprochen: von den verschiedenen Lustarten — von Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen-, Zinn- und Bleierzten — von dem Verfahren bei dem Kugelgießen — von der Schrotbereitung — vom Drahtziehen — von der Nadelfabrikation — von der Salpeter-, Salz- und Schwefelsäure — und von den Steinen. Erze und Steine wurden in allen Gattungen den Lehrlingen vorgezeigt.

Außer diesen Unterrichtsgegenständen wurden:

- a) verschiedene Volksmelodiceen eingeübt, und
- b) zwei Geschichtsvorträge — von der französischen Revolution bis 1830 — von dem Schul-Amts-Kandidaten Herrn Scholz abgehalten.

Als ein untrügliches Bildungsmittel der Lehrlinge wurde auch das unentgeltliche Lesen geeigneter Bücher aus der Stadt- und Gewerbevereins-Bibliothek eingeführt und von denselben lobenswerth benutzt.

Das Geschichtliche der Schule vom Januar bis December 1848.

Den 2. Januar wurde die Anstalt durch eine herzliche Ansprache an die anwesenden Lehrlinge eröffnet, und der Unterricht mit einem kurzen Gebet begonnen.

Den 13. Februar wurde in der Schule eine Verfügung des Magistrats vorgelesen, welche an alle Aeltesten der Handwerksinnungen gerichtet war. Sie enthält die Aufforderung an die Meister, ihre Lehrlinge regelmäßig in die Sonntagschule zu schicken.

Den 27. Februar wurde dem Unterzeichneten zum Besten der Sonntagschule von dem Herrn C. 1 Thaler übergeben. Es sind dafür Schreibmaterialien angeschafft worden.

Den 28. Mai erhielt das Institut die Erlaubniß von dem Gewerbeverein, den Schülern geeignete Bücher aus seiner Bibliothek geben zu dürfen.

Den 7. Juni erhielt dasselbe auch nach Rescript des Magistrats die Erlaubniß, Bücher zum unentgeltlichen Lesen aus der Stadt-Bibliothek für die Lehrlinge entnehmen zu dürfen.

Den 15. October, als an dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs, erfolgte an die Lehrlinge eine Ansprache, der Würde des Tages angemessen. Auch wurde nachträglich diesem constitutionellen Könige ein freudiges Hoch gebracht.

Den 15. December starb der Zeichnen-Lehrer Scholz. Er wurde den 17. December unter Begleitung der Lehrlinge, der Lehrer und einiger Mitglieder des Gewerbevereins zu Grabe bestattet.

Den 21. December wurde dem Magistrate der Sonntagschulbericht zu weiterer Beförderung an die K. Regierung zu Siegnitz übergeben.

(Laub. Anz.)

Effenberger, Lehrer.

Lauban. Die laubaner Stadtbibliothek.

Ist in dem Jahre 1569 von dem Prediger S. Schwabe begründet und im J. 1734 durch die Büchersammlung des Rechtsconsulenten Dr. Triller und der oberlausitzischen Gesellschaft für Geschichte und Gelahrtheit vermehrt worden. — Mit der Bibliothek in Verbindung steht ein Kunst-, Naturalien- und Münz-Cabinet. — Die Bibliothek befindet sich seit 1793 in dem hiesigen Waisenhause und enthält beinahe 8000 Druck- und gegen 50 Handschriften, zu deren Vermehrung von 32 Thaler Zinsen eines 800 Thaler starken Kapitals die Summe von 16 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. bestimmt ist. Mit Ausnahme der Festzeiten, Schulferien und Jahrmärkte wird sie regelmäßig jede Mittwoch, Nachmittags von 2—4 Uhr, zur Benutzung geöffnet.

Seit 1840 ist sie vielen Veränderungen unterworfen gewesen, aber ganz vorzüglich in neuester Zeit, wo das, seit 1793 erbaute Bibliothek-Gewölbe, wegen Unsicherheit abgetragen und dafür eine Gipsdecke gebaut werden mußte. Der Anfang damit wurde, nach vielen

Besichtigungen und Berathungen seitens der Behörden, den 20. März 1847 gemacht, und zur Aufbewahrung der Bücher und Naturalien während des Baues die obere Emporkirche der Waisenhauskirche und das Conferenz-Zimmer des Waisenhauses eingeräumt. Nach einem halben Jahre war der Bau fertig, durch welchen die Bibliothek incl. eines erneuten Anstriches sämmtlicher Schränke, Tafeln, Kommoden, Fenster, Thüren und Repositorien bedeutend an Schönheit, Freundlichkeit und vorzüglich an Sicherheit gewonnen hat. Das Opfer, welches sowohl die Waisenhausanstalt als auch die Stadt dieser Anstalt dadurch gebracht hat, ist um so dankbarer anzuerkennen und zu würdigen, da es zu einer Zeit geschah, wo Theuerung und Hungersnoth jeden Bau beinahe unmöglich machten. — Referent übernahm hierauf das schwierige Geschäft, sämmtliche Bücher neu, und zwar zweckmäßiger und übersichtlicher zu benummern, und zwar in der Art, daß jede, in dieser Bibliothek vertretene Wissenschaft ihre eigenen Nummern haben und mit 1 anfangen sollte. — Früher zogen sich die Büchernummern von 1—1600 durch alle Klassen der Bücher durch, und es war schwer herauszufinden, wo die medicinischen oder juristischen Schriften anfangen. — Jede Buchnummer enthält jetzt die Bibliothek-, Repositorien- und Reihen-Nummer und richtet sich in Bezug auf Farbe nach der Klasse der Bücher; die juristischen Werke sind mit rothen, die medicinischen mit grünen, die theologischen mit weißen Nummern versehen etc. Die Repositorien sind mit rothlackirten und mit schwarzen römischen Ziffern versehenen ovalen Blechschildern, und die Reihen der Repositorien mit gelben ovalen Pappschildern bezeichnet.

Von 1846 an sind unentgeltlich ausgeliehen worden 1650 Bücher. Die Volks-Bibliothek, vereinigt seit 1844 mit der Stadt-Bibliothek und begründet durch den würdigen Primarius Herrn Leonhardt, hat auch in diesen Jahren wieder die meisten Leser gefunden.

Folgende Werke sind in neuester Zeit angeschafft und eingebunden worden: Nekrolog der Deutschen (40 Bde.), Salzman's Schriften, Land- und Seereisen von Wander, Malten's Weltkunde, Bran's Miscellen, illustrierte Zeitung, Volksbücher aus dem norddeutschen Volksschriften-Verein, eine wissenschaftliche

Bibliothek von 17 Bänden, Museum des Bunderrollen, Berichte der Berliner und Frankfurter National-Versammlungen.

Unter den, der Bibliothek geschenkten Büchern, Schriften u. von den Herren Stadtverordneten-Vorsteher Tzschaschel, Bildhauer Ammendorf, Stubenmaler Effenberger, Kaufmann Heynen, Abiturient Wolf, Lehrer John, Gründer und Scholz H., Waagemeister Liebig, Kreissecretär v. Schönebeck, Bäckermeister August Haase, Buchhändler Götschen, Buchdrucker Baummeister, Buchdruckergehilfe Seelieb, Gensd'arm Mockry, Candidat Höfig, von dem Magistrate, dem Gesellen-Gesangsvereine und dem Unterzeichneten, sind folgende bemerkenswerth: Museum der wissenschaftlichsten Merkwürdigkeiten der Erde mit Stahlstichen; Neue Volks-Bibliothek, 4 Bde.; Löschke's Geschichte; die Pastor Weber'schen Schriften; Kirchhoff's Landwirthschaft, 3 Bde.; Köhler, der Bund der Sechsstädte (Brachtausgabe); Volksbuch von Reban; Historische Denkwürdigkeiten des christlichen Fanatismus von Corvin; die wichtigsten Plakate aus den Jahren 1847 und 1848; Kretschmer's Leben und Wirken Friedrich Wilhelm's III., 2 Bde.; Bibelklärung von Johann Clearius, 4 Foliobände; Laubauer Anzeiger 1846, 1847, 1848, 1849 u.

Zu den wichtigsten Naturalien, Kunstgegenständen, Alterthümern, Münzen u., die dem Cabinet geschenkt worden sind von der Frau Taubmann, den Herren Tzschaschel, Sattlermeister Flögel sen., Stubenmaler Effenberger, Altmar Hübner, Koffetier Beyer, Kammmacher Thier, Horndrechsler Finger und von dem Unterzeichneten, sind zu rechnen:

Ein altes Ritterkinnut von 1647; ein russisches Betaltärchen; 2 ausgezeichnete Kunstschriften: a) Vasteiselsen, b) Vaterunser, wozu der Tischlermeister Gaym und Buchbinder Spremberg die Rahmen und Glaser Ammendorf das Glas besorgt haben; Del-Portrait Johann des Beständigen; ein Kinderschädel von Holz; Holz- und Leinwandgeld aus Oesterreich; Seeestern; versteinerte Muschel von dem Steinberge; ein Stückchen Bernstein, gefunden in Geibsdorf u.

Effenberger, Lehrer.
(Laub. Anz.)

VIII. P e t i t i o n e n .

Bei der ersten preuß. Kammer wurden aus den Lausitzen folgende Petitionen eingereicht:

No. 39. am 6. März 1849. Die Erbbünder in Krischow Kr. Kottbus: „bitten um Verminderung resp. Abschaffung ihrer Abgaben und Dienste;“ No. 44. Die Gemeinde Zoblit, Kr. Rothenburg, „bittet um Festhaltung der Verfassung und der Rezeffe, Schutz der evangelischen Kirche und strenge Kontrolle der demokratischen Schullehrer“; 103. Die Gemeinde Ober- und Nieder-Beerberg, Kr. Lauban, „Petition, betreffend die früheren Berechtigungen derselben an das Dominium und die von diesem noch fortbeanspruchten Zinsen etc.“; 123. Die Patrimonialrichter im Departement des Oberlandesgerichts zu Frankfurt (d. d. Guben 18. Febr.): „bitten den §. 4. des Gesetzes vom 2. Januar aufzuheben und dafür die Staatsregierung zu verpflichten, die bisherigen Patrimonialrichter im Justizdienste wieder anzustellen“; 128. 73 Häusler des Dorfes Werben, Kr. Kottbus, „bitten um Verminderung der Klassensteuer und um unentgeltliche Ablösung der herrschaftlichen Hofdienste“; 152. Künze und Genossen, Kossäthen zu Groß-Bresen, bei Guben: „Petition um Ermäßigung der Renten“; 228. Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Gesetz und Ordnung zu Lauban in der Oberlausitz: „Petition um nochmalige Prüfung des Gesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit vom 24. September 1848“; 279. Gemeinde Sufchow im Kalauer Kreise: „Petition um Revision ihrer Separations- und Dienstablösungssache“; 308. Graf Löben, Landesältester der Königl. preuß. Oberlausitz zu Görlitz, „überreicht 181 Exemplare der Denkschrift der größeren ständischen Ausschuss-Versammlung der preuß. Oberlausitz über das besondere Rechtsverhältniß der Oberlausitz, dem Staate gegenüber“; 343. Gemeinden Hartmannsdorf, Schadowalde, Ober-, Mittel- und Niedergerlachshiem mit Karlsdorf und Winkel, Rengersdorf, Ober- und Nieder-Dertmannsdorf, Holzkirch und Schwerta im Laubaner Kreise: „Petition, die gutherrlich-bäuer-

lichen Verhältnisse betreffend“; 395. Vom 10. März: Goldarbeiter Müller und Gen. zu Luckau in der Niederlausitz: „bitten um Abänderung des §. 6. des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 24. September 1848“; 396. Dieselben: „Petition um Verwerfung des Leue=Mildeschen Antrages und um Ausführung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J.: „Die Einführung der Kreis= und Schwurgerichte betreffend“; 397. Graf zur Lippe und Genossen zu Kalau und die Gemeinden Saffleben, Neuden und Bobschwitz: „Petition um Fortdauer des Belagerungszustandes in Berlin bis dahin, daß durch genügende Gesetze die öffentliche Sicherheit hinreichend geschützt ist; 398. Graf von Driolla und Genossen zu Kalau desgl.; 400. Mehrere Bewohner von Briesen, Oderin, Sorge, Altgolfen, Schacksdorf, Drahnisdorf, Krossen, Baldow und Falkenhayn, Kreis Luckau, desgl.; 421. Dorfgemeinden Sacro und Jähnsdorf bei Forst in der Niederlausitz; „Petition um Revision der Separation und um Ersatz der dem Dorfe Sacro erwachsenen Kosten für militairische Besatzung“; 436. Maurermeister Mischke und Genossen zu Rothenburg in der Oberlausitz: „Petition um Schutz des Bauhandwerker=Gewerbes etc.“; 439. Stadt Gassen in der Niederlausitz: „Petition um Abhülfe verschiedener, ihrem Verhältnisse zum Dominium entspringender Uebelstände und um unentgeltliche Aufhebung von Lasten etc.“; 511. Hirschberger und Gen., Mühlenbesitzer aus Lübbenau und aus der Umgegend des nördlichen Kalauer Kreises, dat. Lübbenau: „bitten den vom Grafen Renard und Genossen in der 2. Kammer gestellten Antrag: „das Ministerium zu ersuchen, den in Aussicht gestellten Entwurf eines Gesetzes über Mühlen=Abgaben schleunigst vorzubereiten, kräftigst zu unterstützen u. s. w.“; 538. Gemeinden Uckro etc. in der Niederlausitz: „Beschwerden über bestehende Verhältnisse, als: Verkauf der Hölzer in den Staatsforsten im Wege der öffentlichen Versteigerung etc.“ 590. Drabitus, Stadtrichter und Justiz=Kommissar a. D. zu Kottbus: „Beschwerde über vermeintlich erlittene Ungerechtigkeit Seitens des Staats“; 592. Sela und Gen., Mühlenbesitzer zu Schlaben etc., datirt Schlaben, bei Neuzelle: „Petition um Unterstützung des in der 2. Kammer vom Graf Renard gestellten Antrages in Be-

treff der Mühlenabgaben“; 595. Die Deputirten der Bauern zu Tschernowitz, Kr. Guben: „Beschwerde über die in den Jahren 1823 bis 1838 stattgehabte Separation“; 598. Die Bauern, Gärtner, Halbgärtner und Büdner zu Döbern, Kr. Guben: „Petition um schnelle Publikation der zu erlassenden neuen Gesetze über die Regulirung der gutherrlich = bäuerlichen Verhältnisse“; 602. Dietrich und Gen., Büdner und Häusler, Nahrungsbesitzer zu Strega, Kr. Guben: „Petition um Abhülfe ihrer Beschwerden gegen die im Jahre 1831 begonnene Separation“; 634. Graf Duclaire de Lavalette, pens. Salz-Faktor und ehemaliger Husaren-Offizier zu Reichenbach bei Görlitz: „bittet bei Sr. Maj. dem Könige zu beantragen, daß ein früheres Justiz-Verfahren gegen ihn öffentlich durch die Schwurgerichte untersucht werde“; 648. Gemeinde Groß-Drenzig, bei Guben: „Petition in Betreff der ihr durch die Separation aufgelegten Reinigung eines Grabens“; 661. Gottlieb Bedner zu Amtitz, bei Guben, im Namen der Schmiedemeister dieses Kreises: „Petition um Belassung der alten Rechte und Verhältnisse zwischen den Gutsherren und den Schmieden“; 697. Wilhelm Schneeweiß und Gen., Namens und im Auftrage sämmtlicher Müller der Lausitz, dat. Neudöbern im Kalauer Kreise: „Petition um baldigen Erlaß eines Mühlen-Abgabengesetzes“; 699. Drabitus u. zu Kottbus: „Beschwerde über den auf seine Petition vom 8. August d. J. (No. 590) gefaßten Beschluß: „Uebergang zur Tagesordnung“; 707. Stadt Sonnenwalde und Umgegend: „Petition um Vermittelung der Dislokation eines Bezirksrichters in Sonnenwalde“; 779. Die Insassen der Gemeinde Gebhardsdorf im Laubaner Kreise: „Petition um Abstellung der verschiedenen Willkürlichkeiten der dortigen Guts herrschaft“; 837. Die Mühlenbesitzer des nördlichen Kalauer Kreises und Umgegend, als: Hirschberger zu Lübbenau u. c.: „Petition um Regulirung der Mühlen-Abgaben-Verhältnisse“; 842. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Lübbenau: „bitten bei der Feststellung der künftigen Gemeindeordnung den Entwurf der berliner Gemeinde-Behörde zu berücksichtigen“; 857. K. Gottl. Neumann, Mühlenbesitzer zu Schönau im Kreise Sorau: „Petition um Regulirung der Mühlenabgaben“; 831. Das Mül-

lergewerk zu Baruth: „Petition um Aufhebung der Mühlenpächte“; 861: Schulz, Mühlenbesitzer zu Pokuschel in der Herrschaft Pforten: „Petition in derselben Angelegenheit“; 895: 233 Mitglieder des Preußen-Vereins für constitutionelles Königthum zu Sommerfeld: „mißbilligen den Beschluß der 2. Kammer, in Art. 108. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. die Worte: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben“, zu streichen 2c.“; 898: Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Görlitz: „Petition um baldige Berathung und Feststellung eines Gesetzes über Angehörigkeit und Heimathlichkeit“; 914: v. Heynitz u. Gen. zu Königshain, Kr. Görlitz: „Protest gegen die Losreißung des preuß. Staates von der christlichen Kirche und gegen die Trennung der Schule von derselben“; 941: Klinkmüller und Gen. zu Luckau: „bitten, daß die Armee nicht auf die Verfassung vereidigt werde, sondern nach wie vor nur ihrem königl. Kriegsherrn den Eid leiste“; 742: 233 Mitglieder des Preußen-Vereins für constitutionelles Königthum zu Sommerfeld dergleichen; 964: Karl Busch in Grabow u. Gen., Mühlenbesitzer des forauer, Krossener und gubener Kr.: „Petition um Aufhebung der Mühlenzinsen als Gewerbe-Abgaben“. —

Bei der 2. preussischen Kammer.

a) Bei der im April aufgelösten Kammer:

No. 12. Gemeinde Joritz, Kr. Kalau: „Nachrevision vollendeter Separationen und Vertheilung der Grundsteuer nach dem Besitzstande“; 391. Wahlmänner des Kreises Görlitz „um Abschaffung des Abdeckerzwanges“; 472. 473. Volksverein zu Kalau: „um Aufhebung des Belagerungszustandes und eine Amnestie der politischen Untersuchungs-Gefangenen“; 475. 476. Dasselbe von Einwohnern von Betschau; 681. Subaltern-Beamte der Justiz-Kanzlei zu Pforten: „Bitte um Wiederanstellung im Justizdienste bei der Justizreorganisation“; 682. Gemeinde Tschernowitz bei Guben: „Erlaß der Supernormal-Rente“; 683. Die Gemeinden Göttern, Amtitz 2c.

im Kr. Guben: „Erlaß von verschiedenen Leistungen und Renten“; 684. Die Gemeinde Küppern, Kr. Guben: „Wiedereinsetzung in ihre Rechte auf Holz und Streu aus der Königl. Forst“; 685. 686. Der demokratische Verein zu Guben: „Amnestirung aller politischen Verbrecher und Einführung der deutschen Grundrechte“; 687. Die Gemeinden Beitzsch, Merke und Säbigau, Kr. Guben: „Aufhebung verschiedener Lasten etc.“; 688. Die Gemeinde Bohrau bei Forste, Kr. Sorau: „Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“; 689. Mehrere Büdner und Häusler der Gemeinde Strega, Kr. Guben: „Revision der Separation“; 691. Die Gemeinden Canig, Grochow, Dobern, Kr. Guben: „Aufhebung der Bevorzugung einzelner Stände und Güter bei der Besteuerung“; 692. Die Gemeinde Starzeddel, Kr. Guben: „Revision der Gemeintheilung, Separation etc.“; 693. Der Kossäth Trube zu Briesnigk, Kr. Sorau: „Verletzung des Grundbesitzes und Zahlung der Normal-Rente von Seiten der Dominial-Besitzer des Ritterguts Briesnigk in der Separationsfache daselbst“; 694. Gemeinde Cummeltitz, Kr. Guben: „Revision der Gemeintheilung, Erlaß des Zinshafers etc.“; 695. Gemeinde Mehlen, Kr. Guben: „Revision der Separation“; 695. Gemeinde Pohnen, Kr. Guben: „Befreiung von der Supernormalrente“; 735. Die Kolonisten Hanischka und Harting zu Werben, Kr. Kottbus: „Unentgeltliche Aufhebung der Hofdienste“; 736. Die Gemeinde Braniß Kr. Kottbus: „Bitte um Verminderung ihrer Abgaben“; 737. Die Kolonisten der Spremberger Vorstadt bei Kottbus: „Ermäßigung ihrer Abgaben“; 738. Die Gemeinde-Deputirten zu Kietibusch bei Kottbus: „desgleichen“; 739. Der Zweihüfner Stecklina, die Bauerwittve Jacob, der Althäusler Duldig zu Lauer, Kr. Kottbus: „Beschwerde über die dort stattgefundene Separation“; 771. Die verhehelichte Anna Krüger geb. Limberg zu Suhrow, Kr. Kottbus: „bittet, der durch sie eingereichten Petition weitere Folge zu geben“; 780. 781. Blumenthal und Genossen zu Kalau, Wedel und Genossen zu Betschau: „beantragen das Ministerium Brandenburg in Anklagezustand zu versetzen“; 815. Vollmann (u. 13) Genossen des Kreises Lübben, 816. Schramm (u. 20) Bewohner des Kreises Lübben, 820. Graf v. Schulenburg und Genossen, Bewohner des

Kreises Lübben und der Herrschaft Biberose, 821. Burrmann und Genossen, Bewohner des Kreises Lübben: „Bitte um Fortdauer des Belagerungszustandes für Berlin“; 833. Schwadtke und Genossen im Dorfe Leibchel, Kr. Lübben: „Ablösung der Lasten der Lasthändler an die Gutsherrschaft“; 886. Die Erb=Laas=Büdner im Dorfe Joritz, Kr. Kalau: „Regulirung und Ablösung ihrer Dienste an die Gutsherrschaft“; 913. Die Kretschmer'schen Eheleute zu Mittelsteinkirch, Kr. Lauban: „Revision ihres Ablösungs=Recesses“; 1017. Gebcke und Genossen zu Sprucke bei Guben: „Befreiung von den Dominiallasten“; — 1074. Justiz=Kommissar a. D. Drabitus zu Kottbus: „Bitte um Wiederanstellung im Staatsdienste“; 1158. Die Kossäthen Kunze und Genossen zu Gr. Brefsen bei Guben: „Ermäßigung ihrer an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Renten“; 1159. Bärtsch und Genossen, Stellenbesitzer der Gemeinden Penzig u. Deschka: „Bitte um Prüfung ihres Forst=Servitut=Verhältnisses“; 1178. Mehling u. Genossen, Gärtner des Dorfes Ballwitz bei Guben: „Aufhebung der Verpflichtung zum alleinigen Beitrage zum Bau der Pfarrgebäude, Heranziehung der Gutsherrschaft zu den Kommunal= u. Societätslasten, Revision der Regulirungen etc.“; 1186. Die Häusler=Nahrungs=Besitzer zu Borau, Kreis Sorau: „Ablösung der an ihre Gutsherrschaft zu leistenden Dienste“; 1187. Die 22 Bauern, Gärtner, Büdner und Häusler zu Mückenberg, Kr. Guben: „Ermäßigung der von ihnen an das Dominium zu zahlenden Geldrenten“; 1189. Der demokratische Verein zu Guben: „Aufhebung des Belagerungszustandes für Berlin“; 1190. Die Gemeinde Schenkendorf bei Guben: „Erlaß der an die Gutsherrschaft zu zahlenden Rente und der zu leistenden Dienste“; 1191. Die Gemeinde Teichdorf, Kr. Sorau: „Ueberlassung einer Fläche der königl. Forst bei Nieder=Ullersdorf zur Streunutzung gegen Entschädigung“; 1197. Magistrat u. Stadtverordnete zu Forst: „Errichtung einer Kollegial=Deputation von drei Richtern für diesen Ort anstatt der zu bestellenden beiden Einzelrichter“; 1269. Die Weber zu Sorau, Triebel, Gassen, Sommerfeld, und Pforsten: „Einschränkung der Gewerbefreiheit, des Hausirhandels etc.“; 1277. Bruno Meyer und Genossen bei Kalau: „Bitte um vorläufige Fortdauer des berliner Belagerungszustan=

des"; 1341. Die Krug=Gutsbesitzer zu Sommerfeld, Wolfsdorf, Bernern und Arnsdorf: "Befreiung von verschiedenen Abgaben und Lasten"; 1362. 21 Wahlmänner der Stadt Sommerfeld, 107 Mitglieder des patriotischen Vereins zu Göhren, 228 Mitglieder des sommerfelder Preußenvereins: "Ausschließung und Bestrafung derjenigen Abgeordneten, welche an dem Steuerverweigerungs-Beschlüsse Theil genommen haben"; 1420. Mann und Genossen zu Peitz: "Publizirung der deutschen Grundrechte"; 1423. 1424. Calow, Land- und Stadtgerichts-Direktor in Sorau: "Aufhebung der geistlichen Orden und Klöster," und: "Ausschließung der Juden von der Verwaltung eines Amtes, sowie von der Theilnahme an der Gesetzgebung"; 1439. Paszig u. Schumann in Groß-Briesen bei Kottbus: "Belegung der Gutsherrschaft und Prediger mit Einquartierung, Entziehung der Aecker und Stolgebührenden Geistlichen"; 1451. 590 bäuerliche Wirthe aus 18 Ortschaften des Kreises Sorau: "Aufhebung der Vorrechte und gerechte Besteuerung i. e., gerechte Vertheilung der Kommunal=Lasten, Erniedrigung der Renten, Revision der Ablösungen"; 1608. Die Gärtner=Gemeinde zu Klein-Drenzig bei Guben: "Prüfung der Regulirung ihrer Verhältnisse zur Gutsherrschaft"; 1648. Der Bäckermeister Pfefferer zu Luckau: "schickt sein politisches Glaubensbekenntniß ein"; (?) 1651. Hönig und Genossen, Gemeindeglieder von Schenkendorf, Kr. Luckau: "Befreiung von den Dominal=Lasten"; 1652. Die Gemeinde Klein-Bruchow, Kr. Kalau: "Revision der Ablösungs=Recessen"; 1662. Senz und Genossen zu Kalau: "Fortdauer des Belagerungszustandes für Berlin"; 1665. Die Gemeinde Friedersdorf bei Görlitz: "Befreiung von verschiedenen Abgaben und Gefällen"; 1666. Die Gemeinde Hartmannsdorf bei Marklissa: "Regulirung der gutsherrlich=bäuerlichen Verhältnisse"; 1667. M. Lehmann, im Auftrage der Damenkleidermacher=Zunft zu Görlitz: "Abänderung der §§. 23. und 47. des provisorischen Gewerbegesetzes"; 1668. Wilhelm Keller, Ober=Ältester der Schornsteinfeger=Zunft zu Görlitz: "Belassung des ihnen überwiesenenkehrbezirkes"; 1951. Die Bauern Pachmann und Genossen zu Langenöls, Kr. Lauban: "Entschädigung wegen des ihren Grundstücken durch das dortige Braunkohlen=Bergwerk zugefügten Schadens"; 1960. Die Au-

stikalen des Kreises Lauban, 1961. Zehn Gemeinden des Kreises Lauban, (Hartmannsdorf, Schadowalde zc.): „Regelung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“; 1962. Die Maurer- und Zimmermeister zu Lauban: „Vorschläge zur Berücksichtigung bei Berathung des Gewerbegesetzes“; 2037. Die Gemeinde Gubinchen bei Guben: „Befreiung von verschiedenen Lasten, Beschleunigung der Forstablösung“; 2038. Die Gemeinde zu Haaso bei Guben: „Befreiung von mehreren Dominial-Abgaben und Lasten“; 2039. Die Nahrungsbesitzer zu Groß-Tschacksdorf bei Forst, Kreis Sorau: „Revision der Separation, Entschädigung für dabei sich ergebende Verletzungen und Anwendung der zu erwartenden neuen Agrargesetze auf ausgeführte Separationen“; 2040. Die Gemeinde Sacro und Jähnsdorf bei Forst in der Niederlausitz: „Revision der Separationen, Ersatz der dem Dorfe Sacro erwachsenen Kosten für militairische Besatzung“; 2061. Scheurich und Genossen, Urwähler zu Peitz: „Amnestirung aller wegen politischer Vergehen bestrafte Gefangenen“; 2433. 21 Gemeinden des Kreises Görlitz: „Errichtung eines Credit-systems zur Pefandbriefung bäuerlicher Nahrungen“; 2449. Die Weber-Innung zu Kottbus: „Beschränkung der selbstgehenden mechanischen Webestühle“; 2494. Die Büdner und Häusler zu Eichow, Kr. Kottbus: „Befreiung von verschiedenen Leistungen und Abgaben“; 2556. Die zinspflichtigen Müller aus dem rothenburger, saganer und görlitzer Kreise: „Aufhebung der Mühlenzinsen als Gewerbe-Abgaben“; 2558. Die Stadt Gassen in der Niederlausitz: „Berücksichtigung von Uebelständen bei Berathung der Gesetzesvorlagen über die Gemeinde-Ordnung u. über unentgeltliche Aufhebung von Lasten“; 2559. Die 36 vormals brauberechtigten Hausbesitzer Simsch und Genossen zu Gassen, Kr. Sorau: „Entschädigung für die aufgehobene Braugerechtigkeit“; 2560. Die Alt- u. Neu-Häusler zu Groß-Drenzig bei Guben: „Wiedergewährung der Raff- und Leseholzgerechtigkeit und Ueberlassung von Pacht-Acker“; — 2561. Die 6 Gärtner zu Markersdorf, Kr. Guben: „Revision der Gemeintheilung zc.“; 2893. Die Häusler des Dorfes Werben, Kr. Kottbus: „Abänderung der jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Entfernung der Backöfen von Gebäuden“; 2895. 2896. 2897. Dr. Bolze und Genossen zu Kott-

bus: „bitten das Ministerium Brandenburg in Anklagezustand zu versetzen; — Verwerfung der Preß=Entwürfe, und Aufhebung des Belagerungszustandes über Berlin“; 2966. Die Gewerke zu Kottbus: „Vorschläge zur Berücksichtigung bei Verathung des Gewerbegesetzes“; 2968. Der Bürgermeister Hübler zu Peitz: „bittet um Entschädigung für ausfallende Assessors=Gebühren bei den Gewerken, bei der Abänderung der allgemeinen Gewerbeordnung“; 2969. Die Klein=Büdnier und Häusler des Amts= und Spreewalds=Dorfs Burg, Kr. Kottbus: „Erlaß des Schutzgeldes 2c.“; 2970. Die Klein=Büdnier zu Tauer, Kr. Kottbus: „Ueberlassung der Nutzung von Waldstreue 2c. aus dem königl. Forst gegen die bisherigen Abgaben“; 2971. Die Neuhäusler zu Tauer, Kr. Kottbus: „Dasselbe“; 3163. Der Magistrat zu Sorau: „Aufhebung der unter dem Namen der Rauchsteuer bestehenden Dominalabgabe“; 3165. Die Mitglieder des Volks= und Rustikal=Vereins im Kreise Sorau: „Beilegung des Sonntagsblattes zu dem Kreisblatte und Beschwerde über den daraus ersichtlichen Mißbrauch amtlicher Organe“; 3195. Die Gemeinde Bitschkau, Kr. Sorau: „Erlaß eines Gesetzes zur Revision der Separationen“; 3196. Die Gemeinde Friedersdorf, Kr. Sorau: „Regulirung der gutsherrlich=bäuerlichen Verhältnisse“; 3199. Die Gemeinde Groß=Gasterose, Kr. Guben: „Ermäßigung des Zinsgetreides 2c.“; 3200. Die Mitglieder des Sorauer Rustikal=Vereines: „Anerkennung der deutschen Reichsverfassung“; 3201. „Publizirung der deutschen Grundrechte“; 3202. „Einrichtung der Geschwornengerichte nach direkter Wahl und Censur“; 3203. „Amnestirung der seit dem 18. März v. J. inhaftirten politischen Verbrecher“; 3206. Die Gemeinde Reddern, Kr. Kalau: „Beitheiligung der Patronats Herrschaft an den Kosten bei Kirchen= und Schulbauten“; 3318. Mehrere Einwohner von Luckau: „Danksagung für den von der 2. Kammer gefaßten Beschluß wegen Anerkennung der deutschen Verfassung“; 3320. Die Stadt Dobrilugk: „Gesuch um Belassung einer Gerichts=Deputation in Dobrilugk“; 3326. Die Mitglieder des Bürgervereins zu Luckau: „Einführung der Geschwornengerichte“.

b) Bei der Augustkammer bis zum 1. November 1849.

No. 9. Die Gemeinde Buderose, Kr. Guben: „Erlaß von Agrargesetzen“; 10. Die Gärtner-Gemeinde Culo bei Forste: „Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“; 11. Die Bauern, Halbhüfner und Häusler zu Culo bei Forste: „Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“; 14. Die Gärtner-Gemeinde zu Bohrau bei Forste: „desgleichen“; 22. Die Häusler der Gemeinde Dobern, Kr. Sorau: „desgleichen“; 38. Die Gemeinde Tschernowitz, Kr. Guben: „Erlaß der an die Gutsherrschaft zu zahlenden Supernormalrente“; 52. Stadtrichter und Justizcommissarius a. D. Drabitiuß in Kottbus: („wie oben“); 58. Gemeinde Lübbinchen, guben. Kreises: „Beschleunigung der Gesetze über die gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“; 60. Heinrich Schulze, Schornsteinfegermeister zu Luckau: („wie bei 58“); 61. Gemeinde Nauendorf bei Forste: „Revision ihrer Separationsfache“; 63. Kreisgerichtsdirektor Calow zu Sorau: „Antrag wegen der angemaaßten Gesetzgebung der Staatsbehörden“; 70. Kreitling, Gutbesitzer zu Betschau: „Antrag auf Annullirung des Jagdgesetzes und Aufhebung des Seehandlungs-Institutes“; 86. Gemeinde Berna in der Oberlausitz: „Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“; 114. Der Halbkossäth G. Pollasch zu Wüstenhain bei Betschau: „Revision seiner Separationsfache“; 116. Der Büdner Hans Madhlen zu Brodtkowitz bei Betschau: „Untersuchung seiner Separationsfache“; 120. Drabitiuß: „wie oben“; 127. 128. Die Großbauern, Halbbauern, Gärtner und Häusler zu Weissagk bei Forste und Gemeinde Groß-Kölzig bei Forste: „Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“; 140. Gemeinde Suhrow bei Kottbus: „Revision ihrer Separationsfache“; 141. Gemeinde Komptendorf bei Kottbus: „desgleichen“; 180. Magistrat zu Sorau: „Aufrechthaltung der Laudemial-Berechtigung der Stadt-Kämmerei“; 284. Der wendisch-deutsche Bauernverein zu Mücke bei Miesky: „Beschleunigung der Revision der Verfassung“; 303. Die Mühlenbesitzer des luckauer Kreises: „Unentgeltliche Befreiung von allen Getreide-Mühlen-Pächten und Erlaß der rückständigen Mühlenpächte“; 337. Drabitiuß re.: „wie

oben"; 381. Graf du Lavalette („wie oben bei der 1. Kammer"); 390. Friedrich Kurzweg, Schmiedemeister zu Lübben: „bittet um eine Pension als Invalide aus den Jahren 1813—1815"; 461. Der Vorstand des Vereins für Gesetz und Ordnung zu Lauban: „Regulirung des Armenwesens im Staate durch gesetzliche Organisation der Armen- und Armen-Krankenpflege"; 472. Die Ortsgerichte zu Schönebeck bei Betschau: „bitten den Kossäth Eckert bald aus seiner Haft zu entlassen"; 481. Krause, Apotheker zu Sorau: „Gewährung einer Unterstützung aus Staatsfonds als invalider Krieger aus den Jahren 1813—1815"; 482. G. Richter, Halbbauer zu Stargard, Kr. Guben: „Revision seiner Separationsfache"; 494. G. Winter zu Preschna, Kr. Luckau: „Bitte um Gewährung einer Unterstützung"; 548. Das Züchnergewerk zu Sorau: „Aufhebung des Hausirhandels"; 564. Drabitus u. c.: „wie oben"; 572. W. Schneeweiß zu Neudöbern, Kr. Kalau, im Auftrage sämmtlicher Müller der Lausitz: „Gesuch um baldige Emanirung eines Mühlen-Abgaben-Gesetzes"; 819. F. A. Wasmack und Genossen zu Görlitz: „Gesuch um Abänderung u. Verbesserung der Gewerbe-Verhältnisse"; 950. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Lübbenau: „Zustimmung zu dem von dem Magistrat zu Berlin der Kammer überreichten Entwurf zu einer Gemeinde-Ordnung"; 961. Das Müllergewerk zu Baruth: „Entbindung von dem gewerblichen Mühlenzins"; 967. Hirschberger und Genossen, Mühlenbesitzer zu Lübbenau: „Regulirung der Mülhengewerbe-Abgaben"; 1000. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Görlitz: „wie oben bei der 1. Kammer"; 1009. K. G. Neumann, Mühlenbesitzer zu Schöneich bei Sorau: „Regulirung resp. Befreiung von der an die Gutsheerrschaft zu zahlenden Gewerberente"; 1083. Julius Kögel und Genossen zu Görlitz: Vorschläge zur Abänderung des Entschädigungsgesetzes vom 17. Januar 1845"; 1084. Walter und Genossen, Kaufleute ebendasselbst: „desgl."; 1087. Die Geistlichen der Diöcese Löwenberg und Lauban: „Modification der Verordnung über Einführung der Civil-Ehe"; 1097. v. Heynitz und Genossen zu Königshain bei Görlitz: „Protest gegen die Trennung der Kirche vom Staat, und der Schule von der Kirche"; 1141. Welzel und Genossen, Viehhändler zu Waldau:

„Gesuch um Aufhebung des niedrigen Steuersatzes von 2 Thalern für das Gewerbe zum stehenden Viehhandel“; 1167. 233 Mitglieder des Preußen-Vereins zu Sommerfeld: „Protest gegen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung“; 1196. Pietsch und Genossen, Mühlenbesitzer des sorauer, krossener und gubener Kr.: „Gesuch um Aufhebung des gewerblichen Mühlenzinses“; 1250. Drabitus u. c.: „bittet um Rückgabe der mit seiner Petition übergebenen Akten“; 1376. Gemeinde Schnathorst, Kr. Lübbenau: „Entbindung von der Heranziehung zu den Kreiswegebauten“.

IX. Wohlthätige Anstalten und Wohlthätigkeit.

Die Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Görlitz.

Die erste Anregung zur Errichtung dieser wohlthätigen und menschenfreundlichen Anstalt ging, wie schon so vieles andere Gute und Nützliche, von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung aus, welche im wohlverstandenen Interesse der hiesigen unbegüterten Eltern, namentlich solcher aus der Arbeiterklasse, die ihre kleinen Kinder wegen auswärtiger Arbeit zu beaufsichtigen und zu warten verhindert sind, bereits unterm 10. Februar 1843, sodann wiederholt in der Versammlung am 8. December 1843 den Antrag stellten, aus dem dringenden Grunde:

„weil es von höchster Wichtigkeit sei, durch verständige sorgsame Leitung die Keime des Guten in zarten Kinderherzen zu wecken, um den schädlichen Eindrücken vorzubeugen, welche Mangel an Beaufsichtigung in den ersten Jahren für das künftige Leben herbeiführen“ —

ehebaldigst mit Einrichtung einer Klein-Kinderbewahr-Anstalt vorzugehen. Der verstorbene Ober-Bürgermeister Demiani nahm daher die Organisation des Institutes, für dessen Begründung die Vertreter der Stadtgemeinde so bereitwillig Hand und Hülfsmittel geboten hatten, mit aller Kraft seines für das Wohl der Stadt entflammten

Geistes auf, und am 11. November 1844 konnte bereits die Anstalt mit 24 Kindern eröffnet werden.

Vorläufig wurde der Umfang der Anstalt auf ein Maximum von fünfzig Kindern angenommen. Das Local, da ein öffentliches Gebäude dazu nicht vorhanden ist, mußte miethweise erfaßt werden und wurde dieses, nebst dem unentbehrlichen Garten als Spielplatz für die Kinder, im Hause des Lohgerbermeister Roder jun. (No. 666) gegen jährlich 125 Thaler Miethen erlangt, worin die nöthigen Räume für die Anstalt eingerichtet wurden. Als nothwendige Räume wurden hierbei erkannt:

- 1) ein geräumiges Zimmer zum Aufenthalt der Kinder,
- 2) ein Krankenzimmer,
- 3) ein Reinigungszimmer, nebst Gelegenheit zum Umkleiden, Aufbewahrung der Kleidungsstücke,
- 4) eine Küche,
- 5) Wohnung der Aufseherin,
- 6) Vorrathskammer,
- 7) Waschhaus mit Trockenplatz.

Alle Localien für die Anstalt in einem der Commun gehörigen Hause zu gewinnen, mußte der Zukunft vorbehalten bleiben und lag es namentlich im Plane, dieselbe in dem neuen Schulgebäude, welches für die Nicolaisstadt in der Nähe der Nicolaiskirche gebaut wurde, einzurichten, was 1849 geschah.

An Personal mußten angenommen werden:

- 1) eine Vorsteherin oder Hausmutter,
- 2) eine Köchin,
- 3) eine Wärterin,

wogegen der Lehrer in dem Personal der Volksschullehrer vorhanden war. Obgleich mit möglichster Ersparniß zu Werke gegangen wurde, so ergab sich dennoch bei Ueberschlagung der Kosten, daß, außer der Miethen für das Local, dessen Einrichtung u. c., ein jährlicher Verwaltungsaufwand von 855 Thlr., nämlich an Gehältern 455 Thlr. und an Alimenten bei 25 Kindern (pr. Kopf täglich c. 1 sgr. 3 pf.) 400 Thlr., nothwendig ward, welcher mit Unterhaltungskosten auf 910 Thlr. stieg, und aus der Stadtkasse getragen werden muß. Der Vorsteherin oder

Hausmutter wurde, außer der Aufsicht über die Verpflegung und Erziehung der Kinder, vorzüglich die Leitung der Handarbeiten und der geordneten wie freien Spiele übertragen, wogegen der Lehrer die Vorbereitung der Kinder zum künftigen Schulunterricht (in wöchentlich 10 Stunden) übernahm. Die bewährteste Methode für Kinder dieses Alters, „durch einfache dem Fassungs-Vermögen derselben angemessene Erzählungen zu belehren, die Erzählung durch Anschauung zu unterstützen und durch Fragen zu unterbrechen,“ wurde dabei als Richtschnur vorgesteckt. Für das wichtige Amt einer Vorsteherin ward in der Person der verwitweten Frau Prediger Meyer geb. Stiller eine höchst geeignete Frau gefunden, welche jedoch, da sie sich verheirathete, im Jahre 1846 ausschied und durch die jetzige Vorsteherin, verwitwete Frau Oberlehrer Kröhne, ersetzt wurde, welche noch jetzt die Anstalt mit seltener Sorgfalt und Geschicklichkeit, als eine wahre Mutter der ihrer Pflege überwiesenen kleinen, zarten Kinder leitet.

1. In der Anstalt finden ausschließlich Kinder Aufnahme,

- a) deren Angehörigen unbemittelt und zur Erfüllung der elterlichen Erziehungs- und Aufsichts-Verpflichtung, namentlich wegen drückender Beschäftigung außerhalb ihrer Wohnung, unfähig sind;
- b) welche nach Atteste des Communalarztes weder an geistigen noch an körperlichen Gebrechen oder Krankheiten leiden, auch bereits Fertigkeit im Gehen und im Sprechen erlangt haben, und
- c) welche noch nicht in das schulpflichtige Alter getreten sind.

2) Der Aufnahme geht eine Anmeldung bei der Stadt-Armen-Deputation unter Beibringung der erforderlichen Atteste voraus, und hängt die Bewilligung derselben entweder kostenfrei oder gegen Bezahlung einer billigen Entschädigung allein von der Entscheidung der Direktion ab.

3) Der Aufenthalt in der Anstalt ist mit Ausschluß der Sonn- und Festtage nur an Arbeitstagen und zwar für jetzt mit Vorbehalt anderer Bestimmung in dem Zeitraume vom 1. April bis letzten September von früh 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, in dem Zeitraum vom 1. October bis letzten März aber von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr gestattet.

4. Die Anstalt gewährt den Aufgenommenen während ihres Aufenthalts in derselben Aufsicht, Erziehung, Beschäftigung, Kleidung und nothwendige Befestigung nach den deshalb von der Direktion allein und selbstständig ertheilten Bestimmungen. Sollten die Pfleglinge erkranken oder eine Beschädigung erleiden, so ist die Anstalt weder zur Krankenpflege noch zur Vertretung oder Entschädigung verpflichtet.

5. Die Bewilligung der Aufnahme legt bei Verlust derselben den Angehörigen die Verpflichtung auf, die Pfleglinge alsbald der Anstalt einzuverleiben und sich allen statutarischen und disciplinarischen Einrichtungen derselben unbedingt zu unterwerfen, namentlich:

- a) die Pfleglinge unausgesetzt an allen Arbeitstagen der Anstalt zu überweisen und Ausnahmen nur nach vorgängiger Meldung aus bescheinigten für rechtfertigend anerkannten Ursachen z. B. wegen Krankheit eintreten zu lassen;
- b) Die Pfleglinge, nachdem solche zu Hause ein ausreichendes Frühstück genossen haben, in reinlichem Zustande, vorzugsweise frei von allem Ungeziefer, regelmäßig innerhalb der ersten Aufenthaltsstunde in die Anstalt zu bringen und der Aufseherin zu übergeben, sowie im Laufe der letzten Aufenthaltsstunde wiederum abzuholen;
- c) auf den etwaigen Erwerb der Pfleglinge in der Anstalt keinen Anspruch zu machen;
- d) sich aller Einmischungen und Störungen zu enthalten und die Anstalt nur nach erlangter Erlaubniß der Aufseherin zu besuchen, sowie endlich:
- e) die Pfleglinge jederzeit auf Erfordern der Direktion sofort sowohl zur Krankenpflege zu übernehmen, als auch gänzlich aus der Anstalt zu entfernen und in eigene Pflege zurückzunehmen.

Instruktion für die Vorsteherin.

1. Der Vorsteherin liegt die verantwortliche Gesamtverwaltung der Anstalt ob, und hat sie hierbei im Geiste einer guten, sorgsamen, frommen Hausfrau und Mutter zu verfahren, mit Gewissenhaftigkeit für körperliche und geistige Pflege der aufgenommenen Kinder Sorge zu tragen, den hierüber ertheilten besondern Bestimmungen

genau nachzuleben, den Anordnungen des Magistrats und des geordneten Inspektors pünktlich nachzukommen, letzteren als ihren nächsten Vorgesetzten anzusehen, in allen Vorkommnissen dessen Bescheidung zu erbitten und namentlich in allen ökonomischen Angelegenheiten den Rath des bei der hiesigen städtischen Waisen-Anstalt angestellten Hausvaters einzuholen.

2. Nur allein den Pfleglingen, welche ihr vom Magistrat überwiesen worden, ist der Aufenthalt in der Kinderbewahranstalt zu gestatten und hat sie solche alsbald beim Eintritt in die Anstalt in das ihr zu übergebende Haupt-Verzeichniß der Pfleglinge einzutragen, auch letzteres genau und vollständig zu führen.

3. Alle Vorkommnisse, welche über die Führung, den Charakter, die Eigenthümlichkeiten eines Pfleglings, oder über Uebertretungen der Aufnahme-Bedingungen Seitens der Eltern Auskunft geben, sind genau und bezeichnend unter Angabe des Tages in das von ihr zu führende Conduiten-Buch betreffenden Ortes einzutragen.

4. Sollte für die Aufnahme in die Anstalt eine Entschädigung bestimmt worden sein, so hat die Vorsteherin solche wöchentlich praenumerando einzuziehen und nach der darüber besonders zu ertheilenden Vorschrift zu berechnen und abzuliefern, etwaige Reste aber bei eigener Vertretung in den drei ersten Tagen der Woche der Inspektion anzuzeigen.

5. Ueber alle Gegenstände, welche der Anstalt gewidmet sind, ist ein vollständiges genaues Inventarium zu führen, und liegt der Vorsteherin ob, jeden Ab- und Zugang durch die Inspektion in dasselbe eintragen zu lassen, auch solches jeder Zeit auf Erfordern der Calculatur zur Revision vorzulegen.

6. Ein besonderes Augenmerk hat die Vorsteherin auf die vollständige Erfüllung der Aufnahme-Bedingungen zu richten, namentlich auf pünktliche und reinliche Zubringung, bei Abholung der Pfleglinge und auf regelmäßigen Besuch der Anstalt, von welchen nur nach vorgängiger Meldung aus gerechtfertigten und bescheinigten Ursachen eine Ausnahme zu gestatten ist, zu halten, störende Besuche der Angehörigen oder anderer Personen auf freundlich belehrende Weise abzuwenden, Ungebühr-

nisse aber unmaßsichtlich und ohne Verzögerung der Inspektion anzuzeigen.

7. Die Sorge für die Gesundheit der übergebenen Kinder muß eine pflichtgetreue, unausgesetzte sein, zu keiner Zeit dürfen solche ohne genügende Aufsicht bleiben und wird sich unter Vermeidung der Verantwortlichkeit für jede Nachlässigkeit und Versehen theils die Vorsteherin derselben in Person unterziehen, theils hierzu das ihr untergeordnete weibliche Dienstpersonale anweisen und controliren. Sollten sich Spuren einer Krankheit zeigen, oder sonst ärztlicher Beirath nöthig werden, so hat die Vorsteherin alsbald den Beistand des Communalarztes in Anspruch zu nehmen, so wie überhaupt in Bezug auf Gesundheitspflege nicht nur dessen Revisionen zu gestatten und zu unterstützen, sondern auch die von ihm ertheilten Vorschriften zu befolgen.

8. Auf die geistige, religiös-sittliche Vorbildung der Pflinglinge hat sie ihre angestrengteste Sorgfalt zu richten, durch geeignete von der Inspektion genehmigte Beschäftigung den Sinn und die Gewöhnung zur geordneten Thätigkeit zu fördern, selbst die Spiele für diesen Zweck zu benutzen, und dabei allenthalben im Einklange mit dem bestellten Lehrer zu handeln, vorzugsweise aber hierüber die Belehrung des Stadtschul-Direktors einzuholen und den von ihm gegebenen Vorschriften nachzugehen, sowie endlich:

9. Diese, sowie alle ihr zugehenden schriftlichen Verfügungen in Manual-Akten, welche ein Inventarium der Anstalt bilden, zu sammeln und solche als Instruktion zu benutzen.

Bericht über das Innungs-Krankenhaus in Zittau.

Nach dreijährigem Bestehen des hiesigen Innungs-Krankenhauses glauben wir die Veröffentlichung über dessen Wirksamkeit und Geldverhältnisse nicht ungeeignet.

Berpflegt wurden im 1. Jahre 106 Patienten

= 2. = 136 =

= 3. = 134 =

zusammen 376 Patienten

und zwar vom Arzt . 259 =

vom Wundarzt . . 117 =

188 dieser Patienten wurden in der Anstalt verpflegt, also gerade die Hälfte, die andere Hälfte wurden in ihrer Behausung verpflegt, oder es wurde ihnen bei leichteren Krankheitsfällen nur Arznei verabfolgt.

Völlig genesen von dieser Zahl sind	321
Gebessert von unheilbarem Zustande	15
Nicht wieder beim Arzte erschienen .	35
Gestorben	5

Rezepte sind verschrieben worden:

vom Arzte . . .	963
vom Wundarzte	287

Summa 1250.

Dem Stande und Gewerbe nach lieferten in diesen 3 Jahren: die Gürtler, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Riemer, Radler, Seifensieder je 1 Kranken; die Beutler, Hutmacher, Kammmacher, Messerschmiede, Zirkelschmiede, Musici je 2; die Bäcker, Seiler, Strumpfwirker, Brauer je 3; die Knopfmacher, Kürschner, Leinweber, Schornsteinfeger, Buchdrucker je 4; die Färber, Kupferschmiede je 5; die Maurer 6; die Böttcher 9; die Papiermacher 10; die Drechsler und Schlosser je 11; die Klempner 12; die Tabakspinner 14; die Schmiede 17; die Schneider 67 und die Schuhmacher 125; ferner noch ein Korbmachergeselle, zwei Tischlergesellen, ein Hausmann.

Die Anstalt verpflegt auch bedingungsweise nicht bei der Anstalt Betheiligte nach der Tagesstare, und es wurden hiernach verpflegt: 1 Zimmergeselle, 1 Dekonom, 1 Schulknabe, 2 Braugehülfsen, 1 Böttcher und 1 Schlosserlehrling.

Die Zinngießer, Stellmacher, Sattler und Goldarbeiter haben bis jetzt noch gar keine Kranke geliefert.

So umfangreich die Wirksamkeit der Anstalt sich in diesen drei Jahren zeigte, ebenso günstig sind die Kasenverhältnisse. Hier folgen Einnahmen und Ausgaben:

E i n n a h m e n.

Gesellenbeiträge im 1. Jahr	385 Thlr.	8 Ngr.	4 Pf.
im 2. Jahr	361	= 9	= 4 =
im 3. Jahr	347	= 1	= — =

Summa 1093 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf.

Sämmtliche zufällige Einnahmen:

An Geschenken	113	Thlr.	—	Ng.	5	Pf.
Nach der Tagesstare Verpflegte	45	=	26	=	8	=
	158	Thlr.	27	Ng.	3	Pf.

Von Gewerbtreibenden ein Kapital erborgt	100	Thlr.	—	Ng.	—	Pf.
Gesamtsumme	1352	Thlr.	16	Ng.	1	Pf.

A u s g a b e n.

Dreijähriger Gehalt des Arztes	180	Thlr.	—	Ng.	—	Pf.
Desgleichen des Wundarztes	90	=	—	=	—	=
Desgleichen des Wärters	144	=	—	=	—	=
Medikamente	204	=	10	=	9	=
Verpflegungskosten	318	=	10	=	5	=
Aufwand für Holz u. Kohlen	56	=	6	=	—	=
Beleuchtung	8	=	23	=	7	=
Gratifikation an den Arzt	10	=	—	=	—	=
Desgleichen an den Wärter	4	=	—	=	—	=
Rückzahlung eines Kapitals an Herrn Zschunke	200	=	—	=	—	=
Zinsen darauf	6	=	—	=	—	=
Kleinere Ausgaben insgemein	68	=	15	=	8	=

Gesamtsumme 1290 Thlr. 6 Ng. 9 Pf.

Es verbleibt demnach der Anstalt an Baarem 62 Thlr. 9 Ng. 2 Pf., und rechnet man, daß wir 100 Thlr. Bauschuld abzahlten, so hat die Anstalt in den drei Jahren 162 Thlr. 9 Ng. 2 Pf. an ihren Einnahmen erspart und hätte demnach nur noch 37 Thlr. 20 Ng. 8 Pf. von der beim Aufbau gemachten Bauschuld von 200 Thln. abzuzahlen.

Obwohl nach dreijährigem Bestehen der Anstalt es den einzelnen Innungen freistand, zurückzutreten, so sind doch Alle wieder auf neue drei Jahre beigetreten. Wie sehr die Wohlthat der Anstalt immer mehr anerkannt wird, bezeugt dieses, daß in diesen 3 Jahren 6 einzeln stehende Gewerbtreibende für ihre Gehülfsen, so wie drei Innungen neu eingetreten sind.

Die Anstalt hat ihre Probezeit überstanden; man kann das mit Recht sagen, wenn man die vielen Krankheiten in diesem Winter und Frühjahr berücksichtigt, und mancher Zweifel in das Bestehen derselben wird dadurch

widerlegt; sie lehrt auf's Neue, was man durch gemeinsames Wirken erzielen kann, wenn man bei der Errichtung einer solchen Anstalt seine Kräfte nicht auf schöne Außenwerke, sondern blos auf zweckmäßige Einrichtungen wendet. Jedes menschliche Machwerk ist Verbesserungen bedürftig, so auch diese Anstalt, aber an Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit hat sie keinen Vergleich zu fürchten. Vieles haben wir der unermüdlichen Thätigkeit und Liebe zur Anstalt des Herrn Dr. Just zu verdanken, welcher sie selbst mit begründen half; ebenso anerkennend müssen wir Herrn Stadtchirurgus Hänsel's Wirksamkeit erwähnen, so wie die des Wärters; man verarge uns nicht, dieses hervorzuheben, besonders des Letzteren Wirksamkeit zu erwähnen, aber er verdient es: man überzeuge sich selbst und vergleiche unsere Anstalt mit anderen dergleichen und wird unser Lob gerechtfertigt finden.

(Zitt. Fr. Blätter.)

Lauban. Jahresbericht.

Der Vorstand des Vereins zur Beschäftigung und Unterstützung armer Kinder zu Lauban macht unterm 22. Oktober im dortigen Anzeiger seinen Jahresbericht vom 1. Oktober 1848 bis dahin 1849 bekannt. In diesem Zeitraume hat der Verein 107 Kinder anhaltend mit allerlei nützlichen Handarbeiten in drei besonderen Lokalen beschäftigt; am Schlusse des Jahres aber 7 Kinder wegen ihres Austrittes aus der Schule entlassen, so daß zur Zeit des Berichtes 97 Kinder, 50 Mädchen und 47 Knaben, in der Anstalt vorhanden sind.

Die Einnahme bestand:

1) in Beiträgen mit	66	Thlr.	23	Sgr.	6	Pf.
2) in Unterstützung von dem Magistrate hierselbst mit .	30	=	—	=	—	=
3) von der k. Regierung in Liegnitz	10	=	—	=	—	=
4) vom Comité des Vereins zur Abhülfe der Noth armer Spinner und Weber mit	50	=	—	=	—	=
5) in dem Ergebniß eines Concerts vom hiesigen Gesangsvereine mit	19	=	22	=	6	=

Latus 175 Thlr. 16 Sgr. — Pf.

Transport 175 Thlr. 16 Sgr. — Pf.

6) in dem Kaufgelde für verkaufte, von den Kindern des Vereins gestrickte Strümpfe mit	5	=	1	=	3	=
7) in dem Strickerlohn für 295 Paar Strümpfe	10	=	3	=	—	=
8) in dem Verdienst für 107½ Pfund Federschließ	13	=	7	=	1	=
9) für das Zupfen von 8 Ctr. Watte und Baumwolle	10	=	24	=	7	=
10) in dem Kaufgelde für 8½ Stück Zwirn mit	1	=	21	=	—	=
11) in der Belohnung für andere Handarbeiten	—	=	15	=	4	=
Summa	217	Thlr.	28	Sgr.	3	Pf.

Die Ausgabe betrug:

1) Belohnung an die Kinder	138	Thlr.	10	Sgr.	1	Pf.
2) Belohnung an drei Frauen	48	=	—	=	—	=
3) für 300 Stück Torf	—	=	18	=	—	=
4) für Bücher zur Controle	—	=	15	=	—	=
5) Kosten f. das obige Concert	12	=	17	=	6	=
6) für Del, Baumwolle, Flachs Zwirn u.	8	=	18	=	4	=
Summa	208	Thlr.	18	Sgr.	11	Pf.
Bestand Ende Sept a. c.	9	Thlr.	9	Sgr.	4	Pf.
						(Laub. Anz.)

Zittau. Dort hatte sich ein Verein zur Veranstaltung einer Aktien-Verloosung für bedrängte Weber im Jahre 1848 gebildet. Seine Einnahme betrug 12581 Thlr. 20 Ngr.; die Ausgabe betrug: 12504 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf., wonach also ein Ueberschuß von 77 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. verblieb. An 27 Weberdörfer kam für dort eingekaufte Waaren: 11243 Thlr. 27 Ngr. Nächst dem Ueberschuß blieben noch Weberwaaren im Werth von 180 Thlr. 29 Ngr. 3 Pf. — im Ganzen 258 Thlr. 5 Pf.

Der zeitweise in Lübben wohnende Graf zu Lynar machte der dortigen Kirche ein Geschenk von 10 Thlr.

Die evangelische Kirche zu Steinkirch, Kr. Lauban, erhielt von dem verstorbenen Rittergutsbesitzer Stölter auf Nieder=Steinkirch ein Legat von 50 Thlr.; die evang. Kirche zu Gersdorf, Kr. Görlitz, von dem Gedingehäusler Gersdorf daselbst einen Taufstein aus Sandstein nebst einem zümmernen Taufbecken, im Gesammtbetrage von 37 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. — Zu einer Orgelreparatur ihrer evang. Kirche zu Ober=Wieja, Kr. Lauban, brachten die betreffenden Gemeinden 25 Thlr. 8 Sgr. freiwillig auf.

Der verstorbene Häusler Maiwald zu Nieder=Linda, laubauer Kreises, vermachte der evang. Schule daselbst 50 Thlr. — Die evang. Kirche zu Lichtenau, Kr. Lauban, empfing von der Frau Gräfin v. Eckstedt: einen Abendmahlskelch, Weinkanne, Hostienschachtel und Teller aus Neusilber mit starker Vergoldung, sowie im Jahre 1848 eine Kanzel-, Altar- und Taufstein-Bekleidung. — Die evang. Kirche zu See, Kr. Rothenburg, von der Frau Baronin v. Kleist zu Micholz: eine Kanzel- und Altar-Bekleidung nebst einem Teppich, im Werth von 50 Thlr. — Die Kirche zu Kunnerwitz, Kr. Görlitz, wurde von dem Gedingegärtner Klieint in Ober=Pfaffendorf dadurch verziert, daß er die Kanzel mit einem Kostenaufwande von 13 Thlr. mit Oelfarbe weiß anstreichen und mit Goldleisten staffiren; vom Tischlermeister Schmidt in Kunnerwitz, daß er das Altar auf dieselbe Weise restauriren ließ. — Die evang. Kirche zu Tauchritz, Kr. Görlitz, von dem verstorbenen Gedingebauer Deutschmann zu Jauernick ein Legat von 25 Thlr. — Die Schule zu Tetlau, Kr. Hoyerswerda, von dem Förster Fischer zu Lindenau eine eiserne Glocke von 18 Thlr. im Werthe, wozu das Dominium das Holz und die Bretter zur Anbringung gab. — Bei der Feier des hundertjährigen Jubiläums der Kirche zu Nochten, Kr. Rothenburg, wurde für dieselbe eine neue Orgel mit 377 Thlr. 18 Sgr. angekauft und das Innere der Kirche mit einem Kostenaufwande von 70 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. reparirt und verschönert. Hierzu trugen bei der Patron der Kirche 50 Thlr., dessen Gemahlin 30 Thlr., der Ortsgeistliche 10 Thlr. und außerdem an Holz von der Pfarthei im Werthe von 19 Thlr., dessen Frau einen Klingbeutel von 2 Thlr. 10 Sgr. und ein gußeisernes Crucifix von 1½ Thlr. im Werth, der dortige Förster Hockert 3 Thlr., der Schul-

lehrer Zettwig 1 Thlr., die Frauen und Kinder daselbst 34 Thlr., das Gesinde 12 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., drei Wirth zu Sprey 3 Thlr. 15 Sgr. Das freiwillige Opfer in der Kirche brachte 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Aus der Gemeinde Vorberg schenkten: der Hütteninspektor Pückler 5 Thlr., welcher auch einen neuen Fußboden beim Altar und Bänke zum Knien für die Communicanten anfertigen ließ, die Knappschaft 10 Thlr., Buchhalter Weidner 1 Thlr., Malzmeister Brunel 1 Thlr., Förster Bertram 3 Thlr., Mühlenbescheider Müller 2 Thlr., Vorwerkspächter Domaschke 2 Thlr., Richter Domaschke 1 Thlr., Richter Jannusch 1 Thlr., Büdner Pannach und dessen Sohn 2 Thlr., Schenkwirth Symman 20 Sgr., und hat die Gemeinde Vorberg zur Anschaffung der Orgel überdies 35 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. freiwillig beigetragen. Alles Uebrige haben die bäuerlichen Wirth zu Nochten durch Repartition unter sich aufgebracht. Außerdem schenkte die Gemeinde Nochten eine blaue Altarbekleidung von Merino, im Werthe von 12 Thlr.; und die Frau Schenkwirth Walther zwei roth-damastne und zwei blaue Merinodecken für Kanzelpult und Altar. Zur Christnachtfeier 1848 kaufte die Gemeinde Nochten einen Kronleuchter für die Kirche im Werth von 26 Thlr., wozu die Gemeinde Vorberg 5 Thlr. beitrug.

Die evangelische Kirche zu Friedersdorf, Kreis Görlitz, erhielt von dem Bauergutsbesitzer Pilz 100 Thlr. zur Anschaffung eines gläsernen Kronleuchter und zu den jährlich nöthigen Lichtern auf denselben.

In der evangel. Kirche zu Melanne, Kr. Görlitz, ließ der Gedinge-Erbpächter Marx zu Prachenau das Orgelchor mit einem Kostenaufwande von 20 Thlr. erweitern; die Bauergutsbesitzer Benjamin Töpfer und Karl Krische in Melanne ließen an der Orgel einen Stern für 10 Thlr. anfertigen; der Erblehrer Ulrich zu Melanne schenkte der Kirche eine zinnerne Tauffschüssel für 2 Thlr. 26 Sgr.; der Tischlermeister Hennig zu Prachenau schenkte der Schule zu Melanne ein sauber gearbeitetes Holzgestell zu einem Erdglobus, im Werthe von 2 Thlr.; auch kamen in der Kirche und Schulgemeinde Melanne 8 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. zur Anlegung einer Schul-Besbibliothek ein.

Die evangel. Kirche zu Penzig, Kr. Görlitz, empfing von 15 Gedingebauern, Gärtnern und Häuslern ein Chor Posannen, im Werthe von 36 Thlr.; von Fräulein Auguste v. Schollenstern bei ihrer Verheirathung vier Kniekissen auf die Stufen des Altars, im Werthe von 7 Thlr.; von dem Baumeister Martins zu Görlitz, Herrn v. Rabenau zu Penzig und Gutspächter Kirche daselbst ein gußeisernes Crucifix, im Werthe von 11 Thlr.; von dem Ortsrichter Kirche und dem Häusler Weise aus Nieder-Penzighammer eine zimmerne Tauffschüssel, werth 4 Thlr. 25 Sgr.; von dem Ortspfarrer eine Altarbibel, zu welcher die Frau Gutspächter Kirche den Einband mit 3 Thlr. besorgte; von sämtlichen Wirthen in Ober-Penzighammer einen Taustisch, im Werth von 5 Thlr.

Der evangel. Kirche zu Schönberg, Kr. Görlitz, wurden legirt: von dem Kaufmann Volkert daselbst 15 Thlr.; von dem Freibauer Roitsch zu Niederhalbendorf 10 Thlr.; von dem Gedingebauer Wunsch in Nikolausdorf 1 Thlr.; von dem Gedingebauer Meier daselbst 1 Thlr.

Die evangel. Kirche zu Schönbrunn, Kr. Görlitz, erhielt von dem verstorbenen Gärtner, Gerichtsältesten und Schulvorsteher Johann Gottlieb Seffner daselbst 5 Thlr., die Dorfbibliothekskasse 5 Thlr., die Armen-Krankenkasse 5 Thlr.; der dortige Gedingehäusler Johann Gottlieb Meuer schenkte der Kirche 5 Thlr., der Schule 1 Thlr., der Armenkrankenkasse 2 Thlr.; der dortige Kammer- und Domherr v. Schindel bei der Confirmation seines einzigen Sohnes 50 Thlr. zur sofortigen Verwendung an arme alte Leute, bedürftige Schulkinder und dergleichen Confirmanden.

In der evang. Kirche zu Gunnerwitz, Kr. Görlitz, ließ eine Mitglied der Gemeinde den Taufstein mit einem Kostenaufwande von 7 Thlr. staffiren.

Die evangel. Schule zu Nieder-Linda, Kr. Lauban, empfing von dem verstorbenen Häusler Johann Gottlieb Maiwald daselbst ein Legat von 50 Thlr., dessen Zinsen zu Schulgeld und Schulbüchern für arme Kinder verwendet werden sollen. — Kaufmann Ferdinand Schmidt in Görlitz schenkt 100 Thlr. für die Hinterlassenen der ausgezogenen Landwehrmänner. — Die evangel. Kirche zu Bellmannsdorf, Kr. Lauban, empfing von einer unge-

nannten Freundin des Gotteshauses eine Altar- und Kanzelbekleidung von schwerer gelber Seide, an Stelle der durch nächtlichen Einbruch geraubten tuchernen Altarbekleidung. — Die evangel. Kirche zu Nieda, Kr. Görlitz, erhielt von dem Ortsrichter und Bauergutsbesitzer J. G. Schenke zu Reutnitz ein hölzernes Begräbnißkreuz mit starker Vergoldung, im Werthe von 14 Thlr.

Die evang. Schule zu Jauernick, Kr. Görlitz, von dem verstorbenen Gedingebauer J. G. Deutschmann daselbst ein Legat von 25 Thlr.

Die evangelische Schule zu Eckerödorf, Kr. Lauban, von dem verstorbenen Bauergutsbesitzer J. G. Johu daselbst ein Legat von 25. Thlr., um von den Zinsen armen Schulkindern Schuhe und Strümpfe anzuschaffen. — Für die Kirche zu Beesdau, Kr. Luckau, wurde von einem ungenannten Wohlthäter eine neue Orgel zum Werthe von 400 Thlr. angeschafft, und hat derselbe auch aus seinen Mitteln die Verschönerung der Kirche im Innern, sowie die Anbringung zweier neuen Chöre bewirken lassen. Für die Pfarre zu Beesdau hat derselbe Geschenkgeber ein Kapital von 1000 Thlr. hergegeben, wovon die Zinsen für den Inhaber der Stelle bestimmt sind. — Die Kirche zu Ziken, Kr. Luckau, hat vom Patron, Graf v. Kleist, und der Gemeinde daselbst eine neue Orgel erhalten und ist im Innern verbessert worden. — Die Kirche zu Waldow ist Seitens des Dr. Humbert daselbst mit einer mit ächten goldenen Franzen versehenen Kanzelbekleidung beschenkt worden. — Zur Anschaffung eines Abendmahls-Kelches für die Kirche zu Kirchhayn ist von der Wittve Kentsch daselbst in ihrem Testamente ein Kapital von 100 Thlr. ausgesetzt. — Zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Schule zu Zügen, im Kr. Luckau, schenkte die Frau Gräfin v. Kleist 10 Thlr. — Die Kirche zu Groß-Breesen, im Kr. Guben, erhielt: a) von dem Schuhmacher Kaschke zu Grunewald ein blauweißes kleines Altartuch mit Silbertressen besetzt, eine Kanzelbekleidung von schwarzem Merino und ein blauweißes Tuch zur Kanzelpult-Bekleidung; b) von den Jungfrauen in Groß-Breesen 2 Blumen-Vasen mit künstlichen Blumen, eine blauesammetne Kanzelbekleidung und ein blauesammetnes Kanzelpulttuch. — Die Kirche zu Wellmitz von 2 Frauen aus der Gemeinde ein neues Leichentuch. — Für die Kirche

zu Drahusdorff, Kr. Luckau, ist durch freiwillige Beiträge der Patrone Gebrüder Freiherrn v. Mantuffel, der Gemeindeglieder, des Predigers und des Küsters eine Orgel angeschafft worden. — Der Patron Graf zu Solms-Baruth hat den Kirchplatz in Krebitz mit einer Mauer von gebrannten Steinen auf seine Kosten umgeben lassen. — Die Kirche zu Kirchhain erhielt: a) von einem Ungenannten ein gußeisernes vergoldetes Crucifix; b) von einer Wittve zur Beschaffung einer Altarbekleidung 3 Thlr.; c) von einem Ungenannten 1 Thlr.; d) von einem Ungenannten Blumen für den Altar.

S t i f t u n g.

M. Friedrich Liebegott Prätor, emeritirter Oberlehrer an der Bürgerschule zu Löbau, legirte 200 Thlr., von deren Zinsen jährlich 8 arme gute Schulkinder zu Weihnachten etwas von Kleidern und Schulbedürfnissen empfangen sollen.

X. Vermischte Nachrichten.

Löbau. Bezirksversammlung lausitzer Vaterlandsvereine.

Am 18. Februar 1849 fand in Löbau eine Bezirksversammlung lausitzer Vaterlandsvereine statt, bei welcher etwa 3000 Vereinsmitglieder aus den Städten: Budissin, Zittau, Löbau, Bernstadt, Ostritz, Neusalz und den Dörfern Reichenau, Reibersdorf, Ober- und Niederoderwitz, Obersdorf, Hörnitz mit Pethau, Spitzkunnersdorf, Ottenhain, Oberkunnersdorf, Herwigsdorf, Dittersbach, Alt- und Neugersdorf, Lawalde und Ruppertsdorf durch Abgesandte vertreten waren. Zweck der Versammlung war, unsern Volksvertretern gegenüber die Gesinnungen der lausitzer Vaterlandsvereine zu erkennen zu geben. Der desfalls aus der Mitte des löbauer Ausschusses hervorgegangene Entwurf einer Adresse fand in mehrstündiger Debatte eine umfängliche Erwägung. Daß eine solche Vertrauensadresse abgelaßen werden solle, darüber war man zwar vollkommen einverstanden, aber die Redaktion derselben erfuhr mehrfache Abänderungen. Man schied den Entwurf in zwei Theile, und nahm den ersten, das vollkommene Vertrauen

der Vereine zu denselben aussprechenden Theil beziehentlich einstimmig und mit Stimmenmehrheit an, indem die Minorität der Ansicht war, daß man sich über die Haltung der Kammern gar nicht aussprechen solle. Eine weit umfassendere Berathung dagegen fand der zweite Theil der Adresse. In diesem war die Erwartung ausgesprochen worden, daß es den Kammern wohl möglich werden dürfte, bei unverrückter Festhaltung der Grundsätze, auf deren Bekenntniß sie gewählt, einen Weg zu verfolgen, der die Erhaltung des jetzigen Ministerii außer Zweifel stelle und demselben die Erreichung des selbst gesteckten Zieles einer auf gesetzlicher Freiheit beruhenden Regierung verbürge. Dieser Beisatz fand vielen Beifall, aber noch größeren Widerspruch. Dafür ward die Nothwendigkeit geltend gemacht, das jetzige Ministerium durch die Kammern zu halten, um nicht einem entgegen gesetzten zu verfallen, sowie die Zweckmäßigkeit, den jetzt durch die Wahlen erlangten Einfluß auf die Volksvertretung nicht durch Seiten's der Kammern selbst herbeigeführte Auflösung derselben zu riskiren, da bei den Sympathien, die das Ministerium im Volke habe und bei den Consequenzen eines nachfolgenden reactionären auch reactionäre Wahlen zu fürchten ständen. Dagegen sprach besonders Hermann Just aus Zittau. Auch er wünschte das Ministerium erhalten zu sehen, auch er fürchtete ein reactionäres, auch er billigte nicht jedes von Einzelnen in der Kammer ausgesprochene Wort; allein er fand gleich vielen Andern in dem fraglichen Zusatze einen Widerspruch mit dem ersten, das volle Vertrauen zu den Kammern aussprechenden Theile der Adresse, wonach es einer besondern Ermahnung zu angemessenem Verhalten der Kammern nicht bedürfe, die auf eine Schulmeisterei hinauslaufe, zu der das Volk eben so wenig, wie zu einer nachträglichen beschränkenden Vollmacht berechtigt sei. Was die Minister anbelangt, so wiederhole er den Wunsch, sie erhalten zu sehen, sowie die Furcht vor einem reactionären, aber er wollte diese Erhaltung nicht um jeden Preis, nicht um das Aufgeben der Grundsätze, zu denen die Vaterlandsvereine sich bekennen. Er machte darauf aufmerksam, daß es einer Versammlung von Männern gezieme, den Blick frei in die, wenn auch trübe, Zukunft schweifen zu lassen. Man dürfe sich nicht verhehlen, was in möglicher Aussicht stehe und daß der kleine Theil der



deutschen Erde, den wir unser speciellcs Vaterland nennen, von den allgemeinen Kämpfen der Zeit in keinem Falle unberührt bleiben werde. Er wollte nicht eine Zeitigung solcher Crisis in Sachsen, aber er wollte auch nicht der unvermeidlichen, durch das Aufgeben der Grundsätze der Vaterlandsvereine ein nutzloses Opfer gebracht sehen. Deshalb beantragte er den Wegfall des ganzen zweiten Theiles der Adresse, der Klugheit und Mäßigung unserer Kammern vertrauend, die bisher schon gezeigt, daß sie Ministerkrisen nicht wollten. Ihm traten Mehrere bei, Andere widerlegten und machten namentlich die Nothwendigkeit diplomatischen Verhaltens auch Seitens der Vaterlandsvereine geltend. Die Debatte war lang und interessant. Im Laufe derselben kamen mehrere eventuelle Amendements, da man allgemein darüber einverstanden war, die Adresse in der vorgelegten Fassung ihres zweiten Theiles nicht zu belassen. Es ward jedoch der Antrag auf gänzlichen Wegfall des zweiten Theiles der Adresse als präjudiciell erkannt und bei namentlicher Abstimmung nach Köpfen, mit 36 gegen 25 Stimmen angenommen, so daß nun die Adresse ein ganz einfaches Vertrauensvotum geworden ist. Man ermächtigte den Ausschuß des löbauer Vereins auf Grund des Protokolls im Namen aller vertretenen gewesenen Vereine unverzüglich abzusenden, den nicht vertretenen Vereinen aber ein Duplikat zur Anschluß-erklärung zugehen zu lassen. — Da der Abend bereits hereingebrochen, mußten weitere Geschäftsnummern bei Seite gelegt werden, und sprach schließlich nur noch Herr Ludwig Eckhardt aus Wien, unter Vorausschickung einer Schilderung der wiener Zustände seit dem März 1848, über die Bildung des dort bestandenen = Comités aller demokratischen Vereine Deutsch = Oesterreichs, dessen Mitglied er gewesen war.

(Zitt. Fr. Blätt.)

Bernstadt. Am 17. April 1849 Nachmittags hielten die Vaterlandsvereine von Bernstadt, Ostritz, Oberkunnerdorf, Rennerdorf, Dittersbach und Schönau auf dem Eigen in Bernstadt auf Einladung des hiesigen Vereins eine Versammlung zur Begründung eines Bezirksvereins und constituirten sich als solcher, indem sie den vom Centralausschusse zu Dresden mitgetheilten Organisationsentwurf unter Abänderung einiger Punkte und unter

Aussetzung einiger andern zur Beschlußnahme der künftigen Bezirksversammlung annahmen und Bernstadt zum Vortort wählten. Nachher fand zur Feier des auf obgenannten Tag fallenden Jahrestages der Stiftung des Bernstädter Vereins eine Gedenkfestlichkeit statt, welche bei einem frugalen Abendessen durch mehrere längere Vorträge und eine ununterbrochene Reihe von Trinksprüchen die Versammelten in ungestörter Einigkeit bis nach Mitternacht zusammenthielt. (Zitt. Fr. Bl.)

S ö b a u.

Am 29. April feierte der hiesige Vaterlandsverein sein Stiftungsfest. Die Mitglieder des Vereins waren mit vielen auswärtigen Gästen im Gasthose zur Stadt Breslau bei einem einfachen Mahle versammelt. Syndikus Just aus Zittau knüpfte auf die Nachricht von der Kammerauflösung ein Hoch auf die freien Wahlen, das er in längerem Vortrag begründete. Hierauf legte der Abgeordnete der 1. Kammer, Unger aus Dehlfisch, das Verhältniß der Kammern zur Regierung dar und erwähnte hierbei, daß die Auflösung der Kammern in Verbindung stehen müsse mit der Sendung des Ministers Schwarzenberg, der am 28. d. aus Olmütz in Dresden bei Hofe eingetroffen sei. Von den zahlreichen Sprechern, die noch auftraten, fanden besonders Kaufmann Schmidt, Advokat Mosig v. Mehrenfeld, Oberlehrer Roffack aus Löbau, Lehrer Schönbach, Gemeindevorstand Israel aus Lawalde, Lehrer Melde, sowie wiederholt Syndikus Just und Landtagsabgeordneter Unger ungetheilten Beifall.

B auken. Wollmarkt.

Auf hiesigem Herbstwollmarkte im Oktober 1849 waren 740 St. 10 Pf. sächsische, 963 St. preussische und 648 St. 8 Pf. böhmische Wolle zum Verkauf gebracht. Es wurden verkauft 1607 St. 3 Pf., unverkauft deponirt 744 St. Die kalte Witterung des vergangenen Sommers hatte auf das Wachsthum der Wolle so ungünstig gewirkt, daß mehrere Producenten die Wollschur unterlassen hatten. Die Wollen wurden mit einer Preiserhöhung von $\frac{1}{2}$ Thlr. bis 1 Thlr. pro Stein gegen den Frühjahrspreis rasch verkauft, so daß je geringer die Wolle, desto größer der Preisaufschlag sich herausstellte.

Der Preis der Wolle stellte sich zu 13—16 Thlr. für mittelfeine, 10—13 Thlr. für mittlere und 8—10 Thlr. für geringe.

Am 8. November c. trafen Se. Maj. der König auf der Reise von Berlin bis Breslau, bis wohin Dieselben Ihrer von Wien rückkehrenden Majestät der Königin entgegenzureisen, in Kohlfurt ein, wo der Kreis-Landrath v. Haugwitz, der Oberbürgermeister Jochmann von Görlitz und der Stadt-Verordneten-Vorsteher letzterer Stadt, Kaufmann Hecker, vorgestellt und zur königlichen Tafel gezogen wurden. Am 9. dess. Mts. geschah dasselbe, als J. J. M. auf der Rückreise nach Berlin in Kohlfurt eintrafen, wo sich Ihre Majestät die Königin v. Sachsen, der Prinz Johann v. Sachsen und dessen Gemahlin trennten und die Rückreise nach Dresden einschlugen.
(Görl. Anz.)

XI. Ehrenbezeugungen und Prämien.

Der Schullehrer Sitzmann in Döbern erhielt das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen der Küster und Lehrer Franke zu Clettwitz, Sup. Spremberg, und der Küster und Schullehrer Pohlenz zu Gosmar, Sup. Luckau, ebenfalls. — G. J. Budich in Sorau erhielt die Rettungsmedaille. — Der Förster Finne zu Sorauer Wald erhielt wegen 62jähriger tadelloser Dienstzeit das allgemeine Ehrenzeichen. — Bei Vertheilung der Preise der Reinhard-Stiftung in Leipzig am 29. August 1849 erhielt den zweiten Preis von 15 Thlr. der Candidat des Predigtamtes M. Friedrich Theodor Täschner in Großröhrsdorf bei Pulsnitz. — Der Wundarzt A. B. Junge erhielt bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtesjubiläums in Ostritz die zum Civilverdienstorden gehörige Medaille in Gold. — Ebenso der Obergerichtspräsident J. W. Stöß zu Elster bei Gelegenheit seines 51jährigen Amtesjubiläums. — v. Bequignolles, Oberst und Commandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments (früher Commandeur des 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regiments), erhielt den Militär-Verdienst-Orden ohne Eichenlaub; — Obristl. a. D. v. Seegenberg, in Görlitz lebend,

den R. A.=D. IV. Cl. mit Schwerdtern. — Seconde-Lieutenant Hermann vom 1. Bat. (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments den R. A.=D. IV. Cl. mit Schwerdtern. — die Feldwebel Bartsch und Lorenz, sowie die Wehrmänner Kremß und Richter, sämmtlich vom 1. Bat. (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments, das Militair-Ehrenzeichen 2. Cl. — Der Compagnie-Chirurg Baumann vom 5. Jäger-Bataillon (damalige Garnison Görlitz) das allgemeine Ehrenzeichen und der pensionirte königliche Hof-Opernsänger Blume, in Görlitz lebend, den rothen Adler-Orden IV. Cl. — Die Fleiß-Prämien aus der Louise v. Gersdorf'schen Stiftung zu Görlitz erhielten im Jahre 1849: der Gymnasiast Ender aus Görlitz, Jochmann aus Liegnitz und Müller aus Sprottau. — Der Bauergutsbesitzer J. L. Techriz zu Gelenau bei Camenz erhielt für die Urbarmachung eines Stückes wüsten Landes von 3½ Acker 25 Thlr. Prämie vom königl. sächs. Ministerium des Innern. — Bei der dresdener Kunst-Ausstellung im Jahre 1849 erhielten Ehrenzeugnisse: der Zögling des Ateliers für Baukunst: Guido Ehrig aus Bautzen; Maler: Wilhelm Hahn aus Ebersbach, im Atelier des Prof. Hübner; Hermann Walde aus Bautzen, im Atelier des Prof. Thäter; endlich Reinhold Schreiber aus Baruth, Zögling der mittleren Klasse der dresdener Kunst-Akademie. — Das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens erhielten: Stadtrichter Bergmann; Pastor Primarius Klemm; der Communalgarden-Commandant, Hauptmann v. Klüchtzner; und das Kreuz des dess. Ordens: Hauptamtsrendant Dietrich; sämmtlich in Zittau. — Der Bauergutsbesitzer A. Venade zu Särchen erhielt auf Beschluß des königl. sächs. Ministeriums des Innern von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein für die 1. Amtshauptmannschaft des hauseger Kreisdirectionsbezirktes eine öffentliche Belobigung wegen des von ihm ausgeführten für seine Besitzungen sehr umfanglichen Wiesenbaues. — Den pr. rothen Adler-Orden 4. Cl. mit Schwerdtern erhielten die Hauptleute v. Werder und v. Dypell beim 5. Jägerbataillon (frühere Garnison Görlitz, jetzt Düsseldorf) in Folge des Feldzuges von Baden; desgleichen die Hauptleute v. Silfa und v. Platen, die Seconde-Lieutenants Müller und v. Hülfst vom 8. Jägerbataillon (frühere

Garnison Düsseldorf, jetzige Görlitz) wegen Auszeichnung im schleswig-holstein'schen Feldzuge von 1849. — Dem Tuchmachergesellen und Garde-Landwehrmann Zeiske zu Forst ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

XII. J u b i l ä e n.

Am 14. April 1849 feierte der Criminal-Gerichtshof Michaelis in Görlitz seinen Eintritt vor 50 Jahren in die Armee. Früh brachte ihm die Musik des 5. Jägerbataillons ein Ständchen und später überreichten ihm die Offiziere einen silbernen Ehrenpokal. — Am 15. August feierte der Stadtgartenbesitzer C. W. Fehler in Görlitz seine goldene Hochzeit. — Im Februar 1849 feierte Johann Samuel Schulze in Görlitz sein 50jähriges Bürgerjubiläum. — Im April ebendasselbst Partikulier J. G. Böttcher desgleichen. — Am 10. August ebendasselbst J. G. Mehrfurth. — Desgleichen im Sept. der Bürger Schelle in Görlitz. — Am 14. Mai feierte der Bürger Gottlieb Menzel in Lauban sein 50jähriges Ehejubiläum. — Im Oktober feierte der Schneidermeister Geißdorf sen. in Görlitz sein 50jähriges Bürgerjubiläum. — Ebenso im November ebendasselbst der Bürger Klapschke. — Im November feierte ebendasselbst der Strumpfwirker Göthlich seine goldene Hochzeit.

XIII. U n g l ü c k s f ä l l e.

Am 18. Januar 1848 fand man in einem Graben zwischen den Dörfern Gosmar und Beesdau, Luckauer Kr., auf gosmarer Gebiet eine männliche Leiche. — Einen Mann fand man im Walde nahe der von Sado nach Göllnitz, Kr. Luckau, führenden Straße erhängt. — Am 19. November wurde auf möbistruger Feldmark ein unbekannter Leichnam, erschossen, gefunden. — Am 26. Mai schwennte der Kutscher Gottlieb Jeschke zwei Pferde in dem bei der Stadt Sorau befindlichen Sandteiche und gerieth dabei in eine sehr tiefe Stelle, so daß das Sattel-pferd, auf welchem er saß, beim Versinken sich überschlug und erst durch die angestregten Bemühungen des des

Schwimmens nicht ganz unkundigen Jeschke aus der Tiefe wieder heraus und zum Schwimmen gebracht wurde. Bei einem plötzlichen Rucke des Pferdes, an dessen Kamphaaren sich Jeschke festzuhalten suchte, verlor er dieselben, versank wieder in die Tiefe und war durch die Anstrengungen so ermattet, daß er sich nicht mehr selbst zu helfen vermochte, auch alsbald die Besinnung verlor. Ein Lohgerber-Lehrling, welcher den Vorfall mit angesehen hatte, benachrichtigte hiervon sofort seinen in der Nähe des Sandteichs wohnenden Lehrmeister Gottwerth Julius Budich, worauf Lektterer nach Entledigung einiger Kleidungsstücke sich eiligst in den Teich stürzte und nach der ihm bezeichneten Stelle schwamm. Dasselbst angekommen fand er den untergesunkenen Jeschke in der Tiefe und bemühte sich, denselben auf die Oberfläche des Wassers zu bringen, was jedoch wegen der Schwere des Körpers nicht gelang. Inzwischen war dem Budich dessen Lehrling mit einem Rahne, worin sich eine Stange befand, gefolgt. Budich, schon ziemlich erschöpft, bestieg denselben und brachte nun den ganz besinnungslosen Jeschke mit der Stange auf die Oberfläche und vermittelst seines Lehrlings in den Rahn. Jeschke konnte bald wieder in's Leben zurückgerufen werden. — Am 18. Februar wurde der Leichnam des im hartmannsdorfer Bach ertrunkenen Häuslersohns Besser aus Schadewalde im Mühlgraben daselbst aufgefunden. — Am 11. März Abends wurde auf der niederschles.=märk. Bahn zwischen Hemmersdorf und Leopoldshayn ein Mann, Namens Wünsche aus Troitzschendorf, der seinen Kopf in der Nähe der Wärterbude Nr. 41 auf die Schienen gelegt hatte, überfahren. — Am 14. April Mittags 12 Uhr wurde in Görlitz beim Abbruche des von der Commune erkauften Ender'schen Hauses beim Niederthore der Zimmergesell Hänisch durch eine einstürzende Wand erschlagen. — Am 19. Mai vernahmen Vorübergehende auf dem Wege von Görlitz nach Hemmersdorf einen Hülfseruf aus der Reisse. In der Nähe des Ufers lag ein alter Mann im Wasser, der alsbald herausgezogen und im Schuster'schen Vorwerke, der Tischbrücke, freundlich aufgenommen wurde. — Am 8. August ertrank im Reißflusse beim Pferdeschwimmen der 16jährige Fleischerlehrling R. C. Jäckel aus Görlitz. — Am 10. August fand man in demselben den Leichnam des Nadlermeisters Benj.

Kade sen. aus Görlitz. — Am 22. Juli wurde der Schankwirth Runge aus Ober-Thiemendorf im Queisflusse bei Raumburg ertrunken aufgefunden. — Am 23. August früh gegen 4 Uhr stürzte der zum Jahrmärkte in Görlitz anwesende Händler Gürthler aus Cybau im Gasthose zur goldenen Sonne aus der Dachlucke des Heubodens, wo er seine Schlafstätte gehabt, hinunter in den Hof und beschädigte sich dabei am Kopfe so, daß er in der folgenden Nacht im städtischen Krankenhause den Geist aufgab. — Am 25. August stürzte ein Zimmergeselle 4 Stagen hoch von dem im Bau begriffenen Hause des Kaufmann James Schmidt in Görlitz auf dem Obermarkte herab, und fiel einem untenstehenden Arbeiter auf den Hals, demzufolge er zwar einen Arm brach, aber sonst gesund blieb. — Am 18. Oktober stürzte ein Stallgebäude im Hofe des Gasthofes zur goldenen Krone in Görlitz zusammen, wobei ein weiterer Unglücksfall nicht geschah. — Den 15. August Nachmittags gegen 6 Uhr wurde der Schutzmann und Tagearbeiter G. A. Simon, alt 37 J. 6 M., in der Sandgrube bei der Kerzdorfer Ziegelei verschüttet und todt ausgegraben. Angestellte Wiederbelebungsbefuche blieben ohne Erfolg. — Am 22. Oktober wurde der Hausbesitzer Blumberg in Görlitz todt aus der Weinsacke gezogen. — Am 29. Oktober scherzten zwei Knechte in Königshain bei Görlitz zusammen, von denen Einer einen scharfen Schnitzmesser in der Hand hielt, durch den der Andere eine lebensgefährliche Wunde in die Hüfte erhielt und sich verbluten mußte.

XIV. F e u e r s b r ü n n e n.

Am 4. Januar 1849 brannte in Neu-Gröbhardsdorf, laub. Kr., eine Häuslerstelle nieder, wobei eine 62 Jahr alte Auszüglerin umkam. — Am 4. December 1848 kam zu Kleeden, calauer Kr., ein Feuer aus, bei welchem 3 Wohnhäuser, 2 Scheunen, 2 Auszugshäuser, 1 Backhaus und 3 Ställe ganz, 1 Scheune sowie 1 Stall theilweise vernichtet wurden. — In demselben Kreise brach am 17. December zu Saalhausen ein Brand aus, durch welchen 9 Wohnhäuser, 32 Schuppen und Stallgebäude, 4 Scheunen, 1 Brau- und Malzhaus Raub der Flammen ward;

endlich brannten am 19. Januar 1849 zu Lübben 7 Scheunen mit einer bedeutenden Quantität Heu, Stroh und Getreide ab. — Am 27. Februar brannten zu Lindchen, calauer Kreises 3 Gebäude ganz und 1 theilweise ab, außerdem verbrannte auch viel Vieh, so daß sich der Schaden auf 4080 Thlr. belief; das zu Horno im gubenauer Kreise ausgebrochene Feuer legte 6 bäuerliche Gehöfte und 2 Scheunen in Asche. — In der Nacht vom 18. zum 19. Juni brannten 2 Häuser in Bernstadt ab. — Ein Brand am 7. März Nachmittags vernichtete zu Groeditsch, im lübbener Kreise, 24 Wohnhäuser, 15 Thorchhäuser, 44 Ställe, 4 Kammerhäuser und Altstye, 21 Scheunen, 6 Schuppen, 3 Backhäuser und 1 Kellerhaus total, und 1 Wohnhaus sowie 2 Backhäuser theilweise. — Der Brand zu Dürrenhose, lübbener Kreises, am 26. März legte 7 Wohnhäuser, 1 Altstye, 13 Scheunen und 4 Ställe total in Asche; ebenso ein Brand, im cottbuscher Kr., zu Brunshwig den 10. April 8 Wohnhäuser, 7 Scheunen, 10 Stall- und 1 Nebengebäude gänzlich, wobei die Verunglückten einen großen Theil ihres Mobiliars und ihrer Habseligkeiten verloren. — In der Nacht vom 20. zum 21. April wurden durch das Feuer in dem zum lieberoser Herrschaftsbezirk gehörigen Dorfe Pinnow, lübben. Kr., 6 Wohnhäuser und 5 Stall- und Scheunengebäude total zerstört. — Am 7. Mai brannten zu Saadow, calauer Kr., 2 Bauern- und 6 Rossäthengehöfte nieder. — Im Juni raubte der Blitz welcher zündete einer Familie in Neugersdorf bei Zittau ihr ganzes Gehöfte. — Bei der am 22. Juli zu Hoerlitz, im calauer Kr., ausgekommenen Feuerbrunst verbrannten 50 Wohngebäude, 50 Stall- und Nebengebäude, 4 Backhäuser und 6 Scheunen, ferner 2 Pferde, 3 Ochsen, 5 Kühe, 17 Stück Jungvieh, 12 Schweine, 122 Schaaf, 12½ Scheffel Waizen, 311 Scheffel Roggen, 2¾ Scheffel Gerste zc. und 143 Fuder Heu nebst 21 Schock Stroh. — Am 26. Juli wurde das Dorf Gisdorf, in demselben Kr., ein Raub der Flammen, 16 Gehöfte in Asche gelegt und nur 1 kleine Scheune und 1 Stall vom Feuer verschont. — Am 13. April 1849 erscholl nach 8 Uhr Abends in Görlitz Feuerlärm. Glücklicherweise brannte in der Nähe des Sonntagschen Vorwerkes nur ein großer Queckenhausen. — In der Nacht vom 2. zum 3. Juni brach in dem Hause

N. Z. Mag. XXVI. B. 3. Heft. Nachr. 3. 4. St. 14

No. 49, einem früheren Hausknecht Niems gehörig, Feuer aus, welches No. 50, demselben angehörend, sowie die No. 45, Zeugschmidt Bergmann, und 46, Tuchbereiter Christmann, in Asche legte; trotz der rühmlichsten Bestrebungen der Lösch- und Rettungsmannschaften. — Am 15. Juni in der Morgenzeit brannte zu Friedersdorf an der Landeskrona das Haus des Kramers Wienecke nieder. — Am 11. Juni, Abends 19 Uhr wurde die Häusler-Nahrung No. 61 zu Neuhammer ein Raub der Flammen. — Am 13. August brannte die Esse des Maschinenhauses auf dem niederschlesisch-märk. Eisenbahnhofe in Görlitz; das Haus selbst konnte gerettet werden. — In der Nacht des 21. August begann in Lissa, Kr. Görlitz, die Scheune des Pfarrhofs zu brennen, während zu gleicher Zeit im Dorfe ein Brand aufging, wodurch 14 Besitzungen mit allen reichen Erteuvorräthen in Asche gelegt wurden. Unzweifelhaft ist dieses Unglück Folge von böshafter Brandstiftung. — Am 13. August brannte das Scholze'sche Bauergut in Holzkirch nieder. — Am 9. August verbrannten zu Syrau, im sorauer Kr., 6 Wohnhäuser, 4 Scheunen und 5 Ställe mit allen Erteuvorräthen, Wirthschafts utensilien und sämmtlichem Mobilien; ebenso zerstörte am 15. August ein Feuer auf dem Schloßbezirke zu Lübben die sogenannte kleine Untsmühle nebst den daran stoßenden Wohngebäuden. — Zu Werenzhain, im luckauer Kr., entstand am 31. August ein Brand, durch welchen 11 Wohnhäuser, 9 Scheunen, 2 Speicher, 16 Ställe und 5 Thorhäuser ein Raub der Flammen wurden. — Am 3. Oktober früh zwischen 2 und 3 Uhr brannte die Werkstatt des Böttchermeister Tschichky in Kalau aus bis jetzt unbekanntem Ursachen ab. — Am 30. Oktober ging das unbewohnte Besser'sche Haus auf dem Bauergute No. 54 zu Nieder-Biela, görl. Kr., in Flammen auf.

XV. Verbrechen.

In der Nacht vom 6. zum 7. März 1848 wurden dem herrschaftl. Förster Schröder in Sallgast bei Finsterwalde mehrere Gewehre entwendet. — In der Nacht vom 7. zum 8. Juni 1848 wurden im Dorfe Schöne-

walde bei Sonnenwalde mehrere Pferde gestohlen. — Im August 1848 wurde in Cottbus die Schloßkirche erbrochen und aus der Sacristei eine Menge geldwerthe Papiere, namentlich Staatsschuldsscheine und Pfandbriefe gestohlen. — In der Nacht vom 25. zum 26. August 1848 wurden den Bauern Georg Müller und Gottlob Weinhold zu Schönewalde bei Sonnenwalde mehrere Pferde gestohlen. — In der Nacht vom 15. zum 16. November wurden einem Einwohner in Zöllmersdorf bei Luckau mehrere Kleidungsstücke und Geld gestohlen. — In der Nacht vom 28. zum 29. November wurde die Kirche in Spreewitz bei Spremberg durch nächtlichen Einbruch bedeutend bestohlen. — In der Nacht vom 14. zum 15. April wurden dem Kaufmann Clausniger in Straupitz mittelst Einbruchs verschiedene Gelder und Sachen entwendet. — Dem Häusler Haase aus schles. Leuthen wurde am 3. Februar 1849 Abends Wagen und Pferd in der Gegend von Sorau gestohlen. — Am 10. Februar 1849 gegen 7½ Uhr Abends wurde in Görlitz auf den nach Hause zurückkehrenden Architect Franck eine Ladung Schrot abgeschossen. Der Thäter dieses menschlerischen Anfalls wurde nicht bekannt. — Der Dienstknaube Besser zu Rauscha, welcher Barrierenstangen auf die Schienen der Eisenbahn bei Rauscha gelegt hatte, wurde wegen dieses Frevels zu einem Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt. — Am 10. Februar ging der Häusler und Maurer Scheder aus Rauscha, Kr. Görlitz, nach Lorendorf, Kr. Bunzlau, um daselbst eine Kuh zu kaufen, kehrte jedoch an demselben Abende nicht heim und wurde in der Klitschdorfer Haide erschossen gefunden am 11. Februar. Näheres ist nicht bekannt worden. — In Lauban wurde in der Nacht zum 26. Februar das Haus eines Webers erbrochen und daraus Kleinigkeiten, Wäsche, eine Doppelflinte, eine einfache Flinte und ein Pistol geraubt. — In Görlitz wurden im April die Bänke und Bäume an den Parkanlagen, früher unerhört, bei Nachtzeit sehr beschädigt. — In Friedersdorf wurde dem Bauer Knothe eine Baumschule zerstört. — In der Nacht vom 20. zum 21. April wurden auf der Bahnstrecke zwischen Schlauroth und Markersdorf 5 Telegraphenpfähle und 8 Meilensteine ausgerissen und umgeworfen. — In Neuhammer brachen am 23. April Räuber in das Gedingehaus der

Rosina Fetting, mit Masken vor dem Gesicht, mißhandelten die alte Frau gröblich und raubten ihr Geld und Kleider. — Am 11. Juni in der 8. Stunde früh wurde der Stadtgärtner Veier auf der Promenade zu Görlitz erhängt gefunden. — In der Nacht vom 12. zum 13. September wurde das Pulverhaus zu Görlitz, wie schon im Jahre 1818 geschehen, abermals um mehrere Centner Pulver bestohlen. — Am 21. September, bereits zur Nachtzeit, befand sich der Polizei=Verwalter Schimmrigk zu Delsa, Kr. Rothenburg, in seiner Dienstwohnung. Die Fenster waren mit Läden verschlossen. Plötzlich fielen nach einander zwei Schüsse und der starke Schrot zertrümmerte 2 Fenster, blieb aber in den Läden stecken. Wäre dies nicht geschehen, so würden die Schimmrigk'schen Eheleute getroffen worden sein. — In derselben Nacht wurde dort ein Fensterladen am Kirchenfenster gesprengt. — Am 22. Oktober 1849 wurde der Hausbesitzer Blumberg aus Görlitz entseelt aus der Weinlache bei Peshwitz gezogen. — In der Nacht vom 12. zum 13. Januar 1849 wurde bei dem Kleingärtner Kappler in Jenkowitz eingebrochen und derselbe bestohlen sowie gemißhandelt. — In der Nacht zum 26. Oktober wurde der Inlieger J. G. Man in Nieder=Moys in seiner Wohnung mittelst Artschlägen ermordet und dann beraubt. — Am 30. Oktober erschoss sich ein Zögling der Anstalt für verwahrloste Kinder in Görlitz, C. Leisky vermittelst eines Terzerols. — Am 29. März 1849 wurde der städtische Unterförster Fiebiger aus Brand in der görlitzer Haide zwischen Kohlfurt und Rothwasser von drei Holzdieben überfallen und furchtbar geschlagen, worauf sie ihn, in der Meinung er sei todt, in einen Graben warfen. — In der Nacht vom 15. zum 16. December 1848 wurde in (Katholisch) Hennesdorf, laubaner Kreises, beim Häusler Lachmann eingebrochen und ihm eine Menge Kleidungsstücke geraubt. — In der Nacht vom 15. zum 16. Januar 1849 wurden dem Gartenbesitzer Zimmermann zu Hochkirch, laub. Kreises, von 4 Räubern eine Menge Vieualien und Kleidungsstücke gestohlen. — Dasselbe geschah in der Nacht vom 9. zum 10. April 1849 dem Bauergutsbesitzer Göldner zu Ober=Schreibersdorf bei Lauban; ebenso in der Nacht vom 17. zum 18. April beim Kramer Lindner zu Ober=Lichtenau, laub. Kr.; und am 25. April

ebendasselbst in der Schulwohnung. — Der Kirche zu Kohlfurt, görl. Kr., wurden in der Nacht zum 13. Juni: 15 Staatsschuldsscheine zu 100 Thlr., 19 zu 50 Thlr. und 3 zu 25 Thlr. und außerdem 140 Thlr. in verschiedenen Münzsorten gestohlen. — Dem Müllergesellen Joseph Müller zu Wünschendorf, laub. Kr., wurden in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1849 mehrere Gegenstände von Werth bei einem Einbruch geraubt. — In der Nacht vom 30. zum 31. August 1849 wurden dem Gerichtsschulzen Menzel aus Neu-Kretscham bei Lauban mehrere Betten aus der Gaststube entwendet. — Am 14. Juni 1849 gegen 12 Uhr früh wurden in Görlitz mehrere Stück Tuch vom Rahmen geschnitten. —

Am 24. Januar 1848 erschwindelte sich ein junger Mann unter dem Vorgeben, der Sohn eines bekannten Steuerrathes zu sein, in Sommerfeld von einem Steuerbeamten 2 Thlr. und führte dieselbe Betrügerei in Forste und Triebel aus.

XVI. Beförderungen und Dienstveränderungen.

1. Beförderungen im geistlichen Stande.

Nachdem der zeitherige Kirchen- und Schulrath bei der hanzner königl. Kreisdirection, Dr. Petri, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden ist, ward am 12. April 1849 die interimistische Verwaltung dieses Amtes Herrn Lic. theol. M. und Dr. phil. Robert Otto Gilbert, bisherigen Hausgeistlichen bei der Corrections- und Strafanstalt zu Zwickau, übertragen. — H. M. S. Wittig aus Stiebitz bei Banzken erhielt die Erlaubniß zu predigen. — G. K. Richter wurde Pfarr-Substitut seines Vaters, des Pastor Richter in Ebersbach, Kr. Görlitz, cum spe succedendi. — Der Predigtamtskandidat D. C. G. E. Dhneseorge aus Cottbus erhält des Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte. — Die Candidaten H. G. Bischoff, K. F. Finster, J. F. Hoffmann, sämmtlich aus Görlitz, und D. W. Glaser aus Tauchritz, Kr. Görlitz, haben die Erlaubniß zu predigen erhalten. — F. G. Kirche aus Rauscha erhält das Zeugniß

der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte. — J. G. Benjamin Klopsch wurde Pastor zu Zodel, Kr. Görlitz, nach Emeritirung des Pastor Dahlitz, und am 23. September feierlich installiert. — Der Predigtamts-Candidat H. A. C. Petrenz wurde Diakonus zu Luckau und evangel. Prediger zu Cahnsdorf. — Michael Domaschke wurde Pfarrer zu Rostitz. — Th. C. Wilke wurde Pfarrer zu Prielitz in der sächs. Oberlausitz.

Der Candidat J. G. D. Haustein aus Ruhland wurde für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt. — Der bisherige Diakonus zu Sonnenwalde, Fr. Fr. Zschieschke wurde zum evangel. Ober-Pfarrer daselbst und zum Prediger in Dössaß bestellt.

Der Predigtamts-Candidat J. C. Lehmann wurde Diakonus zu Sonnenwalde und evangelischer Prediger zu Zeckerin.

Der bisherige Rektor zu Dahme C. G. Schulze wurde evangel. Pfarrer zu Görlsdorf mit Frankendorf, Treßdorf, Garrenchen und Wanninchen. —

Der Oberprediger Zschieschke zu Sonnenwalde wird Superintendent der Diöcese Sonnenwalde. — Der bisherige Prediger zu Lerpt, A. C. Nikolai, wurde evangel. Pfarr-Adjunkt c. spe succ. für die Pfarre zu Neu-Zauche mit Alt-Zauche, Briesen, Caminchen, Sucro und Wufewergk. — Der bisherige Prediger zu Schönwalde, J. A. Rieke, wurde evangelischer Prediger zu Sofmar mit Dabern, Großbahren, Kleinbahren, Presehna u. Piesitzk. — Der Candidat und ständige Lehrer an der Bürgerschule zu Zittau, R. S. Fleck, (geb. 28. Juli 1811 zu Ebersbach bei Zittau) wurde am 17. April 1849 zum Diakonus in Hirschfelde erwählt, wird aber später nach Vollenendung des Kirchenbaus in dem bis jetzt eingepfarrten Dittelsbach, dahin als Pastor übergehen.

2. Beförderungen im Lehrerstande.

Adj. Stempel wurde Cant.-Subst. und Adjunkt zu Siegersdorf und Tschirne. — J. C. Fr. Gutsche wurde Schullehrer zu Särichen, Kr. Rothenburg. — Der zeitherige Schullehrer und Cantor an der wendischen St. Andreas-Kirche zu Muskau, A. F. Hoffmann, wurde

Lehrer an der Töchterschule daselbst. — Der bisherige Adjuvant zu Nieder=Heidersdorf, G. Krause, wurde Schullehrer zu Uhsmannsdorf, rothenburger Kr. — Der bisherige Adjuvant, Julius Arlt, wurde 3r Lehrer zu Schönberg, laub. Kr. — Der bisherige 3. Lehrer an der Schule zu Gebhardsdorf, laubaner Kr., G. H. Langer, wurde Lehrer der 3. Elementarklasse an der Stadtschule zu Landeshut. — J. A. A. Stempel wurde Cantor und Schullehrer an der Kirche und Schule zu Siegersdorf. — Der bisherige Adjuvant, G. R. Schöber, wurde evang. Schullehrer zu Alt-Lauban. — Als evangel. Küster und Schullehrer sind befördert worden: Borde nach Groß-Muckrow, Sup. Lübben; Helke in Slamen zum Küster an der Landkirche in Spremberg, in der Sup. Guben; Rieger zu Braschen nach Fürstenberg; Gütte nach Zschornegosda, Sup. Elsterwerda; Krüger zu Maust nach Tauer, Sup. Cottbus; Schneider zu Golzen nach Seifersdorf, Sup. Sorau. — Der seitherige 3. Lehrer Janisch zu Neuzelle ist zum Organisten und 1. kathol. Schullehrer daselbst befördert worden.

Als evangelische Küster und Schullehrer sind beschäftigt worden: Seminarist Schuppan für Mochow, Sup. Lübben; Junka für Pitschen, Sup. Luckau; Brähmig für Sommerfeld; der 5. Lehrer Guntzel als Cantor und 3. Lehrer und der Predigt- und Schul-Amts-Candidat Büniger als Rektor und Hülfsprediger für Müncheberg; Wirth für Dahmsdorf; Rogatz als 6. Lehrer für Peitz; Meßner für die Hüttenwerksschule daselbst und Hänicke für Schönhöhe, sämmtlich Sup. Cottbus; Balke für Kausche, Sup. Spremberg; Wülk-nitz zu Müncheberg, als 1. Töchterlehrer für Kirchhain, Sup. Finsterwalde; Gütte für Helmsdorf, Sup. Sorau; Müller als Elementarlehrer für Guben. — Der bisherige Prorektor am Gymnasium zu Cottbus, Dr. Rauck, wurde zum Direktor des Gymnasiums zu Königsberg in der N. ernannt. — Der Schulamts-Candidat Dr. J. A. Wagler, wurde Hilfslehrer am Gymnasium zu Luckau. — Der bisherige Lehrer am Pädagogium zu Puttbus, Dr. G. W. Rötter, wurde 5. Lehrer am Gymnasium zu Cottbus. — Evangelische Küster und Schullehrer wurden: Größ in Trattendorf, Sup. Spremberg; Busch

als Mädchenlehrer in Lieberose; Becker in Briesen, Sup. Luckau; Richter an der Luckauer höhern Töchter- resp. Armenschule. — Gottlieb Schulz aus Rodstock bei Sorau; C. Salomo aus Callgast bei Finsterwalde; Gotthold Holla aus Alt-Döbern, Reinhold Ludewig aus Missen bei Calau, Seminaristen, werden für anstellungsfähig im Schulamte erklärt. — G. R. Hauffe wurde als Hilfslehrer an der Kirchschule zu Frankenthal angestellt. — G. L. Hoffmann wurde ständiger Lehrer zu Hartau in der sächs. Oberlausitz. — F. L. Richter, Schulvicar zu Luckensdorf, wurde ständiger Lehrer daselbst. — Fr. Aug. Krause, Hilfslehrer, wurde 4. Unterlehrer an der Bürgerschule zu Löbau. — W. R. Bähr wurde ständiger Lehrer an der Nebenschule zu Socaluhora. — G. H. Haupt wurde Schulschubstitut an der Nebenschule zu Ober-Obersdorf. — C. F. A. Hilbrig, Candidat der Theologie, wurde ständiger Unterlehrer an der Bürgerschule zu Baugen. — F. C. Richter zu Neschwitz wurde Kirchenschullehrer zu Rostitz. — G. A. Kretschmar zu Klix ständiger Lehrer an der Schule zu Nieder-Surig. — C. G. Clemens, Cantor und 1. Knabenlehrer zu Ebersbach. — Schulvicar F. C. Krause zu Dhorn wurde 2. ständiger Lehrer an der Nebenschule daselbst. — Für anstellungsfähig im Schulamte wurde erklärt: C. G. Kiepke aus Göhlen bei Neuzelle; C. H. Schoedel aus Kirchheim; F. Hupfer aus Cottbus; C. Riesche aus Jocksdorf bei Forste; L. Pahl aus Lübben; A. Klau aus Sergen bei Cottbus; C. Lehmann aus Großleuthen bei Lübben; W. A. Gattig aus Stargart bei Guben; F. Schackla aus Schönwald bei Luckau; F. Hirsch aus Rutschen bei Neuzelle; W. Budach aus Leibchel bei Lübben; F. Wiedemann aus Klein-Döbern bei Cottbus; F. Weesk aus Sergen bei Cottbus; F. G. Pohle aus Drehna bei Luckau; C. Johan aus Treppeln bei Neuzelle; H. Panke aus Welzow bei Spremberg; G. Duckowitz aus Großdöbern bei Cottbus.

Der bisherige Lehrer in Sacro, C. F. Schichold, wurde als Schullehrer und Organist an der evangelischen Schule und Kirche zu Lohsa, Kr. Hoyerwerda, bestätigt. — C. F. G. Dpitz wurde zweiter ständiger Lehrer an der Kirchenschule zu Neukirch am Hochwalde. — C. M. N.

Budich, Hilfslehrer zu Burckhardtswalde, wurde Kirchenschullehrer zu Schmorkau. — J. N. G. Albrecht, Hilfslehrer an der Schule zu Kemnitz, wurde Kirchenschullehrer daselbst.

Evangel. Küster und Schullehrer wurden: Piater in Groß=Buckow; Kschischow zu Giesmannsdorf bei Luckau; Buder zu Groß=Lieskow; Dietrich zu Ober-Ullersdorf bei Sorau; Hänicke zu Schmellwitz; Schiele zu Lahmo; Heidler, Küster und (3. kathol.) Lehrer zu Neuzelle; Bronisch, 3. Lehrer in Drebkau; Ruge, 5. in Calau; Moriz, 4. Lehrer zu Lübben.

3. In der Justiz.

Direktoren bei Kreisgerichten wurden: Baum in Lauban; König in Görlitz; v. Wurmb in Rothenburg. — Staatsanwalt für das Schwur- und Kreisgericht Görlitz und Lauban: Kreis=Justizrath Hoffmann aus Gainau. — Kammergerichts=Assessor Starke wurde mit der Staatsanwaltschaft zu Rothenburg, als Gehülfe des Staatsanwalts zu Görlitz betraut. — Rechtsanwalte wurden: v. Rabenau in Rothenburg; Ulrich in Lauban, Schubert in Görlitz, Meitsch in Lauban zugleich als Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau. — Der Gerichtsschreiber und Justitiar Stinner zu Görlitz ist zum Rechtsanwalt im coniger Kreise ernannt. — Der Ober=Landesgerichts=Assessor Gutsche zu Neu=Wedell wurde nach Sommerfeld zur Verwaltung der Patrimonialgerichte des Justitiarius Schaller deputirt. — Der Gerichts=Commissarius zu Fürstenberg, Kammergerichts=Assessor Lütke, wurde Stadtrichter und Justiz=Amtmann des vereinigten Stadtgerichts Müllrose und Justiz=Amtes Biegen. — Der bisherige Kammergerichts=Assessor Graff wurde zum Justiz=Commissar für den Luckauer Kreis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luckau und zugleich zum Notar im Departement der frankfurter Regierung bestimmt. — Kammergerichts=Assessor Kuchenbuch ist als etatsmäßiger Assessor beim königl. Land= und Stadtgericht zu Guben nebst Verwaltung der Gerichts=Commission Fürstenberg angestellt; ebenso Protokollführer Quast als Bureau=Assistent beim königlichen

Land- und Stadtgericht zu Cottbus beschäftigt worden. — Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rothmeyer wurde Justiz-Commissarius für den sorauer Kr., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Forste, und zugleich Notar im frankfurter Ober-Landes-Gerichts-Departement. — Während der Abwesenheit des Kammergerichts-Assessor Arnold in Berlin verwaltete D.=L.=G.-Assessor Kaehler die königl. Gerichts-Commission zu Wittichenau. — Auscultator Sartorius aus Luckau wurde D.=L.=G.-Referendar. — Staats-Anwälte wurden: D.=L.=G.-Assessor, Land- und Stadt-Richter Grundmann beim Kreisgerichte Zielenzig; D.=L.=G.-Assessor Wilke beim Kreisgerichte Cottbus; Kammergerichts-Assessor Dr. Schneider, beim Schwurgerichte Sorau; D.=L.=G.-Rath Ulrich, beim Schwurgerichte Lübben. — Justiz-Commissar Caspar zu Reppen verlegte seinen Wohnsitz nach Zielenzig. — Der Justitiar v. Müller zu Kodersdorf wurde Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl und Notar im Departement des Ober-Appellationsgerichts zu Bromberg. — Dem bisherigen Kreis-Justiz-Rath und Notar Schmerbauch zu Calau, welcher als Rechtsanwalt nach Aufhören seiner Function als Kreis-Justiz-Rath wieder eingetreten ist, steht die Praxis bei sämmtlichen Gerichten des calauer, luckauer und lübbarer Kreises zu. — Der Rechtsanwalt Wolff in Lieberose wurde zugleich Notar im Bezirk des königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. — Der bisherige Justitiar Harmuth zu Lübben wurde zum Rechtsanwalt für den calauer Kr. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Calau und zugleich zum Notar im Departement des frankfurter Appellations-Gerichts bestellt; ebenso der bisherige Justiz-Kanzlei-Assessor Lehner zum Rechtsanwalt für den calauer Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lübbenau. — Der Rechtsanwalt Pescatore zu Fürstenberg wurde in gleicher Eigenschaft nach Landsberg a. W. versetzt. — Der bisherige Justitiar Jahr zu Cottbus wurde Rechtsanwalt im Bezirk des Kreisgerichts zu Cottbus, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cottbus. — Der Rechtsanwalt und Notar Wenzel zu Crossen wurde in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Sorau versetzt. — Der Bureau-Assistent Osterlow zu Sorau wurde zum gerichtlichen Auktions-Commissar für den Bezirk des Kreisgerichts So-

rau, jedoch mit Ausschluß der Bezirke der Kreisgerichts-Commissionen zu Sommerfeld, Forste, Pforten und Triebel bestellt. — Der Gerichts-Aktuar Alisch zu Sommerfeld erhielt denselben Posten für den Bezirk bei den Gerichts-Commissionen zu Sommerfeld. — Rechtsanwalt Wiener verlegt seinen Wohnsitz von Hoyerswerda nach Spremberg. — Der Kanzlei-Direktor Linke zu Königsbrück wurde Justizrath beim Spruchcollegio zu Leipzig. — Der vormalige Gerichtsamtssekretär H. Gürthler in Görlitz wurde von der königl. Regierung zu Liegnitz zum Auktionator für die Stadt Görlitz, den görlitzer und rothenburger Kreis ernannt. — Assessor Vogelsang in Görlitz wurde im Februar 1849 an das K. Ober-Landes-Gericht nach Posen versetzt. — Der bisherige Patrimonialrichter Gähler zu Uthst wurde Rechtsanwalt beim Kreisgerichte zu Rothenburg. — Am 30. Juli 1849 wurde der Advokat J. G. Reiner in Dstritz zum Stellvertreter des Justitiars der Patrimonialgerichte zu Wanscha für alle Behinderungsfälle desselben; am 31. Juli der Advokat C. G. Fellmer in Löbau als interim. Justitiar der Patrimonialgerichte des Stifts Joachimstein in Pflicht genommen; und am 10. August d. J. der Bürgermeister Friedrich in Löbau als Justitiar der Patrimonialgerichte zu Ober- und Nieder-Schönbach vom Appellationsgericht zu Bautzen eingewiesen.

Der zeitherige Vice-Justitiar der Gerichte zu Ober-Kunewalde mit Neudorf und Halbau sowie zu Mittel-Kunewalde, Advokat A. Schenk in Bautzen wurde Justitiar daselbst und am 23. Januar der Rechtskandidat F. H. Elker in Zittau als Vice-Justitiar bei den Gerichten zu Groß-Portitsch für Fälle der Behinderung in Pflicht genommen. — Der Aktuar beim Kreisamte zu Leipzig J. W. Winzer wurde Hülfsschreiber für das Appellationsgericht zu Bautzen. Ebendasselbst für den Appellationsgerichtsbezirk Bautzen der Advokat Edelmann Bezirksstaatsanwalt. — Advokaten wurden: C. G. Richter zu Zittau; W. Hornemann zu Bautzen; C. L. Bleyl zu Camenz. — Fr. A. Francke wurde Aktuar 2. Kl. beim Appellationsgericht zu Bautzen. — Der Privatcopist C. A. Schneider wird Copist beim Justizamte zu Bautzen.

Der Rechts=Candidat J. J. Seubich in Bernstadt wurde als interimistischer Justittlar der Patrimonialgerichte zu Kemnitz in Pflicht genommen. — Der frühere Hülfssaktuar v. Larisch und der Protokollant K. G. Rügner wurden Aktuare 2. Klasse beim Landgerichte zu Bautzen; K. M. A. Haase in Zschopau beim Landgerichte zu Löbau; K. D. Roux in Wurzen beim Landgerichte zu Camenz. — Der Diätist C. G. Kayser wurde Kanzlist bei der Kanzlei des Appellationsgerichts zu Bautzen; der Copist im Justizamte Camenz, A. Faust, Sportelcontroleur bei der Gerichtscommission dieses Amtes zu Königsbrück; K. M. Fähnichen wurde wirklicher Copist im Justizamte Camenz; F. A. Thum beim Landgericht Löbau. — Versetzt wurde Dr. Richard Wahle aus dem Justizamte Camenz zur II. Abth. des Justizamtes Dresden; und Fr. Aug. Francke aus dem Kreisamte Meissen zum Landgerichte Löbau.

Der bisherige Patrimonialrichter Justizrath Schmidt zu Görlitz wurde auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

4. Bei den Communalbehörden.

Buchbindermeister Jank wurde als Rathmann in Ruhland bestätigt. — Dr. Fr. Joseph Lappe wurde unbesoldeter Senator zu Senftenberg; ebenso Tuchfabrikant Heinrich Kittel zu Cottbus; Uhrmacher Traugott Krüger in Sommerfeld; Bäckermeister Friedrich Beyer in Calau; Kaufmann Leopold Pilz und Fleischermeister Carl Mittag zu Golßen; Apotheker S. Clamroth zu Cottbus; die früheren Senatoren Friedrich Niedel und Wilhelm Kurth wurden abermals Rathmänner zu Dreßkau. — Kaufmann Graupner zu Luckau wurde unbesoldeter Senator, ebenso Dr. C. F. C. Malin zu Lübbenau. — Seifensieder und Posthalter Herzberg desgleichen in Zielenzig; der Kaufmann Carl Wittich zu Kirchhain; der Tuchfabrikant C. Lohr zu Peitz; der Tischlermeister Gaebler zu Dobrilugk; Fleischermeister F. C. Schulz in Forst; der Apotheker Reinhard Meyer zu Guben; Gasthofsbesitzer C. S. Conrad zu Lübben. Kaufmann C. Pfizmann wurde unbesoldeter Rathsherr

in Guben; Kaufmann C. Thoeldtau zu Sommerfeld; Schönfärber C. Otto zu Peitz. — In Görlitz wurde der ausscheidende Stadtrath Pape abermals, außerdem die Herren Mitscher u. Geh. Rath a. D. Starke zu Stadträthen gewählt. — In Lauban wurden für das Jahr 1849/1850 Handelsmann Reimann jun.; Destillateur Stephani; Lederhändler Zimmermann; Kaufmann Weinert; Tuchmacher W. John; Bleicher C. Seibt Stadverordnete; Vorsteher für das laufende Jahr ward wiederum Färber Tzschaschel und Protokollführer Lederhändler Schubert.

An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Stadtraths Neumann in Zittau wurde der Hauptcolleeteur Hänsel mit 18 von 33 Stimmen am 30. August 1849 zum unbefoldeten Stadtrathe gewählt.

Die wieder gewählten Stadträthe, Tuchfabrikant R. S. Geißler und Buchhändler A. Heinze zu Görlitz, wurden als solche bestätigt. — Maurermeister Tiebig zu Naumburg a. D. wurde Rathmann daselbst. — C. F. H. Hänisch wurde Rathmann zu Seidenberg. — Seifensiedermeister Hartmann aus Rothenburg wurde Rathmann daselbst. — Partikulier C. S. Schmidt und Faktor Franz Richter wurden Rathmänner zu Schönberg. — Am 25. Juli 1849 wurden zu Stadtverordneten auf die Zeit von 1849—1852 in Görlitz gewählt: Fleischermeister Wenzel, Apotheker Mitscher, Buchhändler Kemmer, Tuchfabrikant Mattheus, Schneidermeister Sämann, Goldarbeiter Berger, Tuchfabrikant Haupt, Gemüsehändler Hartmann, Landsyndikus Sattig, Kaufmann Himer, Kaufmann R. Dettel, Baumeister Fischer, Huf- und Waffenschmidt Kettmann jun., Wundarzt Sonntag, Tuchfabrikant C. Keffeld, Tuchfabrikant S. Bergmann, Stadtgärtner Dpiz, Stadtgärtner Wendschuh, Schmidt Helbrecht, Töpfer Vater; zu Stellvertretern: Klempnermeister Winkler, Conditor Meilly, Bäckermeister Giffler, Schuhmachermeister Ludwig, Schneidermeister Gock, Schuhmacher Adolph, Maurerpolier Lehmann. — Der wiedergewählte Kämmerer Seeliger wurde als solcher zu Marklissa bestätigt.

5. Beförderungen im Baufache und Gewerbewesen.

Hermann Schwabe aus Lauban wurde als Feldmesser vereidet. — Der Zimmergeselle Karl Thomas aus Lauban wurde nach vorzüglich bestandener Prüfung am 24. April 1849 vereidet. — C. H. Petrick aus Krisha, Kr. Görlitz, wurde als Feldmesser vereidet. — Feldmesser M. L. J. Wohlfarth zu Christianstadt desgleichen. — Der Feldmesser W. D. Gericke zu Sorau wurde am 31. Oktober 1849 als solcher vereidet.

Der Feldmeß=Candidat Lieutenant G. v. Müller zu Görlitz hat die Qualifikation als Regierungsfeldmesser erhalten.

Rentmeister Müßigbrodt wurde Commissarius bei der hoyerswerdaer Kreis=Prüfungs=Commission. — Der Fabrik=Direktor C. Semper zu Guben erhielt unterm 6. Juli ein Patent „auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Regulator für Schützenzüge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung“ auf 5 Jahre. — Der Stadtrath Köhler in Görlitz wurde zum Vorsitzenden der görlitzer Kreis=Handwerker=Prüfungs=Commission ernannt.

6. Beim Medicinalwesen.

Der bisher in Zossen wohnhaft gewesene praktische Arzt und Wundarzt Dr. G. W. F. Fugger läßt sich in Straupitz nieder. — Der Thierarzt 1. Kl., Abraham, hat sich in der Stadt Sommerfeld niedergelassen. — Dem Thierarzt 1. Klasse, J. G. R. Ruthe, wurde die erledigte Kreis=Thierarzt=Stelle des Kreises Lübben verliehen. — Im Hebammen=Institut zu Lübben wurden 1849 als Hebammen approbirt: Marie verehel. Poetsch aus Luckau; J. C. C. verehel. Paaser aus Luckau; A. M. verehel. Schubert aus Groß=Lubolz; J. L. verehel. Dbst aus Kieselwitz; A. verehel. Vogel aus Zienitz; C. verehel. Paulenz aus Glichow; C. verehel. Juran aus Groß=Mehsow; J. L. unverehel. Rackel aus Slamen; C. W. unverehel. Schulze aus Bretschen. — Der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. J. E. Ruglisch hat sich in Luckau niedergelassen. — Der Thierarzt 1. Klasse, F. W. Kniebusch, wurde Kreis=Thierarzt für

den Lübbener Kreis. — Die praktischen Aerzte, Bundärzte und Geburtshelfer, Dr. Sichelbaum und Dr. Gallus, ließen sich in der Stadt Luckau nieder. — Der Thierarzt 2. Klasse, G. G. F. Freitag, hat sich in der Stadt Lübbenau niedergelassen. — Der Apotheker 1. Klasse, Georg Meyer, bringt die Apotheke Anwandter's zu Calau käuflich an sich. — Der Kreisathierarzt Krüger wurde von Haynau nach Lauban versetzt. — Der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. G. H. Koppe, ließ sich in Cottbus nieder.

7. Bei den Verwaltungsbehörden.

Die zeither von dem Oberförster Muß in Sorau interim. verwaltete Forstinspektion Guben ist dem nach Frankfurt a. d. O. versetzten Forstinspektor, Regierungs- und Forst-Assessor v. Werder vom 1. Juni 1849 ab übertragen. — Der zeitherige Landbau-Inspektor Schlieben zu Landsberg a. B. wurde in Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der bisherige Wegebaumeister Roesse zu Lübben zum Landbau-Inspektor ernannt. — Schwebß wurde Postdirektor in Görlitz. — Der versorgungsberechtigte Militär-Invalide A. F. Hübel wurde vom 1. Juni 1849 als Kreisbote für den Lübbenschen Kreis angestellt. — Der Förster Pfeiffer zu Zanzhausen in der Oberförsterei Wildenow, ist vom 1. Oktober 1849 ab pensionirt und gleichzeitig kam der Förster Bollmann zu Ullersdorf im Stift Neuzelle nach Zanzhausen. — Der Chausseeinspektor G. Otto Bormann in Baugen ward Straßenbau-Commisär mit dem Titel eines „Landbau-meisters“. — Regierungsrath K. F. Quierner in Baugen ward im Juni 1849 emeritirt. — Als neue Rätthe kamen zur baugner Kreis-Direktion: Dietrich Herm. Wilde zeit- her Secretär und Referendar; und Hans D. A. v. Man-teuffel zeither Finanzrath. — Der königl. Post-Secretär Plehn wurde nach Liegnitz versetzt. — Die Postsecretäre Ohnesorge, Marschal v. Biberstein und Haffe wurden etatsmäßige Postsecretäre, letzterer nach Magdeburg versetzt. — Der Postschreiber Rösler nach Köln versetzt. — Der Postsecretär Richter wurde von Ratibor nach Görlitz versetzt. — Der Ortsrichter Welzer in Roth-wasser, görl. Kr., wurde Mitglied des Kreis-Communal-Kassen-Kuratoriums; der Ortsrichter Schwarz in Rich-

tenberg Mitglied der Landarmen-Commission. — Den bisherigen Ober-Steuer-Controleurs Kühn zu Sorau und Felgentreu zu Luckau wird das Prädikat: „Steuer-Inспекtor“ beigelegt. — G. F. Baldauf wurde Untersteuereinnehmer bei dem Nebenzollamte in Seiffenmersdorf. — An Stelle des Forst-Candidaten Clausius ist die Verwaltung der Oberförsterei Rietschen dem Oberförster v. Schmidt wieder übergeben worden. — Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft bei der Kreisgerichtsdeputation zu Wittichenau bekam der Oberförster Heidrich in Neudorf. — Dekonomie-Commissar v. Möllendorf wurde von Hoyerswerda nach Görlitz versetzt. — Polizeianwalte wurden: Bürgermeister Schwarzbach in Naumburg a. D., für den Bezirk des dortigen Richters; der Polizei-Secretär Wenzel in Altschdorf, für den dortigen Bezirk und als sein Stellvertreter der Hüttenbeamte Gylensfeld in Wehrau; Rittergutsbesitzer v. Seydewitz, für den Bezirk des Kreisrichters zu Reichenbach und als sein Stellvertreter Bauergutsbesitzer Tirlich in Guritz; Bürgermeister a. D. Hertrumpf, für die übrigen Theile des Kreises Görlitz; Bürgermeister Vogt in Seidenberg und als Stellvertreter Bürgermeister Demuth in Schönberg für den Bezirk des Richters in Seidenberg; Polizeiverwalter Matthens in Wiegandsthal u. Polizeiverwalter Schmieder in Gebhardsdorf, für den Bezirk des Richters in Meffersdorf; Rechts-Anwalt Reitsch zu Lauban für den übrigen Theil des laubaner Kreises; ferner: Polizei-Inспекtor Kliehm zu Muskau und als sein Stellvertreter Calculator Senftleben daselbst, für den Bezirk des Richters zu Muskau; Bürgermeister Neumann in Rothenburg und Polizei-Commissarius Heydrich daselbst als Stellvertreter, für die übrigen Theile des Kreises Rothenburg; Bürgermeister Becker in Priebus und Kämmerer Wolff in Priebus als Stellvertreter für den Bezirk des Richters zu Priebus; Polizei-Secretär Weise in Lauban wurde Stellvertreter des dortigen Polizei-Anwalts; desgleichen Stadtkämmerer Schmidt als Stellvertreter des Polizei-Anwalts in Hoyerswerda; Bürgermeister Hünze in Wittichenau für die Gerichtstage in Wittichenau und Polizei-Expedient Sperling in Ruhland für den Bezirk des Einzelrichters in Ruhland. — Der Förster Buzke in Neu-Collm, Oberförsterei Schwarz-

Collm ist in Ruhestand versetzt und der Jäger J. W. Schulz mit der interimistischen Verwaltung beauftragt worden.

Der versorgungsberechtigte Gardejäger C. G. Kielmann wurde als Förster zu Schadowitz, Oberförsterei Schönborn, angestellt. — Polizei-Anwälte wurden: in Sorau der Domainen-Rath v. Bredow, in Sommerfeld der Bürgermeister Schwanebeck, in Triebel der Bürgermeister Reschke, in Cottbus der Rathsherr Kloss, in Peitz der Bürgermeister Hübler, in Spremberg der Stadt-Secretär Tallgen, in Lübben der Domainen-Rentmeister Ahlemann, in Lieberose der Bürgermeister Dr. Busch, in Finsterwalde der Bürgermeister Rehme, in Kirchhain der Bürgermeister Vogel, in Calau der Stadt-Secretär Düring, in Senftenberg der Bürgermeister Blankenburg, in Lübbenau der Commissionär Koehler, in Forst Bürgermeister Arndt, in Neuzelle und Fürstenberg Domainen-Rath Wenzel in Neuzelle, in Guben Bürgermeister Ahlemann. — Der Dekonomie-Inspector v. Mosch zu Pforten wurde als Wege-Polizei-Commissarius bestätigt. — Der durch den Tod des Forsthilfsaufsehers v. Kessinger zu Dobrilugk, Oberförsterei Schönborn, erledigte Forsthilfsaufseherposten wurde dem versorgungsberechtigten Jäger J. W. J. Tamenti vom 1. Juni 1849 an auf Probe übertragen.

Die Stellvertretung des bei der Gerichtskommission zu Meffersdorf, Kr. Lauban, angestellten Polizeianwalts Matthäus ist dem Hauptsteuerheber und Schiedsmann Neumann in Bergstraf übertragen. — Der Voté und Exekutor Nechstädt in Görlitz wurde pensionirt.

Der bisherige Accessist bei der Kreisdirection zu Bautzen, C. A. G. v. Riesenwetter, wurde Referendar bei derselben Kreisdirection. — Hans C. F. Freiherr v. Mantuffel, zeitheriger Oberarenzcontroleur im Hauptamtsbezirke Eibenstock, wurde Ober-Steuer-Controleur im Hauptamtsbezirke Bautzen. — G. A. F. F. Strang, zeitheriger Grenzaufseher zu Fuß, wurde Assistent bei dem Hauptzollamte Zittau. — J. G. Hirschnick, zeitheriger Feldwebel im 1. sächs. Linien-Infanterie Regimente, wurde Chausseegeld-Einnehmer in Königswartha.

8. Schiedsmänner.

Der Gärtner Buchwald in Friedersdorf, Laub. Kr., wurde Schiedsmann für die Ortschaften: Friedersdorf, Neu-Schweinitz und Neu-Warnsdorf. — Der Schiedsmann Bäckermeister und Rathmann Bräuer zu Marklissa wurde belobt; ebenso die Schiedsmänner: Ortsrichter Bürger in Borna, Amtmann Demnig in Schwerta und Coffetier Richter in Nieder-Halbendorf. — Stadtsecretär Tesch wurde Schiedsmann für die Stadt Finsterwalde; Maurermeister R. F. Vieber zu Forst; Kaufmann Kühn Schiedsmann für den Stadtbezirk zu Lübbenau; Kaufmann G. Bierbaum zu Christianstadt; Bürgermeister Disler zu Sonnenwalde; Mühlenbesitzer Wetko zu Neustadt und Döschke, Kreis Spremberg; Kaufmann Jaesrich zu Reichenbach, D.-L. — Für die Stadt Peitz wurde der bisherige Schiedsmann Kaufmann Luckner daselbst wiederum als solcher von Neuem gewählt und bestätigt. — Der Apotheker Blase wurde Schiedsmann zu Gassen.

9. Agenturen.

Kaufmann W. Schmidt zu Muskau erhält die Erlaubniß, eine Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen; Kaufmann und Rathsherr C. G. Burghardt zu Lauban eine Agentur der Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau; Maurermeister W. Piffel zu Reichenbach eine Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, nachdem der bisherige Agent, Kaufmann J. W. Jaesrich in Reichenbach, solche niedergelegt hatte; der Apotheker G. Buntebardt zu Muskau zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau; Kaufmann Ewald Korsek zu Lauban zur Uebernahme einer Agentur der Feuer-Versicherungs-Ges. Colonia zu Cöln, nachdem dieselbe Seitens des Kaufmanns Alexander Sittig zu Lauban niedergelegt war; Kammerer K. M. Schmidt zu Hoyerswerda zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau; Kaufmann R. F. Seidemann zu Ruhland zur Uebernahme einer Agentur für die Ge-

schäfte der Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau; Kaufmann Robert Sallmann zu Muskau zur Uebernahme der vom Kaufmann C. H. Krausse daselbst niedergelegten Agentur der Köln. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln; Kaufmann J. C. G. Zwahr in Görlitz zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der vaterländ. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, nachdem der Kaufmann Dettel in Görlitz diese Agentur niedergelegt hatte; dem Protokollführer Friedr. Wilh. Pietsch zu Triebel, als Agent der köln. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des abgegangenen Kaufmanns C. W. Lehmann; dem Wundarzte I. Al. Hermann Gallus zu Sonnewalde als Agent der Brandversicherungsbank für Deutschland zu Leipzig; dem Kaufmann Fr. Kastner zu Brunshwig a. B. bei Cottbus als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt. — Der Kaufmann H. Springmühl zu Lübben legte die Agentur-Geschäfte für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft nieder. — Bernhard Albrecht in Bauen und Raths-Registrator Grundmann zu Kamenz erhielten Agenturen für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ in Frankfurt a. M.; die Kaufleute Hausding u. Thiele wurden in Stelle des Kaufmanns Julius Büttner daselbst Agenten der Leipziger Brandversicherungs-Gesellschaft für Deutschland für die Stadt Sorau und Umgegend. — Der Kaufmann Julius Koppe zu Cottbus wurde für die Stadt Cottbus und Umgegend als Agent der Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt; ebenso Kaufmann C. Pfitzmann zu Guben für dieselbe Gesellschaft; desgl. der Kommissionär A. M. Deubald zu Luckau für Luckau und Umgegend. — Gasthofsbesitzer Wassermann zu Müncheberg legte die Agentur der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft nieder und wurde Agent der Gesellschaft: „Colonia“; desgl. der Kaufmann W. A. G. Weisenborn zu Lübbenau die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche der Kaufmann C. F. G. Kühn daselbst übernahm. — In Sorau wurde im Juni 1849 eine Dahrlehnskassen-Agentur errichtet. Kaufmann Lentz zu Müncheberg legte die Agentur der Köln. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ nieder; Kaufmann C. A. Peholdt zu Sorau ist

für die Stadt Sorau und Umgegend als Agent der Schles. Feuer=Versicherungs=Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden. Kaufmann G. Mittelhäuser zu Kirchhain legte die Agentur der Magdeburger Feuer=Versicherungs=Gesellschaft am 1. Juni nieder. Kaufmann J. Kaecke zu Sommerfeld wurde Agent der preuß. National=Versicherungs=Gesellsch. zu Stettin. — Kaufmann W. Brumby legt die Agentur der Leipziger Feuerversicherungsbank für Deutschland in Luckau nieder, und wird der Kaufmann Robert Hammer zu Forst als Agent der preuß. National=Versicherungs=Gesellschaft zu Stettin bestätigt. — Protokollführer Vietzsch zu Triebel legt die Agentur der Köln. Feuer=Versicherungs=Gesellschaft nieder. Kaufmann K. Körner zu Peitz wird für die Stadt Peitz und Umgegend Agent der Leipziger Brandversicherungsbank für Deutschland; für dieselbe auch Kaufmann Herm. Rosenberg zu Finsterwalde. — Kammerer Semmler zu Lieberose wurde Agent der preuß. National=Versicherungsbank zu Stettin, sowie für dieselbe Gesellsch. Kaufmann C. W. A. Lemme zu Lübbenau. Der Vermessungs=Revisor Fabricius zu Rothenburg hat eine Agentur der Schles. Feuer=Versicherungs=Gesellschaft zu Breslau übernommen. Der Kaufmann Engel zu Calau übernahm die Agentur der Magdeburger Feuer=Versicherungs=Gesellschaft und legte die früher inne gehabte Agentur der Leipziger Brand=Versicherungs=Bank für Deutschland zum 1. Januar 1850 nieder. — Der Kaufmann A. Stofsch in Baugen erhielt eine Agentur der preuß. Feuerversicherungs=Gesellschaft: „Vorussia“ in Berlin. — Der Kaufmann G. Fellgiebel in Schönberg wurde zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuerversicherungs=Gesellschaft ermächtigt. — Der Buchdruckerei=Besitzer C. Höhne zu Forst wurde als Agent der Cölnischen Feuer=Versicherungs=Gesellschaft „Colonia“ bestätigt. — Der Schneidermeister L. Thöldtau zu Sommerfeld legte die Agentur der Elberfelder Feuer=Versicherungs=Gesellschaft nieder.

XVII. Hohes Alter.

Hohes Alter erreichten: zu Lauban Böttchermeister Prior und Wittwe Mai, je 85 Jahre alt geworden;

zu Rothenburg: Christoph Balzer mit 86 Jahr; zu Lauban: Wittve Selbmann, 85 Jahre; zu Ruhland: Wittve Kosch, 85 Jahre. — Am 15. April 1849 starb zu Finsterwalde Frau Maria Dorothea verw. Baranius geb. Müller im 95. Lebensjahre.

XVIII. Todesfälle.

Am 20. December 1848 starb in Baugen der emeritirte Oberlehrer August Böhland, nach jahrelangen Leiden. Er war geboren den 30. März 1782 zu Baugen, wo sein Vater Joh. Martin Böhland Schuhmacher war. Er selbst auch war einst Schuhmacherlehrling und Gesell, gab als solcher „poetische Versuche eines armen Handwerkers“ Dresden 1806, sowie später „Gedichte zur Unterstützung seines Vaters,“ Bud. 1816, heraus, errang den Eintritt in den Gelehrtenstand, fand Unterstützung und studirte zu Baugen, seit 1804, und Leipzig, seit 1812; ward Candidat, Privatlehrer und Bürgerschullehrer in Baugen. Ueber seine Gedichte s. laus. Magazin, 1822, 9. Heft. Nicht ohne Werth ist die seinen Namen lange erhaltende „Geschichte von Budissin“, die, in Ermangelung eines größern Werkes über diese Stadt, einstweilen den Bedürfnissen der Bürger genügen wird und ein beifallswerthes Lesebuch ist.

Am 9. November 1848 starb zu Berthelsdorf bei Lauban der Propst und katholische Pfarrer Johann Mahr, der Theologie Doctor, früher Domherr in Baugen, in dem hohen Alter von 83 Jahren, ein sehr geachteter Mann.

Zu Prietitz bei Baugen starb 1848 der Pfarrer M. Franz Otto Jaspis, geb. zu Püchau bei Leipzig 1811.

Den 10. December starb zu Rostitz der Pfarrer Ernst Richter, geb. zu Trauschwitz 1767, also mit 81 Jahren, ein gelehrter und sehr braver Mann, ausgezeichnet als Pädagog, und hochverdient durch Erziehung junger Leute, die er zu den Gymnasien vorbildete. Mehrere machen seiner Erziehung viel Ehre und blieben ihm lebenslang dankbar ergeben. Sein Sohn ist der Pfarrer zu Neschwitz, Herr Hermann Julius Richter.

Zu Rittlitz verschied der emeritirte Pastor Senior Andreas Pannach. Er war schon 1763 in Pöblitz ge-

horen und früher, seit 1788, Pfarrer in Kotitz gewesen, und hat das hohe Alter von 85 Jahren erreicht. Vom König hat er die goldne Verdienstmedaille empfangen und ist 61 Jahre Pastor gewesen.

Am 5. Januar 1849 starb der Professor und Rector am Stiftsgymnasium zu Zeitz, M. Gottfried Kießling, geboren zu Reichenau bei Zittau den 16. März 1777. Dasselbst leitete der Pastor M. Schüller den hoffnungsvollen Knaben zum Studiren an, das er zu Bautzen, Dresden und Leipzig fortsetzte. Er ward ein ausgezeichnete Philolog, 1802 Conrector in Plauen, 1803 in Zeitz, 1810 Rector, 1825 mit dem Professortitel. Man schätzt seine Ausgaben des Jamblichus, des Isezes, des Theokrit und des Tacitus. Zu den Leistungen, die schon in Schulze's Suppl. zu Otto's Vericon, 302, genannt sind, ist hinzuzufügen: de juvenum ad humanitatem institutione. Cizae, 1820. Oratio de honore scholis publicis debito. 1823. Actiones horatianae, 1824. de humanitate. Ueber die feierliche Begehung seiner 25jährigen Amtirung s. Schulzeitung, 1830, No. 4.

Am 30. Januar 1849 starb M. Immanuel Schöne, emeritirter Director der Rathstöchterschule in Dresden und Mitglied der Schullehrerprüfungscommission, geboren 1794 zu Großröhrsdorf bei Pulsnitz. 1816 Hülflehrer, 1829 Vicedirector, 1831 Director.

Den 25. Februar starb M. Friedrich Heinrich Pachmann, emeritirter Oberlehrer an der allgemeinen Stadtschule in Zittau, 76 Jahre alt.

Den 6. März starb M. Karl Adolph Göffel, Pfarrer zu Alt- und Neueibau bei Zittau, im 59. Lebensjahre.

Am 9. März st. Otto Frieße, Diakonus zu Hirschfelde, alt 38 Jahre.

Den 15. März st. Johann Karl Scholze, Oberlehrer an der Bürgerschule in Camenz seit 1818, geboren 1779 in Zittau.

Am 25 März st. Gottlob Martin Schneider, Bischof der Brüdergemeinde in Herrnhut, in dem hohen Alter von 86 Jahren.

Am 24. Mai 1849 st. zu Oberseifersdorf der emeritirte Pastor M. Johann Christian Uderwick, geboren in Ekersdorf bei Sagan 1764, seit 1798 Cantor und 1803

Conrector in Löbau. Pastor seit 1809. Ein Dienstjubiläum feierte er am 21. Mai 1848, ein Ehejubiläum am 17. Juli 1848, und konnte im 86. Lebensjahre am 15. Mai noch Amtsgeschäfte verrichten. Gedruckt hat man von ihm ein Lehrgedicht über das geistliche Amt. Früher hat er sich als Sänger ausgezeichnet. Seine beiden Söhne leben als Kaufleute in Zittau. Sein Nachfolger ist Herr Schulze, Sohn des Past. Prim. Schulze in Bautzen.

Zu Zittau st. im Juni 1849 der pensionirte Hauptmann von der Armee, Karl August v. Zeschau.

Am 13. Juli 1849 entschlief zu Bautzen Karl Otto Ferdinand Hermann, Landgerichtsdirector.

Rechtsanwalt Haupt in Görlitz st. — Der erste Lehrer und Organist Janisch an der kathol. Schule und Kirche zu Neuzelle st. — Der evangel. Prediger Frey zu Christianstadt st. — J. G. Thomaskke, königl. Dekonomie-Commissarius in Görlitz, st. 19. Januar 1849. — C. D. G. v. Schlabrendorff, Seconde-Lieutenant im 5. Jäger-Bataillon zu Görlitz, gest. 25. Januar 1849, alt 21 Jahre. — C. F. A. Runzel, Chirurg in G., starb 4. April 1849 in Görlitz, alt 75 J. 5. M. 13 T. — Der gewesene Landsteueramts-Kassirer J. G. Hübner, Partikulier in Görlitz, starb 28. Mai 1849, alt 64 J. 5 M. 17 T. — Den 25. Januar 1849 st. in Lauban J. G. Scholz, Lehrer der dortigen Elementarschule, alt 38 J. 10 M. 2 T. — Den 17. Juli 1849 st. in Lauban der Kaufmann und Ritter des R. A.=D. IV. Cl. Eduard Wetner, alt 52 J. 7 M. 8 T.

Regierungsrath v. Unruh zu Liegnitz starb. — Justiz-Commissarius Hauenstein zu Pforten st. 1849. — Prediger Lipsius zu Giesmannsdorf, Superintendent. Luckau, starb. — Kaufmann Büttner in Sorau st. 1849. — Der Küster und Schullehrer Matthenz zu Gr.=Buckow, Sup. Spremberg, st. — Küster Challon an der Hauptkirche zu Guben st. — Schullehrer Schuppen in Schmellwitz, Sup. Cottbus, st. — Der evangel. Prediger Förtsch zu Weisagel in der Diocese Luckau st. — Der evangel. Schullehrer Michlani zu Bahrsdorf, Sup. Cottbus, st. — Der evangel. Küster und Lehrer Klintzsch zu Friedersdorf, Sup. Dobrilugk, st.

Den 19. Juli 1849 starb zu Lauban Er. Durchl. Prinz Georg Erich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, alt 44 J. 4 M. 5 T.

Den 17. Februar 1849 st. zu Wehrau der Forstmeister H. Georg v. Spangenberg im 78. Lebensjahre.

Den 6. Juli 1849 fiel beim Ausfalle der Dänen aus Friedericia v. Borlingen, Hauptmann a. D. vom 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regiment, als schleswig-holstein'scher Major.

Am 19. October 1849 st. in Görlitz der Major a. D. G. v. Knobelsdorf, alt 55 J. 9 M. 20 T.

Am 25. Mai 1849 st. in Bernstadt Karl Traugott Leberecht John, königl. preuß. Premier-Lieutenant a. D. zuletzt Freigutsbesitzer in Rennersdorf.

Am 17. Juni 1849 starb Ch. Fr. A. v. Wechtzig und Steinkirch zu Köslitz bei Görlitz.

Den 14. Juli 1849 st. in Zittau J. Fr. Eckart, Stadtgerichtsbeisitzer, in dem Alter von 75 Jahren 4 Wochen.

Den 2. September 1849 st. der Rittergutsbesitzer J. H. B. Böttcher auf Daubitz, Neuhammer und Walddorf im 60. Lebensjahre.

Am 14. September 1849 Vormittags 9 Uhr verschied im 74. Lebens- und 45. Amtsjahre Dr. ph. K. G. Willkomm, Pfarrer der Gemeinde Ober- und Mittel-Herwigsdorf bei Zittau.

Am 12. September st. in Guben Moritz v. Kracht in Folge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde.

Den 9. October st. in Olbersdorf bei Zittau der dortige, 37 Jahr alte, Schullehrer G. H. Haupt. Der Gemeinderath von Olbersdorf machte dies traurige Ereigniß mit innigem Danke für die Wirksamkeit des Verstorbenen in der Leipz. Ztg. bekannt.

XIX. Lebensbeschreibungen.

Heinrich Friedrich Wilhelm Sämisch,
Oberprediger zu Golßen.

Geboren zu Luckau den 26. Juli 1806, gestorben zu Golßen den
20. Januar 1846.

Sein Vater, Mädchenlehrer und Küster an der Nicolaikirche zu Luckau, ein höchst achtungswerther Mann, hatte sich durch Fleiß und Nachdenken größtentheils selbst gebildet. Seine Mutter, eine geborene Schmidt, übernahm die Erziehung ihrer 3 unerzogenen Söhne unter Sorge und Kummer, als ihr der Ehegatte in dem bedrängnißvollen Kriegsjahre 1813 durch den Tod am Nervenfieber entrißen wurde. Nachdem die Wittve mit ihren Kindern bei ihrem Stiefbruder August Napp zu Luckau eine Zeitlang ihre Zuflucht gefunden hatte, verheirathete sie sich mit dem Bürger und Stadtverordneten Kühne, einem Manne, der sich durch große Ordnungsliebe, religiösen Sinn, durch sittlichen Ernst und strenge Rechtlichkeit unter den Bürgern Luckau's auszeichnete. Dieser Ehrenmann war es, der die Erziehung unseres Sämisch mit besonderer Sorgfalt leitete. Den ersten Schulunterricht hatte er von seinem verstorbenen Vater erhalten und machte diesem schon damals durch seine guten Fortschritte, sowie allen, die den 4jährigen Knaben schon ziemlich fertig lesen hörten, viele Freude. Als Luckauer Gymnasiast war er mehrere Jahre Mitglied des Schülerchors und hatte als solcher im Jahre 1820 das Glück, wie er es nannte, und mit großem Wohlgefallen noch später davon erzählte, bei Einweihung der Golßener neu erbauten Kirche, in der er späterhin so segensreich wirkte, bei Aufführung einer Kirchenmusik mit thätig zu sein. In den letzteren Jahren seines Schullebens sah er sich genöthigt eines von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Halsübels wegen aus dem Schülerchore zu treten. Der Dienst der Chorschüler war beschwerlich und zeitraubend nicht nur wegen der vielen Singstunden, sondern auch wegen des täglichen und mehrstündigen Singens vor den Thüren der Häuser, was sowohl in der größten Hitze des Sommers, als auch in der strengsten Kälte des Winters stattfand und manchem hoffnungsvollen

Schüler die Gesundheit untergraben hat. Das Singen vor den Thüren ist jetzt abgeschafft.

Durch seine Bescheidenheit, durch sein sittsames Betragen und noch mehr durch seinen unermüdeten Fleiß gewann er sich bald die Liebe seiner Lehrer, besonders des damaligen Rectors Schulze, mit dem er später noch lange Zeit in freundschaftlichem Briefwechsel stand. Kaum 14 Jahre alt, wurde er schon in die erste Klasse des Gymnasiums versetzt und beschäftigte sich neben seinen wissenschaftlichen Studien mit Privatunterricht bei Schülern niederer Klassen. Im Jahre 1824 verließ er das Gymnasium seiner Vaterstadt mit dem Zeugnisse No. I. und bezog mit nur wenigen Subsistenzmitteln die Universität Berlin, wo er 3 Jahre lang mit dem unermüdeten Fleiße der Theologie oblag. Biewohl er hier in der ersten Zeit mit nicht geringen äußerlichen Sorgen zu kämpfen hatte, so versicherte er in späterer Zeit oft, daß es dennoch die schönste Zeit seines Lebens gewesen sei, da er damals seinen Wissensdrang zu befriedigen am meisten Gelegenheit hatte. Die Collegia besuchte er mit großer Gewissenhaftigkeit, schrieb in denselben mit Genauigkeit nach, und studirte sie mit Fleiß. Unter den Professoren der Berliner Universität waren es besonders Schleiermacher und Neander, zu denen er sich am Meisten hingezogen fühlte. Nicht bloß die scharfsinnige Speculation des ersteren in seinen academischen Vorträgen, sondern auch die Dialektik in seinen Predigten waren für unsern Sämisch von so großem Werthe, daß er viele der letzteren fast wörtlich nachschrieb und sie noch in spätern Jahren studirte. Auch Predigten anderer berühmter Kanzelredner, die er in Berlin fleißig besuchte, arbeitete er aus und verschaffte sich dadurch ein so treues Gedächtniß, daß er logische Predigten, die er gehört hatte, nicht bloß dem Gedankengange nach, sondern fast wörtlich recitiren konnte.

Der ächt christliche Sinn, sowie die Gründlichkeit der öffentlichen Vorlesungen des Professors Neander fesselten unsern Sämisch so sehr, daß er sich nicht bloß dessen theologische Richtung aneignete, sondern auch das christliche Gemüth jenes Mannes in sich aufgenommen zu haben schien.

Die letzte Zeit seines Universitätslebens wurde ihm äußerlich dadurch erträglicher, daß er einige Stipendia er-

hielt und durch Ertheilung von Privatunterricht so viel verdiente, daß er nicht Mangel leiden durfte. Nach vollendetem erstem Universitätsjahre hielt er am grünen Donnerstage 1825 bei seinem Vetter, dem Prediger Schmidt in Flemmingen bei Naumburg an der Saale, seine erste Predigt. Dieser würdige Geistliche, den er größtentheils in den Universitätsferien zu Fuße besuchte und dem er noch nach dessen Tode (1835) ein ehrendes Andenken weihte, war es, der ihm manchen dankenswerthen Wink für seine spätere geistliche Wirksamkeit gab. Auch predigte er als Student in seiner Vaterstadt oft und mit vielem Beifall.

Nachdem er Ostern 1827 seine academische Laufbahn beendigt und seine erste theologische Prüfung sehr ehrenvoll bestanden hatte, wurde er Hilfsprediger des Oberpredigers Schirach zu Golsfen. Ebenso ehrenvoll bestand er 1828 seine zweite Prüfung und wurde im folgenden Jahre Oberpfarradjunct. Im Jahre 1830 trat er mit der jüngsten Tochter des Emeriti in eine eheliche Verbindung. Da diese kinderlos blieb, übernahm er die Erziehung eines elternlosen Knaben und die eines Mädchens aus einer armen aber kinderreichen Familie. Nach dem im Jahre 1832 erfolgten Ableben des Emeriti wurde er zum Nachfolger desselben erwählt, weil er sich durch Treue und gewissenhafte Amtsführung, besonders aber durch seine sehr ansprechenden, geistvollen Predigten das Vertrauen und die Achtung seiner hochverehrten Patronin, der Frau Gräfin Fontana, sowie die Liebe der ganzen Kirchengemeinde in hohem Grade erworben hatte. Fast noch ausgezeichnete als seine Predigten waren seine Casualreden, wovon die meisten verdienten, Kunstwerke genannt zu werden, da sie nicht blos wohl geordnet, in ein schönes Gewand gekleidet, sondern auch an einen passenden Gedanken geknüpft, tief in die bezüglichen Verhältnisse eingriffen. Dazu kam noch, daß der innere Werth seiner geistlichen Reden durch seine anständige Haltung, durch seine würdevolle Gestalt und durch sein wohlklingendes, kräftiges Organ bedeutend gehoben wurde.

In seinen Erholungsstunden beschäftigte er sich gern mit den Wissenschaften, und es machte ihm nicht geringe Freude, wenn ihn sein hoher Gönner, der Königl. Sächsl. Geheime Rath Herr v. Slobig, der Schwager der Frau Patronin, mit einem interessanten Werke der neuesten Li-

teratur beschenkte. — Im Jahre 1831 übernahm er auf Bitte seiner hochverehrten Patronin das Ordnen und die Anfertigung eines genauen Verzeichnisses ihrer bedeutenden und kostbaren Bibliothek, wodurch er den Werth dieser Sammlung für dieselbe erhöhte und sich selbst eine vielseitige Belesenheit verschaffte.

Um noch einen Beweis seines häuslichen Fleißes zu geben, darf nicht unerwähnt bleiben, daß er sich in den letzten Jahren seines Lebens zur Aufgabe gemacht hatte, die Quellen und Urkunden zur Geschichte Golszen's aufzusuchen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, eine Chronik*) dieser Stadt anzufertigen, die nach seinem Tode vorgefunden wurde und in den Besitz seiner hohen Frau Patronin übergegangen ist. Bei seiner Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit war er der festen Ueberzeugung, daß das wahre Heil des Menschen nur auf dem Glauben an Christum beruhe. Heuchelei und Frömmelei, die die Religion auf den Lippen, aber nicht im Herzen trägt, war ihm im Grunde seiner Seele verhaßt. Die Kanzel war für ihn der heiligste Ort, so daß er dieselbe in den ersten, wie in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit mit derselben heiligen Scheu betrat. Wie oft belebte, nach seiner eigenen Versicherung, die Liebe und Ehrfurcht für diese Stätte seine matten Kräfte, wenn er am Sonntagmorgen noch zweifelhaft war, ob seine Gesundheit die Erfüllung seiner Pflicht, bei welcher er sich auch in den kränksten Tagen ungern vertreten ließ, zulassen würde! Jedes belobende Wort über seine Vorträge wies er mit seltsamer Bescheidenheit zurück. Für Arme und Nothleidende war sein Herz voll des größten Mitleids, und wo seine eigenen Mittel im Wohlthun nicht ausreichten, wußte er Andere für sie zu gewinnen, die der zweckmäßigen und gerechten Verwendung ihrer Gaben versichert waren, wenn er als treuester Armenpfleger und Vertrauter aller Hilfsbedürftigen die Vertheilung übernahm. Sein Wohlthätigkeits Sinn und seine Uneigennützigkeit war somit die Ursache, daß, obwohl er von früher Jugend an Sparsamkeit gewöhnt und das Einkommen seiner Stelle nicht unbedeutend war, er seiner Familie kein Vermögen hinterlassen konnte.

*) In ähnlicher Weise hat sich sein wissenschaftlicher Freund, Herr Apotheker Schumann, durch Erforschung der Golszener Umgegend in alterthümlicher und geologischer Hinsicht verdient gemacht.

Wie eifrig er sein Amt als Seelsorger verwaltete, davon giebt besonders die Zeit Zeugniß, als die Cholera 1837 in Gölzen wüthete, wo er, die Gefahr seines Lebens nicht achtend, in Gemeinschaft mit dem hiesigen geachteten Arzte Herrn Pfeiffer in die Wohnungen der daran Erkrankten ging, sie schon durch sein Erscheinen noch im Todeskampfe ermutigte und mit den erhebenden und tröstenden Worten der Religion ihr Gemüth beruhigte. — Sowie er die Tröstungen der Religion in die Wohnungen bedrängter Familien trug, und manche Zwistigkeit durch sein ermahnendes und versöhnendes Wort schlichtete, so war sein Haus Jedem geöffnet, der sich in zweifelhaften Fällen von ihm Rath's erholen wollte. Man sah ihn oft mit Aufopferung von Zeit und Kraft die verschiedenartigsten Verhältnisse seiner Gemeindeglieder besprechen und berathen. War in manchen Angelegenheiten sein Rath nicht ausreichend, so war er auch durch die That zur Hülfe bereit, und seine Menschenfreundlichkeit ging so weit, daß er sich bei seinem kränklichen Körper sogar beschwerlichen Reisen unterzog, um durch seine persönliche Verwendung die Wünsche und das Wohl Anderer befriedigt zu sehen.

So kann man sich nicht wundern, daß er es war, der den größten Theil seiner Gemeinde auf eine bedeutend höhere Stufe sittlicher Bildung hob. Manches Gemeindeglied wurde schon durch die Scheu vor ihm von ungerechten Handlungen abgehalten, und man konnte es oft deutlich beobachten, wie Diejenigen, die sich einer schlechten That bewußt waren, beim Zusammentreffen mit ihm sich mit einer gewissen Aengstlichkeit benahmen.

Im Schulfache hatte er mehrfach gearbeitet. Schon als Gymnaeast beschränkte er sich mit Privatunterricht und war als Primaner französischer Sprachlehrer für Quarta. Als Student war er Hülfslehrer an einer Parochialschule zu Berlin; und noch bei seinen vielen beschwerlichen Amtsgeschäften unterzog er sich dem Unterrichte für die Kinder des Herrn Amtmann Raumann*), des verstorbenen Herrn Amtmann Miething und anderer Familien. Für die eifrige und geschickte Leitung der Schullehrer-Conferen-

*) Besonders legte er hier den Grund zu der Gelehrsamkeit des nachmaligen Herrn Dr. Raumann, der seiner Mitwelt durch den Tod in Petersburg 1841 allzu früh entrißen wurde.

zen, die er bei den Lehrern der Golsener Umgegend übernommen hatte, erhielt er mehrmals Belobigungen von der königlichen Regierung zu Frankfurt a. D. — So war sein ganzes Leben ein fortwährender Wechsel von Lernen und Lehren. In jedem geselligen Kreise, wo er sich befand, sah man es gern, wenn er das Wort nahm und den Reichthum seines Wissens mit seiner gewohnten Bescheidenheit und Anmuth entfaltete. Aber so war ihm auch andererseits jede Gelegenheit erwünscht und der Geringsste willkommen, wenn er dadurch seine Kenntnisse und Erfahrungen bereichern konnte. Einen nicht geringen Genuß gewährten ihm daher die Unterhaltungen geistreicher Freunde, von denen aus der Golsner Umgegend besonders: Herr Dr. jur. Gr. in B. und Herr B—r, früher auf S., anzudeuten erlaubt sein dürfte. — Mit mehreren seiner Amtsbrüder in der Umgegend von Golsen hielt er monatliche Zusammenkünfte, worin praktische theologische Gegenstände verhandelt wurden. — Wie sehr er sich die Liebe und Achtung seiner Amtsgenossen in der Diöcese erworben hatte, geht besonders daraus hervor, daß sie ihn mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Deputirten bei der Brandenburger Provinzial-Synode 1844 erwählten. Eine der freudigsten Ueberraschungen wurde ihm aber zu Theil, als sich die Dankbarkeit seiner Gemeinde dadurch zu erkennen gab, daß sie ihm 1841 bei einer städtischen Festlichkeit einen silbernen Pokal verehrte und der Herr Bürgermeister Schneider, im Namen der Bürgerschaft, nach einer passenden Ansprache ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Golsen überreichte, wobei er mit vieler Nührung das Versprechen ablegte, bis zum letzten Athemzuge in seinem lieben Golsen zu bleiben. Dieses Versprechens eingedenk, lehnte er das ihm im Jahre 1845 angetragene Archidiaconat seiner Vaterstadt ab.

Nachdem er im Herbst desselben Jahres die Freude hatte, den Golsner Kirchturmbau nebst Umguß dreier Glocken vollendet zu sehen, bei dessen Leitung er den thätigsten Antheil genommen hatte, wurde er bei schon vorhergegangener Kränklichkeit wenige Tage nach der Thurmsweihe, bei der er sich zu sehr angestrengt, von einem starken Bluthusten befallen. Wiewohl dieser Zufall den Aerzten höchst bedenklich erschien, ließ er sich dennoch von der Verwaltung seines Amtes nicht abhalten und starb, wenige Monate darauf, den 20. Januar 1846 an einer

Lähmung der ganzen linken Seite seines Körpers, und so, wie er es oft früher gewünscht hatte, mitten in seinem Berufe, indem er noch wenige Tage vorher eine Taufhandlung verrichtet hatte.

Nach seinem Tode erkannte die Gemeinde erst so recht den großen Verlust eines Mannes, der ihr nicht nur Freund, Lehrer, Rathgeber, Seelsorger war, sondern der wie ein Patriarch, wie ein Apostel unter ihr gestanden hatte. Ein allgemeineres, aufrichtigeres Weinen und Schluchzen um einen geliebten Todten hat man wohl nie gehört, als bei der zu seinem Gedächtniß vom Herrn Superintendent M. Krahnert in der Goltzener Kirche an seinem Sarge gehaltenen Rede. Seine Todtenfeier wurde von der Frau Patronin angeordnet; ebenso der Druck von 4 in seinem letzten Amtsjahre gehaltenen Predigten nebst der erwähnten Gedächtnißrede, worin der würdige Redner mit Recht von ihm sagen konnte: „Einen Mann sehen wir hinabsteigen in die dunkle Tiefe des Grabes, der in allen menschlichen Verhältnissen, in amtlichen und bürgerlichen, in häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnissen als einer der Würdigsten unseres Geschlechtes erschien. — Nicht das Alter ist ehrlich, das lange lebt oder viele Jahre hat. Ein unbeflecktes Leben ist das rechte Alter. Er ist bald vollkommen geworden und hat viele Jahre erfüllet.“

Sein Grab schmückt ein schönes, gußeisernes Denkmal mit sinnreichen stark vergoldeten Inschriften, das ihm seine Patrone, seine Gönner und Freunde setzen ließen, um der ganzen ihn ehrenden Kirchfahrt sein Andenken zu bewahren. Dasselbe erhielt ebenfalls auf Anordnung seiner hohen Patronin die Weihe durch seinen Nachfolger, Herrn Oberprediger Zeller, der in einer wohlgeordneten, erbaulichen Rede die Verdienste des Verstorbenen hervorhob.

Sein Bildniß wurde auf Veranstaltung und auf Kosten der Frau Mitpatronin, Frau Rittergutsbesitzerin Minna Funk auf Hohendorf, in deren Hause er manchen Beweis von Achtung und Liebe erfuhr, in sein lithographirten Abdrücken an seine nächsten Freunde und an die Schulen der Goltzener Parochie vertheilt. Sein Andenken bleibe in Segen! —

Goltzen, im Januar 1849.

G. Rapp.

Dr. Christian Friedrich Benedict Etmüller,
Medicinalrath in Delitzsch,

geb. zu Gersdorf bei Zittau 15. Aug. 1773, gest. zu Delitzsch
25. April 1848.

Er war der jüngste Sohn M. Wilhelm August Etmüller's, Pfarrers zu Gersdorf, und der Frau Sophie Henriette geb. Bürger aus Zittau. Seine Gymnasialstudien machte er seit 1786 in Zittau, unter Sintenis, und wendete sich zur Wundarzneikunst, die er zu Torgau erlernte, dann setzte er seine Studien zu Wittenberg fort, seit 1795, und ward 1796 Doctor der Medicin. Da seines Vaters Bruder Bürgermeister in dem nahen Jüterbogk war, wendete er sich an diesen Ort, wurde daselbst 1801 Amts-Land- und Stadtphysikus, übte eine glückliche und beliebte Praxis in der Stadt und bei dem benachbarten Adel und machte sich insbesondere um Augenheilkunde und Schutzblattern = Impfung verdient. 1814 ward er Amts-Land- und Stadtphysikus in Delitzsch, bekam den Titel eines Medicinalrathes und das Ritterkreuz des rothen Adlerordens. Daselbst starb er am genannten Tage als emeritirter Kreisphysikus und Jubelarzt, alt 75 Jahr, nach einem thätigen und segenbringenden Leben. Verheirathet war er zweimal, zuerst mit einer geb. Mendel, dann mit Henriette, geb. Arndt, doch ohne Kinder zu hinterlassen. Ueber seine schriftstellerischen Leistungen s. Otto's Lexicon, I., 292, III., 670, IV., 83, wo noch folgendes hinzuzufügen ist: diagnostische Bemerkungen über Phthisis in Hufeland's Journal, XLIII., 93—103. Ueber Mais und die Bereitung von Syrup aus den Stengeln desselben, im Wittenberger Wochenblatt, 1811.

M. Ferdinand Heinrich Bachmann,
Conrector am Gymnasium in Zittau,

geboren zu Lauban den 18. Mai 1770, gestorben zu Zittau den 4.
October 1848.

Er war der Sohn von Johann Heinrich Bachmann, Diakonus zu Lauban und später Pastor Primarius in Zittau, und der Marie Jacobine geb. Koch von Hirschberg. Seine Bildung bekam er zuerst vom Vater, dann auf dem Lyceum zu Lauban, unter Göbel's Rectorat,

endlich auf der hohen Schule zu Wittenberg, (1789) wo Reinhard, Tittmann und Schröckh seine Hauptlehrer gewesen sind. Da mittlerweile sein Vater nach Zittau gekommen war, wandte auch er sich in diese Stadt, war Mitglied der Candidaten-Predigercollegien und Hauslehrer in mehreren Familien. Im Jahre 1801 vertraute ihm der Zittauer Rath das ansehnliche Pfarramt zu Seif-Hennersdorf, wo er den 13. Mai seine Anzugspredigt hielt. Die Gemeinde aber verkannte den Werth dieses tüchtigen und rechtschaffenen Mannes, weil ihr Sinn auf einen andern stand, der aber den Examen zu Dresden nicht bestanden hatte. Lachmann ward vielfältig gekränkt, entschloß sich, das Amt aufzugeben, und verließ am 22. August 1802 die Gemeinde, mit dem Vorsatze, sich lieber dem Schulfache zu widmen. Er ward am 30. August vom Director Rudolph als letzter Schulcollege installiert, bald aber zum Subrektorat designirt, das er den 1. December antrat. Am 20. September 1825 ascendirte er ins Conrektorat und wirkte darin, bis er den 22. Juni 1840 in Ruhestand versetzt ward. Was seine Familienverhältnisse anbelangt: so trat er in den Ehestand erst spät, und zwar zuerst mit Caroline Sophie Auguste v. Dhnesorge, Tochter Hrn. Leopold Samuels v. Dhnesorge auf Bremenhahn. Diese vortreffliche Gattin gebar ihm 2 Söhne, die er mit ungemeiner Sorgfalt erzog und bildete. Der erste, Leopold Heinrich Ferdinand Lachmann, wurde Lehrer an der Zittauer Bürgerschule, bekam dann einen ehrenvollen Ruf zum Diakonat in Königsbrück, war mit Agnes Feutsch aus Zittau glücklich verheirathet, starb aber schon am 10. October 1845. Der zweite Sohn, Karl Friedrich Ferdinand Lachmann, ward auch Theolog, und nach seiner Rückkunft von der Universität Leipzig bald Adjunct am Gymnasium zu Zittau, dann sechster Colleague, und war verheirathet mit Anna Auguste Pescheck, welche von ihm sehr geliebte Schwiegertochter er durch einen frühen Tod, am 8. September 1848 verlor, von der er aber einen nun zweijährigen Enkelsohn, Rudolph Ferdinand Lachmann, erlebte. Seine geliebte Gattin verlor er bei der Geburt des genannten zweiten Sohnes, am 10. März 1817. Er machte am 10. Februar 1819 einen zweiten Ehebund mit Caroline Henriette Weise, Tochter des ehemaligen Regimentsarztes

Weise in Pagan, die ihm einen Sohn gebar, den Advokat und Richtersdirector Karl Hermann Ferdinand Bachmann, und die treue Pflegerin seines Alters war. Noch war ihm in hohem Alter, mit Ausnahme des letzten Jahres eine leidliche Gesundheit beschieden. Erst im 78. Jahre, ward er schwach und stumpf, verschied am 4. October und ward am 9. October unter hochachtungsvoller und dankbarer Begleitung ehemaliger Schüler auf dem Kreuzkirchhofe begraben, wo die Chorschüler am geschmückten Grabe fromme Gesänge anstimmten und Diakonus Dr. Bescheck einige Worte sprach. Gedruckt hat man von ihm eine Anzahl lateinische und deutsche Schulprogramme, philosophische Abhandlungen, Reden und eine Denklehre für Gymnasien (1825). Seine Lehrfächer waren alte und neue Sprachen, Philosophie und Religion. Seinen Werth für's Gymnasium schilderte die Gedächtnisrede, die ihm zu Ehren der Subrektor Kämmerl am 10. October im Gymnasium hielt. Der Verehrte war ein treuer Arbeiter in seinem Berufe, überhaupt einer der rechtschaffensten Männer, dabei ungemein anspruchslos.

M. Friedrich Heinrich Bachmann,
Oberlehrer an der allgemeinen Stadtschule in Zittau,

geb. in Lauban den 26. September 1772, gest. den
25. Febr. 1849 in Zittau.

Sein Vater war Johann Heinrich Bachmann, Pastor Primarius in Zittau, früher Diakonus in Lauban, seine Mutter Marie Jacobine geb. Krach von Hirschberg. Seine Gelehrtenbildung empfing er auf dem Gymnasium zu Lauban und zu Zittau, dann studirte er Theologie zu Wittenberg, arbeitete dann als Hauslehrer zu Holzkirch und in Zittau und ward in letzterem Orte bei der Umschaffung des Schulwesens sogleich mit angestellt. Seit 1806 arbeitete er an der provisorischen Schulanstalt im Hospitalgebäude, dann ward er 1811 zweiter Oberlehrer und arbeitete bald an der Bürgerschule, bald an der Freischule, bald an Mädchen-, bald an Knabenklassen, bis er 1845 Alters wegen emeritirt wurde. Sein vorzüglichster Gegenstand war der Unterricht im Rechnen, im gemeinen und im höhern. Er hat viele 1000 Rech-

nenstunden gegeben und ist dadurch Tausenden von Schülern nützlich geworden. Auch war er Kalligraph, und ein Meister im Französischen, so daß er in Privatstunden an Jünglinge und auch Mädchen sich ungemein nützlich gemacht hat. Er blieb unverheirathet, machte in Ferien schöne Reisen und war Allen werth. Am genannten Tage starb er im 77. Jahre nach kurzer Krankheit, ward am 2. März auf den Kreuzkirchhof neben seinen Vater ehrenvoll zur Erde bestattet und bekam im Schulsaale eine Gedächtnißrede durch den Herrn Director Brösing.

Benjamin Friedrich Richter,
Pastor zu Friedersdorf,

geb. den 19. April 1763, gest. den 18. Mai 1849.

Am 18. Mai d. J. starb nach langen und schmerzhaften Altersbeschwerden Herr Benjamin Friedrich Richter, treuerdienter Pastor der Gemeinde zu Friedersdorf a. d. Landskrone. Geboren war er am 19. April 1763 zu Rengersdorf bei Görlitz. Sein Vater, August Friedrich Richter, Schullehrer daselbst, pflegte von frühester Jugend an die unverkennbaren guten Anlagen des Sohnes, machte ihn besonders mit der heiligen Schrift bekannt, und sandte ihn dann im Jahre 1776 auf das Gymnasium zu Görlitz, wo sich die damaligen Lehrer Rector Baumeister, Conrect. Neumann, Subrect. Großer, Colleg. Hertzschansky u. A. durch Lehre und Leitung ein dankbares Andenken bei dem Vollendeten erwarben. Im Jahre 1784 bezog er die Universität Leipzig. Dort waren Morus, Rosenmüller, Burscher, Platner seine Hauptlehrer in Theologie und Philosophie. Die Universitätszeit war für ihn armuthshalber um so entbehrungsvoller, da ihm kein Stipendium, sondern nur durch die Güte des Herrn v. Gersdorf auf Rengersdorf einige Unterstützung zu Theil wurde. Nach seiner Rückkehr aus Leipzig, Ostern 1787, ward er in den Familien des Herrn v. Nostitz und des Postmeister Kober in Görlitz Hauslehrer; 1789 trat er eine ähnliche Condition an zu Schnellförtel beim Herrn v. Meyer zu Anonow. Nach 7jähriger Thätigkeit daselbst und einem kürzeren Aufenthalte in Mednitz bei Sagau kehrte er nach Görlitz zurück, woselbst er sich 1796 den 4. October ehe-

lich verband mit Friederike Henriette geb. Branger aus Zelle im Hannoverschen. Mit vereinter Thätigkeit lagen beide Ehegatten dem Jugendunterrichte ob, und erwarben sich das Vertrauen vieler angesehenen Familien. Doch blieb's dabei der Wunsch des Vollendeten, in ein geistliches Amt einzutreten, was ihm nach langem Warten in seinem 44. Lebensjahre gelang. Er wurde vom Magistrat zu Görlitz 1807 als Pastor nach Kohlfurt, von da 1811 nach Rauscha berufen. Am letzteren Orte trafen ihn bei den damaligen Kriegsunruhen manche Verluste, auch schien seine Gesundheit den umfassenden Arbeiten dieses Amtes nicht gewachsen zu sein, deshalb berief ihn der Magistrat zu Görlitz auf sein Gesuch 1815 in das durch den Tod des Pastor Otto vacant gewordene Pfarramt zu Friedersdorf an der Landkrone. Hier hatte er im Jahr 1827 den Tod seiner ersten Gattin zu betrauern, mit welcher er in einer 31jährigen glücklichen, aber kinderlosen Ehe verbunden gewesen war. Doch schloß er in seinem 65. Lebensjahre einen neuen Ehebund mit Caroline Henriette Vogel aus Gersdorf bei Reichenbach. Eine aus dieser Verbindung entsprossene Tochter war seines Alters Freude. Unter treuer Amtsthätigkeit rückten ihm die höhern Jahre mit ihren Beschwerden heran; schmerzhaftes Unterleibsübel stellten sich ein, und die Körperkräfte erschlafften, jedoch ohne daß eine merkliche Abnahme seiner Geistesthätigkeit stattgefunden hätte. Erst im 84. Jahre sehnte er sich nach Ruhe und erhielt im Herbst 1847 auf sein Ansuchen den damaligen Candidaten Knothe aus Görlitz zum Pastor substitutus. Bei der dauerhaften Gesundheit des Vollendeten schien sein Abschied noch fern zu liegen; aber im April 1849 bildete sich ein sehr schmerzhafter offener Schaden an der Zunge, welcher in Verbindung mit den übrigen Altersbeschwerden die letzten Kräfte aufzehrte, so daß an dem oben bezeichneten 18. Mai 1849 seine Todesstunde schlug.

Der Leichnam wurde den 23. Mai unter sehr zahlreicher Begleitung der Gemeinde sowohl als auch vieler benachbarter Geistlichen und Lehrer zur Erde bestattet, wobei Pastor Kummer aus Gersdorf die Grabrede und Pastor subst. Knothe die Leichenpredigt hielt über den vom Vollendeten selbst gewählten Text Philipp. 3, 12—16.

Der Entschlafene zeichnete sich durch emsige und vielseitige Thätigkeit aus. Während seines langen Aufenthaltes zu Görlitz als Candidat füllte er seine Mußestunden mehrentheils damit aus, lausitzische historische Urkunden für die höchst werthvollen historischen Sammlungen des gelehrten Herrn Bürgermeister Neumann, welche jetzt auf der Rathsbibliothek aufbewahrt sind, abzuschreiben; auch verfertigte er viele Gelegenheitsgedichte, und in seinen höheren Jahren religiöse Dichtungen, besonders Lieder. Sein Hauptstudium war und blieb indeß bis an sein Ende die heilige Schrift. Er las täglich darin, und suchte sich nicht nur mit den neuesten Forschungen im Gebiete der exegetischen Theologie bekannt zu erhalten, sondern legte sich auch über Alles, was ihm in diesem Fache bemerkenswerth erschien, Excerpte an, deren Menge bei seiner langen Arbeitszeit außerordentlich anwuchs. Nur seine große Bescheidenheit veranlaßte ihn, mit seinen Leistungen ganz im Verborgnen zu bleiben, und da er nichts in der Absicht schrieb, daß es durch den Druck veröffentlicht würde, so erscheint auch sein handschriftlicher Nachlaß für derartige Benutzung nur zum geringen Theile geeignet.

Es ist in ihm einer der unermüdblichen, stillen Freunde christlicher Wahrheit aus der Zeit gegangen, deren Wahlspruch ist: „ich jage ihm nach, daß ich's ergreifen möchte.“ Friede sei mit ihm!

(Vom Pastor Knothe in Friedersdorf.)

Ernst Ferdinand Baumeister,
geheimer Justizrath und Ritter des Civil-Verdienstordens,
geboren den 5. April 1779, gestorben den 28. Juni 1849.

Er war geboren zu Bischofswerda, wo sein Vater damals Pastor Primarius war, später als Superintendent starb, und empfing die erste wissenschaftliche Bildung auf den Gymnasien zu Görlitz und Budissin, widmete sich den juridischen Studien, bezog 1797 die Universität Leipzig, zeichnete sich bereits da durch angestrenzten Fleiß und musterhaftes Verhalten aus, erhielt sowohl beim Examen für die Praxis als bei Fertigung der Probefchriften die erste Censur, wurde daher schon am 5. Juni 1801 in die Advokatur aufgenommen und wendete sich hierauf nach

Görlitz, wo sein innigst von ihm geliebter älterer Bruder damals den Posten des Rathssecretärs bekleidete. Noch hatte er kein Jahr lang daselbst practicirt und das Justitiariat des Ritterguts Kuhna verwaltet, als er vom Rathe zu Görlitz „seiner bekannten Geschicklichkeit halber“ zum Aetuar beim Stadtgerichte, so wie später in gleicher Qualität zur Justiz-Deputation berufen und bald nachher zum Unterstadtschreiber ernannt wurde. Als solcher folgte er im Jahre 1810 dem Rufe zu der beim damaligen Oberamte zu Budissin vacant gewordenen Stelle des Secretärs. Auch da machte er sich, wie der deshalb erstattete Bericht sagte, „durch seine Talente und Kenntnisse, so wie durch seine strenge Berufstreue und Arbeitsamkeit“ des in ihn gesetzten Vertrauens in Kurzem so würdig, daß er, als nach etwa zwei Jahren der wichtige Posten des Oberamts-Vicecanzlers erledigt wurde, dazu in Vorschlag gelangen sollte. Er lehnte ihn jedoch aus Bescheidenheit ab, „um vorher noch mehr Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.“ Dagegen verwaltete er, als 1818 eine gleiche Vacanz eintrat und die Wiederbesetzung, vornämlich wegen der durch die Landestheilung nothwendig gewordenen andern Organisation dieser obersten Behörde der Oberlausitz, Anstand erlitt, neben dem Secretariat über dritthalb Jahre hindurch auch die Vicecanzlerstelle zur höchsten Zufriedenheit, ohne für diese ungemaine Anstrengung irgend eine Remuneration in Anspruch zu nehmen, bis er im Jahre 1821 bei der neu errichteten Oberamtsregierung als vierter Rath angestellt wurde. Wie sehr er sich hier ebenfalls die allgemeine Achtung erwarb, zeigt unter Andern, daß die oberlausitzer Stände, „in dankbarer Anerkennung der großen und vielfachen Verdienste, die er sich durch seine eben so rastlose als uneigennützigige Thätigkeit um die Provinz, die sein Vaterland geworden, erworben habe und täglich erwerbe“, sich bewogen fanden, ihm „ihre tiefbegründete Hochachtung und Dankbarkeit“ durch eine besondere Zuschrift, begleitet von einem bedeutenden Geschenke, zu zeigen. Auf den Grund dieses ausgezeichneten Rufes wurde er im Jahre 1830, ohne daß man die damals in der Regel unerläßliche Fertigung von Probefchriften verlangte, als Hof- und Justizrath in die Landesregierung zu Dresden und schon im folgenden Jahre in das Staatsministerium der Justiz, als geheimer Justizrath, berufen. Von

seinem Könige empfing er im Jahre 1838 durch den damaligen Ordenseanzler Staatsminister v. Lindenau den Civil-Verdienstorden: „in Anerkennung der in seinen Dienstverhältnissen dargelegten ausgezeichneten Einsicht, Geschicklichkeit und Berufstreue“, und gleichzeitig schrieb ihm sein Chef, der damalige Justizminister v. Könnert: „wenn ich dabei einigermaßen mitgewirkt habe, so bitte ich dies nur als ein Zeichen zu betrachten, wie sehr ich Ihre Verdienste um die Geschäfte des Justizministeriums und Ihren Pflichteifer erkenne und schätze, und es freut mich um so mehr, durch einen Beweis der allerhöchsten Gnade diese Ihre Verdienste öffentlich ausgesprochen zu sehen, je weniger, bei der Einrichtung des Ministeriums und bei dem Ihnen zugetheilten Geschäftskreise, die Außenwelt diese sofort zu erkennen Gelegenheit findet.“

So lebte er bis zum letzten Augenblicke, treu seinem Berufe, geehrt von seinem Könige und seinen Vorgesetzten, begleitet von der Achtung und Freundschaft seiner Collegen, still und anspruchslos in unausgesetzter angestrebter Wirksamkeit. Gründliche Studien, wobei er den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen nicht unterließ, und eine seltene Kenntniß der Verfassung so wie der im Lande für die Justizpflege angestellten Personen und vorhandenen Localitäten, welche er während einer langen Amtsführung und namentlich bei den theils mit seinem Chef, theils allein häufig unternommenen Revisions-Reisen erlangt hatte, kamen ihm dabei zu statten. Selten gönnte er sich eine Erholung. Mit einem wohlwollenden Benehmen sowohl gegen seine Collegen und Untergebenen, als gegen Alle, welche sich in geeigneten Angelegenheiten an ihn wendeten, verband er strenge Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit. Hervorzutreten liebte er nicht. In seinem Privatleben musterhaft, war er zugleich ein treuer theilnehmender Freund. Vor Allem lag ihm das Wohl des Vaterlandes am Herzen. Daher ergriff ihn, als er in neuester Zeit das Unglück unabwendbar sich nähern sah, ein tiefer Schmerz und er wollte sich zurückziehen, faßte aber, nach den Tagen der Gefahr, als eine andere obere Leitung eintrat, neuen Muth, so daß er noch ferner seinem Berufe und den Seinigen zu leben wünschte. Da überraschte ihn der Tod, als er eben im Justizministerium

vortrug. Er starb sanft und schmerzlos bei ungeschwächter Kraft des Körpers und Geistes, wie er gelebt hatte, in seinem Verufe. Das Leichenbegängniß war in seinem Sinne, still und anspruchslos. Doch folgten dem Sarge, nächst dem Staatsminister Dr. Zschinsky, der den Verdienste noch an der Grabstätte durch einen seiner Verdienste gedenkenden Nachruf ehrte, und dem jüngern Enkelsohne, seine Collegen, nächsten Untergebenen und einige Freunde. Er ruhe wohl! (L. 3.)



Erstes Register,

über die im XXVI. Bande (Jahrgang 1849) des Neuen
 Lausitzischen Magazins abgedruckten Abhandlungen, ange-
 zeigten Bücher, literarischen Notizen und Miscellen.

	S.		S.
Abhandlungen	1, 161,	226	
Alt, Dr., Predigten über die Evangelien	287		
— J. K. W., Predigten	195		
Andrée, Specialkarte von Zittau	196		
Anton, Dr. Prof. Rect., Al- phabetisches Verzeichniß zc.	198		
— Interpretatio effatorum Christi etc.	198		
— Materialien zu einer Ge- schichte des görl. Gymna- siums. St. 50	198		
Apekt, über die Philosophie der Alten	198		
Auführgeſchichten, Erinnerung an alte	211		
Bauken, Beiträge zur Ge- schichte der Details der Schlacht bei	205		
— Dank des Stadtverordne- tenkollegiums dem Commu- nalgarden-Kommando ge- bracht	292		
— Frauenbibelverein	293		
— Lehnhof, an demselben be- liebene Pächter von Ritter- gütern	220		
— Sparkassen des Kreisdi- rectionsbezirks	292		
— Versammlung wendischer Vereine daselbst	292		
Berthelsdorf, Verein gegen überflüssige Ausgaben bei Gewatterschaften	293		
Beyer, J., Ueber den Un- terschied der Stände	200		
Bildwerke, alte in der Lausitz	209		
Blätter, freie, Wochenschrift für Zittau	200		
Böhme, Jacob, Erinnerun- gen für christl. Pilger	200		
— zur Ehre desselben	210		
Braunkohlenheizung auf der Löhau-Zittauer Eisenbahn	223		
Brösing, Nachrichten über die Stadtschule zu Zittau	196		
Brüdergemeinde, Nachrichten aus derselben	200		
Camenz, Sparkasse zu	292		
Carstadt, Artikel XII der Ver- fassung v. 5. Decbr. (1848)	200		
Chausséebau, Spremberg = Görlitzer	222		
Clemens, G., Frühlings- blumen, Recens.	194, 196		
— der Dybin	196		
Cramer, B. G., Ueber die Sprechweise der Lausitzer	213		
Danzel, über Lessing's reli- gionsphilosoph. Grundan- sichten	207		
— über Lessing	308		
— Recens. v. G. C. Lessing. 1B.	281		

	S.		S.
Denike, über ihn in Gödecke's deutscher Dichtkunst	308	Gühler, G. A., zwei Zeitpredigten	199
Drenk	308	Hasse, C. C., Denkschrift auf Berner	195
Dresden, wendischer Gottesdienst von Oberlausigern das.	206	Haupt, L. Hiob, ein Gespräch	200
Dreßler, J. G. Veneke	199	— M., Epicedium Drusi	287
Dreverhoff, v., Meteorol. Beobachtungen in Zittau	195	— Deutsche Blätter	200
Ebersbach (bei Löbau), Wochenblatt daselbst	207	— kritische Bemerkungen	198
Erinnerungen aus der wendischen Lausiz	288	— Ueber eine Bearbeitung der Bücher ad Herennium	201
Ettmüller, L., Angel-sächsisches Lesebuch	287	Helbig, Grundriß der poet. Literatur der Deutschen	208
Fahne der Tuchmachersgesellen zu Görlitz	220	Hermann, B. L. M., Zwei Zeitpredigten	199
Feuersbrünste in Peshwitz und Posottendorf	214	Herrig und Viehoff, Archiv	307
Freude, C. G. A., Ebersbacher Blätter, Anz.	194	Herrnhut, Verlaß des Synodus der evangel. Brüder-Unität	195
Freudenberg, Gedichte	288	Hessler, die milden Stiftungen der St. Budissin	288
Georg, Herzog zu Sachsen schr. an den Rath zu Zittau	309	Hortner, der Monatsbote	200
Gerhard, P., Leben	288	Holscher, Pastor, Ueber den Namen des in der Ober-sitz belegenen sogenannten Eigen'schen Kreises	161
— P., in Gödecke's deutscher Dichtkunst	308	Jakob u. Kutschant, die wendische Oberlausiz	196
Servinus, üb. P. Gerhard	308	Jätchenstein, Kalina v., schenkt der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, eine Denkmünze	293
— über Ch. Weise ebend.	308	Jentsch: Der Papst wie er wurde, war und ist	190
Gocht, die Erde	287	Kallenbach, Dr., über das Athmen der Erde	83
Gödecke, deutsche Dichtkunst. Darin mehrere Oberlausitzer	308	Kämmel: Zur Geschichte des UnterrichtsweSENS der Jesuiten	287
Görlitz, Errichtung eines Schwurgerichtshofes daselbst	222	— Zur Reform der Schule	196
— Feier des 18. März	222	— Programma I. 196. II. 197	197
— Feste der Zimmer-, Schuhmacher- und Tuchmachersgesellen	219, 220	Kämmel, G. F., Die Patriarchen v. Constantinopel	198
— Marktweesen	223	Käuffer, Abhandlung über das Verhältniß der Klagen	287
— beim Umbau des Kaisertruges daselbst wird ein altes Steinbild gefunden	222	— Dr., Predigt	196, 199
Groißsch, über die Burg des Bieprecht von	217	— Handbuch für den Religionsunterricht	287
Großdehssa, Bildungs-Verein für Nicht-Schulpflichtige	293		
Großhennersdorf, Landeswaisenhause das.	216		
Großschönau, Wochenblatt das.	207		
— im Hussitenkriege erwähnt	206		

S.	S.
Räuffer, Dr. j., Ueber das Processualische Verfahren in Pfändungssachen 197	Vindner, Gübner's bibl. Geschichten 105. Aufl. 198
Reymann, in Göddecke's deutscher Dichtkunst 308	Literatur, Neue Lausitzische 195, 387
Rilian, J., die nothwendige Vorsicht luther. Christen 197	Vöbner, Marktverkehr auf den Wochenmärkten 294
Rlemm, Dr., Conferenzvor- trag 200	— Sparkasse zu 292
— Neujahrspredigt 195	Voye, Dr. R. H., Allge- meine Pathologie und The- rapie 199
Klinghardt, Einzige Hülfe 199	Marktwesen in Görlitz 223
Klostergeschichte, zur oberlau- sitzer 209	Melde, ruft einen Bildungs- Verein zu Groß-Drehfa- in's Leben 293
Knobel, Dr., zur Geschichte der Samaritanen 197	— J., die Herrschaft des Christ- lichen Geistes in der Schule 198
Köhler, G. Stadtrath: Her- zog Johannes zu Görlitz Verheirathung 300	Mende, C., Auch ein Wort in Sachen der Emancipa- tion der Schule von der Kirche 195, 199
— Kurzer Bericht über die Thätigkeit der pr. National- Versammlung; recensirt 279	— Ueber Fortbildung und Fortbildungsschulen 199
— Der Nonnen Haus zu Görlitz 288	Michaëlis, in Göddecke's deutscher Dichtkunst 308
Köbling, Predigt 198	Miscellen, lausitzische 201, 288
— zwei Predigten 199	Mönch, G., Was Sachsens Lehrer wollen? 196
— Verhandlungen und Be- schlüsse der Synode von 1848 200	Morawek, Beschreibung des Dybins 199
Kretschmann, in Gö- decke's deutscher Dicht- kunst 308	Müller, K., über ihn 208
Kühn, Nachrichten vom Fort- gange der Armenversorgung in Zittau 199	Muskau, Proceß gegen mehrere Einwohner daselbst vor dem Schwurgerichte zu Görlitz, Altenstücke der Anklage 294
Lachmann, F., Was ha- ben wir in ästhetischer Be- ziehung vom Turnen zu er- warten? 198	Mutschink 196
Landeskronen, dort wachsende seltne Pflanzen 219	Nachrichten aus der Brüder- gemeinde 287
Lessing: Scheller über Lessing's Persönlichkeit 307	Reiße, Beobachter an der 200
— Statue dessen in Braun- schweig 307	Reumann, Dr. Th., Ueber Kaiser Karl IV. als Schriftsteller 1
— seine Verdienste um's deut- sche Schauspiel 203	— Vier Urkunden, die Fran- ziskanerbrüder in Görlitz betreffend 79
— in Göddecke's deutscher Dichtkunst 308	— Görlitzer Zustände im J. 1848 96
Vindemann, Programm 196	— Die Handschriften der Millich'schen Bibliothek in Görlitz II. Petrus de Vineis 230

	S.		S.
Neuzelle, Aebte von, mit charakteristischen Beinamen	208	Recensionen und Bücheranzeigen	194, 274
Niederlausitzer Urnen	208	Reisach, Graf v., über ihn	208
Oberlausitz, sächs., Brandversicherungsgesellschaft derselben	291	Rietschel, Statuen Lessing's und Göthe's von ihm	307, 308
— 66 Dörfer danken dem Könige für die Erhaltung des Ministeriums Braun	293	Ritter, H., Ueber Lessing's philosoph. Grundsätze	197
— Betheiligung derselben beim Gustav-Adolph-Verein	292	Rückert, J. M., Das Gymnasium zu Zittau	200
— die Communalgarden vieler Orte geben dem Ministerium Braun ein Vertrauensvotum	293	— Quaestiones Menippeae	197
Obstbäume, Zahl der im Bezirke der 2. sächs. Amtshauptmannschaft gesetzten	205	— Osterpredigt	196
Dehler, E. A., Das neue Gotteshaus	287	Rupp, Dr., feiert Lessing's Gedächtniß in Königsberg	211
Dehler, J. G., Abschätzung des Einkommens	196	Schefer, L., der Park zu Muskau	288
Obersdorf, Sterbefälle an der Cholera	310	Scheibe, 30 satyrae etc.	196
Dybin, Stiftungsurkunde des Klosters	208	Schels, Gesammtgeschichte, recensirt	274
Pallmann, J., Predigt	198	Schmidt ist der älteste Mann in der Oberlausitz	206
Pescheck, Dr. theol., Bericht über die Knauth'schen historischen Manuskripte	168	Schneider, M. G., Evangelisch-lutherisch. Missionsblatt	287
— Ehrengedächtniß des Ritters Kalina v. Jätchenstein zu Prag	187	Schönaich, in Gödecke's deutschem Dichtertrange	308
— Literatur der oberlausitzer Alterthümer	195	Schulze, M., Nachtrag zu Dr. E. A. Pescheck's Geschichte der Poesie in d. Lausitz	225
— Aristoteles als Trauredner	200	Schulze, F. R., Ueber Colonisation im Innern	287
— Recens. v. Danzel's Lessing	281	Schumann, über die Auffindung einer muthmaßlich deutschen Trame auf d. Sagriger Berge bei Golßen	268
— Zwei Beichtreden	200	Seemann, zu Baugen erhält den Dank der Stadtverordneten	292
— Gründonnerstagspredigt	196	Seifersdorf, Ober-, Münzensfund im J. 1548	213
— Recens. v. Schels, Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz	274	Seybt, Predigten	200
— Welche Ideen sind den Aposteln entgegengekommen?	197	Sibells, griech. Formenlehre	288
Pescheck, W. D., Niedercompositionen	197	Spieker, Dr., Darstellungen aus Breseius Leben	199
Pulsnitz, Sparkassenbericht	291	Strauß, B., Leben Paul Gerhard's	195
Räßiger, Dr., Kritische Untersuchungen	196	— Ostziger Zeitschrift	200
— die allgemeine Kirche	199	Studenten, lausitzer zu Leipzig	209

	S.		S.
Suttinger, Methode des geographischen Unterrichts	200	Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig	218
Tillich, Dr. C., Erste An- fangsgründe der französischen Sprache	198	Ziegler, F. C., Antritts- predigt zu Dederan	199
— Aphorismes de lexico- graphie française angez.	286	— Predigt	198
Trogendorf, Valentin, Biographie	197	Zille, Blätter für christl. Erbauung	196
Uebergabe böhmischer Dörfer an die s. Lausiz	201	— Blätter f. häusl. Erbauung	200
Weise, in Gödecke's deutschem Dichterkranze	308	Zittau, Braunkohlenwerke in der Umgegend	205
Weller, Niklas, dessen An- gelegenheit	208	— Besprechung über Unter- terichts-Angelegenheiten	206
Werner, über diesen gro- ßen Mineralogen	205	— Jahresfeier des dresdener Haupt-Vereins der Gustav- Adolph-Stiftung daselbst	221
Wiedemann, Dr., de patavinitate Livii. recensit	283	— Bildung einer naturfor- schenden Gesellschaft	310
Wildenhahn, Spener's Leben	283	— Nachrichten über den Fort- gang des Armenwesens das.	289
Willkomm, C., Schil- derungen aus der Oberlausiz	195	— im Jahre 1588 dort cour- sirende Münzen	213
Wochenblätter, neu entstandene	207	— Schreiben an den Rath von durch Herzog Georg zu Sachsen	309
Wullschlägel, Lebensbil- der aus der Geschichte der Brüdermission	199, 288	— Sparkasse	292
Zehmen, v., schenkt seine Sammlungen der deutschen		— Sparkassentapital	294
		Zedel, dort wird ein großer vultur cinereus geschossen	222

Zweites Register,

über die im XXVI. Bande (Jahrgang 1849) des Neuen
Sausitzischen Magazins abgedruckten Nachrichten.

	S.		S.
Abhandlungen, eingegangene	60	Baumann erhält das All-	S.
Abraham, Thierarzt, läßt		gem. Ehrenzeichen	191
sich in Sommerfeld nieder	208	Baumann, aus Ebersbach	149
Adam, aus Baugen	149	Baumeister, C. F., Le-	
Adernick, J. C. M. starb	216	bensbeschreibung	231
Adolph wurde Stadtverord-		Baugen, Sonntagschule das.	155
neten-Stellvertreter	207	— Spreibrücke der Eisenbahn	132
Agenturen	212	— Turnverein	147
Ahlemann, Bürgermeister		— Wahlort	128
wurde Abgeordneter	127	— Wollmarkt	189
— w. Polizeianwalt	211	Beamten-Verzeichniß der Ge-	
Albrecht, B., w. Agent	213	sellschaft der W. W.	8
— J. R. G., w. Kirchschul-		Becker w. evangel. Küster	
lehrer	203	und Schullehrer	202
Alisch, wurde gerichtlicher		— wurde Polizeianwalt	210
Auctions-Commissarius	205	Beesdau, die Kirche zu, wird	
Alter, hohes	214	sehr beschenkt	185
Ambronn, w. Abgeordne-		Beest, J., w. anstellungs-	
ter	125, 127	fähig im Schulamte	202
Anton, Prof. Rector Dr.,		Beförderungen und Dienst-	
feiert sein 50jähriges Doktor-		veränderungen	199
jubiläum	153	Beier, erhängt sich	198
Arkt, J., w. dritter Lehrer	201	Bellmannsdorf, die Kirche zu,	
Arndt, w. Polizeianwalt	211	w. beschenkt	184
Arnold, w. Abgeordneter	126	Benade zu Sährchen erhält	
Bähr, W. R., w. Lehrer	202	eine öffentliche Belobigung	191
Baldauf, C. F., wurde		Bequignolles, v., erhält	
Untersteuereinnnehmer	210	den Militär-Verdienst-Dr-	
Balke, w. evang. Küster u.		den o. C.	190
Lehrer	201	Berger w. Stadtverordneter	207
Balzer w. 86 Jahr alt	215	Bergmann erhält das Rit-	
Bamberg aus Neusalza	147, 149	terkreuz des sächs. Civilver-	
Bartsch erhält das Allgem.		dienst-Orden	191
Ehrenzeichen	191	— in Görlitz, brennt ab	196
Baufach und Gewerbewesen,		Bernstadt, Bezirksverein	188
Beförderungen	208	— Feuersbrunst	195
Baum wurde Kreisgerichts-		— Wahlort	127
direktor	203		

S.	S.
Vertram beschenkt die Kirche zu Rochten 183	Broge, Fräul., w. als Hilfslehrerin an der höheren Töchterschule in Görlitz angestellt 154
Vesser w. ertrunken gefunden — in Nieder-Bielau, brennt ab — w. wegen Eisenbahnstrebels verurtheilt 193 196	Brumby, W., legt seine Agentur nieder 214
Betriebsseinnahmen der sächs.-schlesischen Eisenbahn 197	Buchwald w. Schiedsmann 212
Beyer w. Rathmann 206	Bukowicz, G., w. anstellungsfähig im Schulanthe 202
Biberstein, Marschall von, w. etatsmäß. Postsekretär 209	Budaeh, W. 202
Bibliothek der oberl. Gesellschaft der W. W. Fortsetzung des Accessions-Cataloges 62—87	Buder, w. evangel. Küster 203
Bieber, R. F., w. Schiedsmann 212	Budich, rettet den im Ertrinken begriffenen Jeschke — erhält die Rettungsmedaille — G. M. R., w. Kirchenschullehrer 193 203
Birnbaum, G., wurde Schiedsmann 212	Bünger w. Rektor u. Hilfsprediger 201
— wurde Abgeordneter 127, 128	Bunzlau, Wahlort 127
Bischoff, H. G., erhält die Erlaubniß zu predigen 199	Bundtehardt, G., w. Agent 212
Bitterlich, wurde Abgeordneter 127	Bürger w. als Schiedsmann belobt 212
Blankenburg wurde Polizeianwalt 211	Burghardt, C. G., w. Agent 212
Blase w. Schiedsmann 212	Busch w. Mädchenlehrer 202
Blehl, C. L., w. Advokat 205	Busch, Dr., w. Polizeianwalt 211
Blumberg ertränkt sich 194, 198	Büttner st. 217
Blume erh. den N. U.-D. IV. Klasse 191	Calau, Kreisgericht 136
Böhlund stirbt 215	Camenz, Sonntagschule das. — Wahlort 157 128
Bollmann w. Förster 209	Canting, Gymnasiallehrer in Zittau 149
Borde w. evang. Küster u. Schullehrer 201	Caspar zieht nach Zielenzig 204
Bormann, C. D., w. Landbaumeister 209	Chalon st. 217
Böttcher feiert sein 50jähriges Bürgerjubiläum — J. G. B., st. — Turnlehrer in Görlitz, Rede 192 218 145, 146, 147, 149	Christmann, in Görlitz, brennt ab 196
Bousçon H. aus Löbau 149, 152	Clamroth, H., w. Rathmann 206
Brähmig w. evang. Küster und Schullehrer 201	Clausniger w. bestohlen 197
Brautwiesendamm bei Görlitz 132	Clemens, C. G., w. Lehrer 202
Bräuer w. als Schiedsmann belobt 212	Commissionen für Herausgabe der Gesellschaftsschriften 9
Bronisch w. dritter Lehrer 203	Communalbehörden, Beförderungen 206
Brösing, Bürgerschuldirektor in Zittau 147	Communallandtag der preuß. Oberlausitz vom 27. Nov. 1848 99
	— Propositionen dazu 100
	Conrad, C. G., w. Rathmann 206

	S.		S.
Cottbus, d. Schloßkirche w. erbrochen	197	Essenberger, Bericht üb. d. Sonntagschule zu Lauban	155
— Kreis- u. Schwurgericht	138, 140	— Bericht über die öffentl. Stadtbibliothek daselbst	158
— Wahlort	124, 125, 126	Ehrenbezeugungen u. Prämien	190
Cunnerwitz, der Taufstein da- selbst w. durch Gemeindeg- mitglieder stiftet	184	Erbig erh. ein Ehrenzeugniß	191
Dahlig w. emeritirt	200	Eichelbaum, Dr., läßt sich in Luckau nieder	209
Demiani gründet die Klein- kinderbewahranstalt in Gör- lig	172	Eiffler w. Stadtverordne- ten-Stellvertreter	207
Demniz w. als Schieds- mann belobt	212	Eisdorf, Feuersbrunst daselbst	195
Demuth w. Polizeianwalt- Stellvertreter	210	Eisenbahnwesen	131
Deubald, A. M., w. Agent	213	Elker, H., w. Vice-Justitiar	205
Deutschmann beschenkt die Schule zu Jauernick	184	Elßner w. Abgeordneter	128
— beschenkt die Kirche zu Lauchritz	182	Ender erhält eine Fleiß- Prämie	191
Die rich w. evang. Küster und Schullehrer	203	Engel w. Agent	214
— erhält das Ritterkreuz des sächs. Civilverdienstordens	191	Engelhardt aus Zittan	149
Dißler w. Schiedsmann	212	E' Estocq, v.	124
Dobrilug, Gerichtskommission	140	Etat der Kasse der oberlausf. Gesellschaft der Wissenschaf- ten f. 1848	88
Dollgemüger Eisenbahn = Ein- schnitt	131	— für 1849	93
Domaschke beschenkt die Kirche zu Nochten	183	Ettmüller, Lebensbeschrei- bung	226
— w. Pfarrer	200	Erner	136
Drachsdorf, die Kirche erhält eine Orgel	186	Eylenfeld, w. Polizei- anwalt-Stellvertreter	210
Drossen, Wahlort für den gubener Kreis	126	Fabricius w. Agent	214
Drzewnick, Nestiz v., Di- rektor der Löbau = Zittauer Eisenbahn	134, 136	Faust, A., w. Sportelcon- troleur	206
Düring w. Polizeianwalt	211	Fehler, G., feiert seine gol- dene Hochzeit	192
Dürrenhose, Feuersbrunst das.	195	Felgentreu w. Steuer- Inspektor	210
Ebersbach, Alt- (bei Löbau), Turnverein daselbst	149	Fellgiebel, G., w. Agent	214
— Wahlort	127, 128	Fellmer, G., w. interimist. Justitiar	205
Eckart, J. Fr., ft.	218	Fettig, verw., bei ihr bre- chen Räuber ein	198
Eckstedt, Frau Gräfin v., beschenkt die Kirche zu Wich- tenau	182	Feuersbrünste	194
Edelmann w. Bezirksstaats- anwalt	205	Feuerversicherungswesen in der Oberlausitz	129
		Fiebig w. Rathmann	207
		Fiebigger, menschenmörderi- scher Anfall auf ihn	198
		Finne erhält das Allgem. Ehrenzeichen	190
		Finster, K. H., erhält die Erlaubniß zu predigen	199

S.	S.	S.	
Finstervalde, Gerichtsdeputa- tion daselbst	139	Gersdorf beschenkt die Kirche zu Gersdorf	182
Fischer w. Stadverordneter	207	Gersdorf, v.,	124
— beschenkt die Schule zu Lettau	182	Gesellschaft der W. W., Nach- richten von ihr	21
Fleß, K. G., w. Diakonus zu Hirschfelde	200	Gewerbewesen und Laufach, Beförderungen	208
Flügge, Turnlehrer in Lössau	146	Geyer aus Laugen	147, 149
Forste, Bezirksrichter	138	Gilbert, R. D. Licent. th. et Dr. ph., w. interimist.	199
Frankle erhält das Allgem. Ehrenzeichen	190	Kirchenrath	199
Frank, meuchelmörderischer Anfall auf ihn	197	Gilsa, v., erhält den R. A. = D. IV. Klasse mit Schwertern	191
Frankle, Fr. A., w. verfehlt	206	Glafer, D. W., erhält die Erlaubniß zu predigen	199
— w. Advokat	205	Goß w. Stadtverordneten= Stellvertreter	207
Franz, aus Laugen	147, 149	Göldner, aus Leopoldshayn	129
Freitag, Thierarzt zweiter Klasse, läßt sich in Lössbau nieder	209	— gewaltsamer Einbruch bei ihm	198
Frey st.	217	Görlitz, höhere Bürgerschule. Jahresbericht	154
Friedrich, Bürgermeister in Lössbau	134, 205	— Brand eines Maschinen= hauses auf dem Eisenbahn= hose	196
Frieße, D., st.	216	— Feuerlärm	195
Fritsche, Oberlehrer, w. Mitglied der Gesellschaft	3	— Gymnasium, Abiturienten	153
Frunck beschenkt die Kirche zu Nochten	183	— Kleinkinderbewahr = Anstalt daselbst	172
Fugger, G. W. F. Dr., läßt sich in Straupitz nieder	208	— Kreis = und Schwur= richt	136, 140
Funka w. evangel. Küster und Schullehrer	201	— Laubaner Wahlbezirk	126
Fürstenberg, Bezirksrichter	138	— Mädchenturnfest	145
Gaebler w. Rathmann	206	— das Pulverhaus erbrochen	198
Gallus, Dr., läßt sich in Lückau nieder	209	— Tuchdiebstahl	199
— w. Agent	213	— Turnverein	147
Gattig, W. A., w. anstel- lungsfähig im Schulanite	202	— Turnfest, Fahnenweihe	134
Gäßschmann	134	— Wahlort	127
Gebhardsdorf, Neu-, Feuers= brunst	194	Gößel, K. A. Mgr., st.	216
Geistlichkeit, Beförderungen	199	Göthefeier der oberl. Gesell= schaft der W. W.	21 ff.
Gersdorf feiert sein 50jäh- riges Bürgerjubiläum	192	Göthlich, feiert seine gol- dene Hochzeit	192
Geißler, K. S., w. Stadt= rath	207	Graff w. Justizkommissar	203
Gerike, W. D., w. Feld= messer	208	Graupner w. Rathmann	206
Gerichtsorganisation, neue, in den preuß. Provinzen	136	Groeditzsch, Feuersbrunst das.	195
		Großmann aus Lössbau	149, 152
		Groß = Schönau, Sonntags= schule	155

	S.		S.
Grundgesetz des lausitzer Tur- nerbundes	150	Haupt, L., Prolog von ihm beim Göttesten in G.	30
Grundmann w. Staats- anwalt	204	— Vorträge desselben	55, 56
— w. Agent	213	Hauptversammlung der Gesell- schaft der Wissenschaften zu Görlitz, Protok. vom 30. August 1848	1
Grüß w. evang. Küster u. Schullehrer	201	vom 25. April 1849	5
Guben, Kreisgericht	138	vom 29. August 1849	49
Gubener Kreis-Wahlort	124	Hausding w. Agent	213
Gubener, Turnlehrer in Zittau	145, 147, 149	Hausein, J. G. D., w. wahlfähig zu einem Predigt- amte	200
Gühler w. Rechtsanwalt	205	Hecker, Stadtverordneten- Vorsteher, ist in Koblisfurt	190
Gunzel w. dritter Lehrer	201	Heidler w. Küster und 3. kathol. Lehrer	203
Gürthler a. Cybau stirbt in Görlitz in Folge eines Sturzes	194	Heidrich w. Polizeianwalt	210
— w. Auctionator	205	Heine, Dr. med., w. Mit- glied der Gesellschaft	3
Gutsche, J. C. Fr., w. evangel. Schullehrer	200	Heinze, A., w. Stadtrath	207
— w. nach Sommerfeld de- putirt	203	Heinze, Oberlehrer, w. Ab- geordneter	126
Gutte w. evang. Küster u. Lehrer	201	— Vortrag bei der Götthe- feier in Görlitz	33
Gaase w. bestohlen	197	Helbrecht w. Stadtverord- neter	207
— R. M. A., w. Aktuar	206	Helfft, Direkt. der Löbau- Zittauer Eisenbahn	136
2. Klasse	128	Helke w. evang. Küster u. Schullehrer	201
Haberborn w. Abgeordneter	147	Hennersdorf, dort w. ein Mann aus dem Wasser gezogen	193
Hahmann	191	Hennig beschenkt die Kirche zu Melane	183
Hahn erhält ein Ehrenzeugniß	214	Hensel w. Abgeordneter	127
Hammer w. Agent	203	Hermann II. aus Neusalza	149
Hänike w. evang. Küster und Schullehrer	201, 203	Hermann, R. D. F., st.	217
Hänisch w. durch eine ein- stürzende Wand erschlagen	193	— erhält den R. A.-D. IV. kl. mit Schwerdtern	191
Hänisch, C. F. H., w. Rathmann	207	Herrnhut, Wahlort	128
Hänfel w. Stadtrath	207	Hertrumpf w. Polizei- anwalt	210
Harmuth w. Rechtsanwalt	204	Herzberg w. Rathmann	206
Hartmann w. Rathmann	207	Heydemann	134
— Stadtverordneter	207	Heydrich w. Polizeianwalt- Stellvertreter	210
Hasse w. verfeßt	209	Heyne w. Abgeordneter	128
Hauenstein st.	217	Hilbrig, C. F. A., w. Unterlehrer	202
Hauße, C. A., w. Hilfs- lehrer	202		
Haugwig, v., Landrath	124, 129, 190		
Haupt w. Stadtverordneter	207		
— Rechtsanwalt, st.	217		
— H. C., w. Schulsubstitut	202		
— G. H., st.	218		

S.	S.	S.
Himer, Kaufmann in Görlich:	Jähnichen, K. M., w.	206
Nede 144	Cepist 206	
— w. Stadtverordneter 207	Jahr w. Rechtsanwält 204	
Hinze w. Polizeianwält 210	Jakob w. Abgeordneter 128	
Kirche beschenkt die Kirche	Jank w. Rathmann 206	
zu Penzig 184	Janke, Privatgelehrter, Se-	
Kirche, F. G., erhält das	cretär der Gesellschaft, legt	
Zeugniß der Wählbarkeit zu	Urkunden vor 56	
einem geistlichen Amte 199	Janisch st. 217	
Hirsch, J., w. anstellungs-	Jannusch beschenkt die Kirche	
fähig im Schulannte 202	zu Rochten 183	
Hirschnis, J. G., w.	Jaspis, F. D. M., st. 215	
Chausséegegeld-Einnehmer 211	Jochan, C., w. anstellungs-	
Hockert beschenkt die Kirche	fähig im Schulannte 202	
zu Rochten 182	Jochmann, Oberbürgermei-	
Hoerlich, Feuersbrunst 195	ster, ist in Koblfurt 190	
Hoffmann, A. F., w.	— w. Mitglied der oberl.	
Lehrer 202	Gesellschaft 52	
— E. L., w. Lehrer 202	— Gymnasiast, erhält eine	
— F. F., erhält die Erlaub-	Fleißprämie 191	
niß zu predigen 199	Johann, Prinz zu Sachsen,	
— w. Staatsanwält 203	in Koblfurt 190	
Hohenthal, Graf, w. Ab-	Johann, J. G., beschenkt die	
geordneter 128	Kirche zu Ekerödorf 185	
Höhne, C., w. Agent 214	Johann, K. F. L., st. 218	
Holla, G., w. für anstel-	Johann, W., w. Stadtver-	
lungsfähig im Schulannte	ordneter 207	
erklärt 202	Jubiläen 192	
Holzkirch, das Scholze'sche	Judeich 136	
Baugut brennt ab 196	Junge erhält die Medaille	
Hornemann, W., w. Ab-	zum f. Civilverdienstorden 190	
volat 205	Jurran, verehel. w. Heb-	
Hoerswerda, Gerichts-Depu-	amme 208	
tation 137	Just, Dr. med., erwirbt sich	
Hübel, A. F., w. Kreisbote 209	viel Verdienste um das In-	
Hübner w. Polizeianwält 211	nungsfrankenhaus in Zittau 180	
Hübner, J. G., st. 217	Justiz, Beförderungen 203	
Hubrig aus Ebersbach 149	Kade ertränkt sich 194	
Hülst, v., erb. den R. A. = D.	Kaacke, J., w. Agent 214	
IV. Kl. mit Schwerdtern 191	Kaehler verwaltet die Ge-	
Humbert, Dr., beschenkt die	richts-Commission zu Wit-	
Kirche zu Waldow 185	tichenau 204	
Hupfer, F., w. anstellungs-	Kämmel w. Abgeordneter 128	
fähig im Schulannte 202	Kapler 124	
Inspektoren der wissenschaft-	Kappler, Einbruch bei ihm 198	
lichen Sammlungen 9	Kaschke beschenkt die Kirche	
Jacrich, F. W., legt seine	zu Groß-Breesen 185	
Agentur nieder 212	Kastner, Friedrich, w. Agent 213	
— w. Schiedsmann 212	Kayser, C. G., w. Kanzlist 206	
Jäckel ertrinkt in der Reisse 193	Kessinger, v., st. 211	

	S.		S.
Kettmann, jun., Stadtverordneter	207	Knothe, Bauer, seine Baumschule w. zerstört	197
Kielmann, C. G., w. Förster	211	Koehler w. Polizeianwalt	211
Kirchhain, Bezirksrichter	140	Köhler, Stadtrath, Vortrag desselben	54
— die Kirche wird beschenkt	186	— w. Vorsitzender der Kreis-Handwerker-Prüfungs-Commission	208
Kieple, C. G., w. anstellungsfähig im Schulamte	202	— Lithograph, w. Mitglied der oberl. Gesellschaft der W. W.	52
Kiesche, C., w. anstellungsfähig im Schulamte	202	Kohlfurt, Durchreise des Königs von Preußen	190
Kiesenwetter, v.	124	— die Kirche wird beraubt	199
Kiesenwetter, C. A. H. v., w. Referendar	211	Köhligen, !v., w. Abgeordneter	127
Kießling, G., st.	216	Kölbing	134
Kittel, H., w. Rathmann	206	König w. Kreisgerichtsdi- rektor	203
Klappschle feiert sein 50jähriges Bürgerjubläum	192	Könnerig, v., Kreisdi- rektions-Bevollmächtigter	136
Klau, A., w. anstellungsfähig im Schulamte	202	Koppe, G. H. Dr., läßt sich in Cottbus nieder	209
Kleeden, Feuersbrunst	194	Koppe w. Abgeordneter	125
Kleinwelke, Wahlort	128	Koppe, J., w. Agent	213
Kleist, Graf v., beschenkt die Kirche zu Zügen (Zigen ist unrichtig)	185	Körner, K., w. Agent	214
— Frau Gräfin v., schenkt der Schule zu Zügen 10 Thaler	185	Korseck, C., w. Agent	212
— Freiherr v., w. Abgeordneter	127	Kracht, M. v., st.	218
— Frau Baronin v., beschenkt die Kirche zu See	182	Krause, J. C. w. Lehrer	202
Klemm erhält das Ritterkreuz des sächs. Civilverdienst-Ordens	191	Krause, Turnlehrer in Pöbau 147, 149,	152
Kliehmt w. Polizeianwalt	210	— w. 4. Unterlehrer	202
Kliemt läßt Verbesserungen auf seine Kosten a. d. Kirche zu Gunnerwig anbringen	182	— C., w. Schullehrer	201
Klinger w. Abgeordneter	128	Krauffe, C. H., legt seine Agentur nieder	213
Klitsch st.	217	Krenkel aus Neusalza	147
Kloppsch w. Pastor zu Zodel	200	Kretschmar, Advokat, w. Abgeordneter	128
Kloß w. Polizeianwalt	211	— G. A., w. Lehrer	202
Klüchtzner erhält das Ritterkreuz des sächs. C.=B.=D.	191	Krischer, läßt einen Stern an der Orgel zu Melanue fertigen	183
Kniebusch, F. W., w. Kreis-Thierarzt	208	Kröhne, verw. Frau, w. Vorsteherin der Kleinkinderbewahranstalt zu Görlitz	174
Knobelsdorf, D. C. v., st.	218	Krüger w. als Kreis-Thierarzt versetzt	209
Knothe, Richter's Lebensbeschreibung	229	— w. Rathmann	206
		— w. evangel. Küster und Schullehrer	201

	S.		S.
A f f i s c h o w. evang. Küster und Schullehrer	203	Deo n h a r d t wird Abgeord= neter	125, 127
K u c h e n b u c h w. etatsmäßiger Assessor	203	— Primarius, begründet die Volksbibliothek in Lauban	158
K ü h n w. Steuer=Inspektor	210	L e s s i n g, v., ist Wahlkom= missar	125
— w. Schiedsmann	212	L i e b e r o s e, Bezirksrichter	139
— G. F. G., w. Agent	213	L i n d e n, Feuersbrunst daselbst	195
K u r t h, W., w. Rathmann	206	L i n d n e r	129
L a a s e r, verehel., w. Hebamme	208	L i n d n e r, gewaltfamer Ein= bruch bei ihm	198
L a c h m a n n, gewaltfamer Ein= bruch bei ihm	198	L i p p e, Graf zur	124
— Lehrer in Zittau	147	L i s s a, Feuersbrunst	196
L a c h m a n n, F. H. M., st.	216	L i s s e l, W., w. Agent	212
— Lebensbeschreibung	226	L ö b a u, Bezirksversammlung	186
— Fr. H., Lebensbeschreibung	228	— Eisenbahn = Thal = Ueber= brückung	133
L a n d e s k r o n e, Turnfest auf der= selben	145	— Mädchenturnfest	145
L a n g e	124	— Sonntagsschule	155
L a n g e r, C. H., w. Lehrer	201	— Turnverein	147
L a p p e, Fr. Jos. Dr., w. Rathmann	206	— Turntag	147
L a r i s c h, v., w. Hilfsaktuar 2. Klasse	206	— Löbau=Zittauer Eisenbahn= verkehr bis zum 30. Sept. 1849	135
L a u b a n, Jahresbericht des Ver= eins zur Beschäftigung und Unterstützung armer Kinder	180	— Wahlort	128
— Kreisgericht daselbst	136	L ö b e n, Graf	124
— Löwenberger Wahlbezirk	126	L a h r, C. wird Rathmann	206
— Sonntagsschule	155	L o r e n z erhält das Allgemeine Ehrenzeichen	191
— Stadtbibliothek	158	L ö w e n b e r g, Wahlort	126
L a u k e, H., w. anstellungsfähig im Schulamte	202	L ü b b e n, Brände daselbst	195, 196
L a u f t i g e r Turnerbund, bildet sich	146	— Kreis= und Schwurg= richt	139, 140
— constituirender Turntag	149	— Wahlort	125
Lebensbeschreibungen	219	L ü b b e n a u, Bezirksrichter	136
L e h m a n n, C. W., legt seine Agentur nieder	213	L u c k a u, Kreisgericht	139
— G. w. anstellungsfähig im Schulamte	202	— Wahlbezirk	125
— J. C., w. Diakonus zu Sonnewalde	200	L u c k e w. Justizrath	205
— w. Stadtverordneten=Stell= vertreter	207	L u c k n e r w. Schiedsmann	211
L e h n e r t w. Rechtsanwält Lehrerstand, Beförderungen	204	L u d e w i g, R., w. anstellungsfähig im Schulamte	202
L e i s k y erschießt sich	198	L u d w i g w. Stadtverordne= ten=Stellvertreter	207
L e m m e, C. W. A., w. Agent	214	L ü t k e w. Stadtrichter	203
L e n z, legt eine Agentur nieder	213	L y n a r, Graf zu, beschenkt die Kirche zu Lübben	181
		M a h r, J., st.	215
		M a i, Wittwe, w. 85 Jahr alt	214
		M a i w a l d, beschenkt die Schule zu Nieder=Linda	182, 184

	S.		S.
Malin, C. F. C. Dr., w. Rathmann	206	Micklin st.	217
Man w. ermordet	198	Milde, D. G., w. Kreis= directionsrath	209
Manteuffel, H. C. F. Freiherr, w. Ober-Steuer= Controleur	211	Mitglieder = Verzeichniß der oberl. Gesellschaft der W. B.	10
— H. D. A. v., w. Kreis= Direktions-Rath	209	Mittag, C., w. Rathmann	206
— v. Landrath, w. Abge= ordneter	125	Mittelhäuser, G., legt seine Agentur nieder	214
— ist Wahlkommissar	125	Mitscher w. Stadtverord= neter, dann Stadtrath	207
— Gebrüder v., verschaffen der Kirche zu Drahnsdorf eine neue Orgel	186	Möllendorff, v., wird versezt	210
— Minister v., w. Abgeord= neter	125, 127	Mönch, Lehrer aus Zittau	149
Martins beschenkt die Kirche zu Penzig	184	Moriz w. vierter Lehrer	203
Marr läßt das Orchester zu Melaune erweitern	183	Mosch, w. Wege-Polizei= Commissarius	211
Matthäi w. Abgeordneter	126	Mros w. Abgeordneter	128
Matthens st.	217	Müller w. Elementarlehrer	201
Matthaus w. Polizeianwalt	210	— G. v., w. Regierungsfeld= messer	208
— w. Stadtverordneter	207	— v., w. Rechtsanwalt	204
Medizinalwesen, Beförderun= gen	208	— Lieuten., erhält den R. A. = D. IV. Klasse mit Schwerdtern	191
Messersdorf, Einzelrichter	136	— beschenkt d. Kirche zu Rochten	183
Mehrfurth feiert sein 50 jähriges Bürgerjubiläum	192	— aus Sprottau, erhält eine Fleiß-Prämie	191
Meier beschenkt die Kirche zu Schönberg	184	— G., w. bestohlen	197
Meilly w. Stadtverordne= ten-Stellvertreter	207	— J., gewaltsamer Einbruch bei ihm	199
Melaune, die Kirche w. be= schenkt	183	Muskau, Einzelrichter	136
Menzel, Diebstahl bei ihm	199	— Wahlort	126
Meres w. Abgeordneter	127	Müffigbrodt wird Com= missar einer Kreis-Prüfungs= Commission	208
Mehner w. Lehrer für die Hüttenwerkschule	201	Nachrichten aus der Lausitz 1, 21, 99	186
Meuer beschenkt die Kirche zu Schönbrunn	184	— Vermischte	186
Meyer wird Apotheker zu Calau	209	Napp, C., Lebensbeschrei= bung des Sämiß	219
— v. Dr.	134	Naud, Dr., w. Direktor	201
— R., w. Rathmann	206	Neitsch w. Rechtsanwalt	203
— verw., w. Vorsteherin der Kleinkinderbewahranstalt zu Sörlich	174	— w. Polizeianwalt	210
Michaelis feiert sein 50jäh= riges Amtsjubiläum	192	Nesche wird Polizeianwalt	211
		Neu-Gersdorf, Feuersbrunst	195
		Neuhammer, Brand	196
		Neukirche, Wahlort	128
		Neumann	149
		— w. Polizeianwalt in Ne= thenburg	210

	S.		S.
Neumann w. Polizeian-		D h n e s f o r g e, D. C. G. C.,	
walt-Stellvertreter	211	erhält das Zeugniß der	
— scheidet als Stadtrath aus	207	Wählbarkeit zu einem geist-	
— Dr., w. Mitglied der Ge-		lichen Aemte	199
sellschaft	3	— w. etatsmäßiger Postsekretär	209
— Vortrag desselben	54	D h s t, verheh., w. Hebammie	208
— in Löbtau	149	D p i s, w. Stadtverordneter	207
— Julius, aus Löbtau	152	— C. F. G., w. Lehrer	202
Neusalza, Turnverein	147	D p p e l l, v., erhält den R.	
Neuzelle, Bezirksrichter	138	A. = D. IV. Klasse mit	
Niederlausitz, Verwaltungs-Ue-		Schwerdtern	191
bersicht der Hauptsparkasse		D s t e r l o w, w. gerichtlicher	
des Markgrafthums, am		Auctions-Commisfar	204
Schlusse des Jahres 1848	104	D i t t o, C., w. Rathmann	207
— Uebersicht von dem Zustande		P a h l, E., w. anstellungsfähig	
der Kriegsschuldentasse des		im Schulsache	202
Markgrafthums, Ende 1847	108	P a n n a c h, beschenkt die Kirche	
— Wahl zur 2. preuß. Kam-		zu Rochten	183
mer im Juli 1849	127	P a n n a c h, A., ft.	215
N i e m s, dessen Häuser in		P a p e w. Stadtrath	207
Görlitz brennen ab	196	P a u l e n z, verheh., wird	
Niesky = Rothenburger. Wahl-		Hebammie	208
bezirk	126	P e i s, Bezirksrichter	138
Niethener Thal-Ueberbrückung	132	P e n z i g, die Kirche w. beschenkt	184
N i k o l a i, A. C., w. evang.		P e s c a t o r e w. Rechtsanwält	204
Pfarr = Adjunkt	200	P e s c h e w. Abgeordneter	125, 127
R i p p e w. Abgeordneter	127	P e t r i, Dr. Schulrath, wird	
Rochten, die Kirche zu, wird		in Ruhestand versetzt	199
sehr beschenkt	182	P e t i t i o n e n wegen der oberlaus.	
R o s t i g, v.	124	Brandversicherungs-Kasse	129
R u g l i s c h, J. C. Dr., läßt		P e t i t i o n e n bei den preuß. Kam-	
sich in Luckau nieder	208	mern aus den Lausitzen	161—172
Oberbau der sächs. schles. Ei-		P e t r i c k, C. H., w. Feld-	
senbahn und Kosten dess.	133	messer	208
Oberlausitz, Denkschrift über		P e t r e n z wird Diakonus	200
das besondere Rechtsverhält-		P e t z o l d t, C. H., w. Agent	213
niß der preuß., dem Staate		P e i s s e r wird pensionirt	207
gegenüber	113	P f e n n i g w e r t h	124
— ständische Angelegenheiten	99	P f i g m a n n, C., w. Rath-	
— Wahlen zur 2. preußischen		mann	206
Kammer im Juli 1849	127	— w. Agent	213
Ober = Wiesa, die Gemeinde,		P f ö r t e n, Bezirksrichter	138
bringt unter sich Geld zu		P i a t e r wird evang. Küster	
einer Orgelreparatur zu-		und Schullehrer	203
sammen	182	P i e t s c h, F. W., w. Agent	213
O e t t e l, R., w. Stadtver-		— legt eine Agentur nieder	214
ordneter	207	P i l z beschenkt die Kirche zu	
— legt eine Agentur nieder	213	Friedersdorf	183
O h n e s f o r g e, v.	124	— wird Rathmann	206
		P i n n o w, Feuersbrunst	195

Platen, v., erhält den R. A. = D. IV. Klasse mit Schwerdtern	S.	191	Remer, J. G., w. Stellvertreter beim Patrimonialgericht zu Wanscha	S.	205
Poetsch, verehel., w. Hebamme		208	Rentsch, Wittwe, schenkt der Kirche zu Kirchhahn 100 Thaler zu einem Abendmahlskelch		185
Pohle, F. G., wird anstellungsfähig im Schulamte		202	Repräsentanten der oberlaus. Gesellschaft der W. W.		9
Pohlenz, erhält das Allgem. Ehrenzeichen		190	Reuter		134
Pommer = Esche, v., w. Abgeordneter		125	Rheinbabe, v., ist Wahlkommissar für die 1. und 2. Kammer		124
Poninsky, Graf v., wird Abgeordneter	1:6,	127	Richtsteig		124
Prätor, Mag. aus Löbau, legirt der Bürgerschule daselbst 200 Thaler		186	Richter, als Schiedsmann, w. belobt		212
Prierw. 85 Jahr alt		214	— B. F., Lebensbeschreibung		229
Programm der Götthefier		29	— F. G., w. Kirchenschullehrer		202
Protokolle wegen der Götthefier	22—	29	— F. L., wird Lehrer		202
Proge		124	— wird versetzt		209
Pückler, beschenkt die Kirche zu Rochten		183	— w. Lehrer an einer Armenschule		202
Pulsnitz, Wahlort		128	— w. Pfarrsubstitut c. spe succedendi		199
Puzke wird in Ruhestand versetzt		210	— G., st.		215
Quast w. Bureau Assistent		203	— erhält das Allgem. Ehrenzeichen		191
Quierner, K. F., wird emeritirt		209	— F., w. Rathmann		207
Rabenau, v., wird Rechtsanwalt		203	— E. G., wird Advokat		205
— v., beschenkt die Kirche zu Penzig		184	Riedel wird Abgeordneter		128
Rackel, unverehel., w. Hebamme		208	— F., wird Rathmann		206
Rehfeld, C., w. Stadtverordneter		207	Rieger wird evang. Küster und Schullehrer		201
Rehme, w. Polizeianwalt		211	Riege, F. A., wird evang. Prediger		200
Reiberdorf, Wahlort		128	Rochow, A. v., wird Abgeordneter		125
Reichenau, Wahlort		127	Roesse wird Landbau = Inspektor		209
Reichenbach, Einzelrichter		136	Rogatz wird 6. Lehrer		201
Reichenbacher Einschnitt		131	Roitsch, beschenkt die Kirche zu Schönberg		184
Reichenbach, von dort bis Görlik liegt ein zweites Geleis auf der sächs. schlesischen Eisenbahn		134	Rönsch aus Zittau		136
Reimann w. Stadtverordneter		207	Rosenberg G., wird Agent		214
Remer w. Stadtverordneter		207	Rößler, C., wird versetzt		209
			Rößel		129
			Rossmay w. Justizkommissar		204
			Rothenburg, Kreisgericht		136

	S.		S.
Kotter, H. W. Dr., wird 5. Lehrer	201	Schiele w. evangel. Küster und Schullehrer	203
Kouy wird Aktuar 2. Klasse	206	Schimwrigk, meuchelmörderischer Anfall auf ihn	198
Kuge w. 5. Lehrer	203	Schindel, v., schenkt 50 Thaler zur Vertheilung un- ter arme Leute	184
Küger, K. G., w. Hilfsaktuar 2. Klasse	206	Schlabrendorff, C. D. G. v., ft.	217
Kunge w. ertrunken gefunden	194	Schleswig = Heststein = Sonder- burg = Augustenburg, Prinz Erich v., ft. zu Lauban	218
Kunzel, C. F. A., ft.	217	Schlieben wird in Ruhe- stand versetzt	209
Kuthe, F. G. A., wird Kreis=Thierarzt	208	Schmalz	134
Saadow, Feuersbrunst	195	Schmerbach w. Rechts- anwalt	204
Saalhausen, Feuersbrunst	194	Schmieder w. Polizeianwalt	210
Sächsisch = Schlef. Eisenbahn, Baubericht	131	Schmidt, F., schenkt 100 Thlr. für d. Landwehnmänner des gertiger Kreises	184
— Verkehr bis zum 30. Sept. 1849	134	— v., übernimmt die Ober- försterei Rietschen	210
— Beschädigung derselben	197	— G. S., wird Rathmann	207
Sallmann wird Agent	213	— K. W., wird Agent	212
Salomo, G., w. für anstel- lungsfähig im Schulamte erklärt	202	— Justizrath, wird in den Ruhestand versetzt	206
Sämann wird Stadtver- ordneter	207	— wird Agent	212
Sammlungen der Gesellschaft der W. W.	57—60	— in Gunnewitz, läßt das Altar der dortigen Kirche restauriren	182
Sartorius w. D.=L.=G.= Referendar	204	— wird Polizeianwalt=Stell- vertreter	210
Sattig	129	Schneider w. evang. Küster und Schullehrer	201
— w. Stadtverordneter	207	— G. A., w. Copist	205
— wird Abgeordneter	127	— wird Staatsanwalt	204
Schaaerschmidt, Cantor aus Daugen	147, 149	Schniehs w. Abgeordneter	128
Schackla, F., wird anstel- lungsfähig im Schulamte	202	Schober, H. A., w. Schul- lehrer	201
Scheder wird erschossen	197	Schoedel, C. F., w. an- stellungsfähig im Schulamte	202
Schefer, Leop., wird Ehren- mitglied der Gesellschaft der W. W.	52	Schollenstern, Fr. Aug. v., beschenkt die Kirche zu Benzig	184
Schelle, feiert sein 50jäh- riges Bürgerjubiläum	192	Scholz, J. G., ft.	217
Schellenberg wird Abge- ordneter	125	— A., vertritt den Oberlehrer Heinze auf der höheren Bürgerschule zu Görlitz	154
Schenk wird Abgeordneter	128	Scholze, J. A., ft.	216
— A., w. Justiziar in Daugen	205		
Schenke beschenkt die Kirche zu Nieda	185		
Schichold, C. F., w. Schul- lehrer	202		
Schiedsmänner	212		

Schönberg, d. Kirche w. beschenkt	184	S.	Seeliger w. Kämmerer	207	S.
Schönbrunn, die Kirche wird beschenkt	184		Seffner beschenkt die Kirche zu Schönbrunn	184	
Schöne, J. M., st.	216		Schibt, G., w. Stadtverordneter	207	
Schönfeldt, v., ist Wahlkommissar f. d. I. Kammer	124, 125		Seidemann, K. F., w. Agent	212	
Schöppleberg wird Abgeordneter	126, 127		Seidenberg, Einzelrichter	136	
Schreiber erhält ein Ehrenzeugniß	191		Seiffennersdorf, Wahlort	127, 128	
Schröder, in Sallgast, w. bestohlen	196		Selbmann w. 85 Jahr alt	215	
— Dr. med. aus Böbau	147, 149, 152		Semmler w. Agent	214	
Schubert, verehel., wird Hebamme	208		Semper erhält ein Patent	208	
— w. Stadtverordneten=Protokollführer	207		Senftleben w. Polizeianwalt=Stellvertreter	210	
Schulwesen	153		Senftenberg, Bezirksrichter	136	
Schulz w. für anstellungsfähig im Schulamte erklärt	202		Seubich, J. J., w. intermistischer Justitiar	206	
— F. E., w. Rathmann	206		Seydewitz, v., w. Polizeianwalt	210	
— wird Förster	211		Sick, Dr., w. Abgeordneter	126	
Schulze feiert sein 50jähriges Bürgerjubiläum	192		Sigmund aus Neusalza	149	
— unverehel. C. W., wird Hebamme	208		Simon w. in Kerzdorf verschüttet	194	
— M. Joh. Dan., w. Ehrenmitglied d. Gesellsch. d. W. W.	52		Sittig, A., legt seine Agentur nieder	212	
— C. G., w. Pfarrer	200		Sizmann erhält das Allgem. Ehrenzeichen	190	
Schulze	129		Solms=Baruth, Graf, läßt den Kirchplatz in Krebslig verbessern	186	
Schuppan w. evang. Küster und Schullehrer	201		Sommerfeld, Betrug	199	
— st.	217		— Bezirksrichter	137	
Schurich	129		Sonntag w. Stadtverordneter	207	
Schwabe, H., w. Feldmesser	208		Sonntagschulen	155	
— Pred., begründet die Stadtbibliothek in Lauban	158		Sorau, Wahlort	125, 126	
Schwanebeck wird Polizeianwalt	211		— Kreis- und Schwurgericht das.	137, 140	
Schwarz w. Mitglied der Landarmen=Commission	210		Spangenberg, H. G. v., st.	218	
Schwarze	129		Sperling w. Polizeianwalt	210	
Schwarzbach w. Polizeianwalt	210		Spreewitz, d. Kirche w. erbrochen	197	
Schwebes w. Postdirektor	209		Spremburg, Gerichtsdeputation	138	
Schwerdtner w. Abgeordneter	128		Springmühl, H., legt seine Agentur nieder	213	
Seegenberg, v., erh. den R. N. = D. IV. Kl. mit Schwerdtern	191		Ständische Angelegenheiten	99	
			Starke	134	
			— Geh. Ober=Justizrath a. D. wird Stadtrath	207	
			— w. Staatsanwalt	203	
			Stephani wird Stadtverordneter	207	
			Stiftung	186	
			Stinner w. Rechtsanwalt	128	

	S.		S.
Stölger w. Abgeordneter	128	Unglücksfälle	192
Stölger beschenkt die Kirche zu Steinkirch	182	Unruh, v., st.	217
Stöb, erhält die Medaille zum sächs. Civil-Verdienst-Ord.	190	Vater w. Stadtverordneter	207
Stofsch, A., w. Agent	214	Verbrechen	196
Strang, G. A. F. F., w. Haupt-Zoll-Amts-Assistent	211	Vermischte Nachrichten	186
Stempel w. Cantor und Substitut	200	Verwaltungsbehörden, Beförderungen	209
— Cantor u. Schullehrer	201	Vogel w. Polizeianwalt	211
Symman beschenkt die Kirche zu Nochten	183	— verehel., w. Hebamme	208
Syrau, Feuersbrunst das.	196	Vogelsang w. versetzt	205
Tallgen w. Polizeianwalt	211	Vogt w. Polizeianwalt	210
Tamenti, F. W. J., w. Forsthilfsaufseher	211	Volkert beschenkt die Kirche zu Schönberg	184
Täschner, Mgr. F. Th., erb. ein. Preis d. Reinhard-Stift.	190	Wagler, Dr., F. A., w. Hilfslehrer	201
Tehrigh erb. eine Prämie	191	Wahle, Dr. R., w. versetzt	206
Tesch w. Schiedsmann	212	Wahlen	124
Thielau, v.	134	Wahlbezirke für die 1. preuß. Kammer	124, 125
Thiele w. Agent	213	Wahlen zur 2. preuß. Kammer im Juli 1849	126
Thöldtau, P., legt eine Agentur nieder	214	Wahlbezirke	124, 126
— G., w. Rathmann	207	Wahlen zum sächs. Januarlandtage von 1849	127
Thomas, R., w. Zimmermeister	208	— zum sächs. Novemberlandtage von 1849	128
Thomasche, J. G., st.	217	Walde erh. ein Ehrenzeugniß	191
Thum, F. A., w. Copist	206	Waldow-Reigenstein, v., w. Abgeordneter	125
Tirlich	129	Walther, Frau, beschenkt die Kirche zu Nochten	183
— w. Polizeianw. = Stellvertret.	210	Wassermann legt eine Agentur nieder	213
Todesfälle	215	Weidner beschenkt die Kirche zu Nochten	183
Töpfer läßt einen Stern an die Orgel zu Melaune fertigen	183	Weiner, G., st.	217
Triebel, Bezirksrichter	137	Weinert w. Stadtverordn.	207
Triller, Dr., vermehrt die Stadtbibliothek zu Lauban	158	Weinhold, G., w. bestohlen	197
Tschischky in Calau brennt ab	196	Weise w. Polizeianwalt = Stellvertreter	210
Turnangelegenheiten	140	Weisenborn, W. A. G., w. Agent	213
Tzschaschel w. Stadtverordneten-Vorsteher	207	Wellmig, die Kirche w. besch.	185
Tzschirner w. Abgeordneter	128	Welz in Pöbau w. Abgeordneter	128, 147, 149
Uchtrig, v., w. Abgeordneter	127	Welzer	129
Uchtrig, C. F. A. v., st.	218	— w. Abgeordneter	127
Ulrich, beschenkt die Kirche zu Melaune	183	— w. Mitgl. d. görlitzer Kreis-Kommunal-Direktoriums	209
— w. Rechtsanwalt	203	Wendshuh w. Stadtverord.	209
Ulrici w. Staatsanwalt	204		
Unger w. Abgeordneter	128		

	S.		S.
Wenzel w. Stadtverordnet.	207	Woringen, v., fällt bei	
— w. Polizeianwalt	210	Friedericia	218
— w. Rechtsanwalt	204	Wülknitz w. evangel. Kü-	
Wenzel w. Polizeianwalt	211	stler und Lehrer	201
Werdeck, v., w. Abgeordn. 125,	127	Wünsch beschenkt die Kirche	
Werder, v., erh. d. R. A. = D.		zu Schönberg	184
IV. Kl. mit Schwerdtern	191	Wünsche w. auf der Eisen-	
— v., w. Forstinspektor	209	bahn überfahren	193
Wernzahn, Brand	196	Wurmh, v., w. Kreisgerichts-	
Weykowitz, Schiedsmann	212	Direktor	203
Wiedemann, J., w. an-		Zeiske erh. die Rettungs-	
stellungsfähig im Schulamte	202	Medaille	192
Wienecke, s. Haus brennt ab	196	Zeschau, R. A. v., st.	217
Wiener verlegt s. Wohnsitz	205	Zettwitz, beschenkt d. Kirche	
Wilke w. Staatsanwalt	204	zu Nochten	183
— w. evang. Pfarrer	200	Zielenzig, Wahlort	124
Wilkom, K. G. Dr. ph., st.	218	Ziesch w. Abgeordneter	128
Wiedelbach, Nestiz v.	124	Zimmermann, gewaltfamer	
Winkler w. Stadtverordne-		Einbruch bei ihm	198
ten=Stellvertreter	207	— w. Stadtverordneter	207
Winzer, J. W., w. Hilfsbei-		Zittau, Eisenbahn-Conferenz	136
siger beim Appellationsgericht	205	— Wahlort	127, 128
Winzler w. Abgeordneter	127	— Gymnasium	155
Wirth w. evangel. Küster		— Innungsrankenhaus das.	177
und Schullehrer	201	— allgemeine Stadtschule	155
Wissenschaftliche Versammlun-		— Sonntagschule	155
gen der oberl. Gesellschaft		— Verein zur Veranstaltung	
der W. W.	53	einer Aktienverloosung für	
Wittich, D., w. Rathmann	206	bedrängte Weber	181
Wittig erhält die Erlaubniß		— Turnverein	147
zu predigen	199	— Jahresbericht desselben	140
Wohlfarth, M. P. G., w.		Zöllmersdorf, gewaltfamer Ein-	
Feldmesser	208	bruch daselbst	197
Wohlthätige Anstalten und		Zschieschke wird Ober-	
Wohlthätigkeit	172	pfarrer u. Superintendent	
Wolff w. Notar	204	zu Sonnenwalde	200
— w. Abgeordneter	125, 127	Zügen, die Kirche wird be-	
— w. Polizeianwalt = Stell-		schenkt	185
vertreter	210	Zwahr, J. C. G., wird	
Wollmarkt in Baugen	189	Agent	213

Handwritten Title

Handwritten text block, likely a preface or introduction, containing several lines of text.

Handwritten Section Header

Main body of handwritten text, organized into several paragraphs. The text is dense and appears to be a detailed report or a collection of notes.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.

Inhaltsverzeichnis.

Erste Abtheilung.

	Seite
XI. M. Schulze, Nachtrag zu Dr. C. A. Besche's Geschichte der Poesie in der Lausitz	225
XII. Neumann, Dr. Th., die Handschriften der Milich'schen Bibliothek. II. Petrus de Vineis	230
XIII. Schumann, über die Auffindung einer muthmaßlich deutschen Trame auf dem Sagritzer Berge bei Golßen	268
XIV. Recensionen	274
XV. Neue lausitzische Literatur	287
XVI. Lausitzer Miscellen	288

Zweite Abtheilung.

Nachrichten aus der Lausitz. 3. u. 4. Stück. 1849.

I. Ständische Angelegenheiten	99
II. Wahlen. 1849	124
III. Feuerversicherungswesen in den Lausitzen	129
IV. Eisenbahnwesen	131
V. Neue Gerichtsorganisation in den preuß. Lausitzen	136
VI. Turnangelegenheiten	140
VII. Schulwesen	153
VIII. Petitionen	161
IX. Wohlthätige Anstalten und Wohlthätigkeit	172
X. Vermischte Nachrichten	186
XI. Ehrenbezeugungen und Prämien	190
XII. Jubiläen	192
XIII. Unglücksfälle	192
XIV. Feuersbrünste	194
XV. Verbrechen	196
XVI. Beförderungen und Dienstveränderungen:	
a) im geistlichen Stande	199
b) im Lehrerstande	200
c) in der Justiz	203
d) bei den Communalbehörden	206
e) im Kaufsache und Gewerbewesen	208
f) beim Medizinalwesen	208
g) bei den Verwaltungsbehörden	209
h) Schiedsmänner	212
i) Agenturen	212
XVII. Hohes Alter	214
XVIII. Todesfälle	215
XIX. Lebensbeschreibungen	219

Geschlossen am 9. März 1850.

E.M.22-168

DD
491
L3N4
Bd.26
Heft 3/4

Neues lausitzisches Magazin

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

